IKG Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
KOMREX Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration Friedrich-Schiller-Universität Jena

Aktenzeichen: B 13.17 - 0050/17/VV:1

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt

Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation

Mai 2020

UNIVERSITÄT BIELEFELD
FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Ein Kooperationsprojekt im Auftrag des
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Forschungsteam

Team am IKG der Universität Bielefeld:

Prof. Dr. Andreas Zick, Dipl.-Päd. Hannah Mietke & Yann Rees, M.A.

Kontakt: sekretariat.ikg@uni-bielefeld.de

Team am KOMREX der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

Prof. Dr. Andreas Beelmann, Jakob Thinius, M.Sc. & Matthias Koch, M.Sc.

Kontakt: sekretariat.komrex@uni-jena.de

unter Mitarbeit von

Dr. Yvonne Albrecht, Dr. Michaela Börner, Dr. Franziska Schmidtke (Universität Jena) & Dipl. Soz. Sylja Wandschneider (Universität Bielefeld)

Zitation:
Forschungsgruppe Anti-Asyl-Agitation (2020). *Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation.* Abschlussbericht an das Bundesministerium des Innern. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Universität Bielefeld) sowie Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (Friedrich-Schiller-Universität Jena).

Inhalt

1 Ausgangspunkt und Zielsetzung des Projekts 1

2 Forschungsstand 4

2.1 Flüchtlingsfeindliche Einstellungen und Hasstaten – Aktuelle Forschungsergebnisse 4

2.2 Radikalisierungsprozesse aus sozialwissenschaftlicher Perspektive 7

3 Stichprobe 13

3.1 Stichprobengenerierung 13

3.1.1 Grundlegende Vorgehensweise 13

3.1.2 Genehmigungen und realisierte Erhebungen 14

3.1.3 Erweiterung der Stichprobe 15

3.1.4 Befragungen von Fachkräften 17

3.2 Stichprobenbeschreibung 18

3.2.1 Stichprobenbeschreibung Straftätersample 18

3.2.2 Stichprobenbeschreibung Fachkräfte 19

4 Erhebungs- und Auswertungsmethodik 21

4.1 Qualitative Studie 21

4.1.1 Das Erhebungsverfahren: Narrativ-biografische Interviews 23

4.1.2 Das Auswertungsverfahren: Grounded Theory Method 26

4.2 Standardisierte schriftliche Befragung der Inhaftierten 28

4.2.1 Messung von Persönlichkeitsmerkmalen 28

4.2.2 Messung der sozialen Identität 31

4.2.3 Messung der politischen Einstellungen und der Einstellungen zur Gewalt 32

4.3 Fachkräftebefragungen 34

4.3.1 Fachkräfteinterviews 34

4.3.2 Schriftliche Befragung von Fachkräften 34

4.4 Weitere Datenquellen 36

4.4.1 Einsicht in Gefängnisakten 36

4.4.2 Umfeldbefragung 36

5 Ergebnisse 38

5.1 Der Einfluss von Anti-Asyl-Agitation auf Radikalisierung 38

5.1.1 Anti-Asyl-Agitation – theoretische und empirische Herleitung 38

5.1.2 Rechtfertigungsnarrative 41
5.2 Befragung der Nicht-Straffälligen 54
5.3 Typologie und Faktoren der individuellen Radikalisierung 58
5.4 Diskussion der Faktoren und Narrative anhand von Beispielfällen 71
5.4.1 Die Beispielfälle 71
5.4.2 Weitere Wechselwirkungen zwischen der Anti-Asyl-Agitation, den Rechtfertigungsnarrativen und Radikalisierungsfaktoren 87
5.4.3 Aktive Bemühungen der Interviewpartner für eine Abkehr mittels Regulation des Medienkonsums. 91
5.5 Auswertung der standardisierten Befragung der straffälligen Personen 71
5.5.1 Vergleichsanalysen zu Normstichproben 94
5.5.2 Vergleiche zwischen den Radikalisierungsmustern 100
5.5.3 Einordnung der Ergebnisse der standardisierten Inhaftiertenbefragung 101
5.6 Auswertungen zu den Fachkräftebefragungen 103
5.6.1 Allgemeine Ergebnisse 103
5.6.2 Unterschiede im Antwortverhalten in der schriftlichen Fachkräftebefragung 106
5.6.3 Zusammenfassung der schriftlichen Fachkräftebefragung und Fachkräfteinterviews 110
6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen 112
Literatur 122
Anhang 135

1 Ausgangspunkt und Zielsetzung des Projekts

Das Ausmaß der politischen und vorurteilsbasierten Gewalt, welches sich im Kontext der Anti-Asyl-Agitation in den letzten Jahren entwickelte und bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichte, ist für die Sicherheit und Stabilität der deutschen Gesellschaft bedrohlich. Dies ist spätestens nach den dramatischen Anschlägen in Halle (Saale) und Hanau und dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke auch in einer breiten Öffentlichkeit angekommen. Die Zahlen stiegen vor den Taten an und zeigten neue Entwicklungen auf, die v.a. darauf hinwiesen, dass rechtsextreme Taten nicht mehr ausschließlich von gut organisierten und langjährigen Rechtsextremist*innen begannen werden. Sie mehrten sich im Zuge der Formierung eines breiten Widerstandbündnisses gegen die Aufnahme von Geflüchteten. Warum lassen sich Menschen im Zuge einer wie auch immer formulierten Anti-Asyl-Agitation zu einer hassbasierten und als rechtsextrem einzustufenden Straftat hinreißen? Das ist die Grundfrage des Projektes, aus welchem der vorliegende Bericht entstanden ist.

Dabei spielen im Kontext des Projektes weniger aktuelle Zahlen eine Rolle, sondern vor allem Straftaten, die ab 2015 begangen wurden. Zu diesem Zeitpunkt stieg die Zahl fremdenfeindlicher Taten stark an und sank auch in den folgenden Jahren nicht wieder auf das Niveau vor diesem Zeitpunkt ab (Staud, 2018). Im Jahr 2019 gab es Bundesweit nach Angaben des Bundesinnenministeriums als Antwort auf eine kleine Anfrage von Ulla Jelpke im Bundestag 1620 Angriffe auf Geflüchtete und 128 Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte.[1] Unter diesen Fällen befanden sich den Angaben zufolge Brandanschläge, Sprengstoffanschläge, Steinwürfe, Schüsse, aber auch Hakenkreuz-Schmierereien sowie andere Formen der Volksverhetzung und Versuche, den Bau von Unterkünften für Geflüchtete zu verhindern. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat auch die Hasskriminalität im Internet im Kontext der Anti-Asyl-Agitation seit 2015 in alarmierender Weise zugenommen und war zuletzt nur geringfügig rückläufig (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019; Staud, 2018). Auch die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist ein beunruhigendes Ausmaß aus. Zwar ist die Zahl der politisch motivierten Kriminalität (PMK) nach Angaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (2019) im Jahr 2018 im Vergleich zu vier Vorjahren zurückgegangen, allerdings erneut wieder angestiegen, wie eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Grünen-Innenexpertin Irene Mihalic hervorhebt (Meldung vom April 2020). Die politisch motivierten Straftaten sind im Jahr 2018 um 8,7 % auf 36.062 gesunken (darunter 3.366 Gewalttaten). Die Zahl der Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts ist nach Angaben des BMI um 0,4 % zurückgegangen. Insgesamt wurden auf Seiten der Behörde 20 431 Straftaten dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019). „Die am häufigsten verwirklichten Straftaten (mit 39,1 Prozent) sind Propagandadelikte (z. B. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB). Im Bereich PMK -rechts- machen sie sogar mehr als die Hälfte aller Straftaten aus (58,6 %)“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und

[1] Gemessen an der Einwohner*innenzahl waren die ostdeutschen Bundesländer nach Angaben von Pro Asyl und der Amadeu-Antonio-Stiftung Spitzenreiter bei den Straftaten gegenüber Geflüchteten (vgl. Stern & Amadeu-Antonio-Stiftung, 2018).

Heimat, 2019). Die Anzahl der Angriffe auf Asyl- und Geflüchtetenunterkünfte betrug nach Angaben des BMI 312 Straftaten.

Die politisch motivierte Gewalt bleibt ein gravierendes Problem.[2] Ferner ist die Beobachtung besonders herausfordernd, dass viele Hasstaten von Menschen begangen wurden, die zum ersten Mal und nicht unmittelbar mit klarem Bezug zu rechtsextremen Organisationen eine Gewalttat verübten bzw. sich haben anstiften lassen. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass die polizeiliche Analyse der Straftaten gegen Asylunterkünfte im Jahr 2016 zeigt, dass beinahe bei der Hälfte der Tatverdächtigen keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorlagen. Nur zu einem Fünftel der Tatverdächtigen lagen staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse vor (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2017).

Die starke Verbreitung der Hassgewalt und ihre mögliche Verankerung in der Mitte der Gesellschaft, die damit einhergehende Bedrohung der Sicherheit und die wichtige Herausforderung, nach einer Aufarbeitung der Hintergründe von fremdenfeindlich motivierten Straftaten die Prävention und Intervention zu stärken, macht eine Reihe von Fragen dringlich, die für Wissenschaft und Sicherheit hoch relevant sind. Die bedeutsamste Frage ist: Welche kausalen also ursächlichen individuellen und sozialen Faktoren wirken insbesondere am Beginn eines Radikalisierungsprozesses, der sich bis zur Legitimation und Ausübung von Gewalt ausweiten kann?[3] Welche individuellen und sozialen Bedingungen führen dazu, dass sich bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getretene Bürger*innen dazu legitimiert sehen, Straftaten vor dem Hintergrund der Anti-Asyl-Agitation zu begehen? Inwieweit spielte dabei gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bereits vor der strafrechtlich relevanten Radikalisierung der betrachteten Personengruppe eine Rolle und inwieweit bieten solche Dispositionen Anknüpfungspunkte zur analog wie digital organisierten rechten Szene? Erfolgte in diesem Sinne die Radikalisierung ohne erkennbare Vorgeschichte oder gab es bereits zuvor Prozesse und Faktoren innerhalb der Biografien der Täter/-innen, welche eine Radikalisierung begünstigten?

Welche persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren spielen letztendlich bei einer Radikalisierung bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getretenen Bürger*innen im Zuge der Anti-Asyl-Agitation eine Rolle? Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) konstatiert, dass das Thema „Anti-Asyl“ inzwischen einen zentralen Agitationsschwerpunkt der rechtsextremen Szene in Deutschland darstellt. Dabei ist nach Angaben des BfV eine Instrumentalisierung von Ressentiments und Ängsten durch die rechtsextreme Szene zu beobachten, die in Teilen der deutschen Bevölkerung vorhanden sind und die gezielt aufgegriffen, instrumentalisiert und verstärkt werden. Das Ziel besteht nach Einschätzung des BfV darin, Anknüpfungspunkte an das bürgerlich-demokratische Spektrum herzustellen (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018). Als „Anti-Asyl-Agitation“ definiert das BfV 1.) Straftaten gegen Unterkünfte von Asylbewer-

[2] Nach Angaben der Organisationen Pro Asyl und Amadeu-Antonio-Stiftung gab es im Jahr 2016 noch 3768 solcher Vorfälle, die rassistisch motiviert waren (vgl. Stern & Amadeu-Antonio-Stiftung, 2017).

[3] Genau diese Frage war auch die Grundlage der Leistungsbeschreibung des Bundesministeriums des Innern, die diesem Projektbericht zugrunde liegt (2017, S. 2).

ber/-innen 2.) Rechtsextreme Demonstrationen gegen Asylbewerber/-innen sowie gegen deren Unterkünfte 3.) Hetze gegen Asylbewerber/-innen und ihre Unterkünfte in Foren und sozialen Netzwerken im Internet (BfV, 2018)). Partiell werden Proteste im Zuge der Anti-Asyl-Agitation nach Einschätzung des BfV direkt von der rechtsextremen Szene initiiert: „Dabei ist man jedoch in der Regel bemüht, den rechtsextremistischen Hintergrund zu verschleiern, um sich auf diese Weise als Interessenvertreter der Gesamtbevölkerung zu gerieren und Berührungsängste gegenüber Rechtsextremisten abzubauen“ (BfV, 2018).

2 Forschungsstand

Ausgangslage

In ganz Deutschland registrierten Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen während des vermehrten Zuzugs Geflüchteter zwischen 2015 und 2017 über 6.000 angezeigte Straftaten, die sich gegen Geflüchtete selbst oder deren Unterkünfte richteten (vgl. Antworten der Bundesregierung 2016, 2017, 2018; weiterführend Rees et al. 2019). 2016 erreichten diese Hasstaten mit über 3.000 angezeigten Straftaten, die als „politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK-rechts) klassifiziert wurden, einen Höchststand (ebenda). Zu diesen Taten zählen sowohl Gewalttaten wie Brandanschläge oder Körperverletzungsdelikte aber auch Propagandadelikte wie Hakenkreuz-Schmierereien und andere Formen der Volksverhetzung sowie Versuche, den Bau von Unterkünften für Geflüchtete zu verhindern. Parallel zu diesen Entwicklungen ist mit der Alternative für Deutschland (AfD) eine Partei zum politischen und gesellschaftlichen Akteur aufgestiegen, der in parlamentarischer Arbeit, Wahlprogrammen und allgemeiner Ausrichtung gezielt auf flüchtlings- und migrationsfeindliche Argumentationsmuster setzt (Hambauer & Mays, 2018; Schröder, 2018, Seville, 2019). Der Wahlerfolg der flüchtlingsfeindlichen AfD verläuft dabei nach Erkenntnissen empirischer Forschung weitestgehend unabhängig von den sozio-ökonomischen Statuslagen der Wähler*innen (Zick & Küpper, 2015; Zick et al., 2016; Bergmann et al., 2017; Franz et al., 2018; Schröder, 2018) und muss demnach als breites gesellschaftliches Phänomen beschrieben sowie als Symptom einer weithin geteilten Ablehnung Geflüchteter und Asylsuchender in Deutschland verstanden werden.

2.1 Flüchtlingsfeindliche Einstellungen und Hasstaten – Aktuelle Forschungsergebnisse

An der Beschreibung der Ausgangslage wird deutlich, dass Flüchtlingsfeindlichkeit zu einem gesellschaftlich weit verbreiteten und empirisch zuverlässig zu erfassenden Phänomen geworden ist. Dieses schlägt sich sowohl auf Einstellungs- als auch auf Handlungsebene nieder. Eine Reihe von großangelegten empirischen Studien in Deutschland ergaben eine zunehmende Tendenz zu flüchtlingskritischen und -feindlichen Einstellungen. Zick und Kolleg*innen stellten in den sogenannten Mitte-Studien fest, dass 2014 die Abwertung Geflüchteter und asylsuchender Menschen bei 44,3% lag (Zick & Klein, 2014, S. 81), während sie zwei Jahre später auf 49,5% anstieg (Zick et al., 2016, S. 98ff.) und 2019 mit 54,1% einen Höchstwert seit Beginn der Erhebung erreichte (Zick et al. 2019, S. 83). Zugleich korrelieren diese Einstellungen hoch signifikant mit einer allgemeinen Gewaltbilligung und -bereitschaft.

Ähnliche Befunde ließen sich auch durch Ergebnisse anderer empirischer Arbeiten stützen. So kamen auch die Autor*innen der „Autoritarismus-Studie“ der Universität Leipzig zu dem Ergebnis, dass „*die Abwertung von Geflüchteten und Asylbewerbern bei Weitem das sonstige rechtsextreme Potenzial*“ übersteige (Pickel & Yeldell, 2018, S. 217). In einer deutschlandweiten Repräsentativ-Befragung von über 2.000 Teilneh-

menden fand Ahrens (2017) unter anderem, dass Befragte in weiten Teilen Ressentiments gegen Geflüchtete teilten. Sie fand zum Beispiel, dass die Befragten eine vermeintliche Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, finanzielle Einsparungen in anderen Bereichen sowie einen Anstieg der Zahl extremistischer Muslime durch den vermehrten Zuzug Geflüchteter befürchteten (Ahrens, 2017, S. 6). Die Zustimmungswerte lagen bei diesen Items jeweils bei knapp 70%. Demnach werden Geflüchtete oftmals als ökonomische Bedrohung sowie potenzielles Sicherheitsrisiko für das friedliche Zusammenleben in Deutschland eingeschätzt. Dabei fand sich in den Einstellungen zu Geflüchteten und Asylbewerber*innen ein klares Ost-West-Gefälle (Decker et al., 2016; Zick et al., 2016, 2019; Ahrens, 2017). Aus der Perspektive der sozialpsychologischen Kontakttheorie (Allport, 1954), die geringere Vorurteile bei steigenden Kontaktmöglichkeiten postuliert, liegt ein potentieller Einflussfaktor dafür in der geringeren ethnisch-kulturellen Diversität in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern. Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen sind in den neuen Bundesländern bis zu viermal niedriger als in den alten Bundesländern (Statistisches Bundesamt, 2018). Insbesondere Intergruppenkontakt zu Geflüchteten ist hierbei in Westdeutschland deutlich ausgeprägter als in Ostdeutschland (Ahrens, 2017, S. 35). In einer umfangreichen qualitativen Untersuchung in der sächsischen Stadt Bautzen, in der es zu mehreren flüchtlingsfeindlichen Übergriffen gekommen war, arbeitete der Raumsoziologe Kurtenbach (2018) heraus, wie sich flüchtlingsfeindliche Einstellungen und Vorurteile gesellschaftlich und sozialräumlich in einer ostdeutschen Mittelstadt normalisieren konnten. Dabei analysierte er die lokale Medienberichterstattung und den lokalen (politischen) Diskurs zu Geflüchteten sowie zahlreiche Interviews mit Geflüchteten, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Bautzener Bürger*innen. Kurtenbach (2018) betonte dabei insbesondere die diskursive, d.h. den Diskurs um Geflüchtete betreffende Ebene, auf der flüchtlingsfeindliche Einstellungen gesellschaftlich normalisiert werden und so einen Nährboden für Konflikte, Hasstaten und Gewalt gegen Geflüchtete bereiten (Kurtenbach, 2018, S. 278). Seit dem Jahr 2016 wurden zudem mehrere umfassende empirische Studien publiziert, die in systematisch-quantitativer Weise flüchtlingsfeindliche Hasstaten – also explizit die Handlungsebene von Flüchtlingsfeindlichkeit – in den Fokus nahmen. Den Kontext bildete dabei jeweils der vermehrte Zuzug Geflüchteter seit 2015. Dafür wurden sowohl sozio-strukturelle als auch sozio-politische Variablen herangezogen und in analytischer Weise mit dokumentierten Hasstaten gegen Geflüchtete in Verbindung gebracht. Benček und Strasheim (2016) etwa haben einen Datensatz für ganz Deutschland erstellt, der sich aus vier Teilen flüchtlingsfeindlicher Handlungen zusammensetzte: Rassistisch motivierte Demonstrationen, Gewalttaten, Brandstiftungen und Propagandadelikte. Empirische Grundlage ihrer Studie bildeten Statistiken der zivilgesellschaftlichen Organisationen *PRO ASYL* und der *Amadeu Antonio Stiftung.* In ihrer Arbeit betonten Benček und Strasheim (2016) insbesondere die räumliche Einbettung von Hasstaten. Ursachen und Faktoren, die den Taten zugrunde liegen, wurden dabei jedoch nicht systematisch erforscht. Diesen räumlichen Aspekt erweiterten Rees et al. (2019) um sozio-ökonomische sowie sozio-politische Faktoren von Hasstaten auf Ebene aller knapp 400 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nahmen an,

dass durch diese Faktoren ein neues gesellschaftliches Klima entstand. Dabei analysierten sie auf Grundlage der offiziell von der Bundesregierung herausgegebenen Aufstellung aller angezeigten Straftaten gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte von 2015 bis 2017 mit besonderem Fokus diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, in denen besonders viele Straftaten gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte angezeigt wurden. Sie kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass Hasstaten gegen Geflüchtete sowie Wahlerfolg der AfD mit denselben sozio-ökonomischen Kontextfaktoren zusammenhängen und auch untereinander in eindeutigem empirischem Zusammenhang standen (Rees et al., 2019). Zugleich wird auch sichtbar, dass psychologische Einstellungen, wie das Ausmaß der relativen Deprivation, also der wahrgenommenen Bevorzugung von ‚Ausländern' oder Einstellungen zum interkulturellen Kontakt weniger gut Hasstaten erklären können und ihr Einfluss noch genauer zu untersuchen ist, wie die Autoren hervorheben. Auch Piatkowska und Hövermann (2018) betonten die Bedeutung eines abwertenden gesellschaftlichen Klimas, welches sie vor allem über Vorurteilsstrukturen, extrem rechten Wahlerfolg und den ökonomischen Status definierten. Sie kamen zu dem Schluss, dass ein solches Klima die Wahrscheinlichkeit für ein Auftreten von Hasstaten und vorurteilsbasierten Straftaten im Allgemeinen erhöht (Piatkowska & Hövermann, 2018).

Die hohe Verbreitung von fremdenfeindlichen Einstellungen und Handlungen konnten auch bei Befragungen von Migrant*innen, die zwischen 2013 und 2018 nach Thüringen kamen, bestätigt werden. Im sogenannten Thüringen Monitor Integration fanden Beelmann et al. (2019) zum Beispiel, dass 66% der über 900 der befragten Migrant*innen davon berichteten, aufgrund ihrer Herkunft im Alltag unhöflich und mit wenig Respekt behandelt worden zu sein. Darüber hinaus berichteten 51% von Beleidigungen und Beschimpfungen und sogar 14% bzw. 12% von Bedrohungen und körperlichen Angriffen. Interessanterweise deckten sich diese Daten mit den Ergebnissen des Thüringen-Monitors 2018 (einer jährlichen repräsentativen Bevölkerungsbefragung in Thüringen), wonach negative Einstellungen gegenüber Geflüchteten in der Thüringer Bevölkerung relativ verbreitet waren. So vertrat etwa die Hälfte der Befragten die Meinung, dass die Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet sei und Ausländer nur hierherkämen, um unseren Sozialstaat auszunutzen (Reiser et al., 2018).

Insgesamt weisen die Studien einerseits auf eine hohe Verbreitung von flüchtlings- und anderen menschenfeindlichen Einstellungen hin, die mehr oder minder in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen, andererseits auf einen Zusammenhang zwischen Einstellungen und Handlungen, der durch ein feindseliges Klima im Kontext von Taten beeinflusst wird. Wie die Einstellungen zustande kommen und immer stärker mit Gewaltabsichten oder -taten einhergehen, wird in der neueren Radikalisierungsforschung diskutiert, die auch eine Grundlage für Überlegungen bietet, warum nicht schon extremistisch orientierte Personen im Zuge eines Prozesses der zunehmenden Polarisierung ihrer Einstellungen in einem bestimmten sozialen Kontext Gewalttaten verüben.

2.2 Radikalisierungsprozesse aus sozialwissenschaftlicher Perspektive

Aufgrund der starken Gewaltneigung im Zuge der Flüchtlingsfeindlichkeit bzw. der so genannten Anti-Asyl-Agitation und dem Anstieg von Straftaten gegen Asylunterkünfte ist nicht nur für das vorliegend dokumentierte Projekt die Frage von übergeordneter Relevanz, welche individuellen und sozialen Merkmale und Entwicklungsprozesse mit extremistischen Taten einhergehen und die Legitimation und Ausübung von Gewalt prägen. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass die polizeiliche Analyse der Straftaten gegen Asylunterkünfte zeigt, dass beinahe bei der Hälfte der Tatverdächtigen keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorliegen. Nur ein Fünftel der Tatverdächtigen weist staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse auf.

Bevor im Folgenden näher auf einschlägige Arbeiten der Radikalisierungsforschung eingegangen wird, ist es zunächst bedeutsam zu klären, was unter dem Begriff Radikalisierung zu verstehen ist. Dazu existieren unterschiedliche Vorstellungen sowie auch bislang ungelöste Definitionsprobleme. Neben einem tendenziell emanzipatorischen Verständnis von Radikalität (vgl. Quent, 2016), das etwa dann, wenn es um den Schutz bestimmter demokratischer Verfassungswerte geht, angewandt werden kann, gehen die meisten Forscher*innen von einem negativen Verständnis von Radikalität aus, weil sie sich auf negative Folgen von Radikalisierungen im Phänomenbereich Extremismus und Terrorismus konzentrieren (vgl. auch Gaspar et al., 2018). Eine Reihe von Forscher*innen versteht unter Radikalisierung einen Prozess, durch den Individuen ihre Motivation und Bereitschaft erhöhen, Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele einzusetzen (Doosje et al., 2016, S. 79; Zick, 2017). Dieser Definitionsansatz ist zwar insofern nicht unproblematisch, weil es weniger auf die verwendeten Mittel als vielmehr auf die Handlungsziele ankommt (Beelmann, 2019). Wichtig ist jedoch, dass sich in der internationalen Forschung zunehmend die Ansicht durchsetzt, den prozesshaften Charakter bei der Entstehung von Radikalität zu betonen und somit von Radikalisierung im Sinne von Radikalisierungsprozessen zu sprechen, die im Kern auf eine Abweichung/Ablehnung von bestimmten Wert- und Normsystemen innerhalb eines sozialen und gesellschaftspolitischen Systems hinauslaufen, von politischen Ideologien sowie der Abwertung bestimmter sozialer Gruppen gekennzeichnet sind und sich in bestimmten (strafbaren) Einstellungen und Verhaltensweisen manifestieren können (vgl. Beelmann, 2019; Zick, 2017). Zudem wird zumeist angenommen, dass diese Prozesse nicht einheitlich verlaufen. Neumann (2013, S. 7) konstatiert beispielsweise, dass der Begriff Radikalisierung Hinwendungsprozesse umfasst, die individuell verlaufen, die aber Elemente aufweisen, die fallübergreifend vergleichbar sind. Diese vergleichbaren Elemente sind zum Beispiel Erfahrungen von Unzufriedenheit und Konflikten, die Annahme von ideologiegeprägten Weltbildern und die Einbindung in Gruppendynamiken und feste Gruppenbindungen (vgl. Neumann, 2013, S. 7). Zudem spielen Gefühle der Entrüstung über lokale Situationen, Frust und die Rebellion gegen die Gesellschaft vor allem bei Jugendlichen im Prozess der Radikalisierung eine Rolle (vgl. Dietrich, 2016).

Für unser Forschungsanliegen ist interessant, wie aus radikalen politischen Einstellungen radikale Handlungen werden (vgl. Borum, 2011). In der Radikalisierungsforschung

wird mit Blick auf diese Frage oft der bereits angesprochene prozesshafte bzw. schrittweise Charakter von Radikalisierungsverläufen herausgestellt. Moghaddam beschreibt Radikalisierung etwa als einen sechsstufigen „Treppenaufgang“ („Staircase“, Moghaddam, 2005). Das „Untergeschoss“ bildet dabei die Wahrnehmung und psychologische Verarbeitung von Ungerechtigkeit, insbesondere in Form von Relativer Deprivation, also der Wahrnehmung, dass es anderen Gruppen (‚Ausländer‘, Migrant*innen, ‚Eliten‘ etc.) in der Gesellschaft besser ginge als der eigenen Bezugsgruppe (Nation, Land, ‚wir‘ etc.). An diese Wahrnehmungen schließt sich im „ersten Stock“ die Suche nach Handlungsoptionen an. In der zweiten Etage äußert sich Wut auf (vermeintlich) Verantwortliche für Ungerechtigkeiten, ehe sich im dritten Stock eine moralische Rechtfertigung für ein Gewalthandeln ausbildet. In den letzten beiden Stöcken treten Individuen radikalen Gruppen bei und werden schließlich gewalttätig (Moghaddam 2005, 163ff.). McCauley und Moskalenko (2017) unterscheiden stärker noch als Moghaddam zwischen einer Radikalisierung der Meinung bzw. Einstellung und einer Radikalisierung von Taten. Beides steht dabei in direktem Zusammenhang mit Gewalt. Sie definieren jeweils zwei verschiedene und voneinander getrennte Stufensysteme, die auf Einstellungsebene von „neutral“ bis „rechtfertigend“ und auf Handlungsebene von „inaktiv“ bis „terroristisch“ reichen (McCauley & Moskalenko, 2017, S. 19f). Viele Forscher*innen fokussieren im Kontext von Radikalisierung auf die Rolle von Gruppen. In ihrem Drei-Phasen-Modell der Radikalisierung definieren Doosje und Kolleg*innen (2016) die Mitgliedschaft in einer radikalen Gruppe als Vorbedingung für radikalisiertes Gewalthandeln (S. 81ff.). Andere, vornehmlich Politikwissenschaftler*innen, wie z.B. Tilly (v.a. 2003) oder Della Porta (2018), folgen eher einer *organisationalen bzw. relationalen Perspektive* auf Radikalisierung, in der z.B. die Rolle von Organisationen oder sozialen Bewegungen betont wird.

Die Prozessmodelle unterscheiden sich nach ihrem Blickwinkel auf psychologische, soziologische oder historische Stufen und Wege, insgesamt beschreibt Radikalisierung einen Entwicklungsprozess hin zu extremistischen Einstellungen und in letzter Konsequenz zu extremistischen, ggf. sogar gewalttätigen und strafbaren Handlungen (Zick & Böckler, 2015). Jenseits dieser allgemeinen Auffassung verbleiben verschiedene inhaltliche und definitorische Probleme, die bislang nicht ausreichend gelöst sind (vgl. Beelmann, 2019; Beelmann, Jahnke & Neudecker, 2017; Dizri, 2018). So ist beispielsweise fraglich, ob Radikalisierungsprozesse immer zwangsläufig strafrechtlich relevantes Verhalten zur Folge haben müssen und ab welchen Ausprägungsgraden von Radikalisierung eine demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft präventiv und gesetzgeberisch eingreifen sollte. Darüber hinaus lassen die existierenden Modelle explizit entwicklungsorientierte (ontogenetische) Annahmen vermissen, die längerfristige (lebenslauforientierte) Radikalisierungsprozesse hin zu extremistischen Straftaten aufklären könnten. Die einfache und zugleich plausible Grundlage solche Prozesse anzunehmen, ist der Umstand, dass niemand als Extremist*in geboren wird und sich zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Entwicklung radikalisiert und ggf. sogar extremistische Straftaten von erheblicher Schwere und mit weitreichenden Folgen begeht. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten müssen also Bedingungen und Prozesse

existieren, die einen solchen Entwicklungsverlauf kennzeichnen. Diese Prozesse sollten zugleich wertvolle Hinweise liefern, wie eine solche Entwicklung möglichst effektiv zu verhindern ist. Für diese und andere Fragen ist es notwendig, entwicklungsorientierte Erklärungsmodelle zu entwerfen, die beschreiben, auf welche Weise gesellschaftliche, soziale und individuelle Faktoren an Radikalisierungsprozessen beteiligt sind und welche besondere Rolle dabei die Anti-Asyl-Agitation spielt oder spielen kann.

Die Jenaer-Arbeitsgruppe hat eine solche Entwicklungstheorie der Radikalisierung unter Einbezug unterschiedlicher Informationsquellen und wissenschaftlichen Arbeiten vorgelegt (vgl. Beelmann, 2019, 2020). Dieses Modell ist auch grundlegend für das hier dokumentierte Projekt. Die wesentliche Annahme dieser entwicklungsorientierten Perspektive ist, dass sich soziale Einstellungs- und Verhaltensprobleme grundsätzlich als Resultat vielfältiger Einflussfaktoren und transaktionaler (d.h. sich gegenseitig beeinflussender) ontogenetischer Entwicklungsprozesse darstellen lassen (vgl. auch Beelmann, Jahnke & Neudecker, 2018; Walther, 2014). Auch bei der extremistischen Radikalisierung gehen wir davon aus, dass die Übernahme extremistischer Einstellungen oder entsprechender Handlungen notwendigerweise bestimmte kognitive, motivationale und soziale Prozesse voraussetzt die auf bestimmten gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Entwicklungsfaktoren und -prozessen beruhen.

Entsprechend beinhaltet dieses Radikalisierungsmodell drei Prozessstufen: Ontogenetische Entwicklungsprozesse, proximale Radikalisierungsprozesse sowie schließlich als Ergebnis extremistische Einstellungen und Handlungen (siehe Abbildung 1). Konkret lassen sich die Prozesse wie folgt beschreiben: Stufe 1 besteht aus längerfristigen Entwicklungsprozessen, die durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Risiko- und Schutzfaktoren der Entwicklung gekennzeichnet sind. Unter Risikofaktoren versteht man gesellschaftliche, soziale und individuelle Merkmale, die mit radikalen und extremistischen Einstellungen und Handlungen kausal in Verbindung stehen. Protektive Faktoren sind dagegen Faktoren, die die Wirkung eines Risikofaktors ausgleichen können. Ontogenetische (d.h. lebenslaufbezogene) Entwicklung wird nun als Ergebnis wechselseitig Einfluss nehmender Faktoren begriffen. Für Radikalisierung konnten, wie für andere Entwicklungsprobleme auch (z.B. Gewaltkriminalität), eine Reihe von Risikofaktoren aufdeckt werden, die einen negativen Einfluss ausüben und entweder empirisch nachgewiesen oder als zentrale Faktoren in bisherigen Radikalisierungstheorien angenommen wurden (vgl. Übersichten in Beelmann, 2017; Beelmann et al., 2017, 2018; Wolfowicz et al., 2019). Auf Seiten gesellschaftlicher Faktoren sind dies z.B. reale Intergruppenkonflikte wie etwa Bürgerkriege, unter deren Bedingungen Radikalisierungsprozesse wahrscheinlicher werden. Auf sozialer Ebene sind z.B. die Verfügbarkeit devianter Gruppen oder auch bestimmte familiäre Sozialisationsmerkmale (z.B. fehlende Wertevermittlung) risikoerhöhend. Auf individueller Ebene konnten z.B. ein problematischer Selbstwert oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Autoritarismus) als Risiken bestätigt werden. Auf der anderen Seite müssen Schutzfaktoren der Entwicklung angenommen werden, die einen problematischen Ent-

wicklungsverlauf trotz Risikobedingungen verhindern, weil der größte Teil der Personen, die Risiken aufweisen, sich nicht radikalisiert. Auch zu protektiven Faktoren liegen mittlerweile Arbeiten vor, die zum Beispiel eine moralische Bindung an demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien als protektiv ermitteln konnten (vgl. Lösel et al., 2018).

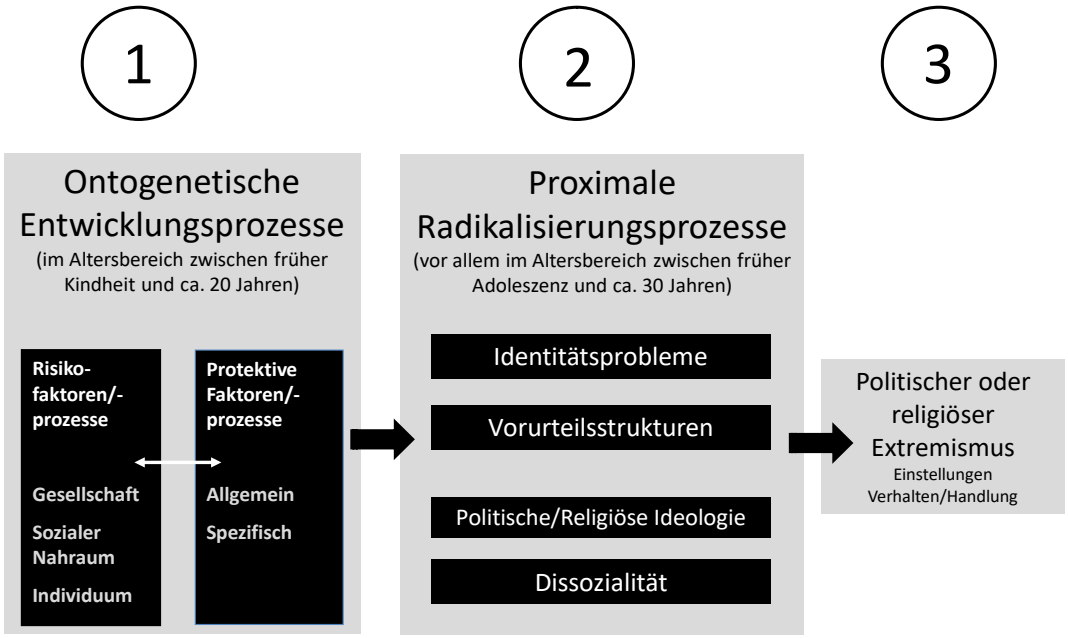

Abbildung 1: *Überblick zum entwicklungsorientierten Modell der Radikalisierung* (aus: Beelmann, 2019)

Diese und weitere Risiko- und Schutzfaktoren hängen zwar konstant, aber nur relativ schwach mit Radikalisierungsparametern, wie z.B. radikalen Einstellungen, zusammen. Daher ist es wichtig zu verstehen, dass ontogenetische Entwicklungsprozesse erst dann in ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung münden, wenn längerfristig ein chronisch negatives Missverhältnis zwischen Risikowirkung und protektivem Schutz entsteht. Es ist somit notwendig, nicht nur abgegrenzte Phasen der Entwicklung zu betrachten, sondern die gesamte Spanne der ontogenetischen Entwicklung im Zeitraum von früher Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter als besonders dynamische Phase der Sozialentwicklung in den Blick zu nehmen. Liegen allerdings längerfristig derartige Konstellationen vor, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass proximale, d.h. Kernprozesse der Radikalisierung eingeleitet werden.

Vier solcher Prozesse bilden den psychologischen Kern von Radikalisierung, die sich wechselseitig beeinflussen und verstärken. Unter *Identitätsproblemen* kann ein unerfüllter Wunsch nach Anerkennung verstanden werden, der sich unter anderem in Ungerechtigkeitsempfinden, dem Gefühl von Marginalisierung, subjektiver oder tatsächlicher Bedeutungslosigkeit, Identitätsbedrohung oder spezifischen Identitätskonstella-

tionen (Narzissmus) äußern kann. *Vorurteilsstrukturen* meint, dass die Person gravierende Abwertungsschemata gegenüber Mitgliedern fremder sozialer Gruppen („Ausländer“, „Flüchtlinge“, „Ungläubige“ etc.) aufweist. *Politische oder religiöse Ideologien* dienen der Rechtfertigung für Ungleichwertigkeitsannahmen und auch zur Legitimation von Gewalt und illegitimen Mitteln. *Dissozialität* kennzeichnet schließlich eine Entwicklung, die durch Verstöße gegen altersbezogene soziale Regeln und Normen und Verhaltensprobleme wie oppositionelles Verhalten, Aggression und Delinquenz gekennzeichnet ist. Wichtig ist, dass diese vier Kernprozesse zumeist in sozialen Gruppenkontexten stattfinden und durch bestimmte aktuelle gesellschaftliche, soziale und individuelle Probleme (z.B. ökonomische Krisen, politische Agitationen, Viktimisierungserfahrungen) ausgelöst oder verstärkt werden können (vgl. Abbildung 2). Je stärker nun diese proximalen Radikalisierungsprozesse vorliegen, desto größer ist das Risiko für die Entstehung extremistischer Einstellungen und Handlungen (3. Entwicklungsstufe). Das Modell impliziert damit sowohl unterschiedliche Radikalisierungswege zum Extremismus als auch unterschiedliche Erscheinungsformen und Schweregrade von der Sympathie und der Unterstützung extremistischer Gruppen über extremistische Einstellungen bis hin zu tatsächlichen extremistischen Straftaten. Insgesamt nimmt das entwicklungsbezogene Modell an, dass politischer und religiöser Extremismus (im Sinne der oben genannten Definition) nicht zuvorderst eine Form der politischen Meinung oder Handlung darstellt, sondern im Kern als Ergebnis einer problematischen Sozialentwicklung zu begreifen ist, die bereits früh in der Lebensbiografie beginnt und sich entweder kontinuierlich dramatisiert oder sich bei entsprechenden Ereignisse und sozialen Kontexten aktualisiert. Letzteres kann für Personen angenommen werden, die ohne polizeiliche Kenntnisse oder Straftaten in besonderen Situationen zu extremistischen Handlungen neigen. Diese Hypothesen sollten durch das vorliegende Forschungsprojekt im Rahmen qualitativer biografischer Analysen überprüft werden.

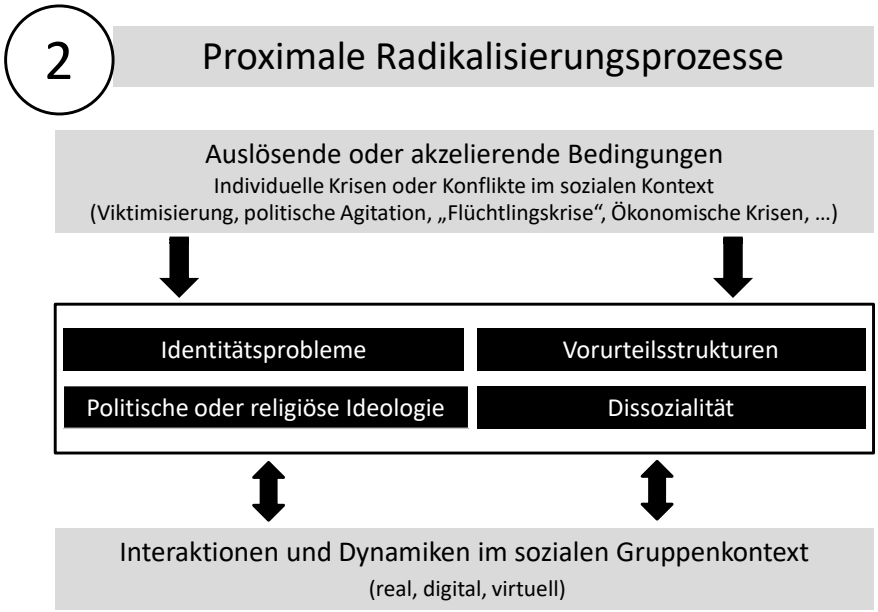

Abbildung 2: *Proximale Radikalisierungsprozesse* (aus: Beelmann, 2019)

3 Stichprobe

Im Folgenden wird das forschungsmethodische Vorgehen der Gesamtstudie vorgestellt. Dabei wird zugleich dokumentiert, welche Hürden und welcher Aufwand mit der Gewinnung zuverlässiger Daten verbunden waren, die zum Beispiel durch bestimmte Barrieren von Forschungsvorhaben im Strafvollzug zustande kamen. Im Diskussionsteil der Studie werden wir darauf hinweisen, dass für zukünftige Studien vereinfachte Zugangswege zu befragungswilligen Personen denkbar sind.

Weiterhin ergaben sich Fragen der Repräsentativität, auf die im Weiteren noch einzugehen sein wird. Das vorrangige Ziel der vorliegenden Studie lag jedoch nicht in der Generierung statistisch repräsentativer Aussagen. Es sollte vielmehr darum gehen, „in der extensiven Auslegung von Einzelfällen zu Strukturaussagen zu gelangen, indem an jedem einzelnen Fall eine typische, d.h. potentiell verallgemeinerbare soziale Struktur freigelegt wird“ (Koller, 1999, 167). Solche typischen Strukturen stellen keine allgemeingültigen Aussagen oder Wahrscheinlichkeiten dar, sondern es geht um die Rekonstruktion von Einzelfällen, die aber aufgrund ihrer Einbettung in soziale Zusammenhänge potentiell verallgemeinerbar sind (vgl. ebd.).

3.1 Stichprobengenerierung

3.1.1 Grundlegende Vorgehensweise

Für die Beantwortung der Fragestellungen wurden mehrere Untersuchungsstrategien verfolgt. Der Fokus der vorliegenden Studie lag dabei auf einer Erhebung unter straffällig gewordenen Personen, die aufgrund von Straftaten a) gegen Geflüchtete, b) deren Unterkünfte oder c) wegen entsprechender Hasskriminalität im Internet verurteilt worden waren. Dabei waren insbesondere Personen von Interesse, zu denen einerseits vor ihrer Straftat keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorlagen und die andererseits erstmals im Kontext der verstärkten Migrationsbewegungen seit 2014 (der sogenannten „Flüchtlingskrise“) straffällig wurden.

Gemäß Antrag wurde eine Erhebung mit 60 Interviews durch die Projektmitarbeiter*innen der Universitäten Bielefeld und Jena (jeweils 30 pro Standort) angestrebt. Die Erhebungen sollten in Justizvollzugsanstalten stattfinden, da davon ausgegangen wurde, dass sich der Feldzugang zu dieser Gruppe der fremdenfeindlich motivierten Straftäter*innen außerhalb von Einrichtungen unter anderem aufgrund einer vermuteten allgemeinen Wissenschaftsskepsis sowie möglicher Verzerrungen durch Selbstrekrutierung von Befragten und logistischer Probleme (Herstellung eines geeigneten Interviewsettings etc.) als sehr schwierig gestaltet hätte.

Für die Umsetzung von Erhebungen im Justizvollzug waren Genehmigungen durch die Kriminologischen Dienste der jeweiligen Bundesländer erforderlich[4]. Dazu wurde

[4] Die Kriminologischen Dienste der Länder bereiten die Anträge zunächst für das jeweilige Landesjustizministerium auf. Die Ministerien erteilen auf dieser Basis schließlich die Genehmigungen. Dieser Prozess kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Durch eine Vielzahl von Forschungsvorhaben im Justizvollzug ist es auch bei bundesweiten Forschungsprojekten nicht gesichert, eine Genehmigung zu erhalten. Außerdem bilden Forschungs-

zunächst das weitere Vorgehen mit den Kriminologischen Diensten in Thüringen und Nordrhein-Westfalen abgesprochen. Anschließend wurden entsprechende Anträge für die Genehmigungen erstellt. In zwei Wellen (Mai bis September 2018 und März bis Mai 2019) wurden Anträge an die Kriminologischen Dienste aller Bundesländer gestellt. Die Anträge bestanden aus einer ausführlichen Beschreibung des Projekts, einem Datenschutzkonzept sowie den Erhebungsinstrumenten (Interviewleitfaden, standardisierter Fragebogen, standardisierte Umfeldbefragung; vgl. Darstellung in Kap. 4) und den nötigen Unterlagen für die Interviewpartner*innen (Probandenaufklärung und -einverständniserklärung). Sobald eine Genehmigung in einem Bundesland vorlag, erfolgte eine Vollerhebung aller Justizvollzugsanstalten des entsprechenden Bundeslands zur Rekrutierung möglicher Interviewpartner*innen. Den Justizvollzugsanstalten wurde das Projekt in einem Anschreiben beschrieben und im Anschluss um die Anwerbung von Interviewpartner*innen in Form eines Aushangs oder der persönlichen Ansprache durch das sozialpädagogische, psychologische oder das Leitungspersonal gebeten. Je nach Bedarf erfolgten individuelle Rückfragen und Absprachen. Die Justizvollzugsanstalten wurden bei ausbleibenden Rückmeldungen nach einiger Zeit ein weiteres Mal kontaktiert.

3.1.2 Genehmigungen und realisierte Erhebungen

Insgesamt konnten Genehmigungen für Erhebungen im Justizvollzug in neun Bundesländern erreicht werden, in denen insgesamt 123 Justizvollzugsanstalten kontaktiert wurden (in Thüringen wurde die Erhebung für eine JVA nicht genehmigt). Tabelle 1 zeigt einen Überblick zu den Resultaten der Kontaktaufnahmen. Der Statistik ist zu entnehmen, dass bei sieben Absagen in insgesamt neun Bundesländern eine grundsätzliche Genehmigung erteilt wurde. In drei weiteren Bundesländern konnte keine der angesprochenen Justizvollzugsanstalten für eine Erhebung gewonnen werden. Dies wurde zum Teil damit begründet, dass keine entsprechenden Straftäter zum Zeitpunkt der Kontaktierung in der jeweiligen Einrichtung inhaftiert waren. In den anderen sechs Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen – konnten in insgesamt 21 Justizvollzugsanstalten Erhebungen unter 40 Straftätern durchgeführt werden. Dabei fielen 19 Erhebungen auf den Standort Bielefeld und 21 Erhebungen auf den Standort Jena. Sie fanden im Zeitraum von September 2018 bis September 2019 statt.

projekte eine Mehrbelastung für die Justizvollzugsanstalten, die beispielsweise Personal und zeitliche Ressourcen für die Untersuchungen zur Verfügung stellen müssen und dafür keine Entschädigungen erhalten (vgl. auch Fährmann & Knop, 2017).

Tabelle 1: *Übersicht über Genehmigungen für Erhebungen im Strafvollzug und kontaktierte Justizvollzugsanstalten.*

Bundesland	Zusage durch KD/ Ministerien	*Kontaktierte JVAen (Absagen)*
Durch den Standort Bielefeld kontaktierte Bundesländer		*Gesamt 51 (31 Absagen)*
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Absage durch alle JVAen
Niedersachsen	Ja	14 (10 Absagen)
NRW	Ja	33 (17 Absagen)
Bremen	Nein	-
Hamburg	Nein	-
Berlin	Nein	-
Brandenburg	Nein	-
Schleswig-Holstein	Nein	-
Durch den Standort Jena kontaktierte Bundesländer		*Gesamt 72 (47Absagen)*
Bayern	Ja	36 (23 Absagen)
Sachsen	Ja	11 (5 Absagen)
Thüringen	Ja	4 (3 Absagen)
Baden-Württemberg	Ja	19 (14 Absagen)
Saarland	Ja	Absage durch alle JVAen
Rheinland-Pfalz	Ja	Absage durch alle JVAen
Hessen	Nein	-
Sachsen-Anhalt	Nein	-
Gesamtzahl Bundesländer	*Gesamtzahl Zusagen durch KD/Ministerien*	*Gesamtzahl kontaktierte JVAen*
16	9	123 (78 Absagen)

Anmerkungen: KD = Kriminologischer Dienst, JVAen = Justizvollzugsanstalten, Absagen = Gesamtzahl der Justizvollzugsanstalten, die eine Teilnahme abgesagten. Erhebungen fanden in 21 Anstalten statt, die verbliebenen Anstalten gaben trotz wiederholter Nachfrage keine Rückmeldung.

3.1.3 Erweiterung der Stichprobe

Um die angestrebten 60 Erhebungen zu erreichen, wurden in Absprache mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit des BMI ab Ende 2018 mehrere Möglichkeiten der Rekrutierung weiterer Probanden außerhalb des Justizvollzugs eruiert. Die Wahl fiel letztlich auf die Bewährungshilfe und auf nicht straffällig gewordene Bürger*innen, die sich aktiv gegen Geflüchtete positionieren und engagieren.

Vorgehen in der Bewährungshilfe

Die Erhebung von Proband*innen in der Bewährungshilfe diente nicht nur einer quantitativen Erweiterung der Stichprobe, sondern bot zudem die Möglichkeit, Straftäter*innen mit mutmaßlich geringer Strafschwere bzw. Ersttäter*innen im Bereich der Hasskriminalität zu rekrutieren.

Um Probanden in der Bewährungshilfe zu kontaktieren, wurden – äquivalent zum Vorgehen im Justizvollzug – Anträge an die Sozialen Dienste der Justiz in allen Bundesländern gestellt. Im Falle einer Genehmigung wurden alle Dienststellen der Bewährungshilfe bzw. die übergeordneten Landgerichte kontaktiert. Insofern war das Vorgehen vergleichbar mit der Kontaktaufnahme zu den Justizvollzugsanstalten. In den sechs Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt (beschränkt auf zwei Dienststellen) und Thüringen wurden Genehmigungen erteilt. Trotz dieser vergleichsweise großen Resonanz und Unterstützungsbereitschaft der Dienststellen konnte lediglich eine Erhebung in Bayern über diesen Weg durchgeführt werden, sodass insgesamt 41 Straftäter interviewt wurden.

Von den Dienststellen wurden unterschiedliche Gründe für die mangelnde Anzahl an Rekrutierungen beschrieben. So waren in einigen Dienststellen und -bereichen zum Teil keine Probanden mit einem (Tat-)Hintergrund im rechtsorientierten Spektrum bekannt. Andere Dienststellen meldeten zurück, dass die im Fokus stehenden Straftaten entweder bereits verbüßt oder die Verfahren dazu noch nicht abgeschlossen seien. Zudem zeigten potenzielle Probanden, die von den Dienststellen identifiziert wurden, wenig Interesse an einer Erhebung. Ähnliche Rückmeldungen gaben auch die Justizvollzugsanstalten.

Befragung nicht straffällig gewordener Bürger*innen

Nach Absprache mit dem BMI wurde außerdem eine Erhebung unter bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getretenen Personen zur vertiefenden Datentriangulation angestrebt. Das heißt, es sollten auch Radikalisierungsverläufe von Personen in die Studie aufgenommen werden, die nicht oder noch nicht in Straftaten gemündet waren, um das Bild der Radikalisierungsprozesse straffällig gewordener Personen zu erweitern.

Zur Rekrutierung dieser Gruppe wurde zunächst ein Online-Fragebogen mit offenen Fragen zu Sorgen, Ängsten und Einstellungen zu den Themen Migration und Asyl entwickelt. Auf Basis der Ergebnisse der Studie von Rees et al. (2019) wurde in ausgewählten Landkreisen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kontakt zu Lokalzeitungen mit der Bitte aufgenommen, einen Link des Online-Fragebogens in Annoncen zu verbreiten.

Am Ende des Online-Fragebogens gab es die Möglichkeit, in einem freien Feld Kontaktdaten zu hinterlassen, um für weitere Erhebungen zur Verfügung zu stehen. Die Online-Befragung wurde von 124 Personen vollständig bearbeitet. Nur vier Personen hinterließen ihre Kontaktdaten, von denen schließlich mit einer Person ein Termin für

eine weitere Erhebung (in Nordrhein-Westfalen) realisiert werden konnte. Die Zahl der biografischen Interviews erhöhte sich dadurch auf 42.

3.1.4 Befragungen von Fachkräften

In den bisher beschriebenen Erhebungen konnten die direkte Perspektive und Weltsicht von sich radikalisierenden Personen sowie deren Emotionen und Gedanken erfasst werden. Ergänzend bot sich an, Fachkräfte in die Erhebung miteinzubeziehen, die die Erlebnisse und Berichte der Interviewten aus einer professionellen Perspektive einordnen und bewerten konnten.

Dazu wurden Erhebungen unter Fachkräften durchgeführt, welche in ihrem Arbeitsalltag mit im Anti-Asyl-Kontext straffällig gewordenen Personen arbeiten und auf deren Lebenswelt professionell reagieren müssen. Die Erhebungen sollten dabei nicht nur das Gesamtbild erweitern, sondern auch einen Hinweis darauf geben, welche Notwendigkeiten und Ansätze die Fachkräfte sehen, um rechtsorientierter Radikalisierung mit effektiven Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Einschätzungen der Fachkräfte wurden in zwei getrennten Erhebungen erfasst. Die erste Erhebung bildete ein Fragebogen, in dem Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu der Frage Stellung beziehen sollten, inwieweit bestimmte Faktoren ihrer Erfahrung nach maßgeblich für Radikalisierungsprozesse sind und welche Präventionsmaßnahmen sie als zentral ansehen (vgl. Beschreibung der Erhebungsinstrumente in Kap. 4).

Der Fragebogen wurde zunächst während des Deutschen Präventionstags (DPT) in Dresden im Juni 2018 in Papierform an interessierte Besucher*innen verteilt und in den Vortragssälen bereitgelegt. Zeitgleich startete die inhaltlich identische Onlineversion des Fragebogens, die zu diesem Zeitpunkt mit Flyern beworben wurde. Ende Juni 2018 erfolgte eine weitere Erhebungswelle auf der Sommertagung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (*DENK BUNT*) in Erfurt. Beide Erhebungen, die mittels Papierfragebögen durchgeführt wurden, generierten 182 bearbeitete Exemplare, bei einem Rücklauf von ca. 10% der verteilten Fragebögen. Anschließend wurden bis zum September 2018 weitere Institutionen, Programme und Vereine kontaktiert, welche mutmaßlich eine Expertise im Bereich von Radikalisierung aufwiesen. Daraufhin wurden bundesweit 124 Einrichtungen (z.B. Landespräventionsräte, Verfassungsschutz, Ausstiegsprogramme, Opferberatungsprogramme und Recherchenetzwerke) mit der Bitte kontaktiert, den Link zum Online-Fragebogen an ihre Mitarbeiter*innen weiterzuleiten. Über diesen Weg konnten bis zum Ende des Erhebungszeitraums im Januar 2019 weitere 161 Personen befragt werden. Nach der Bereinigung des Datensatzes lagen aus Papier- und Online-Fragebögen insgesamt 340 Fälle vor.

Der zweite Datenzugang zu Fachkräften erfolgte mittels leitfadengestützter Interviews in Justizvollzugseinrichtungen, in der Bewährungshilfe und mit Ausstiegsberatungen. Für die Justizvollzugseinrichtungen und Bewährungshilfen wurden erneut Anträge an die Kriminologischen Dienste und die Sozialen Dienste der Justiz gestellt, in diesem

Fall allerdings nur in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Die Ausstiegsberatungen konnten direkt kontaktiert werden. Die Interviews wurden zwischen April 2019 und Januar 2020 geführt. Insgesamt nahmen 12 Fachkräfte an den Interviews teil.

3.2 Stichprobenbeschreibung

3.2.1 Stichprobenbeschreibung Straftätersample

Da bei den Personen aus den Justizvollzugsanstalten (*n* = 40) und bei den Personen aus der Bewährungshilfe und der Online-Befragung (jeweils eine Person) dieselben Erhebungen stattfanden, erfolgt eine gemeinsame Beschreibung dieses Samples. Die 42 Personen waren im Durchschnitt *M* = 34.5 Jahre alt (*SD* = 10.5 Jahre, die Werte variierten zwischen 21 und 66 Jahren). Eine Person war weiblich, 31 stammten aus den alten Bundesländern. Die angegebene aktuelle Haftdauer betrug durchschnittlich *M* = 3.5 Jahre (*SD* = 2.6) und reichte von 8 Monaten bis 12 Jahren. Dabei war zu berücksichtigen, dass eine Person nicht straffällig geworden war (Person aus der Online-Befragung). Weitere 11 Personen machten keine genauen Angaben zu ihrer Haftdauer.

Tabelle 2: *Absolute Häufigkeit der Straftaten mit fremdenfeindlichen Motiven in der Interviewstichprobe.*

	n
(gefährliche, schwere) Körperverletzung	13
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	10
Volksverhetzung	7
(schwere) Brandstiftung	5
Beleidigung	4
Verstoß gegen Sprengstoffgesetz, Waffengesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz	4
Gründung, Mitglied-, Führerschaft in einer terroristischen Vereinigung	3
(versuchter) Totschlag	3
Angriff auf eine Asylunterkunft	2
Störung des öffentlichen Friedens (durch Androhung von Straftaten)	1
Mord	1
Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt	1
Fahrlässige Tötung	1
Landfriedensbruch	1

Anmerkungen: n = Anzahl der Straftaten. Es sind mehr Straftaten aufgeführt, als Straftäter*innen interviewt wurden, da einige Straftäter*innen wegen mehrerer Straftaten verurteilt wurden.

Tabelle 2 zeigt eine Auflistung der von den Personen angegebenen Straftaten, die im Anti-Asyl-Kontext oder mit rechtsorientiertem Hintergrund verübt wurden. Es handelte sich dabei sowohl um Straftaten, wegen derer sie aktuell eine Strafe verbüßten, als

auch um Straftaten, die zu einem früheren Zeitpunkt verbüßt wurden. 13 Personen verbüßten zum Zeitpunkt der Befragung eine Strafe aus anderen Gründen; sechs davon wurden nach eigenen Angaben noch nie für eine Straftat mit rechtsorientiertem Hintergrund verurteilt. Diese sechs Personen gaben jedoch an, sich in der rechten Szene bzw. bei verschiedenen rechten Gruppen (z.B. HOGESA oder PEGIDA) aktiv engagiert zu haben.

Die meisten Straftaten, die sich gegen Geflüchtete richteten, waren Körperverletzungen unterschiedlicher Schweregrade (13), Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (10) und Volksverhetzung (7). Zudem berichteten die Straftäter*innen von einer Reihe weiterer unterschiedlicher Formen von Straftaten – darunter Brandstiftungen, Mitgliedschaft und Gründung krimineller oder terroristischer Vereinigungen sowie Totschlag und Mord.

Die weiteren genannten Straftaten ohne rechtsorientierten Hintergrund waren unter anderem Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raub verschiedener Schweregrade, unterschiedliche Formen von Betrug, Widerstand gegen Vollzugsbeamte sowie Körperverletzung und Mord. Auf der Basis der Beschreibung der Stichprobe ist bereits zu erkennen, dass das gewonnene Sample eine heterogene Gruppe von straffälligen Personen mit unterschiedlichen Schweregraden an rechter Radikalisierung und strafrechtlich relevanter Dissozialität umfasst. Darüber hinaus wurde in den biografischen Interviews (zur Methodik siehe Kapitel 3, zu Ergebnisse siehe Kapitel 4) deutlich, dass es sich bei den interviewten Straftätern um eine biografisch sehr belastete Gruppe handelte. Aus den Interviews ließen sich etwa 62 Schilderungen von Gewalt erkennen (Mehrfachkodierungen innerhalb einer Person möglich), die von Gewaltaffinität über eigene Aggressionsgeschichte bis hin zu Gewalterfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten (Familie, Schule, Hooligangruppe) reichten. 24 Kodierungen betrafen Alkohol- und Drogenprobleme entweder in der Familie oder bei den Straftätern selbst. Weiterhin fanden sich 46 biografische Schilderungen von massiven Vorurteilen und Abneigungen gegen Flüchtlingen im sozialen Kontext sowie Kontakten zu rechten und nationalistisch oder nationalsozialistischen orientierten Gruppen, zum Teil mit biografisch sehr frühem Einstieg. Schließlich konnten 49 Gesprächsepisoden kodiert werden, die mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Lernschwierigkeiten, Auffälligkeit in der Schule), Lebenskrisen (z.B. Identitätskrisen, soziale Isolation) sowie kritischen Lebensereignissen (problematisches Elternhaus, Trennung der Eltern, eigene Scheidung, Vernachlässigung und Verwahrlosung, Adoptionsstatus) zusammenhingen.

3.2.2 Stichprobenbeschreibung Fachkräfte

Das Sample des schriftlichen Fachkräftefragebogens (n = 340) war zu 49.1% weiblich. 48.8% der Befragten kamen aus den alten Bundesländern (ohne Berlin). Die Befragten waren zum Erhebungszeitpunkt durchschnittlich M = 42.1 Jahre alt (SD = 11.3 Jahre, Range von 21 bis 80 Jahren) und gaben durchschnittlich M = 16.1 Jahre berufliche Erfahrung an (SD = 11.4 Jahre, zwischen 1 und 48 Jahren). Die auf einer Skala von 0

bis 10 selbsteingeschätzte eigene fachliche Expertise wurde durchschnittlich mit *M* = 6.0 (*SD* = 2.1) angegeben. Die aktuellen Berufsfelder der Befragten (vgl. Abb. 3) verteilen sich zu 42.4% auf Soziale Arbeit und Prävention, zu 25.0% auf die Bereiche Sicherheit und Justiz, zu 13.2% auf Bildung und Forschung und zu 19.4% auf andere Berufsfelder (z.B. kommunale Verwaltungen oder Fachkräfte der Agentur für Arbeit).

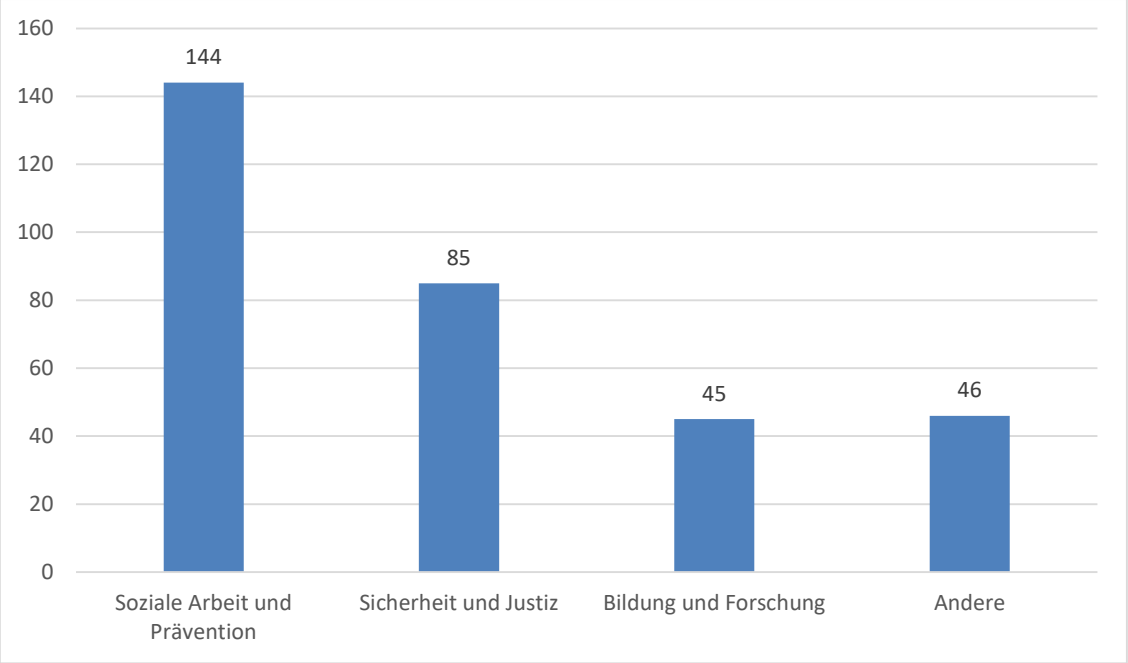

Abbildung 3: *Verteilung der absoluten Häufigkeiten der Fachkräfte in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der schriftlichen Fachkräftebefragung*

Durch die Erhebungen unter den Fachkräften sollten vorwiegend zusätzliche Informationen zur Beantwortung unserer Forschungsfragen eingeholt werden. Die zwölf Interviews mit Fachkräften fanden in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen statt. Von den Fachkräften arbeiteten zum Erhebungszeitpunkt sechs im Justizvollzug, drei in der Bewährungshilfe, zwei in Ausstiegsberatungen und eine in einer Einrichtung, die rechtsextreme Aktivitäten dokumentiert. Fünf der befragten Fachkräfte waren Frauen.

4 Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Es war der Anspruch unserer Studie, die Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu behandeln. Dazu wurden in einem Mixed-Methods-Design (Kuckartz, 2014; Baur, Kelle & Kuckartz, 2017) unterschiedliche Erhebungsinstrumente für die verschiedenen Stichproben gewählt und entwickelt. Um zu verstehen, was Menschen zu fremdenfeindlichen Straftaten bewegt, galt es, die Sicht der Straftäter*innen auf ihre Taten, ihre Sicht auf den sozialen Kontext und ihre Weltsicht im Allgemeinen zu beleuchten. Diese Aspekte wurden mithilfe narrativ-biografischer Interviews retrospektiv erfasst. Um die Sicht der straffälligen Personen in einen gesellschaftlichen Kontext zu setzen und ihre Wahrnehmungen mit denen anderer Personen zu vergleichen, wurden weitere Erhebungsmethoden angewandt. Hierzu zählten eine standardisierte schriftliche Befragung, deren Ergebnisse mit repräsentativen Samples verglichen werden können, sowie eine Befragung von Personen aus dem Umfeld der Straftäter*innen, ein Abgleich durch die Gefängnisakten der Straftäter*innen und die Befragung von Fachkräften. Diese Erhebungsverfahren und -strategien werden in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben.

4.1 Qualitative Studie

Die Entscheidung, Radikalisierungsverläufe mit qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung zu untersuchen, ergab sich aus der Notwendigkeit, im Forschungsprozess offen für die Entdeckung neuer Radikalisierungsverläufe und unerwarteter Bedingungsfaktoren zu sein. Das explorative Vorgehen ist besonders geeignet, wenn die Herausarbeitung und Erklärung von neuen Phänomenen, wie hier der Radikalisierung von zuvor nicht straffällig gewordenen, bislang kaum oder gar nicht untersuchten wie nicht einfach zu identifizierenden Personen, im Forschungsfokus steht. Das Prinzip der Offenheit bedeutet, dass zunächst die beforschten Subjekte den Forschungsgegenstand gemäß ihrer eigenen subjektiven Relevanzsetzungen strukturieren und erst im Anschluss eine theoretische Strukturierung durch die Wissenschaftler*innen vorgenommen wird (Küsters, 2009, S. 19). Durch diese zeitweise Zurückhaltung des eigenen theoretischen Vorverständnisses wird verhindert, dass der zu untersuchende Forschungsgegenstand zu stark beeinflusst und so nur eingeschränkt wahrgenommen wird und der Forschungsprozess darauf angelegt ist, lediglich die theoretischen Vorannahmen zu untersuchen, also zu bestätigen oder zu falsifizieren. Theorie und Empirie gehen hierbei ein dialektisches Verhältnis ein, d.h. die Theorie stellt kein starres Gebilde dar, das von neuen empirischen Erkenntnissen nicht auch verändert, spezifiziert oder revidiert werden könnte.

Innerhalb der qualitativen Sozialforschung eignet sich insbesondere die Biografieforschung für die Rekonstruktion und Analyse von Radikalisierungsverläufen, da sie sich für die Einbettung der zu untersuchenden Gegenstände und Prozesse in den biografischen Verlauf interessiert (Sackmann, 2013). Radikalisierungsphänomene werden aus den freien Erzählungen, die im Zuge der Biografieforschung generiert werden, als Entwicklungsverläufe rekonstruierbar. Das Verfolgen eines solchen Verfahrens ist

durch das Bestreben gekennzeichnet, Phänomene möglichst genau in ihren Erscheinungsweisen und ihrer Prozesshaftigkeit zu beschreiben; genau dieses Anliegen ist im Projekt zugrundegelegt. Anschließend an methodologische Debatten innerhalb der Biografieforschung wurde in der vorliegenden Studie davon ausgegangen, dass die im Interview generierte Erzählung nicht lediglich als Abbildung der erlebten ‚Wirklichkeit' zu lesen ist, sondern im Verhältnis von Erlebtem, Erinnertem und Erzähltem generiert wird. Das bedeutet auch, dass die erzählte Biografie sich als gemeinsames Produkt zwischen interviewter und interviewender Person generiert (Völter, 2006, S. 276).

Die Erzählungen über die Umstände der Straftat und den Radikalisierungsverlauf wurden von den Interviewten situativ in Themen- und Sinnzusammenhänge integriert, die somit nicht nur auf das damalige Erleben der Straftat und des gelebten Lebens verweisen, sondern immer auch auf das aktuelle Erleben und Einordnen dieser vergangenen Ereignisse und Verläufe (Rosenthal, 2002, S. 5f.). Die gegenwärtige Lebens- und Gesprächssituation prägt somit die Narration der Lebensgeschichte. Die Beteiligten orientieren sich in solchen Interviewsituationen an gesellschaftlichen Alltagsregeln, wodurch diese Situationen „zum Spiegel und Teil gesellschaftlicher Ordnungsdiskurse und damit zum Inhalt der Biografieforschung selbst" (Bukow & Spindler, 2006, S. 20) werden. Die Art und Weise der Konstruktion der Biografie ist deshalb nicht lediglich eine subjektive oder kalkulierte, sondern sie ist bestimmt durch historisch und kulturell spezifische Normen und Regeln, die bestimmte kulturelle Muster der Beschreibung von (Normal-)Biografien bereithalten. Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus die Möglichkeit für die Biografieforschung, aus den individuellen lebensgeschichtlichen Materialien gesellschaftlich wirksame Faktoren zu rekonstruieren, wobei insbesondere die Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren und den individuellen biografischen Deutungen interessieren (Schütze, 1983, S. 284; Küsters, 2009, S. 182). Dieser Fokus erwies sich für das Forschungsprojekt als überaus produktiv, da hiermit die unterschiedlichen Ebenen, auf denen sich die Ursachen und Wirkungen von Anti-Asyl-Agitation und Radikalisierung vollziehen, und die Wechselwirkungen zwischen diesen Ebenen erfasst werden konnten.

Die Rekonstruktion von Radikalisierungsverläufen im Kontext von Anti-Asyl-Agitation erfordert nicht nur eine Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren, die eine Radikalisierung begünstigen, und der vielfältigen Dynamiken von Radikalisierungsprozessen ist zudem ein methodisches Vorgehen angebracht, das dieser Vielschichtigkeit Rechnung trägt. Letztere ist nur im Rahmen eines Untersuchungsdesigns erfassbar, das bereits von Beginn der Untersuchung an diese Vielfalt durch konstante Vergleiche berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Kombination der oben skizzierten Annahmen der Biografieforschung mit Verfahren des Forschungsprogramms der Grounded Theory Method (Glaser & Strauss, 1969, S. 10) sowie mit einer Fallkontrastierung und Typenbildung in Anlehnung an Kelle und Kluge (2010) am besten geeignet, um das Datenmaterial in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse zu analysieren und auch mögliche biografische Verzerrungen identifizieren zu können.

4.1.1 Das Erhebungsverfahren: Narrativ-biografische Interviews

Als Verfahren der Datenerhebung des qualitativen Teils der Untersuchung diente das narrativ-biografische Interview nach Fritz Schütze (1983). Schütze entwickelte mit dem narrativ-biografischen Interview eine wissenschaftlich weit geteilte und bewährte Erhebungsmethode der Biografieforschung, deren Vorteile sich aus ihrem erzählgenerierenden Charakter und der klaren Methodik ergeben. Die Analyse von Erzählungen eignet sich für die Rekonstruktion von Lebensverläufen besonders, da über Erzählungen sehr viel mehr Wissen transportiert wird, als den erzählenden Menschen in Alltagstheorien über sich selbst zugänglich ist. Zudem macht sich die Methode die Produktion von Stegreiferzählungen und die sogenannten Zugzwänge des Erzählens zunutze und liefert so umfassendere und reichhaltigere Ergebnisse als andere Methoden (Flick, 2014, S. 231f.). Eine Stegreiferzählung ist eine nicht vorbereitete, nicht ausgearbeitete Erzählung, die zum Ziel hat, einer bisher unwissenden Person eine erlebte Geschichte – hier die Lebensgeschichte mit Fokus auf die Straftat und deren Umstände und Hintergründe – zu vermitteln. Stegreiferzählungen sind in besonderem Maße geeignet, um von den erzählenden Personen umfassende Informationen zu erhalten – insbesondere auch solche, die in einer vorbereiteten Geschichte oder in Beschreibungen und Argumentationen nicht enthalten wären (Küsters, 2009, S. 23f.). Dies liegt auch in den sogenannten ‚Zugzwängen des Erzählens' begründet, in die sich erzählende Personen verstricken, um die Nachvollziehbarkeit der Geschichte sicherzustellen. Hierzu gehört erstens der sogenannte Gestaltschließungszwang, der die erzählende Person dazu anhält, eine einmal angefangene Erzählung auch zu beenden. Der Kondensierungszwang führt zweitens dazu, dass die erzählende Person aus allen möglichen Details die jeweils als relevant und erzählenswert erachteten heraussucht, um die Erzählung in der zur Verfügung stehenden Zeit begreifbar zu machen. Und drittens können aufgrund des Detaillierungszwangs nicht einfach für das Verständnis der Erzählung wichtige Einzelheiten, Zusammenhänge und Hintergrundinformationen herausgelassen werden, um eine auch für nicht involvierte Personen schlüssige Geschichte zu erzählen (Flick, 2014, S. 231).

Bereits das Vorgespräch, d.h. das erstmalige Aufeinandertreffen der interviewenden mit der interviewten Person, ist für das Gelingen des Interviews von hoher Bedeutung. Es bietet die Gelegenheit, Vertrauen gegenüber dem/der Interviewer*in und eine Motivation zur Mitwirkung am Interview zu schaffen sowie mögliche Vorbehalte gegenüber dem Forschungsvorhaben auszuräumen. In den Vorgesprächen informierte die/der Interviewer*in noch einmal über das Forschungsvorhaben, den Schutz der Daten und die Anonymität der interviewten Person sowie über den Interviewablauf. Um Irritationen zu vermeiden, wurde z.B. erklärt, dass die interviewende Person sich während der Erzählung Notizen macht, auf deren Grundlage sie im Anschluss an die Haupterzählungen Nachfragen stellt. Außerdem wurde hier das Einverständnis zur Aufnahme des Interviews mit zwei digitalen Aufnahmegeräten eingeholt und es wurden mögliche Fragen der Interviewpartner*innen beantwortet. Die Herausforderung des Vorgesprächs bestand für die interviewende Person darin, eine vertrauensvolle Atmosphäre als Grundlage für ein ergiebiges Interview zu schaffen, dabei jedoch keine

thematische Vorstrukturierung vorzunehmen, damit die Offenheit der Erzählung gewährleistet blieb (Küsters, 2009, S. 45f.).

Die narrativ-biografischen Interviews begannen im Anschluss mit einer einzigen einleitenden Erzählaufforderung, die zu einer längeren, zusammenhängenden Erzählung anregen sollte. Der interviewten Person blieb dabei selbst überlassen, auf welche Art und Weise und mit welchen Strukturierungen sie ihre Biografie erzählt. In diese Erzählung wurde durch die/den Interviewer*in zunächst nicht eingegriffen, vielmehr war es ihre/seine Aufgabe, durch aktives Zuhören Vertrauen zu schaffen, Interesse, Verständnis und Aufmerksamkeit zu signalisieren sowie Lücken und Brüche in der Erzählung zu identifizieren, um diese in der Nachfragephase noch einmal aufzugreifen (Küsters, 2009, S. 21f., S. 59). Durch diese geringe Vorstrukturierung kann eine relativ authentische Erzählung produziert werden, in der die interviewte Person ihre Sichtweise umfänglich entfalten kann (Flick, 2014, S. 236). Aus diesem Grund war die Formulierung der Erzählaufforderung, des sogenannten Eingangsstimulus, von besonderer Bedeutung. Sie forderte die interviewte Person zur Erzählung ihrer Lebensgeschichte auf, die auf den konkreten Themenbereich zugeschnitten (und damit nicht zu allgemein oder zu wenig relevant für die Fragestellung) sein sollte, andererseits durfte die Erzählaufforderung aber auch nicht zu viele Vorgaben machen, um die Erzählung nicht zu sehr einzuschränken oder zu beeinflussen (Küsters, 2009, S. 44). Vor diesem Hintergrund wurde folgende Erzählaufforderung für alle Interviews im Projekt erarbeitet:

> „*Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Bitte beginnen Sie bei ihrer Kindheit und Ihrem Elternhaus, über Ihre Straftat bis zur heutigen Zeit. Mich interessiert insbesondere, wie es zu Ihrer Straftat gekommen ist. Meine Rolle wird insbesondere die der Zuhörerin sein. Dabei ist für mich alles wichtig, was auch für Sie wichtig ist.*“

Nachdem die Interviewpartner*innen die durch diese Aufforderung generierte Anfangserzählung beendet hatten, was meist durch eine sogenannte Erzählkoda wie z.B. „So, das war´s erstmal“ identifiziert werden konnte, folgte eine Phase immanenter Nachfragen, in der abgebrochene oder wenig detaillierte Erzählstränge sowie Lücken in der Erzählung aufgegriffen und vervollständigt werden konnten (Flick, 2014, S. 228f.). Dieser Nachfrageteil bezog sich auf bisher nicht Erzähltes, das jedoch an die Haupterzählung anschließt. Darauf folgte die Bilanzierungsphase, die exmanente Nachfragen beinhaltete, d.h. Fragen, die sich auf Sachverhalte und Aspekte bezogen, die zuvor von der interviewten Person nicht selbst angesprochen wurden, aber für unser Forschungsinteresse relevant waren. Es wurden hier auch Themen von der interviewenden Person vorgebracht, die nun nicht nur zu Erzählungen, sondern auch zu Argumentationen und Beschreibungen anregen sollten (Küsters, 2009, S. 61f.). Diese Phase wurde in den Interviews durch einen episodischen Leitfaden angeleitet, der für das Erkenntnisinteresse relevante Themenbereiche und Fragestellungen abdeckte und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellte.

Das episodische Interview (Flick, 2011) als Methode der Erhebung qualitativer Daten kombiniert die Vorteile offener narrativer Interviews mit denen von stärker strukturier-

ten Leitfadeninterviews und kann somit selbst als methodeninterne Triangulation bezeichnet werden. Diese Technik basiert auf der Annahme, dass menschliches Wissen auf zwei unterschiedliche Arten organisiert ist. Semantisches Wissen ist „um Begriffe und ihre Beziehungen untereinander herum aufgebaut“, während episodisches Wissen „aus Erinnerungen an Situationen“ (Flick, 2011, S. 273) besteht. Diese Wissensarten werden auf unterschiedliche Weise empirisch erfasst: semantisches Wissen mit Hilfe von konkreten Fragen (beispielsweise nach subjektiven Definitionen der Befragten, nach der Relevanz des Forschungsgegenstandes für das Alltagsleben der Befragten sowie nach der subjektiven Perspektive der Befragten auf den Forschungsgegenstand im Allgemeinen) und episodisches Wissen über das Auffordern zum Erzählen von konkreten Situationen, in denen bestimmte Erfahrungen gemacht wurden. Der in den Interviews verwendete episodische Leitfaden umfasste daher kurze offene Erzählaufforderungen, die einzelne relevante Situationen des Lebensverlaufs fokussieren sowie Fragen, die auf semantisches Wissen und damit auf relativ konkrete Antworten abzielen. Der Einsatz eines episodischen Leitfadens im Anschluss an die freie Erzählung der eigenen Lebensgeschichte diente dazu, die interviewten Straftäter*innen zu weiteren umfassenden Erzählungen, aber auch zu Beschreibungen und Argumentationen anzuregen, um sich dem Phänomenbereich in seiner Vielfältigkeit anzunähern.

Der nachgeschaltete episodische Leitfaden war in folgende Themenbereiche gegliedert:

1) Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, soziale Netzwerke (on- und offline)

2) Straftat und zugrundeliegende Einstellungen

3) Radikalisierung sowie fördernde und hemmende Faktoren

Der Leitfaden wurde in den Interviews flexibel eingesetzt, sodass einzelne Themenbereiche nur dann aufgegriffen wurden, wenn sie zuvor noch nicht abschließend behandelt worden sind. Im ersten Themenbereich ging es um relevante Stationen des Lebensverlaufs der Befragten. Hier standen u.a. die Einstellungen der Familienmitglieder, Konflikte in der Wohngegend sowie bestimmte soziale Gruppen, die für die Person im Verlauf ihres Lebens prägend waren, im Vordergrund. Das episodische Wissen der Befragten wurde hier u.a. durch folgende Erzählaufforderungen erhoben:

> „*Gibt es Situationen, die Ihnen aus Ihrer Schulzeit und Jugend insbesondere in Erinnerung geblieben sind? Würden Sie mir diese erzählen?*“
>
> „*Wenn Sie sich zurückerinnern, wie würden Sie die Einstellung Ihrer Familienmitglieder zu Geflüchteten/Asylbewerbern beschreiben? Gibt es Situationen, an denen Sie dies verdeutlichen können?*“

Außerdem standen in diesem Themenbereich relevante Personen und soziale Online-Netzwerke im Fokus, sowie die Rolle, die sie möglicherweise für die Entwicklung von Einstellungs- und Verhaltensweisen gespielt haben bzw. zum Interviewzeitpunkt spielten.

Im zweiten Themenbereich standen die flüchtlingsfeindliche Straftat, deren Ursachen und Hintergründe sowie die Selbst- und Weltkonzeptionen der Befragten im Vordergrund. Hier ging es darum, herauszuarbeiten, wie die Befragten ihre Straftat beschreiben und begründen und wie sie ihre Einstellung gegenüber Geflüchteten darstellen. Der Leitfaden fragte hierzu beispielsweise:

> „*Würden Sie mir erzählen, wie es zu Ihrer Straftat gekommen ist?*“
>
> „*Was wollten Sie damit erreichen?*“

Außerdem ging es hier um die subjektiven Definitionen der Befragten in Bezug auf das Forschungsthema:

> „*Was ist das für Sie, ein Flüchtling/‘Asylant‘? Was verbinden Sie mit dem Begriff*?“
>
> „*Was läuft Ihrer Meinung nach schief in der Gesellschaft? Was müsste sich ändern?*“

Im dritten Themenbereich wurde unter anderem nach Wendepunkten im Lebensverlauf gefragt sowie nach eigenen Einschätzungen für mögliche Veränderungen der Einstellungs- sowie Verhaltensweisen:

> „*Inwiefern gab es in Ihrem Leben Wendepunkte? Würden Sie mir Situationen erzählen, die Ihnen dazu einfallen?*“
>
> „*Sie haben eben erzählt, was Sie mit Ihrer Tat erreichen wollten. Warum sind Sie dagegen nicht schon früher aktiv geworden? Was hat Sie früher davon abgehalten?*“

So wurde der Prozess der Radikalisierung fokussiert – es standen also vor allem Transformationsprozesse im Vordergrund.

4.1.2 Das Auswertungsverfahren: Grounded Theory Method

Die Aufnahmen der Interviews wurden mithilfe der Transkriptionssoftware F4 von einer dafür qualifizierten Fachkraft im Wortlaut transkribiert. Die Transkripte wurden mit der Auswertungssoftware MAXQDA mithilfe des Forschungsprogramms der Grounded Theory Method (Charmaz, 2014; Glaser & Strauss, 2010; Strauss, 1994; Strauss & Corbin, 1996) analysiert. Das Vorgehen zeichnet sich durch ein wechselseitiges und zirkuläres Verhältnis von Datenerhebung und -auswertung sowie Theoriebildung aus, welches Theorie und Empirie verbindet und auf diese Weise eine auf den empirischen Daten aufbauende Theorieentwicklung ermöglicht. Das Ziel ist nicht die Prüfung einer Theorie, sondern deren Hervorbringung (Glaser & Strauss, 2010, S. 20f.).

Eine Besonderheit des zirkulären Vorgehens mit der Grounded-Theory-Method besteht darin, dass Erhebung und Auswertung kontinuierlich miteinander verzahnt sind. Das bedeutet, dass die Auswertung des ersten Falles bereits während der Erhebungsphase erfolgen kann. Dabei besteht die Auswertung des Interviewmaterials im offenen,

axialen und selektiven Kodieren (Glaser & Strauss, 2010; Flick, 2014). Unter Kodierung wird verstanden, dass die „Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 39). Im Prozess des offenen Kodierens wird das Datenmaterial mit Oberbegriffen versehen. Es handelt sich dabei in erster Linie um induktives Kodieren: Die Kodierungen werden somit aus dem Material heraus gewonnen und nicht aufgrund von Vorannahmen im Vorfeld der Feldforschung generiert. So wird gewährleistet, dass das Feld Vorrang vor theoretischen Annahmen hat (Flick, 2014; vgl. dazu Albrecht, 2016). Im weiteren Prozess kann das Kodieren neben sogenannten In-Vivo-Kodierungen, die aus Begriffen des Interviewmaterials generiert werden, auch deduktive Kodierungen beinhalten, die einen theoretischen Bezug aufweisen.

Nach dem offenen Kodieren folgt das axiale Kodieren. Dieser Kodierungsvorgang beinhaltet die Zusammenfassung von Kodierungen zu Kategorien und die Herausarbeitung von Beziehungen zwischen diesen Kategorien, die in die Formulierung von induktiv oder abduktiv gebildeten Hypothesen mündet. Zuletzt erfolgt mit dem selektiven Kodieren die Herausarbeitung einer oder mehrerer Kernkategorien, die die Herleitung einer Fallstrukturhypothese ermöglicht, welche die primär relevante Thematik des Falles im Hinblick auf die zentrale Forschungsfrage präzisiert. Zudem ist das Ziel dieses Prozesses die Herausarbeitung der relevanten Kategorien in Form einer Fallstruktur – eines induktiv gebildeten Kategoriensystems für den Einzelfall.

Im Anschluss an die Kodierungen wurden Kurzbeschreibungen der Fälle – sogenannte Fallportraits – angefertigt. Diese enthalten die Fallstrukturhypothese oder das Motto des Falles, das aus einer Aussage oder einem besonders charakteristischen Zitat aus dem zugrundeliegenden Interviewmaterial besteht und zudem eine knappe Darstellung der demografischen Angaben sowie der zentralen Interviewthemen beinhalten (Flick, 2014). Mithilfe der Fallstruktur und des Fallportraits wurden die für die Beantwortung der Fragestellungen relevanten Kategorien und Belegzitate ersichtlich, die in einem weiteren Auswertungsschritt fallübergreifend verglichen wurden (Kelle & Kluge, 2010). Über die so erfolgende Fallrekonstruktion, die in Anlehnung an Kelle und Kluge (2010, S. 10) als „Einteilung des Gegenstandsbereichs in wenige Gruppen oder Typen“ verstanden wird, lassen sich zentrale Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Fällen herausarbeiten. Die qualitative Kodierung ist hierbei die zentrale Voraussetzung für den kontinuierlichen Vergleich, der die Grundlage für die explorative Herausarbeitung von theoretischen Elementen bildet (Kelle & Kluge, 2010, S. 58). Während des gesamten Prozesses wurden Memos mit relevanten Assoziationen, Theoriebezügen und offenen Fragen generiert, die in die Auswertung einflossen. Auf die Spezifika der vorgenommenen Typenbildung wird in Kapitel 5.3 näher eingegangen.

4.2 Standardisierte schriftliche Befragung der Inhaftierten

Während mithilfe der narrativ-biografischen Interviews das persönliche Erleben der Interviewpartner*innen, ihre Sicht auf die Welt und ihre individuellen Radikalisierungsprozesse rekonstruiert werden konnten, diente der zweite Teil der Erhebung dazu, die Einstellungen der Interviewpartner*innen im Verhältnis zu gesellschaftlich repräsentativen Daten zu analysieren. In diesem Sinne wurde ein Fragebogen aus vorhandenen Erhebungsinstrumenten mit insgesamt 99 Aussagen erarbeitet. Während der Konzeption des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass ein möglichst breites Spektrum an relevanten psychologischen Merkmalen aufgenommen wurde. Zudem wurde aus Gründen der in den Interviewsituationen verfügbaren Zeit (ca. 30 Minuten Bearbeitungsdauer) und der Belastung für die Interviewten davon abgesehen, umfangreiche psychologische Diagnose-Instrumente (wie den NEO-FFI, Borkenau & Ostendorf, 2008) zu verwenden. Stattdessen wurden Kurzversionen von bewährten Instrumenten eingesetzt. Die gewonnenen Daten erlauben daher keine psychologischen Einschätzungen im Sinne eines psychologischen Fallgutachtens. Sie sind vielmehr als breitgefächerte Erfassung von Einstellungen und Merkmalen der Interviewten zu verstehen.

Der Fokus des Fragebogens lag nicht auf der Lebensgeschichte und dem Werdegang der Inhaftierten, welche in den Interviews erfasst wurden, sondern auf der Messung personeneigener Merkmale und Einstellungen. Die Untersuchung sollte zeigen, ob sich die befragten straffälligen Personen von der deutschen Normpopulation in drei Bereichen unterschied: Persönlichkeit, (nationale) Identität sowie politische Einstellungen und Einstellungen zu Gewalt. Die Wahl der verwendeten Kurzskalen fiel größtenteils auf solche Instrumente, die bereits im Rahmen anderer Studien anhand von Norm- bzw. unbelasteten Populationen evaluiert wurden. Da die verwendeten Instrumente also bereits in großen, zum Teil repräsentativen Erhebungen unter Personen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft verwendet wurden, sind Vergleichswerte vorhanden, die den Werten der Inhaftierten gegenübergestellt werden konnten. Dies galt allerdings nicht für alle erfassten Merkmale der Probanden. Erfasst wurden auch Einstellungen und Merkmale, für die zwar keine Vergleichsdaten vorlagen, die jedoch in der Radikalisierungsforschung aktuell als relevant diskutiert werden. Im Folgenden werden zunächst die Erhebungsbereiche jeweils inhaltlich vorgestellt, bevor eine ausführliche Beschreibung der Merkmalserfassung erfolgt. Der gesamte Fragebogen mit allen verwendeten Aussagen ist im Anhang einzusehen.

4.2.1 Messung von Persönlichkeitsmerkmalen

Im Bereich Persönlichkeit wurden persönliche Muster des Denkens, Fühlens und Erlebens der Inhaftierten erhoben, sowohl über bekannte Instrumente zur Beurteilung allgemeiner Persönlichkeitseigenschaften als auch über Merkmale, welche als besonders relevant für die betrachtete Zielgruppe angenommen wurden. Dazu zählten die Merkmale Narzissmus, interpersonales Vertrauen, Autoritarismus, soziale Dominanzorientierung, Ungerechtigkeitssensibilität und das Bedürfnis nach Einzigartigkeit.

Durch die Erhebung dieser Merkmale sollte ein möglichst umfassendes Persönlichkeitsbild der Inhaftierten abgebildet werden. Es wurde angenommen, dass die zu untersuchende Gruppe Auffälligkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur gegenüber Normpopulationen aufwies.

Zur Erfassung *allgemeiner Persönlichkeitsfaktoren* wurde das Kurzinstrument BFI-S (Big-Five-Inventory-SOEP, Schupp & Gerlitz, 2014) verwendet, welches auch im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP, 2019, vgl. Goebel et al., 2019) eingesetzt wird. Dieses Instrument besteht aus je drei Aussagen zu den Persönlichkeitsfaktoren Extraversion, emotionale Labilität, Offenheit, Gewissenhaftigkeit und Verträglichkeit (den sogenannten Big Five der Persönlichkeit, z.B. Costa & McCrae, 2008, Digman, 1990). Die Interviewten sollten dabei auf einer siebenstufigen Skala einschätzen, wie stark sie den einzelnen Aussagen zustimmen, die jeweils mit „*Ich bin jemand, der…*“ beginnen und z.B. durch *„… sich oft Sorgen macht*.“ (Aussage für emotionale Labilität) beendet werden. Einige Aussagen waren im Sinne des Merkmals negativ formuliert. So neigen Personen, die bei „*Ich bin jemand, der eher faul ist*.“ hohe Zustimmungswerte aufwiesen, zu niedrigen Ausprägungen von Gewissenhaftigkeit. Als Vergleichsdaten dienten die Ergebnisse des BFI-S aus der 2017er Welle des SOEP (2019).

Neben den klassischen Persönlichkeitsmerkmalen wurden weitere Persönlichkeitsdimensionen erfasst, die in der Radikalisierungsforschung häufig diskutiert werden. Dazu gehören unter anderem narzisstische Neigungen. *Narzissmus* kann als ein überhöhtes, jedoch labiles Selbstbild beschrieben werden. In der Befragung wurde dazu das NPI-d (deutsche Version des Narcissistic Personality Inventory, von Collani, 2014) in einer angepassten Form verwendet. Das Instrument misst die Narzissmus-Facetten Autoritätsanspruch, Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit, Überlegenheitsgefühl und Einzigartigkeit, Angeberei, Manipulationsneigung und Ausbeutung sowie Anspruchsdenken auf einem fünfstufigen Antwortformat. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens in der Erhebungssituation wurde die Skala auf insgesamt zwölf Aussagen gekürzt.

Des Weiteren wurde das persönliche Vertrauen, das Menschen gegenüber ihren Mitmenschen zeigen, bei den Inhaftierten erfasst. *Interpersonales Vertrauen* wurde in dieser Studie als invertiertes Maß für Misstrauen gegenüber anderen Personen verwendet. Es war anzunehmen, dass Menschen mit niedrigen Vertrauenswerten bzw. starkem Misstrauen eher dazu neigen, Unbekannten und Fremden – also entsprechend auch Geflüchteten und Asylbewerber*innen – negative Absichten zu unterstellen. Die verwendete Skala von Beierlein, Kemper, Kovaleva & Rammstedt (2014) misst dieses Konstrukt mit drei Aussagen.

Autoritarismus beschreibt Einstellungen, die sich auf die Einforderung der Einhaltung bestehender „Normen“ und der Bestrafung von Abweichlern beziehen. In dieser Studie war die rechtsgerichtete Facette des Autoritarismus von besonderem Interesse, die mit zwei Aussagen gemessen wurde (Zick et al., 2016). Diese Aussagen beschreiben die autoritäre Aggression einer Person und konnten mit den Daten der „Mitte-Studie“ (vgl. Zick et al., 2016; Zick & Henry, 2009) abgeglichen werden.

Soziale Dominanzorientierung wird in der Forschung als Maß dafür verwendet, wie stark Menschen zu Vorurteilen neigen (vgl. Perry & Sibley, 2011). Die drei verwendeten Items mit fünfstufigem Antwortformat wurden den Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer et al., 2013) entnommen und konnten mit diesen Daten verglichen werden.

Ungerechtigkeitssensibilität beschreibt die Intensität der Wahrnehmung von und die Reaktion auf Situationen, in denen Menschen ungerecht behandelt werden. Menschen unterscheiden sich in Bezug auf dieses Merkmal sowohl in ihrer Wahrnehmung als auch in ihrem Reaktionsverhalten. Ihr persönliches Verhalten erweist sich jedoch als stabil über Situationen hinweg. Für die Erhebung wurde ein Instrument von Beierlein, Baumert und Kollegen (2014) verwendet. Das Instrument betrachtet die Wahrnehmung möglicher Ungerechtigkeiten aus vier möglichen Perspektiven. Jede davon – Opfer-, Beobachter-, Nutznießer- und Täterperspektive – wurde durch zwei Aussagen erfasst, die im Aufbau ähnlich waren. Die unterschiedlichen Perspektiven wurden jeweils durch einen kurzen Satz eingeleitet (z.B. für die Beobachterperspektive: „*Jetzt geht es um Situationen, in denen Sie beobachten oder erfahren, dass jemand anderes unfair behandelt wird*."). Die Aussagen lauteten zum Beispiel „*Es ärgert mich, wenn es anderen unverdient besser geht als mir*" (für die Opferperspektive) und „*Ich bin empört, wenn es jemandem unverdient schlechter geht als anderen*" (für die Beobachterperspektive).

Das *Bedürfnis nach Einzigartigkeit* wurde durch die Self Attributed Need for Uniqueness Scale (SANU) von Snyder und Lynn (2002) erhoben. Frühere Studien zur Einzigartigkeit zeigten, dass Menschen mittlere Level an Einzigartigkeit anstreben (vgl. Snyder & Lynn, 2002), um sich einerseits von anderen Menschen zu unterscheiden, sich jedoch andererseits zugehörig zu fühlen. Menschen unterscheiden sich dabei interindividuell im Einzigartigkeitslevel, das sie anstreben. Dies kann z.B. am Wunsch nach gesellschaftlicher Akzeptanz oder gesellschaftlich geprägter Individualität liegen (Snyder & Lynn, 2002). Imhoff und Lamberty (2017) fanden einen Zusammenhang zwischen dem Einzigartigkeitsbedürfnis und dem Glauben an Verschwörungstheorien. Sie schlussfolgerten, dass Menschen sich dadurch als Teil einer speziellen Gruppe unabhängig vom Rest der Bevölkerung sehen können. Auch für die straffälligen Personen war anzunehmen, dass sie in diesem Merkmal erhöhte Werte zeigten. Die verwendete Skala wurde allerdings im deutschen Sprachraum bislang nicht in großen, repräsentativen Studien verwendet, sodass die Daten nicht mit Vergleichswerten kontrastiert werden konnten.

Schließlich wurde die allgemeine *Lebenszufriedenheit* anhand eines Einzelitems erhoben (Kurzskala zur Erfassung der Allgemeinen Lebenszufriedenheit, vgl. Beierlein, Kovaleva, László, Kemper & Rammstedt, 2015). Dieses Merkmal wurde in der Befragung in zwei Varianten erfasst. Es wurde zum einen die aktuelle Lebenszufriedenheit und zum anderen die Lebenszufriedenheit vor der Straftat erfragt. Damit konnten die Auswirkungen der Straftat auf die Lebenszufriedenheit der Straftäter*innen erhoben

werden, die sich einerseits durch produktive Reflexionsprozesse während der Haft verbessern, andererseits jedoch durch den Verlust des bisherigen sozialen Umfelds verschlechtern konnte.

4.2.2 Messung der sozialen Identität

Zur Erfassung der sozialen Identität wurde die nationale Identität und damit die empfundene Zugehörigkeit zur deutschen Nation erhoben. Die Erhebungsverfahren wurden sozialpsychologischen Studien entnommen und basieren unter anderem auf Erkenntnissen der Social Identity Theory (Tajfel & Turner, 1986), nach der sich das Selbstbild einer Person aus der persönlichen Identität (den personeneigenen Merkmalen) und verschiedenen sozialen Identitäten zusammensetzt. Letztere sind jene sozialen Gruppen bzw. sozialen Kategorien, denen sich eine Person zugehörig fühlt und über die sie sich definiert. Die Erhebungen dieser Studie wurden auf den Aspekt der nationalen Identität begrenzt. Für Personen, die sich stark über eine bestimmte soziale Identität definieren, kann die Verteidigung dieser Gruppe sehr bedeutsam sein. Daher war davon auszugehen, dass sich Personen mit einer überdurchschnittlichen nationalen Identität stärker von Geflüchteten in ihrer sozialen Identität bedroht fühlen.

Die nationale Identität wurde mit vier Skalen erhoben: Nationalstolz, symbolischer Patriotismus, kollektiver Narzissmus und kollektive Bedrohung. *Nationalstolz* bildet als Einzelitem mit einem vierstufigen Antwortformat den Stolz ab, eine deutsche Nationalität zu besitzen. Die Antworten konnten mit den Ergebnissen der „Mitte-Studie“ (Zick et al., 2016) abgeglichen werden.

Symbolischer Patriotismus deckt über zwei Items zu nationalen Symbolen (Flagge und Hymne) den Stolz auf national geteilte Werte ab. Die Skala soll damit weniger ideologische Aspekte von Patriotismus, sondern vielmehr eine affektive Bindung zur Nation erfassen (Parker, 2010). Die Items fanden in dieser und ähnlicher Form in verschiedenen Studien im deutschen Sprachraum Verwendung (z.B. Mutz, 2013; Weiss, Donat, & Latcheva, 2014), sind allerdings nicht anhand einer Stichprobe standardisiert worden.

Kollektiver Narzissmus beschreibt als vergleichsweise junges Forschungskonstrukt die Überhöhung der eigenen Gruppe gegenüber anderen Gruppen (Golec de Zavala, Cichocka, Eidelson & Jayawickreme, 2009). Das Konzept des Narzissmus, wie es als Persönlichkeitsmerkmal auf individueller Ebene erhoben wurde (siehe oben), wurde mit diesen Aussagen auch auf Intergruppenebene erfasst. In bisherigen Untersuchungen, in denen der Begriff zumeist in Bezug auf nationale Gruppen untersucht wurde, konnte gezeigt werden, dass individueller und kollektiver Narzissmus unterschiedliche Merkmale abbilden (Golec de Zavala et al., 2009). Es ist somit möglich, auf kollektiver Ebene ein stark narzisstisches Selbstbild aufzuweisen, das sich im individuellen Selbstwert jedoch nicht zeigt. Die Erfassung kann somit Hinweise auf eine übersteigerte Haltung zur eigenen Nation und damit einhergehende abwertende Einstellungen gegenüber Minoritäten liefern. Die verwendete Skala ist für den deutschen Raum zwar

nicht normiert, dennoch können die Ergebnisse in Verbindung mit den anderen Ergebnissen als Orientierung für die Ausprägung der nationalen Identität dienen.

Um die identitätsrelevanten Aspekte breiter zu erfassen, sollte nicht nur gemessen werden, inwieweit die Befragten sich mit der deutschen Nation identifizierten, sondern zudem gefragt werden, inwiefern sie auch Gefahren für die Nation sahen. Daher wurden Items zur *kollektiven Bedrohung* aus den Erhebungen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer et al., 2013) in den Fragebogen aufgenommen, mit denen erfasst werden sollte, ob die Befragten durch Zuwanderung bestimmte Errungenschaften wie Werte oder Wohlstand gefährdet sahen. Diese Items betrafen dabei nicht Fragen der persönlichen Lebenssituation (z.B. die eigene finanzielle Lage), sondern befassten sich mit der Bedrohung des deutschen Volkes.

4.2.3 Messung der politischen Einstellungen und der Einstellungen zur Gewalt

Die Instrumente zur Erfassung der politischen Einstellungen dienten der Feststellung, inwieweit die befragten Inhaftierten dem politisch rechten Spektrum zuzuordnen waren und wie stark sie sich einerseits von demokratischen Einstellungsmustern und andererseits von bereits stark ideologisierten Rechtsextremist*innen unterschieden. Aus diesen Überlegungen folgte, dass sowohl klassische rechtsextreme Einstellungen als auch Einstellungen zum Demokratieverständnis sowie sogenannte neurechte Positionen wie Islam- oder EU-Feindlichkeit erhoben werden mussten. Insgesamt orientierte sich die Erhebung stark an den Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF-Survey, Heitmeyer et al., 2013)[5] bzw. der „Mitte-Studie“ (Zick et al., 2016) sowie den Erhebungen des Thüringen-Monitors (vgl. z.B. Best, Niehoff, Salheiser & Vogel, 2017). Während der Laufzeit dieses Forschungsprojekts sind für die Mitte-Studie und den Thüringen-Monitor Nachfolgepublikationen mit aktuellen Daten erschienen, welche im Wesentlichen keine Änderungen in den Einstellungen der befragten Stichproben zeigen (vgl. z.B. Reiser et al., 2018; Zick et al., 2019).

Ein zentrales Element der Untersuchung bildete die Ausprägung rechtsextremer Einstellungen unter den Befragten. Es sollte ermittelt werden, inwieweit die Inhaftierten bereits ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild entwickelt hatten und damit nicht nur gegenüber Geflüchteten negativ eingestellt waren, sondern auch beispielsweise antisemitischen Aussagen zustimmten. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Skala des Thüringen-Monitors verwendet (vgl. Best et al., 2017). Sie misst Ungleichwertigkeitsvorstellungen auf den zwei Dimensionen *Ethnozentrismus* und *Neo-Nationalsozialismus*. *Ethnozentrismus* beschreibt „eine Weltsicht, bei der die kulturellen Normen und Verhaltensweisen der Eigengruppe als universeller Beurteilungsmaßstab gesetzt sind“ (Reiser et al., 2018, S. 99). Diese Weltsicht begünstigt dabei die Entstehung von Abwertungsprozessen gegenüber Fremdgruppen (ebd.). Unter der zweiten

[5] Die Analysen basieren auf den Daten des GMF-Surveys 2011 des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld. Diese Datenerhebung wurde gefördert durch ein Stiftungskonsortium unter Federführung der Volkswagen-Stiftung.

Dimension *Neo-Nationalsozialismus* ist die positive Hinwendung zum historischen Nationalsozialismus in Bezug auf dessen Ideologie und Staatsausprägung zu verstehen (ebd.). Für die Auswertungen wurden sowohl Werte zu diesen beiden Dimensionen als auch ein Gesamtwert gebildet. Sie geben im Sinne einer kriteriumsorientierten Definition an, wie stark rechtsextreme Gedanken und Einstellungen vorhanden sind. Ihre Erfassung ist über viele Erhebungen des Thüringen-Monitors hinweg validiert worden.

Neben rechtsextremen wurden auch rechtspopulistische Einstellungen ergänzend erhoben, um abzugleichen, in welcher Weise die Inhaftierten den Anti-Asyl-Debatten gegenüberstanden. Hier sollte einerseits bewertet werden, wie die Inhaftierten das aktuelle Erscheinungsbild unserer Demokratie empfanden. Dies geschah mittels der Skala *Demokratiemisstrauen* aus der „Mitte-Studie“ (Zick et al., 2016) sowie den Skalen *Demokratie in Deutschland* und *Politischer Deprivation* von Gagné, Hilmer und Müller-Hilmer (2017). Andererseits sollte gemessen werden, wie die Inhaftierten über die momentane gesellschaftliche Situation und insbesondere über Muslime dachten. Dazu wurden die Skalen *Neurechte Einstellungen, kollektive Wut* und *Muslimfeindlichkeit* aus der „Mitte-Studie“ (Zick et al., 2016) verwendet. Diese Skalen wurden teilweise gekürzt, sodass die Konstrukte mit jeweils einem oder zwei Items erfasst wurden. Die Ergebnisse konnten mit repräsentativen Daten verglichen werden.

Des Weiteren wurden Einstellungen zur Gewalt erhoben. Da die betrachtete Zielgruppe u.a. durch Gewaltverbrechen auffällig geworden war, war anzunehmen, dass die Schwelle der Billigung von und die Bereitschaft zu Gewalt im Vergleich zur Normbevölkerung geringer war. Zick et al. (2016) konnten zeigen, dass bei Personen mit starken neurechten Einstellungen auch die Werte zur Billigung von und zur Bereitschaft zu Gewalt hoch lagen. Daher wurden Items der Skalen *Gewaltbilligung* und *Gewaltbereitschaft* aus der „Mitte-Studie“ (Zick et al., 2016) in den Fragebogen aufgenommen. Die Items sind dabei spezifisch auf das Verhältnis der Befragten von Gewalt gegenüber Geflüchteten zugeschnitten.

Schließlich wurden Selbsteinschätzungen zu Faktoren erhoben, die möglicherweise auch zur Straftat beigetragen haben. Dazu wurden fünf Radikalisierungsfaktoren vorgelegt, die im Hinblick auf ihre Bedeutsamkeit für den eigenen Radikalisierungsprozess bewertet werden sollten. Die Faktoren wurden aus der im nächsten Abschnitt beschriebenen schriftlichen Fachkräftebefragung abgeleitet, wobei nur die bedeutsamsten Faktoren bzw. zum Teil zusammengefasste Faktoren mit Umformulierungen erfasst wurden. Im Einzelnen wurden Bewertungen von drei gesellschaftlichen Radikalisierungsfaktoren (*die Stimmung in der Gesellschaft*, *die Stimmung in der medialen Berichterstattung* sowie *das Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen*) sowie je ein institutioneller und individueller Faktor (*die gesetzliche Lage in diesem Land* bzw. *die eigenen Einstellungen und Fähigkeiten*) erfragt.

4.3 Fachkräftebefragungen

4.3.1 Fachkräfteinterviews

Ziel der Fachkräfteinterviews war die direkte Überprüfung und Einordnung von Radikalisierungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen durch professionelle Fachkräfte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit radikalisierten oder extremistischen Straftäter*innen umzugehen haben. Die Interviews waren an einem Interviewleitfaden orientiert. Die Fachkräfte sollten zunächst ihren Arbeitsbereich beschreiben und einordnen, inwiefern sie in diesem Kontext mit Personen aus dem rechtsorientierten Spektrum arbeiten. Nach dieser Einordnung wurden von den Interviewenden Fragen zu drei Bereichen gestellt. Im ersten Teil wurden die Fachkräfte gebeten, den Begriff der Radikalisierung aus ihrer Sicht zu definieren und eine Einschätzung darüber abzugeben, wie sie die gesellschaftliche Situation im Hinblick auf Radikalisierungsphänomene einschätzen. Dabei wurden insbesondere die Veränderungen in der Gesellschaft durch die Diskussionen und Auseinandersetzungen im Kontext der sogenannten Flüchtlingskrise thematisiert. Im zweiten Teil wurden die Fachkräfte nach der Skizzierung eines Radikalisierungsverlaufes anhand eines Fallbeispiels aus ihrer Arbeit befragt, wobei insbesondere Wendepunkte im Lebensverlauf dieser Person von Bedeutung waren und mögliche Ansatzpunkte für Deradikalisierungsmaßnahmen beschrieben werden sollten. Der dritte Bereich war weniger spezifisch auf Einzelfälle gerichtet, sondern erfragte Notwendigkeiten, die die Fachkräfte für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Situation und speziell für ihre Arbeit sahen. Dabei wurde auch die Rolle erfasst, welche die Wissenschaft in Bezug zur Präventions- und Interventionsarbeit für die Fachkräfte einnahm.

Die Interviews waren zwar wesentlich stärker leitfadenorientiert als die narrativ-biografischen Interviews mit den straffälligen Personen, dennoch boten die gestellten Fragen auch die Möglichkeit zur freien Erzählung. Damit waren die Interviews zeitlich nicht beschränkt. Die Interviews wurden, wie die narrativ-biografischen Interviews, mit zwei digitalen Aufnahmegeräten aufgezeichnet. Die Aufnahmen wurden anschließend ebenfalls mit F4 transkribiert und mit MAXQDA ausgewertet und kodiert. Die Auswertung diente dabei dem Abgleich der Daten aus den narrativ-biografischen Interviews und keiner eigenständigen Ergebnisgenerierung.

4.3.2 Schriftliche Befragung von Fachkräften

Für die schriftliche Befragung von Fachkräften wurde ein Fragebogen entwickelt, dem zwei Forschungsfragen zugrunde lagen:

1) Welche Faktoren sehen Fachkräfte als wesentlich für die neuartigen und in der Gesamtstudie zu untersuchenden Radikalisierungsverläufe?

2) Welche Präventionsmaßnahmen sind nach Meinung dieser Fachkräfte als relevant einzustufen?

Die Items wurden zum einen aus empirisch bestätigten Risikofaktoren abgeleitet (z.B. „*unsichere Zukunftsperspektiven und Statusverlustängste*“, „*keine oder nicht ausreichende Wertevermittlung durch Familie und Schule*“, „*dissoziale Entwicklungsdynamik*“, vgl. Beelmann et al., 2018). Zum anderen orientierte sich die Auswahl an Faktoren, die in Medien und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit diskutiert wurden, bislang jedoch wissenschaftlich nicht belegt werden konnten oder umstritten waren (etwa gezielte Falschmeldungen z.B. über vermeintlichen Asylmissbrauch). Dabei wurden bewusst auch plakative Formulierungen gewählt, um die Sicht von Fachkräften auf die in der Öffentlichkeit diskutierten Faktoren ermitteln zu können. Mit nachgeschalteten offenen Items hatten die Fachkräfte außerdem die Möglichkeit, von den generierten Items nicht berücksichtigte Faktoren und Prozesse benennen zu können.

Der inhaltliche Aufbau der Fachkräftebefragung gliederte sich entsprechend der o.g. Fragestellungen in die übergeordneten Bereiche Radikalisierungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen. Zu Beginn der Untersuchung wurden die Befragten über das seit Beginn der Fluchtbewegungen nach Europa zu beobachtende Phänomen informiert, dass viele Personen in dieser Zeit im Kontext flüchtlingsfeindlicher Straftaten erstmals polizeilich auffällig geworden waren. Daher sollten die Befragten auf der Basis ihrer persönlichen Expertise einschätzen, welche Faktoren zu diesem Phänomen geführt haben könnten. Die Liste aller vorgeschlagenen Faktoren ist im Anhang in den Tabellen 10 und 11 zu finden.

Die Fachkräfte hatten im Anschluss die Möglichkeit, Faktoren zu benennen, die nicht mit der vorgegebenen Liste erfasst wurden. Zuletzt sollten die Befragten die drei ihrer Meinung nach wichtigsten der zuvor genannten Faktoren auflisten. Damit sollte kontrolliert werden, ob die Fachkräfte ihre Sichtweise reflektieren und nicht bei allen Faktoren die höchste Zustimmung setzten. Danach wurden unterschiedliche Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Eignung bewertet (siehe Tabelle 12 im Anhang).

Als Antwortformat dienten jeweils an die Fragen angepasste fünfstufige Bewertungsskalen, auf denen die Relevanz der Faktoren bzw. Maßnahmen eingeschätzt werden sollte. Zuletzt wurden demografische Informationen der Fachkräfte erfragt. Neben dem Alter und der geschlechtlichen Identität wurden die berufliche Ausbildung und das aktuelle Tätigkeitsfeld, die Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld sowie die Herkunft (Bundesland oder Land) erfasst. Außerdem wurden die persönliche Fachkenntnis und die Erfahrung bezüglich rechtsgerichteter Radikalisierung auf einer elfstufigen Skala (0= „überhaupt keine Fachkenntnis und Erfahrung“ bis 10= „sehr hohe Fachkenntnis und Erfahrung“) erhoben. Dieses letzte Item diente als Kontrollfrage auf der Basis einer subjektiven Selbsteinschätzung, weil davon auszugehen war, dass sich die Antworten aufgrund dieser Fachkenntnis unterscheiden würden.

4.4 Weitere Datenquellen

4.4.1 Einsicht in Gefängnisakten

Sofern eine Zustimmung der Inhaftierten vorlag, wurde bei den Justizvollzugsanstalten beantragt, Einsicht in die persönlichen Gefängnisakten zu erhalten (mit Ausnahme der dort erfassten medizinischen Daten), um die Informationen mit den Daten des narrativ-biografischen und episodischen Interviewmaterials abzugleichen. Die Akten sollten systematisch im Hinblick auf Auffälligkeiten, den Grund der Inhaftierung, Vorstrafen sowie das Sozialverhalten in der Haft durchgesehen und fallübergreifend mit den weiteren erhobenen Daten verglichen werden. Da nur wenige Interviewpartner*innen ihre Zustimmung zur Einsicht gaben und die Einsicht auch bei Genehmigung aus strukturellen Gründen (z.B. besondere Auslegungen von Datenschutzregelungen in den einzelnen Einrichtungen) teils nicht möglich war, musste dieser Datenzugang im Laufe der Analysen allerdings verworfen werden.

4.4.2 Umfeldbefragung

Als letzte Datenquelle diente eine Befragung von Personen des Umfelds der Straftäter*innen. Nachdem die Probanden zu einer solchen Befragung ihre grundsätzliche Einwilligung gaben, erhielten sie einen dafür entwickelten Fragebogen, der eine inhaltliche Kurzform des zuvor vorgestellten standardisierten Fragebogens für die Inhaftierten darstellte. Diesen Fragebogen sollten sie an eine Person aus ihrem persönlichen Umfeld, wie z.B. Familienmitglieder, Freund*innen oder sonstige Wegbegleiter*innen, verschicken. Dazu erhielten Sie zusätzlich zwei frankierte Briefumschläge (einen für die Sendung zur bekannten Person und einen Rückumschlag für die Rücksendung zu den Projektmitarbeiter*innen) sowie ein entsprechendes Anschreiben. Die Person aus dem Umfeld konnte nach Erhalt dieses Umfeldfragebogens entscheiden, diesen auszufüllen und anschließend anonym an die Standorte Bielefeld oder Jena zurückzuschicken. Dabei waren an keiner Stelle Angaben zu machen, in welchem Verhältnis diese Person zum*r Interviewpartner*in stand.

Die Umfeldbefragung sollte eine Fremdeinschätzung von Bezugspersonen der straffälligen Personen bieten, die neben den bereits geschilderten Datenzugängen potentiell wichtige Zusatzinformationen zur Verfügung stellen konnte. Zum Zweck der Fremdeinschätzung wurden die Items entsprechend umformuliert bzw. wurden Fragen zu Einstellungen der Inhaftierten folgendermaßen eingeleitet:

„*Was meinen Sie, welche Rolle spielten die folgenden Faktoren für die Straftat ihrer/ihres Angehörigen/ Bekannten/ Freundin/Freundes?*“

Die Befragung umfasste insgesamt 49 Fragen zu den Bereichen allgemeine Lebenszufriedenheit (Beierlein et al., 2015), Narzissmus (von Collani, 2014) sowie Autoritarismus, Demokratiemisstrauen, neurechte Ideologie, kollektive Wut, Nationalstolz, Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft (Zick et al., 2016), rechtsextreme Einstellungen (vgl. Best et al., 2017) und die fünf Items, die aus der Fachkräftebefragung generiert

wurden. Im abschließenden Block wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, weitere Faktoren der individuellen Radikalisierung ihres*r Angehörigen, Freundes*in oder Wegbegleiters*in im offenen Format zu nennen, die nach Meinung der oder des Befragten nicht in der Erhebung abgefragt wurden.

Ebenso wie bei den Gefängnisakten konnte hier nur ein geringer Rücklauf erzielt werden. Die Ergebnisse wurden daher nur auf individueller Ebene bei der Analyse der Radikalisierungsverläufe einzelner Interviewpartner*innen berücksichtigt.

5 Ergebnisse

5.1 Der Einfluss von Anti-Asyl-Agitation auf Radikalisierung

Um eine der zentralen Forschungsfragen des Projektes – die Frage nach der Bedeutung von Anti-Asyl-Agitation für individuelle Radikalisierungsverläufe – beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, was unter Anti-Asyl-Agitation zu verstehen ist. Wir werden diese Frage im folgenden Kapitel sowohl theoretisch als auch empirisch beantworten (Kap. 5.1.1), um uns im Anschluss mithilfe der Heuristik des Rechtfertigungsnarrativs dem Einfluss von Anti-Asyl-Agitation auf individuelle Radikalisierungsverläufe in unserem empirischen Material anzunähern (Kap. 5.1.2). Im darauffolgenden Kapitel (Kap. 5.2) werden wir beschreiben, wie Anti-Asyl-Agitation mit anderen Faktoren zusammenspielt und so Radikalisierungsprozesse beeinflussen kann.

5.1.1 Anti-Asyl-Agitation – theoretische und empirische Herleitung

Theoretische Annäherungen an das Konzept Anti-Asyl-Agitation

Der Begriff Anti-Asyl-Agitation hat bislang in der Forschungslandschaft kaum Verwendung gefunden; er ist mittlerweile ein medialer wie politischer Diskursbegriff geworden. Genauer bestimmt wird er primär von Sicherheitsbehörden, wenn es um rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Geflüchtete und Asylunterkünfte geht (Bundesministerium des Innern, 2017, S. 10f.). In der Phase der Projektentwicklung stellte der Begriff zunächst einen Platzhalter für ein Phänomen dar, das es im Projektkontext näher zu definieren und untersuchen galt. In den Fokus genommen werden sollte der Einfluss der spezifischen gesellschaftlichen Situation, in der sich Radikalisierungsprozesse vollziehen. Da diese Situation seit 2015 u.a. durch einen Anstieg an flüchtlingsfeindlichen und rassistischen (Straf-)Taten und Aktivitäten gekennzeichnet war, wurde hierfür der Begriff Anti-Asyl-Agitation gewählt. Hierunter verstehen wir Praktiken und Diskurse, die sich gegen Geflüchtete wenden und die dazu geeignet sind, andere Menschen dahingehend zu beeinflussen, dass sie sich in ihren Einstellungen und Taten ebenfalls gegen Geflüchtete wenden bzw. ihre flüchtlingsfeindlichen Einstellungen und Handlungen intensivieren.

Bei näherer wissenschaftlicher Betrachtung müssen dem Begriff einige Bemerkungen hinzugefügt werden. Zum Wortbestandteil *Anti-Asyl* ist anzumerken, dass dieser sich dem Wortsinn nach auf die Gegnerschaft gegen das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Asyl bzw. gegen die konkrete Umsetzung der Asylgesetzgebung bezieht. Die im Forschungsprojekt in den Untersuchungsfokus genommenen Aktivitäten richten sich jedoch – im Sinne des Konzepts der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (Heitmeyer, 2005) – konkret gegen bestimmte Menschen(gruppen), was durch die Bezeichnung Anti-Asyl aus dem Blick gerät. Es ist vor dem Hintergrund der Konzeption von Anti-Asyl-Einstellungen als menschenfeindliche Orientierungen davon auszugehen, dass nicht nur gegen Asylsuchende agitiert wird, sondern eine Anti-Asyl-Haltung auch mit anderen Vorurteilen gegen über Migrant*innen, Unterstützer*innen der Integration und Hilfe für Geflüchtete, sowie mit muslimfeindlichen und anderen abwertenden Meinungen einhergeht. Zumindest sollte sich dies empirisch zeigen. Der Begriff

‚Asyl' ist eigentlich formalrechtlich definiert. Asylberechtigt sind der Rechtsprechung nach nur politisch Verfolgte (vgl. Grundgesetz, Art. 16a). Die Begriffe ‚Flüchtling' und ‚Asylsuchende*r' bzw. ‚Asylbewerber*in' sind also keine Synonyme (Leithold & Oesingmann, 2016). Wir verwenden in der vorliegenden Studie den Begriff ‚Geflüchtete', da dieser umfassender, nicht rechtlich definiert und sprachlich weniger umstritten ist (Stefanowitsch, 2015).

Anti-Asyl-Agitation bringt also weniger eine Ablehnung von ‚Asyl' zum Ausdruck, sondern konkreter eine Feindlichkeit gegen Geflüchtete. Die hier zum Ausdruck kommenden Aktivitäten, Einstellungen, Strukturen und Diskurse sind als spezifische Form von Rassismus zu werten und von diesem Phänomen nicht trennbar, denn die Differenzlinie, die von Seiten der Täter*innen vorgenommen wird, verläuft nicht primär anhand des Aufenthaltsstatus (Geflüchtete vs. Nicht Geflüchtete), sondern anhand rassistischer Kriterien. Das hat zur Folge, dass auch andere von Rassismus betroffene Gruppen (z.B. schwarze Deutsche oder muslimische Deutsche) Flüchtlingsfeindlichkeit erfahren bzw. von Anti-Asyl-Agitation negativ betroffen sind. Geflüchtete stehen zwar sprachlich im Fokus, das Ziel ist jedoch eine homogene Gesellschaft nach rassistischen Kriterien, die nicht nur Geflüchtete ausschließt, sondern alle, die in dem rassistischen Weltbild abgewertet werden. Aufgrund dessen benutzen wir in der vorliegenden Studie die Begriffe ‚flüchtlingsfeindlich' und ‚rassistisch'.

Den zweiten Teil des Begriffes bildet das Konzept der Agitation, welches das „Verbreiten von hauptsächlich radikalen politischen Ideen, die sich an die Masse der Bevölkerung richten" (Lenz & Ruchlak, 2001, S. 4), beschreibt. Agitation zielt darauf ab, Menschen anzuregen, an einer Handlung oder Bewegung, d.h. einer durchführbaren Maßnahme, teilzunehmen bzw. diese zu ergreifen (Jowett & O'Donell, 2015). Mit Blick auf unser empirisches Material zeigt sich jedoch, dass wir den Fokus erweitern müssen, um ein tiefgreifendes Verständnis der uns interessierenden Ansteckungs- und Radikalisierungsprozesse zu erlangen. Da Agitation der Definition nach immer eine intentionale Komponente enthält, geraten Diskurse und Praktiken aus dem Blick, denen keinerlei agitierende Intention nachgewiesen werden kann, die aber trotzdem Radikalisierungsprozesse herbeiführen, verstärken oder beeinflussen können (vgl. hierzu z.B. Jäger, 2017; vom Orde, 2016).

Die Beobachtung, dass nicht alle Praktiken mit dem Konzept der Agitation fassbar sind, führt zu der Konsequenz, dass wir uns bei der Analyse (und auch bei der Erarbeitung von Gegenstrategien) nicht nur auf extrem rechte Akteur*innen und ihren Einfluss auf Radikalisierungsprozesse konzentrieren, sondern die potentiell radikalisierungsfördernden Mechanismen und Inhalte in den Blick nehmen müssen – egal, durch wen sie vermittelt werden. Das bedeutet für die Studie, dass wir neben den intentionalen Praktiken der Agitation gegen Geflüchtete auch nicht-intentionale Praktiken erfassen müssen, die nicht notwendigerweise das unmittelbare Ziel der Agitation haben, allerdings trotzdem Flüchtlingsfeindlichkeit und Rassismus (evtl. auch unbewusst) reproduzieren und somit Radikalisierungsprozesse befördern können bzw. eine Legitimationsgrundlage für Einstellungen und Taten gegen Geflüchtete schaffen. Das bedeutet, dass wir

den Blick auch auf Diskurse und Praktiken der sogenannten Mitte der Gesellschaft richten müssen.

Um sowohl die intentionalen als auch die nicht-intentionalen Praktiken in den analytischen Blick zu bekommen, greifen wir auf eine diskursanalytisch sensibilisierte Biografieforschung zurück, mit der wir versuchen, die Spuren von Diskursen in den biografischen Texten sichtbar zu machen. Die Grundannahme hierbei ist, dass Biografien nicht unabhängig von Diskursen gedacht werden können – was innerhalb der Biografieforschung mittlerweile Konsens ist (Spies, 2009). Hiermit ist allerdings keine einseitige, deterministische Beeinflussung durch Diskurse gemeint, sondern eher eine Fokussierung auf den Umgang der Individuen mit Diskursen, die auch abgewandelt, kritisiert oder zurückgewiesen werden können.

Wir verwenden einen analytischen Diskursbegriff, unter dem wir vereinfacht gesprochen eine „Menge von Aussagen“ (Foucault, 1973, S. 156) zu einem bestimmten Thema verstehen. Diskurse stecken somit ab, was zu einer bestimmten Zeit über einen bestimmten thematischen Gegenstand gesagt werden kann. Es existieren zum jetzigen Zeitpunkt beispielsweise eine bestimmte Menge an Aussagen über das Thema ‚Geflüchtete‘, die u.a. über die Medien transportiert werden. Mit dem Begriff Diskurs drücken wir eine „gesteigerte Aufmerksamkeit für die gesellschaftliche Bedeutung von Kommunikations- und Argumentationsprozessen sowie der *sprachvermittelten* Wahrnehmung bzw. Konstruktion von Wirklichkeit“ (Keller et al., 2001, S. 7, Hervorh. i.O.) aus. Diese Diskurse bieten außerdem Deutungs- und Handlungsmuster an, die von den Subjekten genutzt werden können, um ihrem Alltagshandeln Sinn zu verleihen (Pohn-Lauggas, 2017, S. 272). Dieses Angebot von Deutungs- und Handlungsmustern macht eine Analyse der diskursiven Ebene für das Ziel, die gesellschaftlichen Auswirkungen in die Analyse von Radikalisierungsprozessen miteinzubeziehen zentral, denn Anti-Asyl-Agitation ist zu einem Großteil sprachlich vermittelt. Das aktuelle Angebot an Diskursen über Geflüchtete – das zu weiten Teilen rassistischer Natur ist – ist bereits Gegenstand von Analysen (Jäger, 2017; Niedrig & Seukwa, 2010). Der Fokus unseres Forschungsprojektes liegt nicht in der Analyse des Diskurses, sondern darin, wie Menschen auf dieses Angebot reagieren, wie sie diese Diskurse rezipieren, modifizieren und/oder in ihre individuellen Biografien einbauen. Agitation in diesem Sinne ist eine Verankerung der Asyl(suchenden)-Feindlichkeit in die Wahrnehmung und Interpretation in einer Weise, dass die Radikalisierung vorangetrieben wird.

Der Blick auf die diskursive Ebene ermöglicht es uns also erstens Anti-Asyl-Agitation als sprachlich vermittelte Praxis zu begreifen und so die Mittel, mit denen Anti-Asyl-Agitation arbeitet, analysieren zu können, zweitens sowohl intentionale Aussagen und Praktiken der Anti-Asyl-Agitation als auch nicht-intentionale Aussagen und Praktiken miteinzubeziehen sowie drittens eine methodologische Brücke zu schlagen zwischen der gesamtgesellschaftlichen, diskursiv vermittelten Situation und individuellen Biografien und Lebensverläufen. Damit gelangt die Studie u.E. am Ende auch viertens zu einem zuverlässigeren Konzept der Anti-Asyl-Agitation. Dieser Forschungsfokus bedeutet nicht, dass in dieser Studie strukturelle bzw. gesellschaftliche und individuelle Aspekte nicht betrachtet werden. Die Radikalisierungsforschung weist vielmehr aktuell

darauf hin, dass gerade das Zusammenspiel von (Radikalisierungs-) Faktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene (Gesellschaft, Gruppe, Individuum) in den Blick genommen werden muss (vgl. Srowig et al., 2018). Wir werden also in diesem Kapitel eine Fokussierung auf die Makroebene, in ihrem Zusammenspiel mit der Mikroebene, vornehmen und im folgenden Kapitel mit dem Fokus auf Faktoren-Konstellationen weitere Faktoren in ihrem Zusammenspiel mit Anti-Asyl-Agitation in die Analyse miteinbeziehen.

Empirische Eindrücke zum Konzept Anti-Asyl-Agitation

In unserem empirischen Material berichten die Interviewten von verschiedenen *Praktiken*, die dem Komplex der Anti-Asyl-Agitation zugerechnet werden können und die möglicherweise einen Einfluss auf die Interviewten gehabt haben. Dies sind Praktiken wie Demonstrationen gegen Geflüchtete und Asylunterkünfte oder Nachrichten und Posts in sozialen Online-Medien. Häufig wird jedoch auch über einfache Gespräche mit Kolleg*innen, Freund*innen und Nachbar*innen berichtet sowie auf klassische Medien wie Fernsehen und Tageszeitungen verwiesen, die jeweils das Themenfeld ‚Geflüchtete' berühren. All diese Praktiken sind kommunikativer Natur und können auch als diskursive Praktiken bezeichnet werden.

Das empirische Material dieser Studie lässt auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren schließen: Die gesellschaftliche Situation (geprägt u.a. durch intentionale Anti-Asyl-Agitation ebenso wie durch gesellschaftliche Diskurse u.a. über Migration und Geflüchtete) kann nur im Zusammenspiel mit strukturellen Faktoren, dem sozialen Umfeld sowie individuellen biografischen Aspekten analysiert und verstanden werden.

Bei der ersten inhaltlichen Analyse der Interviews, die auf einer diskurstheoretisch informierten Biografieforschung beruht, fielen in Bezug auf unsere Fragestellungen vor allem drei Aspekte auf: Erstens spielen in den Interviews bei der Thematisierung der (Straf-)Taten und Einstellungen vor allem Erzählungen (Narrationen) eine zentrale Rolle (im Vergleich beispielsweise zu Argumentationen oder Beschreibungen)[6], zweitens erfüllen diese Narrationen bestimmte Funktionen, die häufig legitimierender bzw. rechtfertigender Natur sind und drittens ähneln sich diese Erzählungen in ihrer Struktur über die Interviews hinweg stark. Im folgenden Kapitel werden wir diese Erzählungen – die sich bei näherem Hinschauen als Rechtfertigungsnarrative erweisen – auf ihren Inhalt, ihre Funktion und ihr Verhältnis zu den individuellen Radikalisierungsverläufen hin analysieren.

5.1.2 Rechtfertigungsnarrative

Die rassistischen und flüchtlingsfeindlichen Einstellungen und Taten unserer Interviewpartner bedürfen der Rechtfertigung. Dies ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass Menschen prinzipiell „rechtfertigende Wesen" (Forst, 2013, S. 11) sind, die ihre

[6] Dieser Befund beruht auch auf der gewählten Methodik des narrativ-biografischen Interviews, das darauf ausgerichtet ist, die Interviewten zu Narrationen anzuregen (vgl. Kap. 4.1).

Handlungen vor sich und anderen erklären müssen. Zum anderen drängt auch die Interviewsituation die Interviewten dazu, ihre Biografie und somit auch ihre Einstellungen und (Straf-)Taten den Interviewer*innen als möglichst kohärente, plausible und nachvollziehbare Geschichte zu präsentieren.[7] Drittens haben Einstellungen sozialen Charakter, sind also in eine Umwelt eingebettet, die eine Rechtfertigung erwartet. Insbesondere Einstellungen, die von anderen abweichen oder unter den Druck einer Gruppe geraten, sind eng mit anderen Einstellungen verbunden, die qua Rechtfertigung die Einstellung absichern. Die Interviewten können hierbei einerseits ihre Gründe selbst auswählen, andererseits gelten nur bestimmte Gründe als plausibel oder legitim (Forst, 2013, S. 11). Es gibt also eine bestimmte gesellschaftliche Übereinkunft darüber, was als legitimer Grund für ein bestimmtes Verhalten gilt. Um gesellschaftliche Legitimitäten zu untersuchen, lohnt es sich, auf die spezifischen Begründungen zu fokussieren, auf die sich einzelne Individuen beziehen. Dies ist im Kontext von Radikalisierungsprozessen besonders relevant, weil Individuen in Gruppen eingebunden sind, die Legitimationen herstellen (Zick & Küpper, 2016).

In dem erhobenen empirischen Material zeigt sich, dass die Interviewten bei der Begründung ihrer Straftaten und Einstellungen häufig auf *populäre Rechtfertigungsnarrative* zurückgreifen. Rechtfertigungsnarrative gehören zur Kategorie der Erzählungen. Erzählungen weisen mindestens drei Merkmale auf: Sie stellen ein Geschehen dar, das „konkret, temporal und kontinguitiv" ist (Martínez, 2017, S. 263). Das heißt, es geht um singuläre Sachverhalte, die in einem Zeitverlauf dargestellt werden und aufeinander bezogen sind bzw. auseinander hervorgehen (Martínez, 2017, S. 263; Shooman, 2014, S. 24). Ein Narrativ geht insofern über eine Erzählung hinaus, als dass es keine einzelne Erzählung, sondern ein Erzählmuster darstellt: „Es geht also um Versatzstücke, die für eine gewisse Zeit und in einem gewissen Raum zum Beispiel motivische, thematische, ästhetische oder strukturelle Elemente des Erzählens immer wieder aufgegriffen und abgewandelt werden" (Jussen, 2013, 79f.). Somit bieten Narrative Erklärungen sowie Deutungs- und Handlungsmuster an und können Orientierungshilfen darstellen (Shooman, 2014, S. 24). Wichtig für die Präventions- und Interventionsarbeit ist außerdem, dass es durch die Änderung von Narrativen auch zu einer Änderung von Problemwahrnehmungen kommen kann (Deitelhoff, 2013, S. 111). Das macht sie interessant für unser Forschungsinteresse, weil somit von einem Einfluss dieser Narrative auf die Wahrnehmung und das Handeln von Menschen ausgegangen werden kann.

Bernhard Jussen beschreibt *Rechtfertigungs*narrative als Narrative, die eine rechtfertigende bzw. legitimierende Funktion einnehmen, also als „*erzählende* […] Legitimationsstrategien" (Jussen, 2013, S. 79, Hervorh. i.O.). Dahinter steht die Annahme, dass

[7] Hierfür sorgen sowohl die „Zugzwänge des Erzählens" (Flick, 2014, S. 231 f. und vgl. auch Kap. 4.1) als auch die spezifische Interviewsituation im Gefängnis. Der biografische Text kann nicht getrennt von der Situation, in der er produziert wurde, betrachtet werden. So ist es wahrscheinlich, dass wir eine andere biografische Erzählung bekommen, wenn die Biografie z.B. einem Mithäftling erzählt wird anstatt externen Wissenschaftler*innen, da hier jeweils unterschiedliche Interessen der Selbstpräsentation im Vordergrund stehen können. Diese tragen in unserem Fall jedoch eher dazu bei, den Wissenschaftler*innen eine kohärente Geschichte erzählen zu wollen, die die Taten plausibel begründet. Dies kommt unserem Forschungsinteresse jedoch entgegen, denn so wird es möglich zu analysieren, *wie* die Interviewten ihre Taten plausibilisieren und welche Begründungen sie für gesellschaftlich legitim halten.

Narrative die wirksamste Legitimationsform einer Gesellschaft sind[8]. Wirkmächtigkeit als Legitimationsinstanz erhalten diese Narrative nicht nur aus ihrer Tradierung und Sedimentierung, sondern außerdem durch ihren Rekurs auf übergeordnete akzeptierte Normen und Werte (Forst, 2013, S. 24). Aus der Analyse von Rechtfertigungsnarrativen lässt sich also auch etwas über die aktuell wirkmächtigen sozialen Normen herleiten.

Rechtfertigungsnarrative im empirischen Material

In den Interviews kamen die Befragten in den meisten Fällen bereits in ihrer Anfangserzählung auf die von ihnen begangenen Straftaten gegen Geflüchtete zu sprechen und damit auch auf die Begründungen für diese Taten bzw. die dahinter stehenden Einstellungen. War dies nicht der Fall, haben wir sie in der anschließenden Phase immanenter und exmanenter Nachfragen dazu aufgefordert („Würden Sie mir erzählen, wie es zu Ihrer Straftat gekommen ist?“, „Wie ist die Straftat abgelaufen?“). Bei den Interviewten, die keine Straftat gegen Geflüchtete begangen hatten, fragten wir entsprechend, wie es zu der negativen Einstellung gegenüber Geflüchteten bzw. zu einer anderen von den Interviewten thematisierten Handlung (z.B. Teilnahme an PEGIDA-Demonstrationen) kam.[9] Bei der Thematisierung dieser Verläufe durch die Interviewten kommen an dieser Stelle meist Erzählungen ins Spiel, die die begangenen Taten oder Einstellungen als legitim erscheinen lassen, ohne dass dies explizit so begründet oder argumentiert wird. Diese Erzählungen bezeichnen wir als *Rechtfertigungsnarrative*.

Es zeigt sich deutlich, dass diese Begründungen zwar individuell verschieden sind, sich dennoch strukturell stark gleichen und sich in unterschiedliche Muster sortieren lassen. Die Analyse macht nicht nur die persönlichen Beweggründe der Täter kenntlich, sondern auch die Verankerung gesellschaftlicher Normen und eine Einstellung der Befragten dazu, unter welchen Umständen ein bestimmtes Verhalten als legitim angesehen wird. Hergestellt wird eine solche Legitimität unter anderem durch die Reproduktion und Normalisierung von entsprechenden Narrativen. Dementsprechend untersuchen wir hier nicht individuelle, sondern kollektive gesellschaftliche Wissensbestände (Shooman, 2014, S. 25), eben Überzeugungsmuster im Sinne generalisierter Einstellungen (Six, 1996).

Mithilfe der Heuristik des Rechtfertigungsnarrativs analysieren wir nun, wie Menschen ihre Taten und Einstellungen begründen und warum sie sie für legitim halten. In der Analyse fokussieren wir also nicht darauf, welche Narrative im Diskurs über Geflüchtete vorherrschen, sondern vielmehr, welche dieser Narrative auf welche Art und Weise genutzt werden, um flüchtlingsfeindliche Einstellungen und Straftaten zu legitimieren und mit welchen sozialen Selbstpositionierungen dies einhergeht. So erhalten

[8] Fahrmeir betont, dass sich in historischer Perspektive „zwar auch argumentative Rechtfertigungen finden; diese jedoch hinter der Fülle exemplarischer Geschichten zurücktreten, die Elemente von Ordnungen durch Beispiele begründen, die in Erzählungen eingebettet sind. Die Realität der Erzählung war – unabhängig davon, ob es sich um erlebte, tradierte oder exemplarisch konstruierte Geschichten handelte – der beste Beleg für ihre Richtigkeit“ (Fahrmeir, 2013, S. 8).

[9] Wir gehen davon aus, dass nicht jeder Radikalisierungsprozess in eine Straftat mündet und dass wir auch aus Radikalisierungsverläufen, die nicht in Straftaten münden, etwas über ebenjene Prozesse erfahren können.

wir wichtige Informationen über den Aspekt der normativen Orientierung, der für die Radikalisierung in ideologischen Milieus sehr bedeutsam ist (Zick, 2020).

Zunächst haben wir anhand der o.g. Kriterien Narrative in den biografischen Texten identifiziert. Die weitere Analyse der Narrative strukturierte sich anhand der folgenden Leitfragen:

- Welche Charaktere treten in dem Narrativ auf und wie werden sie beschrieben? Wie lässt sich die Selbstpositionierung des/der Erzähler*in beschreiben?
- Was wird als das Problem definiert?
- Welche (Kausal-)Zusammenhänge werden vermittelt und welche Schlussfolgerungen werden gezogen?
- Auf welche gesellschaftlichen Normen wird rekurriert?
- Wie ist die Narration in die biografische Erzählung eingebettet?

Durch die Analyse der Narrative konnten wir drei Komplexe von Hauptnarrativen und zwei Komplexe von unterstützenden Narrativen identifizieren und zuverlässig voneinander unterscheiden: Moralisierende Rechtfertigungsnarrative, Bedrohungsnarrative und Ungerechtigkeitsnarrative sowie unterstützende Identitätsnarrative und Gesellschaftsnarrative. Dies ist – bevor die Narrative genauer beschrieben werden – ein wichtiger Befund, denn es hätten mehr oder weniger Narrative sein können. Im Folgenden erläutern wir die Narrative anhand von Beispielen.

Hauptnarrative

Moralisierende Rechtfertigungsnarrative[10]

In diesem Komplex von Narrativen steht ein (vermeintliches) Verhalten von Geflüchteten im Fokus, von dem sich in der Erzählung moralisch abgegrenzt wird. Beispielsweise werden Geflüchtete in diesen Erzählungen als undankbar, unhygienisch oder allgemein sich schlecht verhaltend dargestellt. Darüber wird eine moralische Überlegenheit den Geflüchteten gegenüber konstruiert.

Der Interviewpartner Thorsten[11] greift ein solches Narrativ auf, als er erzählt, wie es zu seiner Straftat gekommen ist:

> *„Und zu der Tat ist es ähm so gekommen, in [Ort] hat sich ein Asylantenheim angesiedelt praktisch. Das waren Flüchtlinge (.) und alles. Und ja das war halt nicht so toll, was die da gemacht haben und alles, ne. Die haben Fahrräder geklaut und alles, einer alten Frau haben sie die Handtasche geklaut und lauter so Sachen, ne. […] Und dort ähm eine Freundin von mir hat mir so ein Video gezeigt vom Handy, ne. […] Weil die haben da in der Nacht um 12 Uhr haben die in der Straße Fußball gespielt, ne. (.) Uuund sie hat dann gesagt: „Ja könnt ihr ein bisschen leiser sein, weil meine Kinder schlafen in der Nähe?“ und die hat das Handy mitlaufen*

[10] Vgl. hierzu auch Vandenberg, 2019.
[11] Alle Namen – ebenso wie Orte und Situationen, die eine Identifizierung erlauben würden – im Text sind anonymisiert und frei erfunden.

gehabt, ne. (.) Ähm und die haben dann gleich ähm ähm ausgespuckt vom Boden und alles neben sie und sie hat mir das Video gezeigt und alles, ne. (.) Wieder ein paar Tage später bin ich im Park, habe mit einem Kumpel telefoniert. Kommt da ein ähm Flüchtling auf mich zu und sagt: „Ja, kannst du mir Handy leihen […]?". Und ich habe gesagt: „Nein, weil ich kenne dich nicht." Weil der haut mit meinem Handy ab oder was, ne. „Ja du dreckiger Hurensohn" und alles. Und an dem Tag habe ich schon ein bisschen ähm (.) Alkohol intus gehabt und alles, ne. Und habe eine Bierflasche an seinen Nacken um ihn geschmissen und ein paar Hakenkreuze und alles. Und alles und durch das habe ich halt dann meine eine eineinhalb Jahre ähm Gefängnisstrafe gekriegt, ne. (.) [schnaubt] (..). […] Also ich habe nichts gegen Flüchtlinge und bla, also die wir wirklich politisch verfolgt haben und alles, […] ne. Aber ich sage mal so, denen kann es nicht so schlecht gehen, wenn die dort einfach Unruhe stiften und in die Medien immer wieder hört man Berichte von Vergewaltigungen, Diebstahl, Plünderungen oder was in Amberg war […] Das, meine ich, geht auch nicht, ne. Das ist eigen- irgendwas, wo denen Grenzen gesetzt werden, ne. Sage ich mal." (Thorsten, 8 ff.)

Thorsten erzählt zwei Geschichten, die er sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander in Beziehung setzt und in denen jeweils ein problematisches Verhalten von Geflüchteten im Fokus steht. Die erste Narration dient als Beispiel für die Probleme, die es mit dem „Asylantenheim" im Ort gebe. In diesem Beispiel verhalten sich Geflüchtete seiner Freundin gegenüber unfreundlich und rücksichtslos. Die Geflüchteten werden der sich sorgenden Mutter und ihren schlafenden Kindern gegenübergestellt. Kinder, noch dazu schlafende, gelten als besonders schutzbedürftig – die Gegenüberstellung laute Flüchtlinge vs. schlafende Kinder betont die scheinbare moralische Überlegenheit der Protagonistin, die sich um ihre Kinder sorgt. Der Verweis auf das Video unterstützt zudem die Glaubwürdigkeit der geschilderten Geschichte, denn der Erzähler behauptet, einen Beweis für die ‚Richtigkeit' seiner Darstellung vorlegen zu können. Die zweite Narration schließt direkt daran an: Ein paar Tage später habe Thorsten eine Begegnung mit einem weiteren Geflüchteten gehabt, den er als unfreundlich und beleidigend darstellt. Seine Tat wird als direkte Reaktion auf die Handlungen der Geflüchteten konstruiert. Thorsten zieht aus dem geschilderten Verhalten der Geflüchteten eine Schlussfolgerung („denen kann es nicht so schlecht gehen, wenn die dort einfach Unruhe stiften") und beschreibt eine Handlungsnotwendigkeit („Grenzen gesetzt werden"). In der Narration geht diese Notwendigkeit direkt aus dem Verhalten der Geflüchteten hervor. Thorstens Handlungsoption ist dann das Werfen eines Molotow-Cocktails mit Drohbrief (wie aus seiner Akte hervorgeht), den er in der Erzählung als „Bierflasche […] und ein paar Hakenkreuze" verharmlost. Von diesen beiden Erzählungen schlägt Thorsten eine Brücke zu Geschichten, die er aus den Medien kennt: „Vergewaltigungen, Diebstahl, Plünderungen oder was in Amberg war". Diese Begriffe dienen als Codes, sie sind im Diskurs so präsent, dass Thorsten davon ausgehen kann, dass sie von den Interviewer*innen verstanden werden und bestimmte Assoziationen hervorrufen, ohne dass er sie näher erklären muss.

Eingebettet sind diese Geschichten in die Erzählung der Umstände, wie es zu Thorstens Tat kam. Die Narrative dienen zur Erklärung und zur Legitimierung der Tat, denn in der Darstellung erscheint die Tat als Reaktion, durch die Einbettung in die Narrative wirkt sie nachvollziehbar und legitim. Die erste Narration erzählt Thorsten, obwohl sie in keinem direkten Zusammenhang mit der Tat steht – hier wird die legitimierende Funktion, die sie einnimmt, besonders deutlich.

Thorstens Erzählung ist zwar individuell, das Muster, nach dem sie aufgebaut ist, ist es jedoch nicht. So zeigen unsere Daten, dass es sich hierbei um ein populäres Narrativ handelt, welches immer wieder aufgegriffen und abgewandelt wird – beispielsweise von unserem Interviewpartner Carsten. Carsten ist Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma und thematisiert in der folgenden Passage, wie es bei ihm zur Veränderung seiner Einstellungen gegenüber Geflüchteten kam.

> *„Ja ich ich bin ähm das kann ich ihnen sagen ich war ein typischer SPD Wähler gewesen eigentlich immer […] ich muss sagen das hat sich drastisch ähm geändert also ähm ich sage ihnen der Hygienestandard entspricht dort [Anm.: in Asylunterkünften] nicht ansatzweise einer westlichen Stadt ähm ist die Toilette besetzt ähm wird das halt im Aufzug gemacht […] Stehen Töpfe zur Verfügung weil nicht gekocht wird wird es dort gemacht ähm Licht zu grell wird es nicht ausgemacht sondern ausgeschlagen ähm und es war immer so festzustellen absolut festzustellen der Stärkere der körperlich Stärkere ist gegenüber dem körperlich Schwächeren immer im Vorteil er muss ihm praktisch er muss ihm dienen er muss für ihn arbeiten sonst gab es Gewalt ja […] und das ist ähm wenn man sich so unterhält mit den ganzen Security Leuten bei allen so gewesen also wir haben bei uns eine Firma das muss man sich vorstellen wir haben bei uns in der Firma zweiundachtzig Prozent Moslems und diese sind auch gegen diese Leute dann weil die sind hier zum Teil geboren also wirklich fast alle ich glaube ein zwei nicht aber die sind hier geboren und die haben die Werte mitbekommen und das sind auch die ersten die da mit raus wollten die haben gesagt das ist unglaublich was die hier feststellen das finden sie nicht an der Straße selbst in einer ähm muslimischen Diskothek wird man diese Art von von Empörung oder der Umgang mit Frauen dass man sie gar nicht beachtet oder an den Haaren zieht wenn man was von denen will ähm also wie gesagt das waren auch die ersten die aufgegeben haben die die gesagt haben wir wollen hier raus wir wollen hier weg wir verzichten es sind sehr sehr gutes Geld bezahlt worden ja also das doppelte als ich bei meinem Konzert aber da gab es spucken kratzen das gab das war an der Tagesordnung wir hatten drei drei Leute die mit Krankenwagen jeweils ähm abgeliefert wurden die wurden dann zusammengeschlagen da ging es darum dass jemand einem anderen ein Handy geklaut hat Security Mitarbeiter ist hin und wollte das Handy entnehmen und da wurde er von drei Leuten zusammengeschlagen also dreimal hatten wir dann richtig Verletzte auch und da hat*

sich meine Meinung da ins Negative gewandelt ja.“ (Carsten, 115 ff.)

Auch bei Carsten verbindet sich das Narrativ mit einigen generalisierten Aussagen über Geflüchtete, die er zuvor nennt. Zunächst beschreibt er die Geflüchteten als unhygienisch, primitiv sowie frauenfeindlich. Das Narrativ am Ende dieser Passage erzählt von einem spezifischen Fall, in dem ein Security Mitarbeiter einem Geflüchteten helfen wollte und daraufhin scheinbar grundlos zusammengeschlagen wurde und ins Krankenhaus gebracht werden musste. Carstens Erzählung weist einen sich zuspitzenden Verlauf auf und findet in dem Narrativ ihren Endpunkt. Zunächst beschreibt er die Zustände in den Unterkünften, in denen er gearbeitet hat – am Ende dieser Passage steht die Geschichte seiner drei Kollegen, die „zusammengeschlagen“ wurden.

Die Security-Mitarbeiter werden den Geflüchteten gegenübergestellt und erscheinen als moralisch überlegen, da sie der Darstellung nach lediglich helfen wollten bzw. nur ihren Job erledigten. Auch hier wird unmoralisches Verhalten von Geflüchteten thematisiert und als Erklärung für die Veränderung der Einstellung herangezogen. Der Erzählende selbst ist in dieser Narration nicht beteiligt bzw. nur ein Beobachter, der aus dem Geschehen seine Schlussfolgerung zieht, die darin besteht, dass sich seine „Meinung da ins Negative gewandelt“ hat. Dieser Narration kommt eine legitimierende Funktion zu, denn sie erklärt, *warum* Carsten seine Einstellung Geflüchteten gegenüber geändert hat. Seine Einstellung wird hier als das Ergebnis eines Lernprozesses präsentiert, denn vor diesen Erfahrungen sei Carsten „typischer SPD-Wähler“ gewesen, was für ihn scheinbar mit einer flüchtlingsfreundlichen Haltung einhergeht. Carsten bietet außerdem eine Erklärung für das Verhalten der Geflüchteten an: Sie hätten nicht die entsprechenden „Werte mitbekommen“. Auch hier wird also eine moralische Überlegenheit konstruiert und gleichzeitig ein Orientierungs- und Handlungsmuster bereitgestellt.

Moralisierende Narrative funktionieren als Legitimation, weil sie zunächst Geflüchtete als homogene Gruppe konstruieren, das Verhalten dieser Gruppe in den Vordergrund stellen, moralisch bewerten und damit suggerieren, Geflüchtete hätten selbst in der Hand, wie sie bewertet und behandelt würden. Flüchtlingsfeindlichkeit und Rassismus werden hier als Reaktion auf das Verhalten von Geflüchteten beschrieben bzw. als dadurch ausgelöster Lernprozess. Gleichzeitig werden Erklärungen (weil sie keine „Werte mitbekommen“ haben) und Handlungsoptionen (man muss ihnen „Grenzen“ setzen) angeboten. Hierbei wird auf Normen rekurriert, die als allgemein anerkannt gelten, z.B. Hygiene, Rücksichtnahme, Freundlichkeit.

In den entsprechenden Fallverläufen nimmt das Narrativ eine legitimierende sowie eine ordnende Funktion für die erzählte Biografie ein. Es lässt die Veränderung innerhalb der Biografie (die veränderte Einstellung gegenüber Geflüchteten bzw. die Gewalttat gegen Geflüchtete) schlüssig erscheinen. Es stellt einen möglichen und plausiblen Grund bereit, warum der Erzähler seine Einstellung gegenüber Geflüchteten geändert hat.

Bedrohungsnarrative

Bei diesem Narrativ-Komplex stehen nicht individuelle Geflüchtete und ihre Handlungen im Fokus der Erzählung, sondern Geflüchtete werden als Masse imaginiert und als Bedrohung sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene konstruiert.

In dem folgenden Beispiel erzählt unser Interviewpartner Tim, wie er begann, sich für das Thema ‚Geflüchtete' zu interessieren und PEGIDA zu unterstützen. Er habe keine eigenen Erfahrungen mit Geflüchteten gemacht, sondern erzählt eher von einer allgemeinen Angst:

> *„Ja, nein das war vielleicht auch ein Stück weit Angst, wo dann alle, wo man das gesehen hat, wie die dann alle nach Deutschland gekommen sind oder allgemein nach Europa. Ähm, (..) weil man das ja nicht kannte und man wollte dann nicht. Es war ja eigentlich schön bei uns zuhause in unserem Viertel und dann dachte man sich, scheiße, wenn die jetzt kommen, dann wird das alles unruhig und wir müssen aufpassen. Dann habe ich meiner Mutter Pfefferspray gekauft und habe gesagt: ‚Pass auf und alles.' Und (.) meine Eltern haben das auch so ein bisschen ausgestrahlt diese Ängstlichkeit auch davor […] Weil man das ja überhaupt nicht kannte und wir damit nie was zu tun hatten" (Tim, 37 ff.)*

Im Vordergrund steht die Inszenierung als potentielles Opfer. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Eigengruppe („wir") gegen die ‚Fremdgruppe' („die alle"). Der Erzähler imaginiert eine Masse an Geflüchteten, die ihm und seinen Eltern Angst macht, woraufhin er seiner Mutter Pfefferspray kauft, um sie zu schützen. Im Verlauf seiner Biografie mündet dies später in der Mitgründung einer extrem rechten Kameradschaft und mehreren Gewalttaten gegen Geflüchtete. Die Angst des Erzählers geht in der Geschichte direkt aus der vorgestellten Bedrohung hervor und aus dieser Angst folgt wiederum das Bedürfnis, sich zu schützen. So funktioniert dieses Narrativ als Legitimation, weil es die – hier noch nicht beschriebenen – Taten als Selbstverteidigung erscheinen lässt. Bemerkenswert ist hier auch die Verwendung des Indefinitpronomens ‚man', auch in Kontexten, in denen Tim explizit über seine eigenen Erfahrungen spricht („dann dachte man sich, scheiße […]"). Hierdurch werden Tims Erfahrungen entpersonalisiert und zu allgemeinen Erfahrungen gemacht, sodass es zu einer Normalisierung seiner Schlussfolgerungen kommt. Im Gegensatz zu moralisierenden Narrativen stehen hier nicht eigene oder stellvertretende konkrete Erfahrungen im Vordergrund, sondern eine allgemeine Angst vor als Masse imaginierten Geflüchteten und der Umgang hiermit. Die Situation wird emotionalisiert und erscheint dadurch legitim.

In einer weiteren Passage wird deutlich, wie hier eine Kausalität zwischen Geflüchteten als einer vagen Bedrohung und der Straftat hergestellt wird:

> *„Es waren ja alle irgendwie gegen irgendwas oder für irgendwas (.). Und (...) es hat sich alles so überschlagen (.) zu dem Zeitpunkt. (.) Dass also bei jedem keiner wusste, also was da jetzt in der Nacht passiert, was da auf uns zukommt, wie viele jetzt noch kommen. (.) Also es war aufgeheizt alles. Deswegen, also wäre das vielleicht jetzt (.), wären das Wenige immer mal gewesen, die reingekommen wären, dann wäre das auf keinen*

Fall so passiert. […] Glaube ich nicht. Also vielleicht hätte ich auch den Weg eingeschlagen und hätte mich politisch (.) ähm engagiert, aber ich (.) vielleicht nicht in Gewaltstraftaten gerade ausgeartet." (Tim, 117 ff.)

Das Narrativ strukturiert die biografische Erzählung, indem es die unterschiedlichen Ereignisse als auseinander hervorgehend beschreibt und so eine Kausallogik herstellt, an deren Ursprung eine undefinierbare Masse an Geflüchteten steht. Außerdem wird dieses Bedrohungsnarrativ mit einem Narrativ über die gesellschaftliche Situation, der hier ebenfalls eine Legitimationsfunktion zukommt, verknüpft (s. Abschnitt zu Gesellschaftsnarrativen).

Ungerechtigkeitsnarrative

Ungerechtigkeitsnarrative richten den Fokus auf die Politik und die ‚Eliten' sowie ihren Umgang mit Geflüchteten, der als ungerecht bewertet wird. Zentral sind hier beispielsweise Erzählungen über vermeintliche Smartphones, die Geflüchtete geschenkt bekämen oder über die Ausstattung in Unterkünften für Geflüchtete.

Im ersten Beispiel antwortet Herbert auf die Frage, warum er an unserer Studie teilnimmt:

„Also […] ja ich wir haben bei uns im Dorf nen Kindergarten […] jetzt haben wir so viele Kinder da und hatten kein Platz im Kindergarten. Unsere Kinder mussten immer in die Nachbarsdörfer gefahren werden, damit die überhaupt einen Kindergartenplatz. Und da haben [Personen X und Y] gesagt okay wir stiften euch ein Grundstück, wir haben ja mehrere Grundstücke, wir stiften euch ein Grundstück (.) Und ihr baut den Kasten da drauf. Das wollten sie dann nicht machen. Und ähm <u>aber</u> dann kamen die Flüchtlinge (..) Dann kamen die ob [X und Y] das Grundstück nicht doch stiften wollen, die wollen für die Flüchtlinge da Dinger drauf bauen. Da haben [X und Y] gesagt <u>nein</u>, unsere eigenen Kinder kriegen <u>nichts</u> und für die Flüchtlinge, die von woanders kommen sollen wir das dann geben und dann wird gebaut und dann ist doch das Geld da? Ja und da hab ich dann (.) halt ne? Das ist ein No Go. Oder die sagen zum Beispiel die fahren mit Flüchtlingskindern stand in der Zeitung hab ich leider nicht hier ich wusste ja nicht (unv.) und dass wir hier so ne Studie haben. Da stand drin, dass für Flüchtlingskinder Urlaubsreise angeboten würde und wenn dann noch Platz wäre, auch natürlich deutsche Kinder mit dürften. Wurde vom Dingens bezahlt (.) Ich hab noch nie in meinem Leben ein Handy geschenkt gekriegt noch nie. Von Vater Staat. Die kriegen bei uns ein Handy geschenkt, damit sie mit ihrer Familie telefonieren dürfen (...) Das sind dann so Dinge, da geht mir die Hutschnur hoch ich hab immer für alles arbeiten müssen und tun" (Herbert, 11 ff.).

Auch Herbert greift eine Gegenüberstellung auf. Den geflüchteten Kindern stellt er „deutsche" Kinder gegenüber und den geflüchteten Erwachsenen sich selbst. In Herberts Biografie ist dieses Ungerechtigkeitsnarrativ das Hauptnarrativ – es soll erklären,

warum er an der Studie teilnimmt. Auch Carsten bezieht sich auf Ungerechtigkeitsnarrative:

> *„[D]ann habe ich ähm in [Ort] habe ich eine Kontrolleurin der deutschen Bahn die sind angewiesen Flüchtlinge wenn sie sobald sie einen Flüchtlingsausweis zeigen nicht anzuzeigen es wird das nicht angezeigt sie haben ganz klar die Order von der Bundesbahn einfach einen einen Auftrag zu schreiben mit Namen aber es wird nicht aufgenommen also sie sollten da einfach mal ähm darüber hinweg sehen das hat sie mir so auch erzählt ähm ich persönlich kenne zum Beispiel auch ähm jemanden aus [Ort] […] ähm da sind vier Busse auf die Straße gefahren zum Telekom Laden dort wurden vierhundert Asylbewerber mit neusten Telekom Handys ausgestattet kostenfrei wenn sie einen zwei Jahres Vertrag unterschrieben haben […] Finde ich geht nun bei den Sozialhilfeempfängern sage ich mal der ist auch aus Deutschland oder was auch immer er kommt ein bisschen ungerecht" (Carsten, 97 ff.)*

Carsten und Herbert erzählen jeweils zwei Geschichten, in denen Geflüchtete bestimmte Leistungen bekommen. Außerdem verknüpfen sie hier jeweils zwei prinzipiell unabhängige Situationen miteinander (z.B. Geflüchtete bekommen eine Unterkunft – Kinder bekommen keinen Kindergarten oder Geflüchtete bekommen Handys – Sozialhilfeempfänger bekommen keine Handys). So wird eine Gegenüberstellung und damit eine Ungerechtigkeitssituation erst hergestellt. Durch diese Verknüpfung werden den erzählten Situationen spezifische Bedeutungen zugewiesen, die mit der Bewertung als ungerechtfertigt und ungerecht verknüpft sind. Wenn wir davon ausgehen, dass Bedeutungen den Dingen und Ereignissen nicht inhärent sind, sondern (diskursiv) ausgehandelt werden, wird deutlich, dass auch alternative Bedeutungen möglich wären, d.h. dass eine solche Situation auch etwas anderes bedeuten kann und es darum geht, gesellschaftlich dominante Bedeutungen auszuhandeln. Eine mögliche alternative Bedeutung für die Anfrage, ein Grundstück für eine Geflüchtetenunterkunft bereitzustellen, könnte beispielsweise eine Erzählung von Solidarität sein, in der Menschen Obdach gegeben wird und dafür selbstverständlich in Kauf genommen wird, dass die eigenen Kinder in das nächste Dorf gefahren werden müssen. Durch die direkte Gegenüberstellung von Geflüchteten und z.B. „Sozialhilfeempfängern", wie in Carstens Narration, wird ein Zusammenhang zwischen Leistungen, die Geflüchtete bekommen und fehlenden Leistungen für bedürftige ‚Deutsche' hergestellt. So wird der Eindruck vermittelt, Geflüchtete nähmen den ‚Deutschen' etwas weg. Herbert und Carsten beziehen sich beide auf Gerechtigkeit als Grundnorm, die hier verletzt werde und die die Emotionen der Erzähler nachvollziehbar und legitim erscheinen lässt. Sie unterstellen eine Bevorzugung von Geflüchteten und stellen Ansprüche auf eine bestimmte Verteilung von Gütern (vgl. Fahrmeir, 2013).

In beiden Beispielen (und auch in den weiteren Ungerechtigkeitsnarrativen in unserer Studie) gehen aus dem Ungerechtigkeitsnarrativ keine direkten Handlungsnotwendigkeiten für die Erzählenden hervor. Die Interviewpartner erzählen hier emotional, leiten

daraus jedoch keine direkte Handlungsabsicht ab – diese erfolgt ggf. erst im Zusammenspiel mit anderen Narrativen.

Unterstützende Narrative: Identitätsnarrative

Identitätsnarrative als unterstützende Narrative thematisieren nicht Geflüchtete oder den Umgang mit ihnen, sondern sie unterstützen die Plausibilität und Kohärenz der anderen Narrative bzw. der biografischen Erzählung insgesamt durch eine spezifische Selbstpositionierung der Erzählenden. In diesem Sinne fokussieren Identitätsnarrative auf die Identität der Erzählenden. In den analysierten Fällen positionieren sich die Erzählenden in der Mitte der Gesellschaft, was ihren Aussagen bzw. Taten Legitimität verleihen soll. Zum Beispiel bezeichnet sich Holger, der inhaftiert ist, weil er mit einer Gruppe von Freunden einen Molotow-Cocktail auf eine Unterkunft für Geflüchtete geworfen hat, selbst als „auf keinen Fall rechtsradikal" (Holger, 97), vielmehr sei er ‚unpolitisch':

> *„Ich habe mich mit Politik ähm nie nie wirklich auseinandergesetzt. Eigentlich nie mit befasst, das ist mir einfach zu hoch." (Holger, 103).*

Auf die Nachfrage hin, warum er sich beispielsweise bei Facebook mit der NPD verknüpft hat, antwortet er:

> *„Ja aber nur ähm um halt Meldungen zu bekommen […] ob was Neues vorgefallen ist. Also jetzt nicht speziell um mich da an dieser Gruppe anzuschließen oder so." (Holger, 105 ff.)*

Die Abgrenzung von der Bezeichnung „rechtsradikal", die Holger selbst einbringt, ist für ihn scheinbar weniger inhaltlich definiert, denn sie scheint für ihn keinen Widerspruch zu der begangenen Straftat oder dem Facebook-Like für die NPD dazustellen. Auch unser Interviewpartner Thorsten grenzt sich vom Rechtsextremismus ab:

> *„Ich bin jetzt nicht unbedingt rechtsradikal eingestellt, ne, aber ich sage mal so, wenn man zu Gast in einem fremden Land ist, soll man sich ein bisschen anpassen, ne" (Thorsten, 18)*

In vielen der analysierten Interviews sind solche Abgrenzungen vom Rechtsextremismus auf der Ebene der Selbstbeschreibung bei gleichzeitiger Tätigung flüchtlingsfeindlicher und rassistischer Aussagen zu finden. Es wird deutlich, dass eine Abgrenzung von rechtsextremen Positionen bzw. eine Positionierung als ‚unpolitisch' oder ‚weder rechts noch links' wenig inhaltliche Aussagekraft hat. Doch genau aus diesem Grund funktionieren diese Positionierungen als Legitimation: Weil Flüchtlingsfeindlichkeit und Rassismus nicht inhaltlich definiert werden, sondern über eine Selbstpositionierung, die den Abstand zur sog. Mitte der Gesellschaft markiert.

Eine weitere Möglichkeit der Selbstpositionierung als „nicht rechtsradikal" oder „nicht flüchtlingsfeindlich" finden wir in der häufig vorgebrachten Unterscheidung zwischen ‚guten' und ‚schlechten' Geflüchteten, wie sie beispielsweise bei Carsten zum Ausdruck kommt:

„[I]ch bin nicht gegen Flüchtlingen um Gottes Willen, Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen würde ich meine eigene Wohnung anbieten aber nicht die siebzig Prozent die aus Marokko Albanien sonst was wo und Pässe wegschmeißen wir selbst hatten in der Asylunterkunft in [Ort] unter einem Bett fünfundzwanzig Reisepässe gefunden von einer einzigen Person die wirklich nur von morgens bis nachmittags unterwegs war um überall die Sozialhilfe einzustreichen." (Carsten, 39)

Das Narrativ ermöglicht den Befragten, flüchtlingsfeindliche und rassistische Positionen zu vertreten und sich gleichzeitig als nicht flüchtlingsfeindlich zu inszenieren, indem die abwertenden Aussagen nur auf jeweils einen Teil der Gruppe bezogen werden. Zugleich suggeriert die Erzählung, dass der Teil der Gruppe, auf den diese Aussagen zutreffen, sehr klein ist, womit wiederum eine Generalisierung dieser Aussagen auf die gesamte Gruppe vorgenommen wird. Die Trennung der Gruppe in ‚gute' bzw. ‚richtige' und ‚schlechte' Geflüchtete dient also lediglich der Selbstpositionierung und -inszenierung und damit der Rechtfertigung der eigenen Aussagen und Überzeugungen.

Unterstützende Narrative: Gesellschaftsnarrative

Gesellschaftsnarrative unterstützen den Effekt und die Kohärenz der Erzählungen, indem sie die Verantwortung für die Taten bzw. Einstellungen zumindest teilweise der gesellschaftlichen Situation zusprechen. Unser Interviewpartner Tim beispielsweise beschreibt die gesellschaftliche Situation zur Tatzeit als polarisiert:

„Das war wie, ähm, das man 2015 hingestellt wurde jeder und sich entscheiden musste für irgendeine Seite. (.) Ob man jetzt gegen Ausländer ist […] Oder ob man dafür ist. (.) Also war [stottert], fand ich so." (Tim, 83 ff.)

Tims Erzählung suggeriert, dass er nicht die vollständige Entscheidungsfreiheit hatte, sondern von außen zu einem Extrem gedrängt wurde. Um diesen Druck zu beschreiben wählt er ein drastisches Bild von Menschen, die „hingestellt werden" und sich dann auf eine Seite schlagen müssen. Der Erzählung nach wurde er hierdurch in eine bestimmte, extreme Richtung gedrängt. Auch Holger nimmt Bezug auf die gesellschaftliche Stimmung und zieht einen Kausalzusammenhang zu seiner persönlichen Stimmung:

„Durch die Nachrichten, die Meldungen die da ständig kamen, dass hier etwas passiert ist, da hat ein Flüchtling jemanden vergewaltigt oder oder oder. […] Und es hat einen, im Zusammenhang mit dem Alkohol, einen auch, oder mich persönlich auch ein bisschen aufgeheizt." (Holger, 7 ff.)

Das Bild einer „aufgeheizten" Stimmung suggeriert einen gesellschaftlichen Ausnahmezustand und trägt somit zur Legitimation der in diesem Zustand begangenen Taten bei. Für diese gesellschaftliche Stimmung macht Holger zum einen Geflüchtete als Gruppe verantwortlich („da hat ein Flüchtling jemanden vergewaltigt oder oder oder")

und zum anderen die Medien, die diese „Nachrichten“ verbreiten. Er konstruiert sich in dieser Passage als passiv, indem er beschreibt, dass er sich von dieser Stimmung habe aufheizen lassen.

Fazit zu Rechtfertiungsnarrativen

Der Diskurs um Geflüchtete bietet vielfältige Narrative an, die u.a. durch Anti-Asyl-Agitation bereitgestellt und verbreitet werden. Insbesondere Rechtfertigungsnarrative spielen in den analysierten Interviews eine große Rolle bei der Erklärung und Begründung der Straftaten und Einstellungen. Die Analyse dieser Narrative zeigt, dass und aus welchen Gründen unsere Interviewpartner*innen ihre Einstellungen und (Straf-)Taten gegen Geflüchtete für legitim halten. Zur Legitimation und Erklärung der Taten und Einstellungen gegen Geflüchtete im individuellen biografischen Verlauf dienen insbesondere moralisierende Narrative, Bedrohungsnarrative sowie Ungerechtigkeitsnarrative. Mithilfe dieser Narrative konstruieren die Erzählenden Situationen von moralischer Überlegenheit und Lernprozessen, von Bedrohung und Selbstverteidigung sowie von Ungerechtigkeit und Wut. Dies sind nach Forschungslage radikalisierende Elemente. Durch die Narrative werden zugleich (Kausal-)Zusammenhänge zwischen Erlebnissen und Reaktionen hergestellt, die den Biografien Kohärenz und Plausibilität verleihen. Unter anderem der Bezug auf soziale Normen wie Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Gerechtigkeit verleiht den Narrativen Wirkmächtigkeit.

Eine gesellschaftliche Legitimierung (u.a. durch Anti-Asyl-Agitation) bildet die Grundlage für Radikalisierungsprozesse und Taten gegen Geflüchtete, kann diese Prozesse alleine jedoch nicht erklären. Hierfür muss das Zusammenspiel dieser gesellschaftlichen, diskursiven Prozesse mit weiteren Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene betrachtet werden. Dieses Zusammenspiel werden wir im folgenden Kapitel nachzeichnen.

5.2 Befragung der Nicht-Straffälligen

Konzeption und inhaltlicher Schwerpunkt

Ziel der Befragung von Nicht-Straffälligen war es zu prüfen, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten wir zwischen den straffällig gewordenen Interviewpartner*innen und nicht straffällig gewordenen Bürger*innen finden. Dies war auch grundlegend für die Konzeption des Fragebogens. Dabei interessierte insbesondere, ob die in den Interviews identifizierten Narrative (vgl. Kap. 5.1) und diskursiven Versatzstücke auch in Argumentationsmustern von nicht straffälligen Bürger*innen auftauchen. Dazu wurden im Fragebogen sowohl geschlossene als auch bewusst offen formulierte Fragen gestellt. So sollte den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten werden, sich frei und ohne vorgegebene Antwortkategorien zu äußern. Gleichzeitig sollte der Fragebogen so kurz wie möglich sein, um die Teilnahmebereitschaft in diesem sensiblen Bereich zu erhöhen. Die Möglichkeit, offen zu antworten, wurde von den Befragten ausgiebig genutzt, wobei in der Länge der Antworten auf die offenen Items eine große Varianz herrscht. So haben auf der einen Seite einige der Befragten teils sehr ausführlich auf die Fragen geantwortet, während auf der anderen Seite einige Befragte eher stichpunktartige Antworten verfasst haben. Die geschlossenen Fragen wurden insbesondere deswegen ergänzt, um nach demografischen Informationen und politischen Einstellungen der Teilnehmenden differenzieren zu können.

Inhaltlicher Fokus des Fragebogens bildeten die Themenkomplexe Zuwanderung und Asyl im Kontext von gesellschaftlicher und persönlicher Sicherheit sowie die Bereitschaft zu persönlichem Engagement gegen Zuwanderung. Die zwei offen formulierten Kernfragen lauteten:

1. *Was läuft Ihrer Meinung nach schief in unserer Gesellschaft? Bitte beschränken Sie sich dabei auf den Kontext von Zuwanderung, Asyl und Integration.*

2. *Was muss Ihrer Meinung nach gegen diese Missstände getan werden?*

Narrative und diskursiv-argumentative Versatzstücke in den offenen Antworten der Nicht-Straffälligen

Zur Darstellung

Der Fokus der Auswertung liegt auf den offenen Antworten der Teilnehmenden zu den beiden Fragen. Die Darstellung der Auswertung orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring, 1991, 2000, 2004; Hsieh & Shannon, 2005). Dazu werden einzelne beispielhafte Zitate[12] angeführt, die stellvertretend für einige andere Aussagen stehen. Diese werden jeweils kurz eingeordnet. Viele der offenen Antworten greifen in ihren Narrationen nicht singulär ein Narrativ auf, sondern verbinden argumentativ teilweise mehrere der in Kap. 5.1 beschriebenen Narrative.

[12] In den angegeben Zitaten wurde ggf. die Rechtsschreibung angepasst. „TN“ steht für „Teilnehmende*r“, die Zahl jeweils für die Laufend-Nummer des bzw. der Teilnehmenden.

Moralisierende Narrative

Zu den moralisierenden Narrativen zählen Antworten, die auf das Verhalten Geflüchteter auf moralischer Ebene abzielen. Ein in den Antworten öfter auftretendes Motiv ist dabei das einer vermeintlichen Undankbarkeit von Geflüchteten oder einem Ausnutzen von Gastfreundschaft, wie z.B. hier:

- *„Gastfreundschaft ist […] ein Privileg und kein Recht, jeglicher Missbrauch darf nicht toleriert werden!“ (TN_21)*
- *„Keine Toleranz für Intoleranz und Missbrauch unserer Gastfreundschaft.“ (TN_22)*

Ein oft auftretendes Motiv im Zusammenhang mit moralisierenden Narrativen bezieht sich darüber hinaus auf die Rolle der „deutschen Frau“ bzw. auf eine auf generalisierende Weise allen Geflüchteten unterstellte Feindlichkeit, Missachtung und Gewalttätigkeit gegenüber Frauen, wie diese Beispiele verdeutlichen:

- *„Täglich vergewaltigen oder belästigen Asylanten Frauen in Deutschland“ (TN_30)*
- *„Es werden Entschuldigungen gesucht, warum Straftaten von Asylsuchenden begangen werden, um milder zu Urteilen (er ist halt so erzogen worden das Frauen nichts wert sind, darum hat er sie eben verprügelt, vergewaltigt oder auch umgebracht“. (TN_50)*

Andere verweisen z.B. auf eine vermeintlich fehlende Hygiene bzw. „Sauberkeit“ von Geflüchteten:

- *„Wir haben zu viel Zuwanderung. […] Frauen werden nicht geachtet, Müll in den Städten und Grünanlagen durch die Großfamilien nimmt zu.“ (TN_94)*

Bedrohungsnarrative

In den Antworten der Befragten tauchen im Kontext mit Geflüchteten und Zuwanderung immer wieder Bedrohungsnarrative auf. In der Regel werden dabei Aussagen zu kriminellen und gewalttätigen Geflüchteten getroffen und so Zuwanderung und Geflüchtete insgesamt mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Meistens sind derartige Aussagen mit einer Forderung nach einer sofortigen Abschiebung verbunden und weisen eindeutig einen hohen Grad an Punitivität auf:

- *„Kriminelle Flüchtlinge - und sei es auch nur Ladendiebstahl - sofort abschieben!“ (TN_52)*
- *„Wie sich gezeigt hat, ist die Zuwanderung von Menschen aus Afrika und islamischen Ländern eher problematisch aufgrund einer wesentlich hören Affinität zu Gewalt und Kriminalität.“ (TN_15)*

Zudem findet sich in den Antworten auch das Motiv der allgemeinen erhöhten Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung durch vermeintliche gewalttätige und kriminelle Geflüchtete, wie diese Beispiele unterstreichen:

- *Gesellschaft wird roher; mehr Gewaltdelikte (TN_78)*
- *„Anstieg Kriminalität, Terrorgefahr“ (TN_98)*
- *„Gewalt und Kriminalität steigen stetig an.“ (TN_112)*

Ungerechtigkeitsnarrative

Auf Geflüchtete reduziertes Ungerechtigkeitserleben wird in den offenen Antworten der Nicht-Straffälligen immer wieder angesprochen. Dabei argumentieren die Befragten oft auf einer ökonomischen Ebene. So wird z.B. auf Transferzahlungen oder Sachgegenstände Bezug genommen, die Geflüchtete „umsonst“ bekämen, wie diese Beispiele illustrieren:

- *„Zuwanderer kommen ohne Pässe oder Papiere hier an, tragen einen Namen und Geburtstag ein und bekommen sofort soziale Hilfe. Arztbesuche werden bezahlt, kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden übernommen, Wohnungen, zum Teil schon Neugebaute Häuser werden bezahlt.“* (TN_ 62)
- *„Jeder muss bezahlen, nur die Zuwanderer nicht. Dann bekommen sie noch Harz IV. Deshalb wollen sie ja auch alle nach Deutschland. Hier ist ja alles für sie umsonst.“ (TN_94)*

Zusätzlich wird in einigen Fällen die „Politik“ bzw. der „Staat“ in generalisierender Weise für die Ungerechtigkeiten, die durch Geflüchtete hervorgerufen würden, verantwortlich gemacht, wie etwa dieses Beispiel unterstreicht:

- *„So viele deutsche Staatsbürger sind obdachlos und leiden Hunger. Ihnen wird vom Staat nicht geholfen. Aber den Zugewanderten wird alles gegeben.“ (TN_69)*
- *„Es gibt zu viele Gutmenschen und Politiker, die absolut nicht verstehen wollen, dass hier ungezügelt und ungeprüft Nichtsnutze und Verbrecher ins Land kommen.“ (TN_93)*

Identitätsnarrative und Gesellschaftsnarrative als argumentative Stützen

Neben den drei dargestellten Narrativen lassen sich in den offenen Antworten der Nicht-Straffälligen auch die zwei in Kap. 5.1 dargestellten Narrative aufzeigen, die parallel zu ihrer Rechtfertigungsfunktion über eine unterstützende Funktion verfügen. Dabei handelt es sich zum einen um Identitätsnarrative und zum anderen um Gesellschaftsnarrative.

Die *Identitätsnarrative* in den offenen Antworten beziehen sich in den meisten Fällen darauf, dass eine „kritische Meinungsäußerung“ im Zusammenhang mit Migration und Geflüchteten nicht möglich sei, ohne dass von vielen Rassismus unterstellt würde, wie diese Beispiele verdeutlichen:

- *„Es ist schwierig objektiv über dieses Thema zu reden, da man sehr schnell als Nazi/Rassist oder ausländerfeindlich abgestempelt wird.“ (TN_61)*
- *„Kritische Meinungen und Haltungen wurden seit Beginn der Flüchtlingswelle direkt von allen Seiten (Politik, Medien - dadurch Gesellschaftsteuerung) stark angeprangert und verunglimpft.“ (TN_71)*

Gesellschaftsnarrative in den offenen Antworten der Nicht-Straffälligen bedienen sich oftmals des Topos einer aufgeheizten und polarisierten gesellschaftlichen Stimmung. Diese wird meist in verkürzt-kausaler Weise mit den Themen Zuwanderung und Migration in Verbindung gebracht und suggeriert, man müsse „für oder gegen“ Zuwanderung sein, wie an dieser Passage deutlich wird:

- *Menschen die das [Zuwanderung, Anm.] kritisch sehen oder hinterfragen werden schnell als Nazis oder ähnliches tituliert. […] Entweder ist man dafür oder dagegen.“ (TN_59)*

Überschneidungen zwischen Narrativen der Straffälligen und Nicht-Straffälligen - Mögliche Implikationen für unsere Forschungsfragen

Die Untersuchung der offenen Antworten von Nicht-Straffälligen auf die in Kap. 5.1 dargestellten Rechtfertigungsnarrative macht weitere Aspekte für die Frage nach den Radikalisierungsfaktoren und -prozessen kenntlich. Zum einen lässt sich konstatieren, dass alle die Narrative, die als Rechtfertigungen für Straftaten gegen Geflüchtete von unseren Interviewpartner*innen angesprochen werden, ebenfalls und in umfassender Weise in den offenen Antworten der Nicht-Straffälligen auftauchen. Damit lassen sich auf empirisch-diskursiver Ebene eindeutige Überschneidungen zwischen den Straffälligen und Nicht-Straffälligen nachweisen. Dies macht auf der einen Seite die weite gesellschaftliche Verbreitung und Einbettung der flüchtlingsfeindlichen Narrative in gesellschaftliche Diskurse kenntlich. Auf der anderen Seite verdeutlichen die diskursiv-argumentativen Überschneidungen zwischen den Straffälligen und Nicht-Straffälligen das Potential, das flüchtlingsfeindlichen Narrativen für die individuelle Radikalisierung zukommt. Sie sind gewissermaßen leichter radikalisierungsfähig, wenn unter extrem feindselig orientierten Menschen Rechtfertigungen herangezogen werden, die breit geteilt werden, also Rechtfertigungen im Extremismus durch Rechtfertigungsnarrative der ‚Mitte‘ bzw. anderer Bezugsgruppen der Mitte geteilt werden. Nach den Ergebnissen der Befragung lässt sich vermuten, dass Straffällige und Nicht-Straffällige ihre Rechtfertigungen für Flüchtlingsfeindlichkeit aus denselben Narrativen und Motiven ziehen und so Legitimationsschleifen entstehen, die sich immer stärker gegen andere Sichtweise immunisieren.

5.3 Typologie und Faktoren der individuellen Radikalisierung

Überblick und methodische Grundlagen

Sowohl die Typologie als auch die Gruppierung der einzelnen Fälle bzw. der individuellen Radikalisierungsverläufe orientieren sich methodisch eng an Kelle und Kluge (2010). Generell lässt sich konstatieren, dass es sich bei einer Typologie immer um das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses handelt. Kelle und Kluge (2010) schlagen zur Bildung einer Typologie dafür ein Verfahren in mehreren Schritten vor, in dem vor allem Gemeinsamkeiten und Unterschiede im empirischen Material relevant sind (vgl. zusätzlich Kluge 1999). Zentral beim Vorgehen nach Kelle und Kluge ist die Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge des empirischen Materials, um nicht nur auf deskriptiver Ebene zu verbleiben, sondern auch verstehend und erklärend arbeiten zu können.

Zunächst werden relevante Vergleichsdimensionen gebildet (1), die es ermöglichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Kontext der zugrundeliegenden Forschungsfragen zu erarbeiten. Als das für die Forschungsfrage entscheidende Kriterium wird die Rolle der Anti-Asyl-Agitation auf den - jeweils fallbezogenen - individuellen Radikalisierungsverlauf gewählt. Dabei haben wir uns für den Zugang über eine sog. „eindimensionale Typologie“ (vgl. Kelle & Kluge, 2010, S. 87; zuerst verwendet von Hampel & Oppenheim, 1936) entschieden. Dies ermöglicht es, sowohl in der Typologie als auch bei den Faktoren, die Rolle der Anti-Asyl-Agitation zentral in den Fokus zu nehmen und so ihren Einfluss auf die individuellen Radikalisierungsverläufe der Interviewpartner*innen herauszustellen. Im anschließenden Schritt stehen die Gruppierung der Fälle sowie die Analyse empirischer Regelmäßigkeiten (2) im Zentrum. Dabei werden die Fälle drei von uns auf Grundlage des empirischen Materials *induktiv* definierten Typen zugeordnet. Dabei handelt es sich um durch Anti-Asyl-Agitation **initiierte**, durch Anti-Asyl-Agitation **verstärkte** sowie durch Anti-Asyl-Agitation **bestätigte** Radikalisierungsverläufe. Die den jeweiligen Typen zugeordneten Fälle werden in diesem Schritt zudem zum einen auf ihre *interne Homogenität* hin verglichen. Dabei stehen insbesondere Ähnlichkeiten im Material im Fokus. So konnten Faktoren der individuellen Radikalisierung herausgearbeitet werden, die sich über das empirische Material bei verschiedenen Typen finden lassen. Zum anderen ist bei Bildung der Typen wichtig, dass sie die inhaltliche Varianz des Datenmaterials angemessen abbilden (*externe Heterogenität*), um die Typen auch untereinander vergleichen zu können. Im letzten Schritt werden die Typen charakterisiert und definiert (3).

Definitionen der gebildeten typischen Verläufe

Durch Anti-Asyl-Agitation initiierte Radikalisierungsverläufe

Die zugeordneten Fälle zeichnen sich zuvorderst dadurch aus, dass Anti-Asyl-Agitation eine für den individuellen Radikalisierungsverlauf initiierende bzw. auslösende Funktion einnimmt. In den meisten Fällen weisen hier Zugeordnete keine oder nur sehr geringe Bezüge in die extrem rechte Szene auf. Auch persönlicher Kontakt besteht in den meisten Fällen gar nicht oder nur sehr oberflächlich. Auf Einstellungsebene lassen

sich allerdings bei einigen Interviewpartner*innen bereits mehr oder weniger ausgeprägte Muster gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - also von Abwertungen von Gruppen - feststellen. Eine weitreichende Radikalisierung wird jedoch erst durch Anti-Asyl-Agitation ausgelöst. Diese äußert sich neben der Beteiligung an flüchtlingsfeindlichen Straftaten oft bereits auf vorgelagerter Ebene. So etwa im Konsum flüchtlingsfeindlicher Medien oder der Teilnahme an flüchtlingsfeindlichen Aktivitäten, wie z.B. Demonstrationen oder der Mitgliedschaft in flüchtlingsfeindlichen Gruppen.

Beispielsfall „Holger“

Holgers Radikalisierungsverlauf steht exemplarisch für den Typen „durch Anti-Asyl-Agitation initiiert“. Holger hat gemeinsam mit Freunden einen Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft verübt. Er bezeichnet sich dabei als „Mitläufer“. Insbesondere über Diskurse, die in der Medienberichterstattung transportiert wurden, fokussiert er sich seit Sommer 2015 zunehmend auf die Themen Geflüchtete und Migration. Auch sein persönliches Umfeld befasst sich verstärkt mit diesen Themen. Holger weist keine zuvor bestehenden persönlichen Kontakte in die extrem rechte Szene auf und bezeichnet sich als „auf keinen Fall rechtsradikal“. Straffällig ist er bis dato nicht geworden; seinen Lebenslauf bis zur Straftat bezeichnet er als „normal“. Er betont im Interview die Rolle von äußeren Einflüssen auf seine flüchtlingsfeindliche Einstellung. Dazu zählen in Holgers Fall vor allem der gesellschaftliche Diskurs über Geflüchtete, den er hauptsächlich über Medien rezipiert sowie sein persönliches Umfeld, welches eine radikalisierungsfördernde Funktion einnimmt. Vor allem Meldungen über Straftaten Geflüchteter bilden für ihn eine Legitimation seiner flüchtlingsfeindlichen Einstellung. Gleichzeitig hätten die Straftaten ihn „aufgeheizt“. In Holgers Radikalisierungsverlauf spielt Anti-Asyl-Agitation demnach eine initiierende Rolle.

Durch Anti-Asyl-Agitation verstärkte Radikalisierungsverläufe

Bei diesen Verläufen trifft Anti-Asyl-Agitation auf bereits zuvor bestehende menschenfeindliche Einstellungen und nimmt daher eine verstärkende Rolle für den individuellen Radikalisierungsverlauf ein. Die Mehrheit der hier zugeordneten Interviewpartner*innen verfügt über meist losen Kontakt in die extrem rechte Szene oder zu (mehreren) der Szene angehörigen Einzelpersonen. Die bereits zuvor bestehenden menschenfeindlichen, vor allem rassistischen und muslimfeindlichen Einstellungen werden um den Aspekt der Anti-Asyl-Agitation erweitert und weiter gefestigt.

Zwischen den verstärkten und initiierten Radikalisierungsverläufen lassen sich einige Überschneidungen im empirischen Material feststellen. Diese zeigen sich insbesondere in der Rolle der Anti-Asyl-Agitation und den Faktoren der individuellen Radikalisierung. Entscheidend ist, dass bei beiden Typen zu einer Veränderung des Radikalisierungsniveaus durch Anti-Asyl-Agitation kommt.

Beispielsfall „Stefan“

Stefan ist als Beispiel für den Typen der durch Anti-Asyl-Agitation Verstärkten geeignet. Für die Androhung von Bombenanschlägen sowie mehrfacher Brandstiftung in einer Geflüchtetenunterkunft ist er zu mehreren Jahren Haft verurteilt worden. Stefan ist im ausgehenden Jugendalter über einen Bekannten in losen Kontakt zur extrem rechten Szene gekommen. Nach einigen politischen Stationen, auch zeitweise in der NPD, ist er kurz vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter in die AfD eingetreten, in der er auch heute noch aktiv ist. Damit weist er bereits vor dem Einfluss der Anti-Asyl-Agitation menschenfeindliche Einstellungen auf. Sein Radikalisierungsverlauf wurde vor allem dadurch verstärkt, dass er sich intensiv mit Straftaten von Geflüchteten und dem generellen Thema der Zuwanderung befasst hat. Auch beruflich stand er in direktem (negativen) Kontakt zu Geflüchteten, da er als Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma Großveranstaltungen betreute, bei denen er Übergriffe (vermeintlicher) Geflüchteter beobachtet habe. Als Motivation seiner Straftaten gegen Geflüchtete führt er an t, die „Politik zum Umlenken bewegen“ zu wollen.

Durch Anti-Asyl-Agitation bestätigte Radikalisierungsverläufe

Im Unterschied zu den durch Anti-Asyl-Agitation initiierten sowie verstärkten Radikalisierungsverläufen lässt sich bei diesem Typus weniger eine klare Erhöhung des Radikalisierungsniveaus als vielmehr eine Bestätigung bereits bestehender extrem rechter Einstellungen im Interviewmaterial feststellen. Die zugeordneten Interviewpartner*innen verfügen demnach in vielen Fällen über weitestgehend geschlossene extrem rechte Weltbilder sowie intensive Kontakte in die organisierte extrem rechte Szene. Die meisten der Interviewpartner*innen weisen bereits stark ausgeprägte menschenfeindliche Einstellungen auf und geben zusätzlich in den meisten Fällen an, bereits vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter rassistisch motivierte Straftaten begangen zu haben. Anti-Asyl-Agitation sorgt dabei zwar nicht für eine weitere Radikalisierung, insbesondere auch aus dem Grund, dass die Interviewpartner*innen bereits ein extremes Radikalisierungsniveau erreicht haben. Dennoch gibt das Interviewmaterial auch hier Hinweise auf einen Einfluss von Anti-Asyl-Agitation.

Beispielsfall „Jim“

Für den Typen der durch Anti-Asyl-Agitation bestätigten Radikalisierungsverläufe ist Jim ein prototypisches Beispiel. Jim ist bereits deutlich vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter aktives Mitglied der extrem rechten Szene sowie einer kameradschaftsähnlichen Struktur. Er wurde wegen mehrerer schwerer Gewaltverbrechen mit rassistischen Motivlagen zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt und ist bereits vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter im Zusammenhang mit seiner politischen Gesinnung straffällig geworden. Sein Weltbild ist als extrem rechts einzustufen, was auch an der Verwendung diverser Begrifflichkeiten und Codes deutlich wird. Seine bereits bestehende abwertende Sichtweise auf Menschen mit Migrationshintergrund vermischt und bestätigt sich durch eine hinzukommende Abwertung Geflüchteter. Seine Einstellung

zu Geflüchteten begründet er auch mit negativen Erfahrungen mit von ihm als „Gästen“ bezeichneten Mitinsassen im Gefängnis.

Faktoren-Konstellation der individuellen Radikalisierung

Über das Material hinweg konnten mehrere Faktoren identifiziert werden, die bei dem individuellen Radikalisierungsverlauf der Interviewpartner*innen zum Tragen kommen. In allen Interviews konnten mehrere Faktoren identifiziert werden, die Radikalisierungsprozesse verstärken. Diese Faktoren treten im empirischen Material nie singulär auf, sondern ausschließlich in Wechselwirkung mit anderen. Zwar lässt sich in einigen Fällen ein dominierender Faktor herausarbeiten, doch ist es in den meisten Fällen das Zusammenspiel von Faktoren, das zur individuellen Radikalisierung im Kontext der Anti-Asyl-Agitation beiträgt. Aus diesen Gründen sind die Faktoren-Konstellationen der individuellen Radikalisierung zu bestimmen. Die für die Forschungsfragen besonders interessanten Typen sind die durch Anti-Asyl-Agitation initiierten und verstärkten Radikalisierungsverläufe. Bei diesen beiden Typen lassen sich einige Überschneidungen auf Ebene der Faktoren feststellen, die eine klare Trennung erschweren.

Die aus dem Material abgeleiteten Faktoren der individuellen Radikalisierung decken sich z.T. mit Ergebnissen anderer empirischer Untersuchungen mit einem Fokus auf Radikalisierung. An entsprechenden Stellen werden diese Anschlüsse an andere Forschungsarbeiten im Folgenden dargestellt. Die Reihenfolge der Darstellung gibt keinen Aufschluss über die Verbreitung der Faktoren im Interviewmaterial.

In der Darstellung der Ergebnisse beziehen wir uns z.T. auch auf die Auswertung der von den Inhaftierten ausgefüllten Fragebögen, die neben einer Gesamtauswertung auch auf individueller Ebene analysiert wurden. So können auf den individuellen Radikalisierungsverlauf bezogen neben den qualitativen Interviewdaten auch Rückbezüge zu den Konstrukten in den ausgefüllten Fragebögen hergestellt werden. Nach den Definitionen werden Beispielfälle angeführt, die die Faktoren-Konstellation im jeweiligen Radikalisierungsverlauf veranschaulichen.

Soziales Umfeld als Verstärker von Anti-Asyl-Agitation

Die Rolle des sozialen Umfeldes in individuellen Radikalisierungsprozessen ist in der empirischen Forschung ein etabliertes Konstrukt. In den hier analysierten Daten zur Anti-Asyl-Agitation wird insbesondere das sozialpsychologische Phänomen des *Groupshift* deutlich (vgl. Moscovici, Zavalloni, 1969; McCauley, 1972). Der Begriff beschreibt die Tendenz von Individuen, in Gruppen aus verschiedenen Gründen zu extremeren Handlungen zu neigen, verglichen mit Situationen, in denen sie als Einzelpersonen handeln. Es ist ein Prozess der Polarisation von Einstellungen in und durch Gruppenprozesse. Das soziale Umfeld kann dabei z.B. aus Familie, Freund*innen, Bekannten, Bezugspersonen oder dem Arbeitsumfeld bestehen. In unseren Daten stellen wir fest, dass Teile dieses Umfeldes flüchtlingsfeindliche Einstellungen teilen,

die auf den individuellen Radikalisierungsverlauf unserer Interviewpartner*innen wirken können. Dabei werden flüchtlingsfeindliche Narrative und diskursive Versatzstücke aus dem Umfeld aufgegriffen. Gleichzeitig kommt dem Umfeld oft eine legitimierende Funktion zu. In vielen Fällen wird deutlich, dass das soziale Umfeld die Einstellungen ‚aufheizt' und ‚hochkocht'. So verschärfen sich Meinungen und die generelle Haltung zu Gewalt und Gewalthandeln. Es gilt an dieser Stelle jedoch zu betonen, dass wir es nicht mit eindeutig „radikalen Gruppen" zu tun haben, wie z.B. Doosje und Kolleg*innen (2016) sie in ihrem einfachen Drei-Stufen-Modell der Radikalisierung definieren. Es handelt sich also eher um das direkte und unmittelbare soziale Umfeld und weniger um neue aufgesuchte radikale Gruppen.

Biografische Brüche als kognitive Öffnung für Anti-Asyl-Agitation

Brüche in den individuellen Biografien haben eine wichtige Radikalisierungsfunktion. Sie finden sich vor allem bei durch Anti-Asyl-Agitation initiierten Interviewpartner*innen. Bei einem „biografischen Bruch" kann es sich um verschiedene individuelle Lebenssituationen oder Erfahrungen handeln. Darunter fallen z.B. persönliche Schicksalsschläge, negative Lebensereignisse, akute Sinnkrisen oder aber auch massive Erfahrungen relativer Deprivation. In einem psychologischen Kontext schließt sich die Forschung zum Konzept der *critical life events* an, die sich verschiedentlich auf die mentale Persönlichkeitsentwicklung aber auch politische Einstellungen auswirken können[13]. Aus den biografischen Brüchen resultiert eine erhöhte Vulnerabilität für flüchtlingsfeindliche Einstellungen, die als kognitive Öffnung für Anti-Asyl-Agitation fungiert und so zu einer aktiven Hinwendung zu Aktivitäten in diesem Kontext führen kann. Dies kann sich z.B. in Form von Konsum flüchtlingsfeindlicher Medien, der Mitgliedschaft in flüchtlingsfeindlichen Gruppen o.ä. äußern. Im Etagen-Modell von Moghaddam spielt sich dieser Faktor vor allem auf den unteren drei Stöcken ab (Moghaddam, 2005).

Fallbeispiel „Bruno" zur Wechselwirkung von biografischen Brüchen und Einflüssen des sozialen Umfelds

Bruno wurde wegen gemeinschaftlicher Brandstiftung in einem als Geflüchtetenunterkunft neu gebauten Gebäude und vorsätzlichem unerlaubtem Schusswaffenbesitz zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sieben Monaten verurteilt. Er war zuvor nicht in der rechten Szene aktiv und somit der Gruppe derjenigen zuzuordnen, deren Radikalisierungsverlauf im Kontext von Anti-Asyl-Agitation initiiert wurde. Er sieht sich bis Anfang 20 als unpolitisch an, ist jedoch plötzlich unzufrieden mit seinen Lebensbedingungen:

> *„B: Ich bin morgens aufgewacht und dachte und dachte "Mein Leben hat keinen Sinn mehr".*

[13] Vgl. dazu z.B. Dalbert, Claudia (2001). The Justice Motive as a Personal Resource. Dealing with Challenges and Critical Life Events, New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers oder die Definition der American Psychological Association (APA), unter: https://dictionary.apa.org/critical-life-event.

I: Okay.

B: Das hört sich blöd an, aber es ist halt so gewesen. Ich bin daheim gehockt so auf meiner Couch, habe ein Bier getrunken, habe Fernsehen geguckt.

I: Mhm (bejahend).

B: Und dann habe ich so überlegt so "Was will ich in meinem Leben erreichen?" und habe da erstmal dann so (unv.) mein Leben hat keinen Sinn mehr (.).“ (1289 ff.)

Ein biografischer Bruch in Form einer Lebenskrise destabilisiert ihn und veranlasst ihn, eine Veränderung für sein Leben zu suchen. Eine Chance, seine Lebenskrise zu bewältigen sieht er, als er in der darauffolgenden Zeit Kontakt zu einer örtlichen rechtsextremen Gruppierung aufnimmt, die sich in einer dort ansässigen Bar trifft und mit den Personen dieser Gruppierung Diskussionen führt. Durch die Diskussionen gleicht sich seine Meinung mit der Zeit immer mehr der der Gruppe an:

„B: Oder "Alle Asylanten sind Abschaum." (.). Das war dann uns auf einmal egal, am Anfang hast du dich nicht getraut sowas zu sagen, aber dann später war es dir dann scheißegal, so nach einem Jahr (.).

I: Und wie können Sie sich den Kreislauf erklären, dass Sie da immer tiefer reinge-? Also Sie sagen: "Das war wie ein Kreislauf, dass es immer meehr und meehr und meehr (unv.)."

B: Ja das war es. Am Anfang hast du ein Bier mit den Leuten getrunken und hast du die ein bisschen schwätzen gehört, da hast du am Anfang etwas dagegen gesagt.

I: Mhm (bejahend).

B: Dann sind noch mehr Leute dazugekommen und dann hast du mehr diskutiert (..) (unv.) das könnte vielleicht schlüssig sein und so.

I: Okay.

B: Und dann hast du gemerkt, so wenn jetzt denen ihr Wellenlänge bist, dann kommst du nicht, akzeptieren die dich in der Gruppe nicht und hast keine Ruhe. Dann lässt du die eine Meinung zu und wenn du die eine Meinung einmal zulässt, dann haben sie dich (.). Dann bearbeiten sie

dich, machen sie dich mürbe, würde ich fast schon sagen (.) bis halt irgendwann du auf der gleichen Wellenlinie bist wie die Anderen (.).“ (192-198)

Der Prozess der Meinungsübernahme der Gruppe ist von McCauley und Moskalenko (2008) beschrieben worden. Bruno übernimmt mit der Zeit die Gruppenmeinung vollständig und gibt es auf, sich an Diskussionen zu beteiligen. Dass er sich dafür entscheidet, die Meinung der Gruppe zu übernehmen und diese nicht verlässt, hängt vor allem mit der Vorbildfunktion zusammen, die andere Gruppenmitglieder für ihn bedeuten. Das selbst gewählte soziale Umfeld Brunos wirkt demnach als klarer Verstärker der Anti-Asyl-Agitation, welche ein zentrales kohäsives Element in der Dynamik der Gruppe bildet. Die geteilte Werte- und Interpretationsbasis der Gruppe bestimmt die Handlungen der einzelnen Gruppenmitglieder.

Bruno äußert für die Teilnahme in der Gruppe nur die oben genannte persönliche Lebenskrise, wie eine erst kürzlich in Reflexion begonnene Suche nach einer Vaterfigur an. Er betont mehrfach, dass er die Einstellungen der Gruppe heutzutage nicht mehr teilt und nur aus den oben genannten Gründen überhaupt übernommen hat. Gleichzeitig gibt er an, dass er sich aktiv zurückhalten muss und sich nicht mehr mit Nachrichten und Diskussionen befasst, um nicht mehr in einen wütenden und hasserfüllten Zustand zu geraten:

„B: Ich hatte einen richtigen Zorn, richtig Zorn und Wut gehabt für alle Ausländer. Es waar und auf den Staat sowieso, so weil jedes Mal, wenn in den Nachrichten der Staat gekommen ist, bin ich am Fenster gehockt und mir ist wirklich so die Ader geschwollen.

I: Okay (..).

Anderer Interviewer: Aber ist das jetzt nicht mehr so oder?

B: Jetzt gar nicht mehr. Ich gucke keine Nachrichten mehr. Wenn jetzt irgendwie eine politische Diskussion kommt, gucke ich mir das an und kann eigentlich bloß drüber lachen [lacht].

Anderer Interviewer: Also dass Sie, also das kommt nicht mehr, weil Sie sich nicht mehr damit nicht mehr auseinandersetzen? Also wenn Sie sich vielleicht jetzt wieder damit auseinandersetzen würden, könnte es wieder zurückkommen?

B: Jaa, aber das das versuche ich ja zu vermeiden.

Anderer Interviewer: Mhm (bejahend) ja.“ (900-903)

Wechselwirkung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gesellschaftlichen Normen im Kontext der Anti-Asyl-Agitation

Sowohl die Interviewdaten als auch deutschlandweite Repräsentativ-Befragungen wie die Mitte-Studie zeigen, dass Anti-Asyl-Agitation insbesondere bei denjenigen Rezipient*innen verfängt, die bereits andere menschenfeindliche Einstellungen haben (Zick

et al., 2016, 2019). Dieser syndromatische Charakter menschenfeindlicher Einstellungen wird auch im Interviewmaterial signifikant. Konkret bedeutet dies, dass Anti-Asyl-Agitation an miteinander verbundene menschenfeindliche Einstellungen, wie Rassismus, Muslimfeindlichkeit oder Antisemitismus anschlussfähig ist und besonders bei denjenigen Interviewpartner*innen ausgeprägt ist, die bereits vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter ab 2015 entsprechende Weltbilder teilten. Weithin geteilte gesellschaftliche Normen der gruppenbezogenen Abwertung (vgl. Zick, 2019) sorgen so für eine Verbreitung und breite Anschlussfähigkeit für Anti-Asyl-Agitation. Da sich Interviewpartner*innen, bei denen dieser Faktor wirkt, bereits vor 2015 kognitiv für Anti-Asyl-Agitation geöffnet haben, sind die meisten Fälle den verstärkten und bestätigten Verläufen zuzuordnen. Zudem unterstreicht der Faktor zum einen die Anschlussfähigkeit von Anti-Asyl-Agitation an Abwertungskonstellationen und Agitationsschwerpunkte der extremen Rechten, da gesellschaftlich verbreitete flüchtlingsfeindliche Ressentiments und Narrative aufgriffen werden können. Zum anderen wird das Mobilisierungspotential der Anti-Asyl-Agitation deutlich, welches sich Rechtsextreme zu Nutze machen, um Mitglieder aus der „Mitte der Gesellschaft“ gewinnen zu können.

Fallbeispiel „Heinz“: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Vorbedingung für Anti-Asyl-Agitation

Heinz wurde aufgrund der Verbreitung volksverhetzender Inhalte in den sozialen Medien verurteilt. Er war bereits als Jugendlicher Teil der rechten Szene, ist dort jedoch eher als Mitläufer einzuordnen. Er nimmt allerdings nicht an tätlichen Auseinandersetzungen Teil. Da er vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter bereits Kontakt in die rechte Szene hatte, zählt er zur Typ der durch Anti-Asyl-Agitation verstärkten Verläufe.

Nach einem Umzug in eine Großstadt fühlt er sich durch die dortige ethnisch diverse Bevölkerung irritiert. Er schließt sich jedoch keiner rechtsradikalen Gruppierung an und vertritt auch öffentlich keine Meinungen, die eine Zuordnung zu diesem Spektrum zulassen würde. Nachdem er zurück in eine ländliche Region zieht, „sorgt“ er sich im Zusammenhang mit dem vermehrten Zuzug Geflüchteter im Jahr 2015 jedoch um seine Familie und äußert typische Bedrohungsnarrative im Kontext der Anti-Asyl-Agitation. Hieran werden eindeutig bestehende menschenfeindliche Einstellungen deutlich. In den Begründungen dieser Einstellungen wird klar, dass er von den Geflüchteten erwartet, ihn und seine Familie kulturell unterwerfen und ihm ihr von ihm ihnen zugeschriebenes Werte- und Regelsystem aufzwingen zu wollen.

> *„B: Mich regt das nur auf, dass (..) das Land vor die Hunde geht und wenn das immer mehr werden und immer werden, irgendwann haben die das Sagen (..), nee. Muss vielleicht wird vielleicht irgendwann meine Tochter gezwungen mit so einem Kopftuch rumzulaufen in der Öffentlichkeit (....). Da wird vielleicht meiner Tochter (.) auf Deutsch gesagt der Kopf abgeschlagen, weil sie (.) kein Moslem ist oder weil sie (.) vielleicht kein Bock mit einem Kopftuch rumzulaufen, so wie sie vielleicht in Afghanistan oder so machen (..), nee (..). Macht mir schon Angst ein bisschen*

(..). Vielleicht jetzt auf dem Dorf noch nicht so, aber in den Großstädten so (...). Eine Frau mit Top mit engem Top oder mit einem Ausschnitt rumläuft und dafür schon halb fast in die Fresse kriegt (..), nee (.). Muss nicht sein (....).“ (533)

Bei Heinz ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und die daraus resultierende unverhältnismäßige Wahrnehmung von Bedrohungssituationen ein zentraler Faktor seiner Radikalisierung. Am oben genannten Zitat wird vor allem die GMF-Facette der muslimfeindlichen Einstellungen deutlich. Diese wirken sich im weiteren Radikalisierungsverlauf und auch auf seine Straftat aus.

Anti-Asyl-Agitation als Legitimation für Gewaltaffinität

Welche Bedeutung Legitimationsnarrativen für die individuellen Radikalisierungsverläufe im Kontext der Anti-Asyl-Agitation zukommt, wurde bereits in Kapitel 5.1 herausgearbeitet. Als konkreter Faktor der Radikalisierung konnte im empirischen Material festgestellt werden, dass eine Anti-Asyl-Agitation als Legitimation für die Gewaltaffinität der Interviewpartner*innen herangezogen wird. Die sich durch einen prozesshaften Radikalisierungsverlauf verschärfenden Einstellungen zu Gewalt und Gewalthandeln bilden in vielen Arbeiten zu Radikalisierung einen Hauptfokus (vgl. Doosje et al., 2016; McCauley & Moskalenko, 2017). Für viele Forschende gelten Individuen demnach erst nach einem Wechsel (Shift) in Richtung einer Befürwortung von Gewalt und eigenem Gewalthandeln als radikalisiert Der Faktor „Anti-Asyl-Agitation als Legimitation für Gewaltaffinität“ schließt demnach an fast alle Studien zu Radikalisierungsverläufen an. Oftmals geht der Faktor in unserem Interviewmaterial mit dem Gefühl einher, einer gesellschaftlichen Mehrheit anzugehören, die den Zuzug Geflüchteter gleichermaßen ablehne wie die Interviewpartner*innen selbst. Die Gewaltaffinität der Interviewpartner*innen generell ist in den meisten Fällen bereits vor dem vermehrten Zuzug Geflüchteter vorhanden und in einigen Fällen bereits stark ausgeprägt. Oft werden im Zusammenhang mit diesem Faktor der Radikalisierung die beschriebenen Rechtsfertigungsnarrative (vgl. Kap. 5.1) aufgegriffen, um die eigene Gewaltaffinität zu rationalisieren. Dabei werden vor allem Deprivations- oder Bedrohungsszenarien beschrieben, in denen Geflüchtete als gesellschaftliche oder individuelle Gefahr gerahmt werden und so ein Gewalthandeln gegen sie als notwendig internalisiert werden kann. Dies wird in einigen Fällen durch konkret bzw. vermeintlich erlebte negative Kontakterfahrungen mit vermeintlichen Geflüchteten argumentativ untermauert.

Kognitive Verengung auf Anti-Asyl-Agitation

Die Bedeutung der Anti-Asyl-Agitation als dominierendes Schema zur Einordnung von persönlichen Erfahrungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen konnte empirisch in allen drei Typen identifiziert werden. Festzustellen ist eine grundsätzliche kognitive Verengung auf die Themenkomplexe Zuwanderung, Geflüchtete und Asyl. So werden meist generell negative Erfahrungen oder Entwicklungen wie z.B. Viktimisierungserfahrungen oder massiv erlebte relative Deprivation kognitiv durch flüchtlingsfeindliche

Denkschemata verarbeitet und strukturiert. Oft beziehen sich Interviewpartner*innen dabei auf vermeintliche „Lernprozesse“ oder „Lektionen“, die als Resultate der negativen Erfahrungen oder Entwicklungen gerahmt werden. Oftmals entscheidend für diesen Faktor ist dabei eine rassistische Generalisierung der einzelnen Erfahrungen über die gesamte Gruppe der Geflüchteten hinweg. Dieser Faktor wirkt sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene.

Fallbeispiel Dirk: Zusammenspiel von Gewaltaffinität auf Grundlage von Deprivation und einer Verengung auf Anti-Asyl-Agitation

Dirk ist bereits seit einiger Zeit in der extrem rechten Szene aktiv und Teil einer rechten Gruppe, die sich als kameradschaftsähnlich beschreiben lässt. Sein Radikalisierungsverlauf kann daher den durch Anti-Asyl-Agitation bestätigten Verläufen zugeordnet werden. In seinem Fall spielt eine grundlegende Gewaltaffinität, die um Geflüchtete erweitert wird, in Kombination mit einer Verengung seiner rechten Gruppe auf Anti-Asyl-Agitation eine entscheidende Rolle. Zum Thema Gewalt äußert Dirk sich folgendermaßen:

> *„B: Naja, Gewalt auf jeden Fall ähm wenn jemand am Boden liegt ist Schluss. Dann ist ähm das gibt es nicht mit Nachtreten und so etwas. Das ist ähm ja also das ist Unehre wer nachtritt. Das ist schon einmal ein ganz wichtiger Punkt auf jeden Fall, ja. Ich meine Mord muss auch nicht unbedingt sein. Da bin ich auch kein Freund von. Ja, das ist so. Aber jemanden das Gesicht hauen bis er halt auf dem Boden liegt, ähm da spricht nichts dagegen. Also das ist meiner Meinung nach spricht dem nichts entgegen.*
>
> *I: Aus welchen also jetzt auch alleine nur weil er oder muss da etwas?*
>
> *B: Naja, es kommt immer ganz auf die Situation an. Wenn natürlich jetzt einer kommt und sagt hey ich bin gerade nach Deutschland gekommen und habe hier schon alles. Ja und ich dann im Gegenzug aber eine deutsche Familie sehe die keine Wohnung findet mit zwei Kindern zum Beispiel. Finde ich natürlich ähm nicht mehr gerecht. Und das kann natürlich dann schon einmal sein dass man da ein bisschen wütender wird und vielleicht auch einmal drauf haut.“ (33-35)*

Das Beispiel verdeutlicht zwei Aspekte: Zunächst legen die Schilderungen von Dirk eine grundlegende Gewaltaffinität nahe, die er in einen gewissen regelhaften Rahmen stellt. Diese hängt auch Dirks Mitgliedschaft in einer rechten Struktur zusammen, welche seinen Angaben nach über mehrere Jahre bestand. Er ist allerdings zuvor seinen Aussagen nach nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die grundlegend vorhandene Gewaltaffinität verbindet Dirk im Beispiel mit Geflüchteten und beschreibt prototypisch eine Situation, an der eine selektive Gewaltaffinität gegen Geflüchtete deutlich wird. Diese Situation wiegt für Dirk offenbar insbesondere wegen der diskursiv konstruierten Deprivation schwer. Dabei bedient er sich des klassischen Narrativs der armen Deutschen und der gut versorgten Geflüchteten.

Gleichzeitig verdeutlichen Dirks Narrationen, welche Rolle dem Thema Geflüchtete für ihn und seine kameradschaftsähnliche Struktur nach dem vermehrten Zuzug Geflüchteter zukam. So kann bei seiner Gruppe von einer kollektiven Verengung auf das Thema Geflüchtete in seiner rechten Struktur gesprochen werden:

> *„I: Ähm welches Thema hat denn da jetzt speziell ähm so das Thema Flüchtlinge gespielt? Also, war das ein großes Thema? Oder eher eins von vielen? Oder gar nicht so?*
>
> *B: Also überwiegend war das beiläufig. Aber seit 2014/15 natürlich ist das Pflichtprogramm gewesen. Also da gab es keinen Stammtisch und kein Treffen ohne das Thema. Ja, das ist natürlich ähm wird das natürlich immer heiß diskutiert und ähm wird natürlich überlegt was können wir machen? Wo kann man Demonstrationen machen? Wo kann man das machen? Das ist, ja.*
>
> *I: Und können Sie uns da noch ein bisschen mehr von erzählen von diesen Diskussionen oder worum ging es da genau?*
>
> *B: Ja. [räuspert sich] Überwiegend ging es darum, weil wir in [Ort] hatten zum Beispiel direkt ähm 200m Luftlinie von da wo wir gewohnt haben. Wir haben alle Mann in einem Hochhaus gewohnt, so ein 24er Geschosser. Ähm da haben sie ein Flüchtlingsheim gebaut. Das ist ein Villenbauunternehmen gewesen. Natürlich riesen luxuriös das Ding. Ähm haben überlegt, wie kann man das verhindern, dass die weiter bauen? Ja und dann haben wir natürlich ähm uns beratschlagt und sind zu dem Ergebnis gekommen dass man mit Schweineblut viel machen kann. Das ist, ja und dann hatten wir halt überall da Schweineblut verteilt. Und dann war der Bau natürlich erst einmal gestoppt.“ (120 ff.)*

Neben der generellen, in Dirks Fall kollektiven, Verengung auf das Thema Geflüchtete wird an seinen Schilderungen zusätzlich deutlich, welche Rolle Gelegenheitsstrukturen für Straftaten in Kontext der Anti-Asyl-Agitation spielen. Dies ist anschlussfähig an gängige kriminologische Annahmen, nach denen deviantes Verhalten aber insbesondere Straftaten, in situationale und an Gelegenheiten orientierte Rahmen eingebettet wird (vgl. *situational action theory,* Wikström et al., 2017).

Weiter verengt Dirk auch generelle politische Entwicklungen in Deutschland auf das Thema Geflüchtete. So äußert er sich auf die Frage, was aktuell in der Gesellschaft schieflaufe, folgendermaßen:

> *„B: Dann in der Politik, die rückt ja auch immer mehr nach Links. Das ist ja ähm alles kontraproduktiv. Das ist ja auch alles nur noch wir nehmen alles und jeden auf. Mit den neuen Beschlüssen jetzt zum Beispiel. 260.000 die jedes Jahr aufgenommen werden, bis 2060 festgelegt. Das ist natürlich nicht so prickelnd.*
>
> *I: Und was meinen Sie mit kontraproduktiv?*

B: Ja kontraproduktiv natürlich für das eigene Volk. Der Volksbestand geht ja irgendwann auch einmal zurück. Wenn man immer wieder über 250.000 pro Jahr aufnimmt bis 2060. Ist absehbar, dass irgendwann vom reinen deutschen Volk ja nichts mehr da ist." (85-87).

Die an oben stehendem Zitat deutlich werdende kognitive Verengung auf das Thema Geflüchtete wird diskursiv mit einer generellen Bedrohungslage durch einen befürchteten „Bevölkerungsaustausch"[14], Dirk spricht zuvor zusätzlich von „Volkstod", in Verbindung gebracht und greift damit gleichzeitig die in Kap. 5.1 dargestellten Bedrohungsnarrative im Kontext der Anti-Asyl-Agitation auf.

Anti-Asyl-Agitation wirkt *Desistance* entgegen

Desistance (Abstand-Nehmen) ist ein kriminologisches Konzept, welches im Allgemeinen Abwendungsprozesse von kriminellen Handlungen sowie einem kriminellen Umfeld beschreibt (vgl. Laub & Sampson, 2001; Hofinger, 2013). Konkreter ist dieses Konzept auch auf Abwendungs- und Ausstiegsprozesse im Kontext der extrem rechten Szene zu übertragen. Ähnlich wie bei Interviewpartner*innen, bei denen menschenfeindliche Einstellungen ein Nährboden für eine Hinwendung zur Anti-Asyl-Agitation sind, ist für die Radikalisierungsverläufe, in denen Anti-Asyl-Agitation *Desistance* entgegen wirkt, ebenfalls eine bereits bestehende kognitive Öffnung gegenüber menschenfeindlichen Einstellungen charakteristisch. Alle der Interviewpartner*innen waren darüber hinaus in der extrem rechten Szene organisiert. Die Funktionsweise von Anti-Asyl-Agitation kann in diesem Kontext eine Sog-Wirkung erzeugen, die das Potential aufweist, Ausstiegswillige zurück in das extrem rechte Milieuzu ziehen bzw. der Abkehr entgegen zu wirken. Dieser Faktor verdeutlicht zusätzlich sowohl die Rolle als auch das Mobilisierungspotential, welches Anti-Asyl-Agitation für die extrem rechte Szene zukommt.

Beispielfall Kai: Von „Normalität" zur Anti-Asyl-Agitation

Lange Zeit war Kai in der Hooliganszene aktiv und dadurch auch mit der extremen Rechten in Kontakt. Er betont zwar, dass es ihm nicht um den politischen Charakter des Hooliganismus ging, spricht aber dennoch offen von „Kontakt zu Rechtsradikalen" (61). Auch während des Gesprächs zeigen sich rechte Einstellungen. Im Verlauf des Interviews spricht Kai von einer zeitweisen „Normalität" und einem Abstand zu politischen Aktivitäten:

[14] Zum extrem rechten Konzept eines „Bevölkerungsaustauschs" bzw. „Großen Austausch", welches auf neurechte Kreise in Frankreich um Renaud Camus zurückgeht vgl. z.B. Kopke, Christoph (2017): Verschwörungsmythen und Feindbilder in der AfD und in der neuen Protestbewegung von rechts, in: Neue Kriminalpolitik 29 (1), S. 49-61.

> *„Ja ähm ich, ich war früher in der Hooliganszene und ähm da war man öfters mal auf Demos und alles. Ähm, da aber daaann hat sich das eigentlich normalisiert. Nur in den letzten Jahren ist es sicher wieder schlimmer geworden.“ (35)*

Der für Kai entscheidende Aspekt, dafür, dass es „wieder schlimmer geworden“ sei, hängt dabei mit Anti-Asyl-Agitation zusammen. So antwortet er auf die Frage, was momentan in Deutschland schieflaufe, konkret mit dem Anstieg der Zahlen Geflüchteter: „[…] wir haben immer mehr Flüchtlinge, immer mehr Flüchtlinge“ (51). Zusätzlich bezieht er diese Narration auf konkret erlebte Situationen im Gefängnis, in dem er einen sehr hohen „Ausländeranteil“ wahrnehme. In der Art und Weise der Schilderung wird deutlich, dass Kai dabei ebenfalls Bedrohungsnarrative aufgreift.

> *„Gucken Sie mal bitte wie viel, wie oft man heutzutage ließt: Messerattacke, Messerattacke, Messerattacke, Messerattacke. Und wer ist es? Das sind immer die Ausländer, die mit einem Messer durch die Gegend laufen. (.) 99,9 Prozent (.) aller Gewalttaten, wetten wir.“ (51)*

Keine Hinweise auf „Ad-hoc-Radikalisierung“

Auf Grundlage der Analyse der Faktoren der individuellen Radikalisierung in unserem Datenmaterial sowie des internationalen empirischen Forschungsstandes zu Radikalisierungsverläufen lässt sich die Annahme einer möglichen „Ad-hoc-Radikalisierung“ eindeutig zurückweisen. Weder in unserem Material noch in anderen empirischen Untersuchungen mit dem Schwerpunkt Radikalisierung lassen sich Hinweise für solch kurzfristige und sprunghafte Radikalisierungsverläufe aufzeigen. Auch aus theoretischer Perspektive (vgl. v.a. Beelmann-Modell, Kap. 2.2) lässt sich Radikalisierung nicht ohne Vorbedingungen auf sozialer und individueller Ebene, wie sie im obenstehenden Kapitel zu den Faktoren der individuellen Radikalisierung dargestellt wurden, wissenschaftlich fundiert identifizieren, beschreiben und analysieren. Daher ist das Konzept der „Ad-hoc-Radikalisierung“ aus empirischer und theoretischer Perspektive klar abzulehnen.

5.4 Diskussion der Faktoren und Narrative anhand von Beispielfällen

5.4.1 Die Beispielfälle

Im Folgenden werden die in den vorherigen Abschnitten diskutierten Narrative und Radikalisierungsfaktoren anhand von Beispielfällen illustriert. Die Auswahl orientiert sich an der in Kapitel 5.3 vorgestellten Typologie, deren Spektrum durch die Beispielfälle Abbildung findet. Darüber hinaus wurden Fälle mit besonders starken Bezügen zur Anti-Asyl-Agitation gewählt. Neben der Auswertung der narrativen Interviews wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Straftäter*innen und der Umfeldbefragung berücksichtigt. Die individuellen Angaben der Straftäter*innen werden dabei den Mittelwerten (*M*) und Standardabweichungen (*SD*) der Vergleichsgruppen (Normstichproben) gegenübergestellt. Bei einer Entfernung von mehr als einer Standardabweichung vom Mittelwert der jeweiligen Vergleichsgruppe, werden sie als Hinweise einer verstärkten Ausprägung des jeweiligen Bereichs gewertet. Alternativ wird in einigen Fällen der Prozentrang (*PR*) angegeben. Ein Maß, dass darauf hinweist, wie viele Menschen der Vergleichsgruppe einen niedrigeren oder gleichhohen Wert angeben.

Fall Heinz (durch Anti-Asyl-Agitation verstärkter Radikalisierungsverlauf)

Der Fall Heinz wurde bereit in Kapitel 5.2 zur Erläuterung des Radikalisierungsfaktors Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Vorbedingung für Anti-Asyl-Agitation erwähnt.

Heinz war zum Zeitpunkt der Befragung Mitte 20 und wohnte im ländlichen Mitteldeutschland. Er wurde aufgrund von Volksverhetzung zu einer Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen verurteilt. Er war bereits als Jugendlicher Teil der rechten Szene, war dort jedoch eher als Mitläufer einzuordnen. Er nahm nicht an tätlichen Auseinandersetzungen teil und suchte nach einem Umzug nicht erneut Kontakt zur rechten Szene. Da er zuvor schon Kontakt zur rechten Szene hatte, wurde er in die Gruppe der Personen mit verstärkten Radikalisierungsverläufen eingeordnet.

Nach dem Umzug in eine Großstadt fühlte er sich dort durch die hohe Anzahl der von (vermeintlich muslimischen und afrikanischen) Ausländer*innen irritiert. Er schloss sich jedoch keiner rechten Gruppierung an und vertrat auch öffentlich keine Meinungen, die eine Zuordnung zu diesem Spektrum zulassen würde. In der Auswertung der schriftlichen Befragung zeigte sich jedoch eine starke Zustimmung zu neurechten Einstellungen (z.B. für Demokratiemisstrauen 4 zu *M* = 2.79, *SD* = 0.87 gegenüber der Vergleichsgruppe und für kollektive Wut 4.67 zu *M* = 2.22, *SD* = 1.07). Nachdem er in das ländliche Mitteldeutschland zog, machte er sich im Zusammenhang mit der angestiegenen Migration ab 2015 jedoch Sorgen um seine Familie und äußerte, dass er sich bedroht fühlte.

> *„Mich regt das nur auf, dass (..) das Land vor die Hunde geht und wenn das immer mehr werden und immer werden, irgendwann haben die das Sagen (..), nee. Muss vielleicht wird vielleicht irgendwann meine Tochter gezwungen mit so einem Kopftuch rumzulaufen in der Öffentlichkeit (....).*

Da wird vielleicht meiner Tochter (.) auf Deutsch gesagt der Kopf abgeschlagen, weil sie (.) kein Moslem ist oder weil sie (.) vielleicht kein Bock mit einem Kopftuch rumzulaufen, so wie sie vielleicht in Afghanistan oder so machen (..), nee (..). Macht mir schon Angst ein bisschen (..). Vielleicht jetzt auf dem Dorf noch nicht so, aber in den Großstädten so (...). Eine Frau mit Top – mit engem Top oder mit einem Ausschnitt rumläuft und dafür schon halb fast in die Fresse kriegt (..), nee (.). Muss nicht sein (....)." (533)

Zunächst äußerte er Unmut über den wahrgenommenen Verfall des Landes. Diesen Verfall sah er insbesondere durch den Zuzug von Migrant*innen und deren von ihm befürchtete Machtübernahme bedingt („und wenn das immer mehr und mehr werden, irgendwann haben die das Sagen"). Infolge dessen befürchtete er, dass seine Tochter unter Repressalien zu leiden haben würde. Im Interview äußerte er die Erwartung, dass insbesondere die muslimischen Migranten ihre Werte und Normen mit Gewalt durchsetzen werden. In der schriftlichen Befragung zeigte Heinz erhöhte Werte in den Bereichen soziale Dominanzorientierung (2,67 gegenüber *M* = 1.74, *SD* = 0.61 in der Vergleichsgruppe) wie auch bei der Opferfacette der Ungerechtigkeitssensibilität (5.50 gegenüber *M* = 2.95, *SD* = 1.58). Heinz Bedrohungsnarrativ ergab sich aus der Angst vor aufgezwungener kultureller Veränderung.

In Heinz Erzählung waren gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und daraus resultierende unverhältnismäßige Wahrnehmung von Migration als Bedrohung der eigenen Souveränität sowie kognitive Verengung auf das Thema Geflüchtete und Migration zu erkennen. Seine Angaben in der schriftlichen Befragung haben gezeigt, dass er Gewalt stark unterstützte (Gewaltbereitschaft bei 3 gegenüber *M* = 1.46, *SD* = 0.71), ihm zugleich Demokratie wichtig war und er Deutschland als demokratisch wahrnahm (7 und 5 auf siebenstufigem Antwortformat). Verantwortlich für seine Taten machte er vor allem die Stimmung in der Gesellschaft und die gesetzliche Lage in Deutschland in Bezug auf das Asylrecht und den Schutz der Bevölkerung (je 4 auf fünfstufigem Antwortformat).

Fall Thorsten (durch Anti-Asyl-Agitation initiierter Radikalisierungsverlauf)

Der Fall Thorsten wurde bereits in Abschnitt 5.1.2 zur Erläuterung der Rechtfertigungsnarrative erwähnt.

Thorsten war zum Zeitpunkt der Befragung Anfang 40 und wohnte vor seiner Inhaftierung in einem kleinen Ort im nordöstlichen Bayern. Er griff einen Geflüchteten tätlich an und verübte einen Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft. Er wurde aufgrund von unerlaubtem Waffenbesitz, Beleidigung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Brandstiftung zu einer Haftstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt. Er war nicht in der rechten Szene aktiv und fiel nicht durch öffentliche Äußerungen von szeneüblichen Einstellungen auf. Aus diesen Gründen wurde er dem „durch Anti-Asyl-Agitation initiierten Radikalisierungsverlauf" zugeordnet.

Seine Kindheit beschrieb er als hart. Zwei Wendungen in seinem Leben trafen ihn stark: Zum einen die Trennung seiner Eltern und später die Scheidung von seiner Frau. Thorsten wurde von seinem Vater zur Selbstverteidigung erzogen und angehalten, Konflikte selbstständig zu lösen. Er verdeutlichte dies anhand einer Geschichte aus seiner Kindheit: Er kam von der Schule nach Hause, nachdem er dort von seinen Mitschülern geschlagen wurde. Der Vater reagierte wie folgt:

> *„So, wenn du nochmal Heim kommst und lässt dir das gefallen, dann kriegst von mir ein paar.“ (126)*

In den Tagen vor seiner Tat ärgerte sich Thorsten zunehmend über das Verhalten vermeintlicher Geflüchteter in seiner Umgebung:

> *„Ja das ist, also wir in [Ort] wir haben [Einwohnerzahl] Einwohner, ne. Und haben mittlerweile drei Flüchtlingsunterkünfte, ne. (.) Und ja, die sind gekommen, haben Fahrräder geklaut, eine alte Frau bedroht, bloß, weil sie gesagt hat "Das ist mein Fahrrad", haben sie es gleich so gemacht, nee das die halt praktisch mit dem Messer die Kehle durchschneiden wollen und alles. Nachts um 24 Uhr fangen die am Marktplatz zum Fußball spielen an und alles. (.) Und ähm eine Bekannte von mir hat mir so ein Video gezeigt, sind zu fünft, hat gesagt: "Ja könnt ihr ein bisschen leiser sein? Meine Kinder müssen morgen zur Schule. Die müssen schlafen." Da haben sie am Boden gespuckt und haben sie irgendwie auf ihrem ausländischen Slang beschimpft und alles, ne. Und da ist halt ein bisschen was zusammengekommen.“ (100)*

Thorsten setzte zunächst die Einwohnerzahl seines Wohnortes mit der Zahl der dort ansässigen Geflüchtetenunterkünfte ins Verhältnis, wohl um anzudeuten, dass in dem Ort zu viele Geflüchtete untergebracht waren. Daraufhin berichtete er von einer Tat, die Geflüchtete begangen haben sollten. Die Geflüchteten hätten Fahrräder gestohlen und einer Frau gedroht, die sie darauf hinwies, dass dies ihr Fahrrad sei. Thorsten benutzt hier den Plural „Fahrräder“. Da es in der darauffolgenden Geschichte nur um ein Fahrrad ging, blieb unklar, ob er davon wusste, dass noch andere Fahrräder gestohlen wurden, er es nur annahm oder er den Fall als konkretes Beispiel für den generellen Umstand ansah, dass Geflüchtete Fahrräder stehlen. Durch die Wortwahl im Plural und die Bezeichnung der Täter als „sie“ – mit der vorherigen Eingrenzung die gesamte Gruppe der Geflüchteten meinend –, stellte er Geflüchtete insgesamt als *Bedrohung* dar.

Im zweiten Teil der Erzählung berichtete er von einer Bekannten, die ihm ein Video schickte, das zeigte, wie sie um Mitternacht auf dem Marktplatz fußballspielende (vermeintliche) Geflüchtete mit dem Hinweis auf ihre schlafenden Kinder zurechtwies und daraufhin von den (vermeintlichen) Geflüchteten beschimpft wurde. Der Zuhörer kann sich in die Situation hineinversetzen und den Ärger über die lärmenden Personen und die unangemessene Reaktion auf die Beschwerde nachempfinden, da diese Verhaltensweisen einen sozialen Normbruch darstellen. Diese *moralisierende Wirkung* der Erzählung nutzte Thorsten, um ein höheres Maß an Verständnis für seine Straftat zu

erwecken. Die Straftat sollte auf diese Weise mehr wie eine angemessene Reaktion wirken, um auf das Verhalten der vermeintlichen Geflüchteten zu reagieren.

Später machte Thorsten deutlich, dass er Straftaten und Normbrüche stärker verurteilt, wenn sie von Schutzsuchenden (Geflüchteten) ausgehen:

> *„Flüchtlinge, Asylanten davon gehe ich aus, dass die in ihrem Land politisch verfolgt werden oder vertrieben worden sind (.) und alles. Und dass die da Hilfe und Zuflucht ähm ähm suchen und, dass sie sich in Sicherheit ähm begeben und alles, ne. Und dann gehe ich davon aus, dass sie sich hier anpassen und alles. Und dass sie da gewisse Regeln auch befolgen, ne sage ich mal und daher nicht ähm (.) einen machen auf "laut" und "Diebstahl" und ähm ihre eigenen Gesetze machen und alles. Die müssten sich dann schon ein bisschen anpassen auch und alles, ne. (.) [atmet laut aus] (.) Weil ich habe es selber miterlebt, als ich im Kosovo war. Wir haben für 130.000 ähm Flüchtlinge in [Ort] ähm Zelte aufgebaut und alles. Denen ist es wirklich schlecht gegangen, ne. Und ich sage mal die, heutzutage die kommen bloß hier nach Deutschland, weil es ihnen hier besser geht und alles. Weil sie da alles bekommen und alles und das lernen die irgendwie nicht zum Schätzen. Also ist meine Meinung, meine persönliche. (.) Und das sagen mittlerweile viele schon […]“ (106)*

Von geflüchteten Menschen erwartete Thorsten, dass sie Hilfe, Zuflucht und Sicherheit benötigen, sich zurückhaltend verhalten und auf die geltenden Normen achten. Als Beispiel nannte er Geflüchtete, denen er im Rahmen eines Einsatzes im Kosovo begegnete und denen es seiner Einschätzung nach „wirklich schlecht“ ging. Geflüchtete sollten nicht „laut“ sein und Straftaten begehen. Das Einhalten von Gesetzen und Normen wird von allen Mitgliedern der Gesellschaft verlangt. Während bei Übertretungen von Gesetzen und sozialen Normen jedoch üblicherweise der Einzelne als Regelbrecher gesehen und angesprochen wird, führte bei Thorsten ein Regelbruch durch Einzelne aus der Gruppe der Geflüchteten zur Verurteilung der gesamten Gruppe. Das moralisierende Narrativ von straffälligen und lauten Geflüchteten wurde durch das Herausstellen fehlender Wertschätzung und Undankbarkeit der Geflüchteten weiter unterstützt. Durch die Aussage *„Und das sagen mittlerweile viele schon, […]“* gab er an, dass dies nicht nur seine Meinung war, sondern auch die von Personen in seinem Umfeld.

Thorsten überschritt die Grenze von einer grundlegend angespannten Haltung gegenüber Geflüchteten zur Begehung von Straftaten, nachdem er selbst in eine Auseinandersetzung mit einem Geflüchteten geriet:

> *„[…] Wieder ein paar Tage später bin ich im Park, habe mit einem Kumpel telefoniert. Kommt da ein ähm Flüchtling auf mich zu und sagt: "Ja, kannst du mir Handy leihen, Kāfir?" Und ich habe gesagt: "Nein, weil ich kenne dich nicht." Weil der haut mit meinem Handy ab oder was, ne. "Ja du dreckiger Hurensohn" und alles. Und an dem Tag habe ich schon ein*

> *bisschen ähm (.) Alkohol intus gehabt und alles, ne. Und habe eine Bierflasche an seinen Nacken geschmissen und ein paar Hakenkreuze und alles.“ (10)*

Mit *„Hakenkreuze und alles“* meinte er einen Angriff auf eine Geflüchtetenunterkunft, den er später am selben Tag nach dem oben geschilderten Vorfall mit einer – nach seiner Aussage – leeren Bierflasche und dem Hinterlassen eines Blatt Papiers verübte, das mit Hakenkreuzen, Beleidigungen und Drohungen beschrieben war. Die Taten beging er unter Alkoholeinfluss nach einem Streit mit seiner Freundin. Äußerungen wie diese und Schilderungen der Umstände der Scheidung von seiner Ehefrau wiesen darauf hin, dass er sich seit Jahren in einer instabilen persönlichen Lage befunden hatte und durch die Fixierung auf Anti-Asyl-Themen und sein Engagement möglicherweise Halt finden konnte.

Thorsten setzte seine Taten mit den Taten von Geflüchteten in Beziehung:

> *Also ich finde [stottert] die Strafe ist viel zu hoch überzogen und alles. Ich meine eine Geldstrafe [stottert] hätte es auch gemacht, ne. (..) Weil es ist im Vergleich [stottert] gar nichts. Den Vergleich musste ich machen, ne. Die klauen en Fahrrad nach dem anderen, bedrohen alte Frauen und ähm nachts um ähm 24 Uhr machen die Halligalli, wo andere Leute schlafen müssen, nächsten Tag zur Arbeit und alles, ne. (.) Und das geht auch nicht, ne. (...) Komischerweise ist da keine Polizei und nichts da, ne.“ (144)*

Thorsten sagte, seine Taten seien im Vergleich zu denen der vermeintlich Geflüchteten „gar nichts“. Er stellte seine Tat als Einzelner den Taten mehrerer Personen gegenüber. Damit machte er nochmals deutlich, dass seine Taten eine Reaktion auf Berichte über Taten von vermeintlichen Geflüchteten durch Personen aus seinem Umfeld und der Presse waren. Er sagte, dass er diesen Vergleich machen müsse, gab jedoch keine weiteren Gründe dafür an. Mit der Aussage „komischerweise ist da keine Polizei und nichts da“ verdeutlichte er seine Annahme, Straftaten von Geflüchteten würden nicht verfolgt. Aus den Angaben der schriftlichen Befragung ließ sich weiter schließen, dass Thorsten ein hohes Demokratiemisstrauen empfindet (4 zu M = 2.79, SD = 0.87) sowie Aussagen zustimmt, die ein Meinungsdiktat unterstellen stark zustimmt (5 zu M = 2.95, SD = 1.32). Dabei stimmt er muslimfeindlichen Aussagen ebenfalls stark zu (4 zu M = 1.91, SD = 1.11)

Bei den beschriebenen Taten durch vermeintliche Geflüchtete handelte es sich nicht um Angriffe auf ihn persönlich und zum Großteil auch nicht auf Menschen, die er persönlich kannte. Daher stellte sich die Frage, warum er selbst aktiv wurde und dies nicht den zuständigen Sicherheitsbehörden überließ. Möglich ist, dass er durch die Berichte über die Ereignisse in seiner Umgebung verunsichert war und im Zusammenhang mit seiner Erziehung zur Selbstverteidigung schließlich ein Handlungsdruck entstand. Destabilisierung durch biografische Brüche und aktuelle Situationen in seinem Leben, die er offenbar nur durch den Konsum von Alkohol verkraftete, könnten eine Voraussetzung dazu geboten haben, Halt in der Beschäftigung mit Anti-Asyl-Themen zu finden.

Im Zuge dessen schien der Eindruck eines rechtsfreien Raumes entstanden zu sein, der so weit führte, dass für ihn das Wissen darüber, dass er sich mit derartigen Reaktionen strafbar machen würde, offenbar in den Hintergrund rückte. Unterstützend dürfte die nach seinen Angaben im Fragebogen vorhandene stark nationalistische (3 zu $M = 1.61$, $SD = 0.75$) und ethnozentrische (4 zu $M = 2.48$, SD = 0.81) Prägung sein. Trotz dieser Prägungen gab er an, dass Demokratie ihm wichtig sei (7 auf einer siebenstufigen Skala), Deutschland jedoch kein demokratisch regiertes Land sei.

Ein wichtiger Faktor, der Thorstens Radikalisierungsverlauf bestimmte, waren biografische Brüche. Seine Scheidung, Streit mit seiner Freundin und Alkoholismus gaben Anhaltspunkte für die Vermutung, dass er in verschiedenen schwer zu verarbeitenden Situationen nach äußeren Bezugspunkten suchte und diese unter anderem in den Narrativen der Anti-Asyl-Agitation fand. Er äußerte sich moralisierend, indem er Kriminalität und unangepasstes Verhalten anprangerte und die tatsächliche Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten hinterfragte. Außerdem stellte er die Bedrohung heraus, die Geflüchtete aus seiner Sicht darstellen.

Fall Franz (durch Anti-Asyl-Agitation verstärkter Radikalisierungsverlauf)

Franz war zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 40 und wohnte vor seiner Inhaftierung in einer mittelgroßen Stadt in Mitteldeutschland. Er wurde aufgrund einer schweren Straftat zu einer langen Haftstrafe verurteilt.[15] Nach seiner schulischen Ausbildung arbeitete er zunächst als Dachdecker und danach in anderen Zweigen der Bauwirtschaft. Nach einem schweren Arbeitsunfall machte er sich im Sicherheitsgewerbe selbstständig, in dem er bereits zuvor nebenberuflich tätig war. Da Franz vor der sogenannten Flüchtlingskrise bereits Mitglied in einer rechten Gruppierung war, diese zunächst wieder verließ und später autonom aktiv war (ohne jedoch straffällig in Erscheinung zu treten), bevor er im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise mit fremdenfeindlich motivierten Straftaten auffiel, wurde er der Gruppe von Personen zugeordnet, deren Radikalisierungsverlauf durch die Anti-Asyl-Agitation verstärkt wurde.

Ein zentrales Thema in Franz Erzählung war das fortwährende Gefühl, benachteiligt und ungerecht behandelt zu werden. Besonders prominent wurde dieses Gefühl, als er von seiner Frau wegen eines Mannes mit Migrationshintergrund verlassen und später von ihr – unrechtmäßig, wie ein Gericht später feststellte – auf Unterhaltszahlungen verklagt wurde. Diese Ereignisse hatten zur Folge, dass sich seine persönliche Einstellung zu allen Menschen grundlegend änderte:

> *„Und das sind dann alles so, das sind alles so kleine Punkte gewesen, die immer irgendwie immer in einem mehr immer den, den Hass geschürt haben auf andere Menschen, egal aus welchen Nationen so, weil man sich halt immer immer wieder irgendwo benachteiligt fühlte oder man man hatte [stottert] man war der Meinung irgendjemand von denen hat*

[15] Persönliche Daten werden ggf. aus Datenschutzgründen verallgemeinert.

irgendeinem etwas weggenommen, was ihm eigentlich gehört und jaja." (91)

Franz fühlte sich durch die Umstände benachteiligt und übervorteilt. Gleichzeitig ist er extravertiert – mit fast maximalen Werten (6.67 gegenüber *M* = 4.95, *SD* = 1.15, *PR* = 95.4) –, wodurch das Suchen und Knüpfen neuer Kontakte trotz dieser Erfahrungen erleichtert wird.

In den Jahren danach wurde Franz über persönliche Kontakte, mit denen er zunehmend Zeit verbrachte, Mitglied in einer rechten Kameradschaft. Die Mitglieder dieser Gruppe verwickelten sich regelmäßig in tätliche Auseinandersetzungen. Diese Auseinandersetzungen dienten Franz offenbar zur Emotionsregulation („als Ablassventil, um sich danach, um sich danach wieder ruhiger und wohler zu [stottert] befinden" (303)). Aufgrund von mehreren nicht gezahlten Geldstrafen erhielt er eine Ersatzhaftstrafe. In Haft fühlte er sich von seiner Kameradschaft im Stich gelassen und verließ diese schließlich nach seiner Freilassung. Er blieb dennoch mit Personen aus dem rechten Spektrum in Kontakt und besuchte regelmäßig Konzerte, Demonstrationen und Gedenkveranstaltungen, die von Akteuren des rechten Spektrums ausgerichtet wurden. Dass er bevorzugt autonom agierte, kann auch durch sein im Rahmen der schriftlichen Befragung festgestelltes Bedürfnis nach Einzigartigkeit begünstigt worden sein (Wert von 4 auf fünfstufigem Antwortformat). Interessant ist zudem, dass er zwar einen hohen Nationalstolz hatte und einigen neurechten Positionen zustimmte, sich aber ansonsten von rechtsorientierten und rechtsextremen Aussagen weitgehend distanzierte. Auch war ihm Demokratie wichtig, wenngleich er sich von der Politik missachtet fühlte. Hier, wie auch in vielen früheren Untersuchungen, wird deutlich, dass ambivalente, nicht kongruente Einstellungsmuster häufiger auftreten, als ein geschlossenes menschenfeindliches oder rechtsextremes Weltbild. Inkongruente, dissonante, nichtübereinstimmende Einstellungen resultieren aus dem Motiv, einerseits moralisch gut und ‚normal' zu erscheinen und andererseits der Ideologie der Bezugsgruppe zu folgen. Für die eigenen negativen und menschenfeindlichen Ideologien werden, wenn sie auffallen wie im Interview, die abgewerteten Gruppen selbst verantwortlich gemacht. In diesem Sinne zeigt sich zumindest in gewissen Teilen ein versteckter moderner Rassismus stärker, als ein offener und kalter traditioneller Rassismus (Zick, 2014).

Aus dem Bedürfnis heraus, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, initiierte Franz zusammen mit anderen eine Chatgruppe, in der er ausgewählte Personen aus seinem zuvor online aufgebauten Bekanntenkreis einlud. In dieser Gruppe prangerten die Mitglieder Ungleichbehandlung von „Deutschen" gegenüber Geflüchteten an (Ungerechtigkeitsnarrative), tauschten sich über Erfahrungen oder Berichte über schlechtes Benehmen von Geflüchteten sowie vereinzelt über Bedrohungssituationen aus.

Im Folgenden berichtet Franz über Situationen, in denen er sich benachteiligt fühlte und die er in der Chatgruppe teilte.

„Jaa das [stottert] wie ich ja schon sagte so dieses Asylheim, was wir gemacht haben, wo man dieses Schreiben in die Finger kriegte […] und

man liest dann so, dass dass eine vierköpfige Familie 3000 Euro im Monat kriegt, wo man sich so sagt: "Das kann ja nicht sein."." (107)

„So dann habe ich in [Ort] gewohnt und ähm der Hausmeister […] sagt er zu mir: "Komm mal rein.", sagt er: "Guck mal hier." und ich so: "Wie guck mal hier?". Sagt er: "Hier zieht jetzt auch eine fünfköpfige Familie aus Syrien ein." […] "Achso deswegen war der Möbelwagen […] da." […] Da ist das auch wieder so gewesen (.). Die Wohnung ist komplett eingerichtet worden mit nagelneuen Möbeln […]. […] Feinsten Laminat in die Hütte reingelegt. Großen Flachbildfernseher alles dahingestellt, wo ich mir dann dachte so "Also wie kann das sein?". Sage ich: "Ich muss mir alles, was ich mir anschaffen möchte, muss ich mich krummbuckeln (.)". […] Die machen hier "Hallo ich bin traumatisiert" buff und haben alles gekriegt." (107)

Franz war in einer Geflüchtetenunterkunft als Sicherheitskraft beschäftigt. Er gab an, dort ein Schreiben gesehen zu haben, aus dem angeblich hervorging, dass eine Flüchtlingsfamilie 3000 Euro im Monat als staatliche Unterstützung erhielt. Weiterhin beschrieb er eine Situation, in der ihm vermittelt wurde, dass geflüchtete Familien voll eingerichtete Wohnungen bekämen. Mit dem Ausruf: „Also wie kann das sein?“ und dem Hinweis darauf, dass er sich „krummbuckeln“ müsse, wenn er sich etwas anschaffen möchte, drückte er die Ungerechtigkeit aus, die er im Zusammenhang mit den berichteten Ereignissen empfand. Es liegt nahe, dass er hier persönliche Lebenserfahrungen einordnete, da er von starker Arbeitsbelastung berichtete: „Security, also im Event- und Veranstaltungsservice. Da hast du teilweise 14, 15, 16 Stunden am Tag hinter dir gemacht und das nicht nur mal ein, zwei Tage, sondern das ging ja dann über Wochen hinweg.“ (113) Seine eigene Arbeitsbelastung verglich er mit den vermeintlichen Leistungen, die Geflüchtete im großzügigen Umfang ohne derartigen Einsatz und Entbehrungen erhalten würden. Dadurch kam es bei ihm zur Erfahrung relativer Deprivation.

Zum Gefühl von Schlechterstellung und ungerechter Behandlung fühlte er sich nach Erfahrungen mit Bewohnern einer Geflüchtetenunterkunft gedemütigt:

„Wir waren ja eigentlich da in diesem Asylheim als Security-Angestellte. Das hieß bei uns eigentlich wir waren dafür da, dass die Hausordnung eingehalten wird. Dass die Leute keine Drogen konsumieren, keinen Alkohol mit reinbringen. Ja und wenn man die Leute dann halt kontrolliert hat, weil das ja unsere Aufgabe war, musste man sich dann bespucken lassen und mit Joghurt bewerfen lassen, wo ich dann dachte so "Mm (verneinend) Respekt ist bei den Leuten auch gleich ganz unten". Und das fing dann immer so mehr und mehr in einem an zu brodeln bis man dann irgendwann, alles immer in dieser Chatgruppe immer weiter reingehauen hat. Und ich halt irgendwann zu meinem Auftraggeber auch gesagt habe: "Hier mache das Asylheim nicht mehr weiter." Und der wollte natürlich von mir wissen wieso, weshalb und warum. Habe ihm die Punkte erklärt, ich so sage ich: "Wenn du nicht willst, dass es irgendwann

mal kracht, dass mal irgendeiner da was aufs Gesicht kriegt." Ich so: "Dann ist es einfach gut, weil ich muss mich von den Leuten da, die eigentlich in Deutschland Schutz haben wollten zu dem Zeitpunkt, nicht irgendwie wie der letzte Dreck behandeln lassen, sprich mich bespucken lassen. […] Und man ist ja dann auch ziemlich schnell, wenn ja Leute verbal angreift, ist man, wird ja auch ziemlich schnell die Nazikeule ausgepackt, ne. Dann wird ja direkt "Oh du Nazi". Brauchst ja noch nicht mal irgendwie was in der Richtung gesagt zu haben, bist ja trotzdem, ich kriege es auch hier in der Haft mit. Da werden ja selbst teilweise sogar die Beamten als Nazi beschimpft von diversen Mitbürgern (.), nur, weil sie halt den Regeln nicht folgen können, die hier vorgegeben sind [zieht die Nase hoch]. Ja wie gesagt in dieser Chatgruppe, da hat man sich dann mit mehreren Leuten zusammengetan. Hat dann nochmal aus diesem, aus diesem Chat heraus eine eigene Gruppe aufgestellt [atmet tief ein]. Jaa und dann wurde das Ding natürlich zum Selbstläufer. Man wollte sich treffen und jaa man hat überlegt, was man machen könnte (.). Irgendeiner fing an so "Jaa wir können uns ja mal so ein paar Kanacken klatt-, ein paar Kanacken schnappen und stecken denen mal ein paar Böller in den Arsch." und der nächste fing dann an "Ja jaa so ein Asylheim angreifen, das wäre doch mal eine Sache und das könnte man ja echt mal machen nach dem Kennenlernen." Ja und wie gesagt da hat über Monate hat da jeder seinen Senf immer mehr in die Gruppe reingesetzt und wie das dann halt so ist, wenn mehrere Menschen agieren.“ (56-59)

Franz berichtete zunächst über Erfahrungen bei der Arbeit als Sicherheitsdienstleister in einer Geflüchtetenunterkunft. Von einigen Personen wurde er dort seiner Aussage nach beschimpft, bespuckt und mit Joghurt beworfen. Seine Wut darüber machte er in der Chatgruppe deutlich und kündigte schlussendlich seinem Auftraggeber. Ähnlich wie im Fall Thorsten (siehe Abschnitt 5.4.2) spielte bei Franz eine Rolle, dass er durch Schutzsuchende angepöbelt und angegriffen wurde, von denen er ein stärker zurückhaltendes Verhalten erwartete. Hinzu kam die Beschimpfung als „Nazi“ durch Geflüchtete. Er berichtete davon, dass er bei Auseinandersetzungen ohne sachlich entsprechenden Hintergrund schnell als „Nazi“ bezeichnet wurde. Er nannte kein Beispiel aus der Geflüchtetenunterkunft, sondern schwenkte um auf Beispiele aus der Haft und berichtete davon, dass dort „sogar“ Beamte von Geflüchteten/Migranten als Nazis beschimpft würden. Daraufhin gab er erneut an, seine Erlebnisse in der Chatgruppe geschildert zu haben und dass auch andere ihre Erlebnisse dort geteilt hätten. Schließlich gab er zu verstehen, dass sich die Verarbeitung dieser Erfahrungen in der Chatgruppe in Gewaltfantasien und Pläne zum Angriff auf Geflüchtete ausgewachsen hätten. Bei den dort fantasierten Angriffen sollten zufällig Personen aus der Gruppe der Geflüchteten getroffen werden. In Franz Erzählung wird deutlich, dass die Mitwirkung an einer Gruppe, die eigene Erfahrungen teilt, sowie die Beteiligung an Anti-Asyl-Diskursen in der Gruppe und die damit verbundene Spirale der Hassgefühle und Gewaltfantasien selbstverstärkend wirkten.

Franz war durch biografische Brüche besonders sensibel für die Empfindung von Ungerechtigkeit. Nach diesen Enttäuschungen suchte er unter anderem Unterstützung in einer rechten Gruppierung, wobei ihm der Zusammenhalt dort besonders wichtig war. Nachdem er in dieser Gruppe weitere Enttäuschungen erfahren und sich aufgrund der Verletzung des Zusammenhaltes von der rechten Gruppierung entfernt hatte, besuchte er autonom fortwährend Veranstaltungen aus dem rechten Spektrum und rief eine Chatgruppe ins Leben. Die vermeintliche Besserstellung von Geflüchteten löste bei ihm einen Zustand relativer Deprivation aus; also ein Gefühl, Geflüchteten würde es besser gehen als Deutschen wie ihm. In der Chatgruppe verarbeitete er den Zustand relativer Deprivation und respektloser Behandlung durch geflüchtetenfeindliche Denkschemata. Die kognitive Verengung auf den Themenkomplex Zuwanderung, Geflüchtete und Asyl nahm in seinem Leben zu diesem Zeitpunkt viel Raum ein.

Fall Bruno (durch Anti-Asyl-Agitation initiierter Radikalisierungsverlauf)

Der Fall Bruno wurde bereits als Beispiel zur Erläuterung des Zusammenspiels biografischer Brüche und dem Einfluss des sozialen Umfeldes in Abschnitt 5.3 erwähnt.

Bruno war zum Zeitpunkt des Interviews Mitte 20 und wohnte vor seiner Inhaftierung in einem kleinen Ort im ländlichen Raum. Mit einem Komplizen beging er Brandstiftung in einem als Geflüchtetenunterkunft neu gebauten Gebäude. Verurteilt wurde er wegen gemeinschaftlicher Brandstiftung und vorsätzlichem unerlaubtem Schusswaffenbesitz zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sieben Monaten. Er war zuvor nicht in der rechten Szene aktiv und war somit der Gruppe der initiierten Radikalisierungsverläufe durch Anti-Asyl-Agitation zuzuordnen. Als Bruno etwa 15 Jahre alt war, hatten sich die Eltern scheiden lassen. Da seine Mutter zeitweise suizidale Gedanken hatte und sein Vater nach der Scheidung alkoholkrank wurde, wohnte er zeitweise und seit 2016 dauerhaft bei seinen Großeltern. Der Kontakt zu seinem leiblichen Vater brach vollständig ab. Er sah sich bis Anfang 20 als unpolitisch an, spürte jedoch plötzlich eine grundlegende Unzufriedenheit:

> *„B: Ich bin morgens aufgewacht und dachte und dachte "Mein Leben hat keinen Sinn mehr".*
>
> *I: Okay.*
>
> *B: Das hört sich blöd an, aber es ist halt so gewesen. Ich bin daheim gehockt so auf meiner Couch, habe ein Bier getrunken, habe Fernsehen geguckt.*
>
> *I: Mhm (bejahend).*
>
> *B: Und dann habe ich so überlegt so "Was will ich in meinem Leben erreichen?" und habe da erstmal dann so (unv.) mein Leben hat keinen Sinn mehr (.).“ (1289 ff.)*

Ein biografischer Bruch in Form einer Lebenskrise führte ihn dahin, Fragen zu seiner Zukunft zu stellen. Eine Chance zur Bewältigung seiner Lebenskrise sah er im Kontakt

zu einer örtlichen rechtsextremen Gruppierung, die sich in einer dort ansässigen Bar traf. Mit den Personen dieser Gruppierung führte er Diskussionen. Durch die Diskussion glich sich seine Meinung mit der Zeit immer mehr an die der Gruppe an:

> *„B: Oder "Alle Asylanten sind Abschaum." (.). Das war dann uns auf einmal egal, am Anfang hast du dich nicht getraut sowas zu sagen, aber dann später war es dir dann scheißegal, so nach einem Jahr (.).*
>
> *I: Und wie können Sie sich den Kreislauf erklären, dass Sie da immer tiefer reinge-? Also Sie sagen: "Das war wie ein Kreislauf, dass es immer meehr und meehr und meehr (unv.)."*
>
> *B: Ja das war es. Am Anfang hast du ein Bier mit den Leuten getrunken und hast du die ein bisschen schwätzen gehört, da hast du am Anfang etwas dagegen gesagt.*
> *I: Mhm (bejahend).*
>
> *B: Dann sind noch mehr Leute dazugekommen und dann hast du mehr diskutiert (..) (unv.) das könnte vielleicht schlüssig sein und so.*
>
> *I: Okay.*
>
> *B: Und dann hast du gemerkt, so, wenn jetzt nicht auf denen ihre Wellenlänge bist, dann kommst du nicht, akzeptieren die dich in der Gruppe nicht und hast keine Ruhe. Dann lässt du die eine Meinung zu und wenn du die eine Meinung einmal zulässt, dann haben sie dich (.). Dann bearbeiten sie dich, machen sie dich mürbe, würde ich fast schon sagen (.) bis halt irgendwann du auf der gleichen Wellenlinie bist wie die Anderen (.).“ (192 ff.)*

Der Prozess der Meinungsübernahme der Gruppe erinnert an die von McCauley und Moskalenko beschriebene Metapher eines rutschigen Abhangs (slippery slope, vgl. (McCauley & Moskalenko, 2008, S. 419–420). Bruno übernahm mit der Zeit die Gruppenmeinung vollständig und gab es auf, noch weiter zu diskutieren. In der schriftlichen Befragung schätzte er sich als überdurchschnittlich unsicher und nervös ein (*PR* = 99.9), aber gleichzeitig als jemand, der kreativ ist und nach neuen Erfahrungen sucht (*PR* = 96). Nach seinen Angaben war er wenig erfolgs- oder zielorientiert (*PR* = 16.7). Er misstraute anderen Menschen stark (1.33 gegenüber *M* = 3.37, *SD* = 0.77, d.h. über zwei Standardabweichungen niedriger) und zeigte sich in hohem Maße bestrebt, sich von anderen abzugrenzen und seine Einzigartigkeit zu demonstrieren (Wert von 4 auf fünfstufigem Antwortformat). Umso mehr verwundert es, dass er sich dafür entschied, die Meinung der Gruppe zu übernehmen, und dass er sich zudem an der Vorbildfunktion, die er in anderen Gruppenmitgliedern sah, orientierte. Denkbar wäre auch, dass er das Einzigartigkeitsgefühl auch über die Identifikation mit der Gruppe erleben konnte, da diese sich selbst als abgrenzend definierte. Als Grund für die Mitgliedschaft in der Gruppe gab er die Suche nach einer Lebensaufgabe an. Die Gruppe wirkte als Verstärker der Anti-Asyl-Agitation, unterstützte menschenfeindliche Einstellungen und wirkte darauf hin, dass die Einstellung der Gruppe übernommen und als eigene Meinung nach außen vertreten wurden. Anti-Asyl-Agitation war ein zentrales kohäsives

Element in der Dynamik der Gruppe. Die geteilte Werte- und Interpretationsbasis der Gruppe bestimmte die Handlungen der einzelnen Gruppenmitglieder.

Bruno stellte im Nachhinein während seiner Haftzeit fest, dass ihm ein Gruppenmitglied und Mittäter als Vaterfigur über den abrupten Kontaktverlust zu seinem Vater hinweggetröstet hatte. Wie auch bei anderen Straftätern*innen zeigte sich hier ein besonderes Bedürfnis, Teil einer Gruppierung zu sein, auf die sich die einzelnen Mitglieder quasi rund um die Uhr verlassen können und die ihnen ein Gefühl von Zusammenhalt bietet.

Bruno gab für die Teilnahme an den Gruppenaktivitäten die oben genannte persönliche Lebenskrise sowie die Suche nach einer Vaterfigur an. Letztgenannter Antrieb wurde ihm erst während seiner Haft bewusst. Ungerechtigkeits-, moralisierende oder Bedrohungsnarrative in Bezug auf Geflüchtete fehlten in seiner Erzählung vollständig. Er betonte mehrfach, dass er die Einstellungen der Gruppe heutzutage nicht mehr teile. Gleichzeitig gab er an, dass er sich aktiv zurückhalten müsse, um nicht mehr in einen wütenden und hasserfüllten Zustand zu geraten:

> *„B: Ich hatte einen richtigen Zorn, richtig Zorn und Wut gehabt für alle Ausländer. Es waar und auf den Staat sowieso, so weil jedes Mal, wenn in den Nachrichten der Staat gekommen ist, bin ich am Fenster gehockt und mir ist wirklich so die Ader geschwollen.*
>
> *I: Okay (..).*
>
> *Anderer Interviewer: Aber ist das jetzt nicht mehr so oder?*
>
> *B: Jetzt gar nicht mehr. Ich gucke keine Nachrichten mehr. Wenn jetzt irgendwie eine politische Diskussion kommt, gucke ich mir das an und kann eigentlich bloß drüber lachen [lacht].*
>
> *Anderer Interviewer: Also dass Sie, also das kommt nicht mehr, weil Sie sich nicht mehr damit nicht mehr auseinandersetzen? Also wenn Sie sich vielleicht jetzt wieder damit auseinandersetzen würden, könnte es wieder zurückkommen?*
>
> *B: Jaa, aber das das versuche ich ja zu vermeiden.*
>
> *Anderer Interviewer: Mhm (bejahend) ja.*
>
> *B: Dass ich ja nicht wieder in so eine Schiene reinrutsche.“ (900-903)*

Brunos Reaktion verwundert, da er im Interview vermittelte, der Mitgliedschaft in der rechten Gruppe sei durch seine persönliche Lebenskrise und die Suche nach einer Vorbildfigur begründet und es gebe keinen besonderen emotionalen Bezug zur Fremdenfeindlichkeit. Er meinte: „Wäre jemand von den Linken gekommen und hätte gesagt: ‚Der Kapitalismus ist das Problem.‘. Oder wäre da jemand von den Islamisten gekommen und hätte gesagt: ‚Alle anderen sind das Problem.‘, ich glaube ich wäre bei denen auch mit eingestiegen.“ Nach seinen Angaben in der schriftlichen Befragung wich er in seinem Nationalstolz oder seinen politischen Einstellungen kaum von den Werten der Vergleichsgruppen ab (noch innerhalb der ersten Standardabweichung bei

Nationalstolz mit 3 gegenüber *M* = 2.17, *SD* = 0.94). Bei einigen politischen Einstellungen zeigten sich dagegen deutliche Abweichungen. Er stand z.B. der EU sehr skeptisch gegenüber (5 gegenüber *M* = 1.97, *SD* = 1.33), sah Deutschland nicht als demokratisch an (3 von 7, Zustimmung ab 5) und zeigte auch eine tendenziell höhere Islamfeindlichkeit (3 gegenüber *M* = 1.91, *SD* = 1.11).

Brunos Gruppe organisierte örtliche Demonstrationen, die z.T. nicht genehmigt wurden. Die Presse bezeichnet die Gruppe als „Nazis“, was in ihm Ungerechtigkeitsgefühle auslöst.

> *„irgendwann haben wir uns dann selber auch so gefühlt.“ (22)*

Weitere durch den Bürgermeister initiierte Interventionsmaßnahmen verfehlten ihre Wirkung und sorgten für eine gesteigerte Suche nach Bezug zur Gruppe, während die erfahrenen Schikanen die Basis für weitere Radikalisierungsschübe boten.

Auch die Verhinderung von Gruppenaktivitäten wie das Verbot von Demonstrationen durch Polizei und Bürgermeister hatten nicht den von ihnen erhofften Effekt und verschärften den Rückbezug auf die Gruppe und Brunos Neigung, mit Trotz zu reagieren. Den Antworten der schriftlichen Befragung zufolge reagierte er durchschnittlich sensibel in Situationen, in denen er sich als Opfer sah. Dagegen zeigte er keine Sensibilität gegenüber Ungerechtigkeit aus einer unbeteiligten Beobachterperspektive (1 gegenüber *M* = 3.46, *SD* = 1.37) und eine ähnlich niedrige Sensibilität als Täter (2 gegenüber *M* = 4.07, *SD* = 1.65).

Im Kern des Radikalisierungsprozesses von Bruno stand eine Kombination von unterschiedlichen Identitätsproblemen (unerfülltes Bedürfnis nach sozialem Anschluss, Kompensation des Verlustes der Vaterfigur). Mit der damit zusammenhängenden Lebenskrise entstand offenbar das Bedürfnis, sich mit einer Gruppe zu identifizieren, in der unter anderem Anti-Asyl-Diskurse vorherrschen. Die Folge war eine Eskalation seiner Einstellungen bis hin zum Verüben von Straftaten.

Fall Tim (durch Anti-Asyl-Agitation initiierter Radikalisierungsverlauf)

Tim war zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 20 und wuchs in einer Großstadt in Ostdeutschland auf. Er beging als Mitglied einer rechtsradikalen Gruppierung Straftaten und wurde wegen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt. Tim war zum Tatzeitpunkt zwischen 16 und 18 Jahre alt. Zuvor hatte er keinen Kontakt zur rechten Szene und interessierte sich nach eigenen Angaben nicht für Politik. Daher wurde er der Gruppe von Radikalisierungsverläufen zugeordnet, die durch die Anti-Asyl-Agitation initiiert wurden. In den Jahren vor seinen Taten war Tim drogenabhängig. So beschrieb er, dass es bereits ab der 6. Klasse „langsam bergab ging“ (7). Nach einer nicht näher beschriebenen Dauer brach er die Schule ab und begab sich in Drogentherapie. Er merkte, „dass sich etwas ändern muss“ (7). Er suchte sozialen Anschluss und eine andere Ausrichtung, um sich von der Drogensucht zu lösen. Die Folgen der Drogensucht sind

als *biografischer Bruch* zu sehen. In den Angaben aus der schriftlichen Befragung waren eine geringe Gewissenhaftigkeit (*PR* = 6) und ein mangelndes Vertrauen in andere Menschen (2 gegenüber *M* = 3.37, *SD* = 0.77) auffällig. Die Suche nach Halt machte ihn in Verbindung mit Einflüssen aus seiner persönlichen Umgebung sensibel für Anti-Asyl-Agitation. Im Rahmen seines Drogenentzugs im Sommer 2015 suchte er sich einen neuen Freundeskreis. Gleichzeitig begann er Nachrichten zu schauen und sich für die Pegida-Bewegung zu interessieren. Er fand neue Freunde aus der Umgebung seiner Schule, die ähnliche politische und jugendkulturelle Interessen hatten. Sie besuchten Pegida- und NPD-Demonstrationen. Bei der Auswertung der schriftlichen Befragung ließen sich für Tim eine sehr starke Identifikation mit der deutschen Nation (4 gegenüber *M* = 2.17, *SD* = 0.94) und ihren Symbolen (Zustimmung von 5 auf fünfstufiger Skala / höchstmögliche Zustimmung) feststellen. Er stimmte rechtsorientierten und neurechten Einstellungen zu, z.B. Aussagen zu kollektiver Wut (4.33 gegenüber *M* = 2.22, *SD* = 1.07), Muslimfeindlichkeit (3 gegenüber *M* = 1.91, *SD* = 1.11) und einem Aufruf zum Widerstand (2.50 gegenüber *M* = 1.46, *SD* = 0.71), aber auch der Aussage, dass Demokratie wichtig ist und Deutschland demokratisch regiert wird (Je 6 von 7). Erklärungen für seine Einschätzungen zur Demokratie bieten sich bei ihm nicht, da seine Gruppe autoritäre Strukturen bevorzugte und er sich selbst bevorzugt einer starken, greifbaren Führungsperson unterstellte. Außerdem ist er gewaltbereiter als die Normbevölkerung (2.50 gegenüber *M* = 1.46, *SD* = 0.71).

Nachdem Tim seine Drogensucht hinter sich ließ und erste Kontakte in die rechte Szene knüpfte, verstetigte sich diese Entwicklung und er wurde Mitglied einer neu gegründeten Kameradschaft, die sich eigentlich das Ziel setzte, u.a. Demonstrationen zu organisieren:

> *„Und (.) wir wollten Demos organisieren, (.) und wollten Konzerte teilnehmen. (.) Und Schulungen besuchen. (.) Ja, aber (.) am Ende ist es dann auf Straftaten hinaus ausgeartet.“ (7)*

Die Interviewerin fragte Tim, warum er sich gegen Migration einsetzte, obwohl er zuvor angab, dass er keine schlechten persönlichen Erfahrungen mit Ausländer*innen gemacht habe und dass in seiner Umgebung auch keine Ausländer lebten.

> *„I: Mhm (bejahend). (5s) Ähm, ja und trotzdem haben Sie aber gesagt, dass Sie ja ähm in Ihrer Jugend, dass da ähm Sie mit Ausländern eigentlich gar nicht in Berührung gekommen sind, ne?*
>
> *B: Mhm (bejahend), nee.*
>
> *I: Also, ich würde es nur total gerne verstehen, wie das dann ähm.*
>
> *B: Ja, nein das war vielleicht auch ein Stück weit Angst, wo dann alle, wo man das gesehen hat, wie die dann alle nach Deutschland gekommen sind oder allgemein nach Europa. Ähm, (..) weil man das ja nicht kannte und man wollte dann nicht. Es war ja eigentlich schön bei uns zuhause in unserem Viertel und dann dachte man sich, scheiße, wenn die jetzt kommen, dann wird das alles unruhig und wir müssen aufpassen. Dann habe ich meiner Mutter Pfefferspray gekauft und habe gesagt: " Pass auf*

und alles." Und (.) meine Eltern haben das auch so ein bisschen ausgestrahlt diese Ängstlichkeit auch davor.“ (34 ff.)

Tim erklärte, sich durch die unbekannte Situation bedroht zu fühlen. Er nahm auch an, dass mit dem Zuzug von Geflüchteten „alles unruhig“ würde und man „aufpassen“ müsse. Dieses *Bedrohungsnarrativ* stützt sich auf Angst vor einer unbekannten Situation. Ob Tims Angst vor dem Unbekannten zur Verschleierung von Fremdenfeindlichkeit diente, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Die Bedrohungsvoraussetzungen waren im Vergleich zu Thorsten (siehe Abschnitt 5.4.2) nicht durch Erzählungen über gewalttätige und kriminelle Geflüchtete gegeben. Dass die Geflüchteten hier nicht gewollt waren und dass die Gruppe und er korrigieren müssten, „was die Regierung […] verbockt hat“, sah er als Rechtfertigung seines Handelns. Er hatte auch kein Interesse daran, sich mit den Geflüchteten und ihrer Herkunft auseinanderzusetzen:

„Also, man kannte die Kultur ja gar nicht. Man man (.), man [stottert] (.). Ich kann mich nicht erinnern jemals mit einem Araber irgendwie geredet, (.) also mich unterhalten zu haben. (.) Und ich hatte darauf eigentlich auch gar kein Interesse gezeigt gehabt, das irgendwie jemals kennenlernen zu wollen oder irgendwas.“ (133)

Darüber hinaus wird deutlich, dass auch die Eltern einen Anteil an der Ausformung seiner Einstellungen haben könnten und sich somit sein unmittelbares soziales Umfeld als Verstärker der Anti-Asyl-Agitation bestätigte. Durch die Formulierung „dachte MAN sich“ blieb allerdings offen, ob Tim alleiniger Urheber dieses Gedankenganges war oder ob noch weitere Personen in seinem Umfeld so dachten. Im obenstehenden Zitat sprach er davon, dass seine Eltern ebenfalls „diese Ängstlichkeit“ (34-37*)* ausgestrahlt hatten, weshalb naheliegend war, dass ihre Haltung gegenüber den Geflüchteten auch grundsätzlich von Skepsis geprägt war. Mit dem Kauf des Pfeffersprays und dem unterstützenden Zureden zeigte er Verantwortungsbewusstsein. In der Phase vor der Zeit in der Kameradschaft war er oft verantwortungslos und handelte gegen seine Eltern:

„Na, meine Eltern haben ja trotzdem harte Grenzen schon so also (.) "um sieben bist du zuhause" und dann habe ich gesagt " na, aber hier die anderen Leute in meinem Alter dürfen doch auch länger raus". Irgendwann habe ich mich dagegen widersetzt und bin dann von zuhause abgehauen. (.) Durch die Leute dann einfach angefangen Drogen zu konsumieren.“ (27)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Tim vor allem unter dem Einfluss seines sozialen Umfeldes in Schule und Elternhaus eine radikale Haltung entwickelte. Dabei spielten Bedrohungsvorstellungen, insbesondere eine diffuse, nicht greifbare Bedrohung durch Veränderung des Umfeldes infolge des Zuzugs von Geflüchteten, eine wichtige Rolle. Außerdem war der eigene Anspruch, sich nach vorhergehendem jahrelangem Drogenmissbrauch in einer Gruppe fest zu verorten, Verantwortung zu übernehmen und Ansehen zu erlangen. In der schriftlichen Befragung maß Tim der Stimmung von Gesellschaft, Medien, politischen Parteien und der gesetzlichen Lage in

Deutschland zu den Themen „Schutz der Bevölkerung und Asyl“ – und damit externen Faktoren – eine höhere Bedeutung (je 4 von 5) für die Begehung seiner Straftat zu als seinen eigenen Einstellungen und Fähigkeiten (3 von 5).

Fall Rouven (durch Anti-Asyl-Agitation bestätigter Radikalisierungsverlauf)

Rouven war zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 20 und wuchs in der Nähe einer Großstadt in Ostdeutschland auf. Er griff Geflüchtete tätlich an und wurde aufgrund von Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Rouven hatte bereits seit längerer Zeit Kontakt zur rechten Szene.

Rouven war bereits früh gewaltaffin und regelmäßig in Schlägereien am Rande von Fußballspielen mit anderen Gewaltinteressierten verwickelt. Bei diesen Gelegenheiten kam er in Kontakt mit Personen der rechten Szene. Er zeigte eine Faszination für den ideologischen Hintergrund, der ihm insbesondere in Form von Büchern durch andere Szene-Mitglieder nahegebracht wurde. In der schriftlichen Befragung gab er maximale Werte für Gewaltbilligung (4 zu M = 1.33, SD = 0.72) und -bereitschaft (4 zu M = 1.46, SD = 0.71) an. Die befragte Person aus der Umfeldbefragung sah bei ihm ebenfalls diese überdurchschnittliche Zustimmung (3 für Gewaltbilligung und 3.5 für Gewaltbereitschaft). Möglicherweise hängt dies mit der niedrigen Täter*innensensibilität zusammen, die sich aus den Angaben der schriftlichen Befragung ergab (2 gegenüber M = 4.07, SD = 1.65). In der schriftlichen Befragung zeigten sich zudem Werte, die auf ein ausgeprägtes rechtsorientiertes bzw. rechtsextremes Weltbild hinwiesen (3.30 für rechtsextremistische Einstellungen gegenüber M = 2.02, SD = 0.61). Demokratie war für ihn nicht wichtig (2 von 7). Er befürwortete eher die positiven Seiten des Nationalsozialismus und rechter Diktaturen (3.60 für neo-nationalsozialistische Ideologie gegenüber M = 1.61, SD = 0.75). Nach dem Schulabschluss begann er eine in dieser Hinsicht möglicherweise wenig erfüllende Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann. Währenddessen konnte er sich als Führungsfigur einer rechten Gruppierung auf lokaler Ebene positionieren, was seinen persönlichen Wünschen möglicherweise eher entsprach. Im Freitext der Umfeldbefragung gab die befragte Person jedoch an, dass Rouven sich eher durch die Meinungen anderer anstacheln ließ, anstatt selbst Rädelsführer zu sein. Dadurch, dass er bereits zuvor in der Szene aktiv war, er sich aber auch dem Anti-Asyl-Diskurs anschloss, wurde er der Gruppe von Radikalisierungsverläufen zugeordnet, die sich durch die Anti-Asyl-Agitation bestätigen ließen. Auch wenn Rouvens Hauptmotivation in der Planung von gemeinsamen Aktionen und in der tätlichen Auseinandersetzung lag und die Anti-Asyl-Agitation bei diesen Gelegenheiten keinen direkten Einfluss auf ihn hatte, so freute ihn doch die Reaktion von Teilen der Bevölkerung in seinem Umfeld, sich vermehrt auf die Straße zu begeben, um zu demonstrieren:

> *„Da war klar, dass in den [Standort] ähm Flüchtlinge einziehen, dass es erst eine Erstaufnahmeeinrichtung wird mit ein paar tausend Flüchtlingen. Da gab es im Vorfeld (.) Demonstrationen dazu durch normale Leute, die haben sich dann irgendwann mal zusammengetan zu so einer*

kleinen Bürgerinitiative. Die hatten keinen Bock darauf. Und das hat dann relativ viel Zuspruch von den Leuten aus dem Ort gekriegt, so dass am besagten Tag, an dem [Datum] zu der Demo irgendwas mit über 1200 Leute kamen. Durch [Ort] sind die dann gezogen. Ganz friedlich." (7)

In diesem Zitat wurde insbesondere die Rolle des sozialen Umfelds als Verstärker der Anti-Asyl-Agitation deutlich. Dadurch, dass mehr Personen aus dem nicht politisch organisierten Umfeld bei Demonstrationen teilnahmen, fühlte sich Rouven in seiner Sache gestärkt und legitimiert. Im Gegensatz zu anderen Fällen ging die Legitimation hier nicht vom direkten mikrosozialen Umfeld der Familie und der Peer-Group aus, sondern von der Bevölkerung aus dem Ort.

5.4.2 Weitere Wechselwirkungen zwischen der Anti-Asyl-Agitation, den Rechtfertigungsnarrativen und Radikalisierungsfaktoren

Ungerechtigkeitsnarrative in Verbindung mit moralisierenden Narrativen

Ungerechtigkeitsnarrative waren bei den interviewten Straftäter*innen weit verbreitet. Dieser Eindruck bestätigte sich auch in den Interviews mit den Fachkräften als Expert*innen und ihren Erzählungen über radikalisierte Klient*innen.

Eine Expertin stellte direkt den Zusammenhang zwischen Anti-Asyl-Debatten und Ungerechtigkeits- sowie moralisierenden Narrativen her.

„B: Ja das geht, das geht bei dem Kühlschrank los, ne. Also ich habe ALG-II-Empfänger, die alleine wohnen. „Ich [ALGII-Empfänger] habe keine Waschmaschine. Der Ausländer, der rechts von mir wohnt (.), ne." - Wir haben hier so also Blöcke, wo man dann also halt so Tür an Tür wohnt (..). – „Dem hat der Schrank nicht gefallen. Der hat den aus dem Fenster gehauen (..)." Das sind Geschichten, die man dann hört. Ob die jetzt stimmen, weiß ich nicht. Dann sind die von dem Sozialkaufhaus gekommen und haben ihm den nächsten Schrank gebracht (.).

I: Mhm (bejahend).

B: So. Was da nun wahr ist oder nicht wahr ist, das kann ich jetzt gar nicht bewerten, ne (.). Aber statt (.) ähm das Geld jede Woche für Tabak auszugeben, wäre es ja gut einfach mal das Geld so weg zu tun und zu sagen: okay ich brauche jetzt eine Waschmaschine, ähm dann kaufe ich mir mal für 300 Euro irgendwie eine, ne. Oder oder gehe mach hier zu Elektrohändlern. Das sage ich denen ja auch oder ruft, ich habe hier ja zum Beispiel einen Händler (.), der ist kirchlich sehr engagiert. Der macht so zurückgegebene Waschmaschinen bereitet der wieder auf, dass die zumindest funktionieren und dann kann man sich diese Waschmaschine dort, was weiß ich vielleicht für 80 Euro kaufen." (E11, 86-97)

Die Expertin erläuterte, dass viele Personen meinten, sie hätten zu wenig, obwohl es ihnen an nichts fehle. Zudem würden sie ihre Lebenssituation mit der von neu zugezogenen Ausländern vergleichen. Die Erzählung, in der vermeintliche Geflüchtete einen Schrank aus dem Fenster warfen, nur um kostenlos durch freiwillige Helfer*innen ein neues Möbelstück geliefert zu bekommen, ließ sich als moralisierendes Narrativ einordnen. Es ist davon auszugehen, dass die Erzählung in diesem Fall dazu dienen sollte, Ungerechtigkeitsnarrative zu untermauern (nach dem Muster: „Ich habe nicht einmal eine Waschmaschine und die werfen ihren Schrank aus dem Fenster und bekommen kostenlos einen neuen geliefert.“)

Ein Straftäter bot eine beispielhafte Bestätigung dieses Argumentationsmusters:

> *„Dass immer wieder, aber es kam immer wieder irgendein Rückschlag, wo ich dann mir wieder dachte, das kann doch nicht sein, du versuchst wirklich das Beste und es klappt nie. Gehe mit meiner Frau aufs Arbeitsamt, beantragen, wo wir ja beide arbeitslos waren, neue Waschmaschine, ne abgelehnt. Kommen aber Andersfarbige raus mit dem Zettel, gehen runter, holen ihr Geld, ich dachte wie kann das sein? Wie kann das sein? Ja und irgendwann ging das los und dann ist dieser Hass gegenüber diesen Leuten wieder gewachsen. Da ist das wieder immer schlimmer geworden und so. Ja und meine Frau, die hat natürlich immer voll dagegen und so, ‚hör doch auf mit so einer Scheiße‘ und so, sagt sie, ‚was können die Leute dafür‘? Da sage ich, ‚na guck dir doch das ganze S-, das ganze Theater an, was hier ist. Sage ich, das, das passt auf keine Kuhhaut sage ich, du, du brauchst doch den Fernseher nur anzumachen, da siehst du doch schon, wie gut es denen geht.‘ [stottert] manche Beziehungen kö-, das ist heute aber noch so, manche Sachen verstehe ich nicht, was hier abgeht. Also ehrlich, da komme ich nicht mit. Das ist einfach, das ist mir zu hoch. Ich seh's hier im Knast, seh ich's bei uns auf der Station, mit was die sich rausnehmen hier, das ist manchmal passt das auf keine Kuhhaut, ehrlich. Da machen die Theater, wenn die früh bloß zweieinhalb Brötchen kriegen. Ich habe gesagt: ‚du bist hier nicht im Hotel‘, sage ich, ‚überlege bitte, wo du bist‘, sage ich, ‚du kommst hier nach Deutschland, machst hier Scheiße‘, sage ich, ‚was ist denn‘, sage ich, ‚wenn wir bei euch Mist machen‘, sage ich, ‚da geht's uns noch viel dreckiger.‘“ (Sascha, 16)*

Zunächst gab der interviewte Straftäter (Sascha) an, eine beantragte Waschmaschine sei nicht genehmigt worden. Kurz danach sahen er und seine Frau vermeintliche Migrant*innen, die im Jobcenter Geld abheben konnten. Wofür dieses Geld war, weiß Sascha vermutlich selbst nicht. Nachdem seine Frau versuchte, ihn zu beruhigen, verwies er auf weitere Fernsehberichte, in denen gezeigt wurde, wie viele Transferleistungen Geflüchtete erhalten. Um seine Erzählung weiter zu untermauern, schwenkte er um auf moralisierende Narrative, nach dem Muster der „undankbaren Geflüchteten“. Er erzählte von einem Erlebnis, bei dem sich ein vermeintlicher Migrant über das Essen in Haft beschwerte.

Ein Experte aus der Ausstiegsberatung äußerte sich wie folgt zur wahrgenommenen Ungerechtigkeit vieler Klient*innen.

> *[…] „Ja das wird oft thematisiert (..) und dann kommen natürlich die typischen ähm Themen: ‚ja (.) ähm (.) die (.) die Ausländer, die kriegen ja alles (.). Die haben kriegen alle ein Handy (.) und die kriegen alle schicke Turnschuhe und die haben, die haben ja mehr als wir', ja. Also so eine billige Neidgeschichte kommt da auch mal mit rein (.). […]" (E07, 41)*

Von diesem Eindruck wurde auch in einem weiteren Interview mit einer Straftäterin berichtet:

> *„Man hat halt auch draußen die Lage gesehen, dass es irgendwie immer mehr wurden und (.) ja, wenn die dann da einen Markenkinderwagen im Flur stehen hatten, während ich einen Billigen hatte, hat man sich schon ganz schön (.) verarscht gefühlt. Und dann hat man sich das so mehr oder weniger eingeredet mit: ‚Die haben alles. Wir nicht.'" (Martina, 212)*

Die Experten gab an, dass insbesondere (jedoch nicht nur) ökonomisch benachteiligte Personen sich gegenüber vermeintlichen Geflüchteten ungerecht behandelt fühlten. Aus der Sicht von Klient*innen der interviewten Fachkräfte reagieren soziale Hilfseinrichtungen bei der Unterstützung von Geflüchteten prinzipiell schneller, während sie selbst sich mit zu hohen Hürden bei der Beantragung von Transferleistungen konfrontiert sehen.

Neben individuellen Begründungen von Ungerechtigkeitsgefühlen bestanden auch Erklärungen für Radikalisierungsphänomene auf der Ebene von kollektiven Prozessen, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen werden soll.

Regionale Strukturschwäche als Basis von Ungerechtigkeitsgefühlen

Insbesondere in Ostdeutschland benannten die Expert*innen den Wegzug von qualifizierten Personen, die schwache Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Defizite in der Infrastruktur als unterstützende exogene Faktoren für die Entstehung von Deprivationsgefühlen, die die Neigung zur Anti-Asyl-Agitation und zur Ausbildung von Ungerechtigkeitsnarrativen verstärken können, wie das folgende Zitat einer Expertin aus der Bewährungshilfe erläutert.

> *„B: Die also letztlich Biografien haben (.) ähm eigenverschuldet oder auch nicht, das sind ja alles Dinge, die da bei bei bei einem genauen Hinsehen auch nochmal wichtig wären, aber ich habe schon den Eindruck, dass sich da viele abgehängt fühlen, ne (..), weil ja eben halt auch Generationen, das muss man eben halt auch sagen, Generationen junger Leute (.) seit (...) 1900- sage ich jetzt einfach mal eine Jahreszahl 94/95 als dann so die ersten Schulabgänger, die nach der Wende dann so durch waren ähm die sind ja in Scharen alle in den Westen (.). Hier sind ja also aus den Jahrgängen (..), ich weiß es selbst zufällig selbst, weil ich da eben halt auch ähm eine Tochter habe. Die ist dann allerdings*

99 zum Abitur gegangen ähm. Ja [stottert] die sind ja jahrgangsweise 120 Schüler eines Jahrgangs. Da sind vielleicht noch 10 hier, ne (..). Und ähm ja, das sind einfach auch Verluste (.) und ähm hier geblieben sind ganz viele, die eben halt ähm wenig Chancen hatten oder eben halt auch in ihrer beruflichen Situation wenig mitgebracht haben, um in den Altbundesländern Fuß zu fassen, ne (..).

Und ähm ich glaube, das das ist ein Riesenproblem gerade in der Richtung. Man hat sich dann also diese blühenden Landschaften sind so, wie sie vorhergesagt worden, sind ähm nicht in dem Maß für diese Menschen eingetreten, ne.

I: Mhm (bejahend).

B: Und das Wahlergebnis in Thüringen glaube ich hier [lacht], das (.) [stottert] der Stimmenzuwachs bei der AfD (.), würde ich sagen, unterstreicht meine These (.).“ (E11, 80-83)

Die Expertin beschrieb, dass sich viele abgehängt fühlten, da „Generationen junger Leute“ nach dem Mauerfall die Region verließen und vor allem Leute zurückblieben, die „wenig Chancen“ hatten. Auch fühlten die Leute sich von den realen Entwicklungen nach den damaligen Versprechungen der Politik („blühende Landschafen“) enttäuscht. Die Expertin sah einen Zusammenhang zwischen diesen Faktoren und dem Wahlerfolg der rechtspopulistischen AfD.

Ein weiterer Experte erzählte von Bewohnern eines Dorfes in Ostdeutschland, die verärgert auf den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete reagierten, nachdem über Jahrzehnte kaum Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Gebäude vor Ort geflossen und Einrichtungen wie die Post oder ein Lebensmittelladen geschlossen worden seien:

„[…] Und ähm (.) dann waren wir (.) eine Viertelstunde mit dem Auto von [Großstadt in den neuen Bundesländern] entfernt oben auf der [Gebiet] in einem kleinen Ort, haben die Schule gesucht. Ähm war auch früh morgens ein bisschen dämmerig, ein bisschen nebelig und standen an einer Kreuzung und in jede Straße also in jede Richtung stand auf dem Straßenschild "das ist die Straße unter dem Dorf" (.). Es war wirklich auch ein sehr kleiner Ort. Ähm (.) und genau es gibt einen ganz kleinen Stadtkern oder was heißt ganz kleinen Dorfkern ähm, eine [Firma] als größten Arbeitgeber (.). Den Kern des Ortes bildet eine jeweils ungefähr 100 Jahre alte Gebäude, eine verfallene schon lange geschlossene Grundschule, eine verfallene schon lange geschlossene Post und ein verfallener und schon lange geschlossener Konsum. Das ist sozusagen die Mitte des Ortes. Daneben die Linde und man ist im Zentrum des Ortes und es ist tot, verfallen. Ähm die Straße ist wunderbar gemacht bei den Häusern typischerweise, das Wohnhaus vorne auch schick gemacht natürlich von den Leuten auf private Kosten. Hinten drin die Scheune oder das die andere Hälfte von dem Haus ziemlich runtergekommen und gammelig (.). Die Schule, die es noch gab im Ort, wurde von ähm glaube ich hatte

einen Einzug gehabt von… einen Einzugskreis gehabt von 30 anderen Orten, wo Leute zu dieser staatlichen Regelschule gekommen sind (.). Ein [in den 80er Jahren] fertiggestellter ähm Plattenbau. Ähm ähm (..) eigentlich nicht erkennbar, dass da irgendwas seitdem dran gemacht worden wäre. Die waren ganz stolz, dass sie jetzt neue, neue Leuchtmittel oben drin haben, aber noch die Kabel vom sozusagen Lichtschalter oben auf dem Putz draufverlegt. Also wirklich alles ziemlich altbacken und auch ziemlich abgewetzt, ziemlich runtergeranzt die Schule (.). Ähm das heißt also mein Eindruck innerhalb von wenigen Minuten meiner Fahrt durch den Ort war: okay hier ist die letzten [Zahl] Jahre nicht ein einziger Cent in dieses Dorf geflossen an öffentlichen Mitteln. Ähm ausgenommen, dass die Straße durch den Ort asphaltiert worden ist (..). Und ähm (..) das heißt die öffentlichen Einrichtungen sind zu oder sind total runtergerockt (.). Und ähm, dass ähm die, die als wir dann fragten, wie ist gerade Flucht und Migration hier ein Thema, sagte die Lehrerin gleich: ‚Es war geplant hier am Rand des Ortes eine Geflüchtetenunterkunft zu bauen und da hätte sich das Dorf staark gemacht. Die hätte man hier nicht haben wollen.'. (.) Und das heißt ja, das Bild ist im Prinzip die Leute sehen, [Zahl] Jahre fließen keinerlei öffentliche Mittel irgendwie in diesen Ort. Das letzte Mal war [Jahreszahl] als die Regelschule fertiggestellt worden ist (.) und das erste Mal, dass wieder erkennbar neues Geld in diese Stadt oder in dieses Dorf [stottert] fließt, ist für den Bau an der Geflüchtetenunterkunft (..). Da braucht man ähm von [stottert] Seite der Rechten aus gar nicht überzeugend argumentieren können oder ein geschickter, irgendwie, Agitator sein (.) ähm. Das sozusagen da werden die Leute von alleine rechts, ja." (E08, 88-92)

Die Fachkraft aus dem Bereich der Prävention und Ausstiegsberatung beschrieb, dass vor Ort ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg von rechtem Gedankengut und politischen Strömungen einerseits und der mangelnden Entwicklung der Infrastruktur andererseits gesehen wurde. Demnach sorge für Unmut, dass jahrzehntelang nicht in die Entwicklung des Ortes investiert worden sei und der Bau einer Unterkunft für Geflüchtete in der Wahrnehmung der Bürger vor Ort wohl keine der Gemeinschaft zugutekommende Investition – die erste öffentliche Investition nach dieser Zeitspanne – darstellte.

5.4.3 Aktive Bemühungen der Interviewpartner für eine Abkehr mittels Regulation des Medienkonsums.

Einige Straftäter*innen berichten von Distanzierungsbemühungen während oder nach ihrer Haftzeit im Rahmen von einsetzenden Reflexionsprozessen. Dabei benennen sie Strategien, sich fortan von Inhalten der Anti-Asyl-Agitation fernzuhalten.

Bruno erzählte, dass er zunächst richtig wütend wurde, wenn er Berichte über Ausländer und „den Staat" sah und jetzt versuchte, das Ansehen dieser Berichte bewusst zu vermeiden, um „nicht wieder in so eine Schiene" reinzurutschen.

„B: Ich hatte einen richtigen Zorn, richtig Zorn und Wut gehabt für alle Ausländer. Es war und auf den Staat sowieso, so weil jedes Mal, wenn in den Nachrichten der Staat gekommen ist, bin ich am Fenster gehockt und mir ist wirklich so die Ader geschwollen.

I: Okay (..).

Anderer Interviewer: Aber ist das jetzt nicht mehr so oder?

B: Jetzt gar nicht mehr. Ich gucke keine Nachrichten mehr. Wenn jetzt irgendwie eine politische Diskussion kommt, gucke ich mir das an und kann eigentlich bloß drüber lachen [lacht].

Anderer Interviewer: Also dass Sie, also das kommt nicht mehr, weil Sie sich nicht mehr damit nicht mehr auseinandersetzen? Also wenn Sie sich vielleicht jetzt wieder damit auseinandersetzen würden, könnte es wieder zurückkommen?

B: Jaa, aber das das versuche ich ja zu vermeiden.

Anderer Interviewer: Mhm (bejahend) ja.

B: Dass ich ja nicht wieder in so eine Schiene reinrutsche.“ (Bruno, 900-903)

Auch Franz gab an, dass er sich vorgenommen hatte, keine Medienberichte mehr anzuschauen, in denen Geflüchtete oder Straftaten durch Geflüchtete Thema sind.

Franz (240):

„Selbst, wenn ich heute, wenn ich es heute noch mitkriege in den Nachrichten, wie (unverständlich) Welt oder N24, wenn da unten mal dieser Newsticker immer durchläuft, da steht dann irgendwo "Afghane, Afghane hat ein Mädel vergewaltigt" oder hier "Afghane hat irgendwo in Freiburg" oder ne. Ich kann mir das nicht mehr angucken. Ich mache das direkt immer weg, weil ich ganz genau weiß, was sonst wieder passieren wird und da habe ich kein Bock mehr drauf.“ (Franz, 123)

Bei Marcel stellte sich bei Nachrichten über Zuzüge von Migranten unmittelbar Wut ein, die er durch „Ausblenden“ zu vermeiden versuchte.

Marcel (252):

„Anderer Interviewer: [lacht] Wenn man es so nennen will. Ähm genau das tangiert Sie sozusagen eigentlich gar nicht, weil Sie es nicht mitbekommen haben?

B: Ich probiere es auszublenden. Ich probiere es auszublenden. Ich möchte davon ehrlich gesagt gar nichts wissen.

Anderer Interviewer: Jaa.

B: Weeil natürlich, wenn ich höre: da kommt mal wieder so viele rein, die anderen nehmen so und so viele auf.

Anderer Interviewer: Mhm (bejahend).

B: Da kommt natürlich, kommt da Wut hoch ja.“ (Marcel, 790-795)

Diese Zitate zeigen, dass radikalisierte Personen sich aktiv von auslösenden Einflüssen fernhalten müssen, um Reaktionen zu vermeiden, die anderen und ihnen selbst schaden könnten. Der Grund dafür ist die tiefe Verankerung ihrer Einstellungen und Handlungsmuster in ihrer Person.

5.5 Auswertung der standardisierten Befragung der straffälligen Personen

Die von den straffälligen Personen erhobenen Daten aus der standardisierten schriftlichen Befragung dienten unterschiedlichen Zwecken: Einerseits wurden Merkmals- und Einstellungsprofile auf Individualebene erstellt, die als Ergänzung und Erweiterung der biografischen Fallanalysen dienten (vgl. Abschnitt 5.4). Andererseits sollte ein Vergleich zwischen der Interviewstichprobe dieser Studie und größeren repräsentativen Vergleichsgruppen (Normstichproben) mögliche Merkmalsbesonderheiten und Einstellungen aufzeigen.

Zudem wurden drittens Vergleiche innerhalb der Interviewstichprobe vorgenommen, um mögliche Unterschiede in den Merkmalen und Einstellungen zwischen den aus den biografischen Interviews generierten Typen der Radikalisierungsmuster zu untersuchen. Für die Analysen wurden die Daten mit dem Softwareprogramm SPSS Version 25 ausgewertet. Die standardisierten Fragebögen wurden zudem von einer nichtstraffälligen Person bearbeitet, die über die Zeitungsannoncen akquiriert wurde (Abschnitt 4.4 Weitere Datenquellen). Für den Zweck der Auswertungen wurden die Antworten dieser Person in die Stichprobe der Straftäter*innen einbezogen. Im weiteren Verlauf der Darstellung wird diese Gruppe zusammenfassend als *Interviewstichprobe* bezeichnet oder es wird lediglich von *Interviewpartner*innen* gesprochen. Ein Straftäter hat nicht an der standardisierten schriftlichen Befragung teilgenommen; daher besteht die Interviewstichprobe in der standardisierten schriftlichen Befragung aus $n = 41$ Fällen.

5.5.1 Vergleichsanalysen zu Normstichproben

Für die statistischen Vergleiche wurden ungepaarte t-Tests zwischen der Interviewstichprobe der straffälligen Personen und den entsprechenden Vergleichsgruppen berechnet. Die ermittelten Ergebnisse sind in Tabelle 3 bis Tabelle 6 einzusehen. Jede Tabelle ist dabei jeweils einem inhaltlichen Bereich zugeordnet (Persönlichkeitsmerkmale, siehe Tabelle 3; Daten zur nationalen Identität, siehe Tabelle 4, und Ergebnisse zu den politischen Einstellungen, siehe Tabelle 5 und Tabelle 6).

Persönlichkeitsmerkmale

Die Vergleiche der Interviewstichprobe und der Vergleichsgruppe aus dem SOEP auf der Basis von Persönlichkeitsmerkmalen aus dem BFI-S (Schupp & Gerlitz, 2014) ergaben für zwei der fünf Persönlichkeitsdimensionen signifikante Unterschiede. Sowohl für die Dimension *Gewissenhaftigkeit* als auch und insbesondere für die Dimension *Verträglichkeit* wurden deutlich geringere Werte in der Interviewstichprobe festgestellt.

Die signifikant niedrigeren Mittelwerte für *Gewissenhaftigkeit* gaben Hinweise auf Persönlichkeiten, die weniger diszipliniert und regelkonform handeln und damit zu dissozialem Verhalten neigen können. Ebenso waren die signifikant niedrigeren Mittelwerte für *Verträglichkeit* ein Hinweis darauf, dass die Interviewpartner*innen der gesamten Stichprobe eher selbstbezogen, wenig kooperativ und empathisch gegenüber anderen

Personen verhalten. Diesen Befund stützten Erkenntnisse aus anderen Studien, die Zusammenhänge zwischen Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit mit dissozialem Verhalten konstatieren (z.B. Jones, Miller & Lynam, 2011; Vize, Miller & Lynam, 2018).

Tabelle 3: *Deskriptive Werte und Mittelwertvergleiche (t-Tests) der Interviewstichprobe zu den Vergleichsgruppen für den Bereich Persönlichkeitsmerkmale.*

	Interviewstich-probe			Vergleichsgruppe					
	n	*M*	*SD*	*n*	*M*	*SD*	*t*	*p*	*d*
Gewissenhaftigkeit	41	5.38	1.27	29280	5.80	0.96	-2.80	.005	-0.44
Extraversion	41	4.97	1.20	29318	4.95	1.15	0.11	.911	0.02
Neurotizismus	41	3.94	1.12	29402	3.78	1.24	0.83	.409	0.13
Verträglichkeit	41	4.35	1.22	29376	5.49	1.00	-7.29	<.001	-1.13
Offenheit	40	4.72	1.24	29023	4.46	1.00	1.64	.100	0.26
Narzissmus	39	2.83	0.81	245	2.67	0.60	1.47	.143	0.25
Interpersonales Vertrauen	41	2.69	0.79	1134	3.37	0.77	-5.55	<.001	-0.88
Rechtsorientierter Autoritarismus	38	2.82	0.92	1880	2.98	0.94	-1.10	.269	-0.17
Soziale Dominanz-orientierung	38	2.02	0.86	1924	1.74	0.61	2.77	.006	0.45
Einzigartigkeits-bedürfnis	38	2.76	0.97	-	-	-	-	-	-
Ungerechtigkeits-sensibilität (Opfer)	40	3.55	1.34	1134	2.95	1.58	2.37	.018	0.38
Ungerechtigkeits-sensibilität (Beobachter)	39	3.58	1.61	1134	3.46	1.37	0.53	.593	0.09
Ungerechtigkeits-sensibilität (Nutznießer)	39	2.73	1.45	1134	2.28	1.25	2.19	.028	0.36
Ungerechtigkeits-sensibilität (Täter)	40	3.49	1.66	1134	4.07	1.65	-2.18	.029	-0.35
Lebens-zufriedenheit (aktuell)	39	6.26	2.21	1134	7.18	2.07	-2.72	.007	-0.44
Lebens-zufriedenheit (retrospektiv)	40	6.60	2.48	1134	7.18	2.07	-1.73	.084	-0.28

Anmerkungen: n = Stichprobengröße, *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *t* = t-Wert, *p* = Signifikanzwert (zweiseitig, statistisch signifikantes Testergebnis bei $p < .05$), *d* = Effekt-stärke (Cohen's d).

Ein weiterer Unterschied ergab sich für die Skala *Interpersonales Vertrauen*. Auch hier lag der Mittelwert der Interviewstichprobe signifikant unter dem der Vergleichsgruppe von Beierlein, Kemper und Kollegen (2014). Der Befund ergänzte die Ergebnisse zu den klassischen Persönlichkeitsmerkmalen. Die Interviewpartner*innen schienen ein

starkes Misstrauen gegenüber anderen Personen zu hegen, was mit einer stärkeren Selbstbezogenheit einhergehen kann. In der Validierungsstudie des Instruments zum *interpersonalen Vertrauen* wurde beispielsweise ebenso ein mittelstarker Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsmerkmal *Verträglichkeit* festgestellt (Beierlein, Kemper et al., 2014).

Zudem zeigten die straffälligen Personen einen signifikant höheren Wert in ihrer *Sozialen Dominanzorientierung* als die Vergleichsgruppe. Die straffälligen Personen neigen demnach stärker zur Abwertung anderer Gruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund). Dieses Ergebnis, wie auch das mangelnde Vertrauen gegenüber Menschen im Allgemeinen, deutet auf eine Persönlichkeit hin, die wenig zur Solidarität und verstärkt zu ablehnendem Verhalten gegenüber Gruppen neigt, die sie nicht zu ihrem eigenen Kreis zählt.

Wider Erwarten zeigte die Interviewstichprobe keinen höher ausgeprägten *rechtsgerichteten Autoritarismus*. Dieser Befund mag in den ebenfalls hohen Zustimmungswerten der Normpopulation zu diesen Fragen begründet liegen (vgl. Zick et al., 2016). Ebenso wurde kein bedeutender Unterschied für das Merkmal *Narzissmus* (von Collani, 2014) gefunden. In Verbindung mit den deskriptiven Werten für *Einzigartigkeit*, deren Ausprägungen nahe am Skalenmittelwert lagen, kann dies ein Hinweis sein, dass die Interviewstichprobe nicht in besonderem Maße von dem Wunsch geprägt war, sich von anderen Personen abzuheben (Snyder & Lynn, 2002).

Bei den Skalen zur *Ungerechtigkeitssensibilität* fanden sich für drei der vier Facetten kleine, jedoch signifikante Unterschiede. Sowohl für die *Opfer*- als auch die *Nutznießerfacette* wies die Interviewstichprobe dabei einen höheren Mittelwert als die Vergleichsgruppe auf. Für die *Täterfacette* zeigten die Probanden dagegen einen signifikant geringeren Mittelwert. Diese Befunde machten deutlich, dass die Interviewpartner*innen stark auf Situationen reagieren, in denen sie selbst benachteiligt werden (Opfersensibilität), während sie weniger sensibel für eigenes ungerechtes Verhalten sind (Tätersensibilität). Gerade eine hohe Opfersensibilität konnte in der Validierungsstudie zu dem Instrument mit delinquentem Verhalten in Verbindung gebracht werden (vgl. Beierlein, Baumert et al., 2014). Weitere Studien konstatieren zudem einen Zusammenhang zwischen Opfersensibilität und rechtsgerichteten Einstellungen (Jahnke et al., 2020).

Auch für die *aktuelle Lebenszufriedenheit* wurde ein signifikant geringerer Mittelwert für die Interviewstichprobe gefunden; für die *retrospektive Lebenszufriedenheit* zeigte sich ein ähnlicher Trend. Zwischen der *retrospektiven* und der *aktuellen Lebenszufriedenheit* der straffälligen Personen ergaben sich keine statistischen Unterschiede (t (df = 38) = -0.70, p = .489). Diese Befunde könnten bei den meisten Interviewpartner*innen mit der derzeitigen Inhaftierung und den damit einhergehenden Schwierigkeiten im eigenen sozialen Umfeld (z.B. Kontakt zur Familie) sowie möglicherweise mit der Wahrnehmung zusammenhängen, dass sie durch ihre Straftaten und Handlungen nichts verändert und gegebenenfalls sich selbst geschadet haben. Zum Beispiel berichteten einige Interviewpartner*innen von einem Gefühl der Resignation, das während ihrer Haftzeit eingesetzt habe.

Tabelle 4: *Deskriptive Werte und Mittelwertvergleiche (t-Tests) der Interviewstichprobe zu den Vergleichsgruppe für den Bereich Nationale Identität.*

	Interviewstichprobe			Vergleichsgruppe					
	n	*M*	*SD*	*n*	*M*	*SD*	*t*	*p*	*d*
Nationalstolz	37	3.11	1.07	1788	2.17	0.94	5.89	<.001	1.00
Symbolischer Patriotismus	38	3.49	1.34	-	-	-	-	-	-
Kollektiver Narzissmus	38	4.10	1.94	-	-	-	-	-	-
Kollektive Bedrohung	39	2.72	0.92	916	1.87	0.74	6.95	<.001	1.14

Anmerkungen: n = Stichprobengröße, *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *t* = t-Wert, *p* = Signifikanzwert (zweiseitig, statistisch signifikantes Testergebnis bei $p < .05$), *d* = Effektstärke (Cohen's d).

Nationale Identität

In Bezug auf die Skalen zur nationalen Identität ergaben sich markante Unterschiede zu den Vergleichsgruppen. So war der *Nationalstolz* in der Interviewstichprobe deutlich ausgeprägter, wie auch die Werte zur *kollektiven Bedrohung*. Wie in Kapitel 4.2.2 beschrieben, waren zu den Skalen *symbolischer Patriotismus* und *kollektiver Narzissmus* keine Vergleichsgruppen vorhanden. Gleichwohl lagen die Mittelwerte beider Skalen im zustimmenden Bereich der Antwortalternativen (für *symbolischen Patriotismus* bei $M > 3$ und für *kollektiven Narzissmus* bei $M > 4$). Werden die Zustimmungshäufigkeiten betrachtet (individuelle Mittelwerte, die bei 4 bis 5 für *symbolischen Patriotismus* bzw. bei 5 bis 7 für *kollektiven Narzissmus* lagen), so stimmten 52.6% der Probanden[16] den Aussagen zum *symbolischen Patriotismus* und 42.1%[17] den Aussagen zum *kollektiven Narzissmus* zu. Die Interviewstichprobe bildete demnach eine Gruppe, die sich insgesamt stark über die Zugehörigkeit zur deutschen Nation definierte und sich von Gruppen abgrenzte, die vermeintlich nicht dazugehören (Golec de Zavala et al., 2009). Bestätigt wurde dies auch durch die Befunde zu den politischen Einstellungen.

Politische Einstellungen

Die Interviewpartner*innen zeigten ausgeprägte *rechtsextreme Einstellungen* (vgl. Tabelle 5). Im Vergleich zu den Erhebungen des Thüringen-Monitors (Best et al., 2017) ergaben sich für die Facette *neo-nationalsozialistische Ideologie* und für den Gesamtwert zu *rechtsextremen Einstellungen* jeweils hoch signifikante Unterschiede mit jeweils deutlich höheren Werten für die Interviewstichprobe. Auf der Facette *Ethnozentrismus* war ein statistischer Trend in dieselbe Richtung zu finden. Wurden allein die Zustimmungsraten betrachtet, stimmten deutlich mehr als die Hälfte der befragten straffälligen Personen (58.5%) den Aussagen zum *Ethnozentrismus* (gegenüber

[16] 20 von 38 Personen, in drei Fragebögen waren die Angaben unvollständig.
[17] 16 von 38 Personen, in drei Fragebögen waren die Angaben unvollständig.

45.0% im Thüringen-Monitor) und gut ein Drittel (34.1%) den Aussagen zur *neo-nationalsozialistischen Ideologie* zu (gegenüber 12.0% im Thüringen-Monitor). Für die Gesamtskala *Rechtsextremismus* ergaben sich Zustimmungswerte von 43.9% (straffällige Personen) gegenüber 24.0% im Thüringen-Monitor. Über die Stichprobe hinweg fanden wir somit ein stark rechtsorientiertes Weltbild. Die hohen Zustimmungswerte zu allen weiteren rechtspopulistischen und demokratie- und flüchtlingsfeindlichen Aussagen verstärkten dieses Bild.

Tabelle 5: *Deskriptive Werte und Mittelwertvergleiche (t-Tests) der Interviewstichprobe zu den Vergleichsgruppen für die Items aus dem Bereich Politische Einstellungen.*

	Interviewstich-probe			Vergleichsgruppe					
	n	*M*	*SD*	*n*	*M*	*SD*	*t*	*p*	*d*
Rechtsextremistische Einstellungen	34	2.53	0.84	930	2.02	0.61	3.79	<.001	0.82
Ethnozentrismus	39	2.72	0.78	1020	2.48	0.81	1.82	.069	0.30
Nationalsozialistische Ideologie	34	2.35	0.95	946	1.61	0.75	5.59	<.001	0.98
Muslimfeindlichkeit	40	3.13	0.97	1865	1.91	1.11	6.89	<.001	1.10
Islamverschwörung	41	2.83	1.00	897	2.25	1.15	3.18	.002	0.51
Gewaltbilligung	40	2.25	1.15	1881	1.33	0.72	7.87	<.001	1.26
Gewaltbereitschaft	40	2.60	1.13	1910	1.46	0.71	9.90	<.001	1.58
Demokratiemisstrauen	40	3.58	0.51	1892	2.79	0.87	5.72	<.001	0.91
Anti-Establishment	40	4.00	0.97	917	2.85	1.36	5.29	<.001	0.85
Aufruf zum Widerstand	40	4.11	1.17	918	2.67	1.38	6.50	<.001	1.05
Unterstellung eines Meinungsdiktats	40	4.41	0.98	1890	2.95	1.32	6.95	<.001	1.11
Nationale Rückbesinnung gegen die EU	35	3.63	1.63	930	1.97	1.33	7.19	<.001	1.24
Kollektive Wut	41	3.63	1.24	1917	2.22	1.07	8.32	<.001	1.31

Anmerkungen: n = Stichprobengröße, *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *t* = t-Wert, *p* = Signifikanzwert (zweiseitig, statistisch signifikantes Testergebnis bei $p < .05$), *d* = Effektstärke (Cohen's d).

Auch bei den Einstellungsdimensionen aus den „Mitte-Studien" (vgl. Zick et al., 2016) – *Muslimfeindlichkeit*, *Islamverschwörung*, *Demokratiemisstrauen*, *Neurechte Einstellungen, Gewaltbilligung und -bereitschaft* sowie *kollektive Wut* – zeichneten sich deutliche Unterschiede ab. Die Interviewstichprobe zeigte in allen Bereichen deutlich höhere Mittelwerte als die repräsentative Vergleichsgruppe. Der kleinste Unterschied war für die Aussage, der Islam habe zu viel Einfluss in Deutschland, zu finden ($M = 2.83$ für die Interviewstichprobe gegenüber $M = 2.25$ für die Normpopulation). Die hohen Ausprägungen im Konstrukt *kollektive Wut* ließen zusätzlich eine Abwehrhaltung gegenüber Gruppen erkennen, die als „Fremde" wahrgenommen wurden, wie es schon angesichts der Befunde zum *kollektiven Narzissmus* und zur *nationalen Identität* insgesamt zu vermuten war. Die Interviewpartner*innen neigten demnach stark dazu, sich

gegen vermeintliche äußere Bedrohungen abgrenzen zu müssen. Damit diese Abgrenzung gelingt, waren sie deutlich stärker als die Normpopulationen bereit, Gewalt gegen andere (z.B. zur Verteidigung) einzusetzen.

Tabelle 6: *Prozentuale Zustimmung der Interviewstichprobe und der Vergleichsgruppen zu politischen Einstellungen und zu den Radikalisierungsfaktoren.*

	Interviewstichprobe		Vergleichsgruppen		
	n	*Zustimmung in %*	*n*	*Zustimmung in %*	*Differenz in %*
Rechtsextremistische Einstellungen	34	43.9	930	24.0	19.9
Ethnozentrismus	39	58.5	1020	45.0	13.5
Nationalsozialistische Ideologie	34	34.1	946	12.0	22.1
Demokratie ist wichtig	37	59.5	4893	88.0	-28.5
Deutschland ist demokratisch	37	43.2	4893	67.0	-23.8
Vernachlässigung durch Politik	39	43.6	4893	49.0	-5.4
Ausländer werden bevorzugt	41	56.1	4893	44.0	12.1
Stimmung in der Gesellschaft	36	52.8	-	-	-
Stimmung in der medialen Berichterstattung	36	52.8	-	-	-
Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen	36	44.4	-	-	-
Meine eigenen Einstellungen und Fähigkeiten	35	48.6	-	-	-
Gesetzliche Lage in diesem Land	36	47.2	-	-	-

Anmerkungen: n = Stichprobengröße.

Entsprechend unterschiedlich waren auch die Einstellungen zur *Demokratie in Deutschland* und zur *politischen Deprivation,* zumindest auf deskriptiver Ebene (vgl. Tabelle 6). So zeigten die Interviewpartner*innen eine über 20 Prozentpunkte geringere Zustimmung zu den Aussagen zur *Demokratie in Deutschland* und eine rund 12 Prozentpunkte höhere Zustimmung zur Aussage „*Bei uns werden Ausländer bevorzugt und Deutsche benachteiligt*“ (Dimension *politischen Deprivation*). Lediglich bei der Aussage „*Für Leute wie mich tut die Politik weniger als für andere Gruppen in der Bevölkerung.*“ unterschied sich die Interviewstichprobe nur um 5.4 Prozentpunkte von der Vergleichsgruppe (vgl. Gagné et al., 2017).

Die Zustimmungsraten zu den *selbsteingeschätzten Radikalisierungsfaktoren* (keine Vergleichswerte vorhanden, siehe aber Fachkräftebefragung) waren relativ ähnlich. Sie reichten von 44.4% für „*Das Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen*“ bis zu 52.8% für „*Die Stimmung in der Gesellschaft*“ und „*Die Stimmung in der medialen Berichterstattung*“. Die Radikalisierungsfaktoren wiesen damit allesamt eine mittlere Bedeutung auf.

5.5.2 Vergleiche zwischen den Radikalisierungsmustern

In weiteren Vergleichen wurde der Frage nachgegangen, inwieweit sich unterschiedliche Merkmals- und Einstellungsmuster zwischen den verschiedenen in Kapitel 5.3 generierten Typen der Interviewpartner*innen ergaben. Dem Typus der im Kontext von Anti-Asyl-Agitation *bestätigten Radikalisierungsmuster* konnten 25 Personen der Interviewstichprobe zugeordnet werden (davon hatte eine Person nicht an der schriftlichen Befragung teilgenommen); zu dem Typus der im Kontext von Anti-Asyl-Agitation *verstärkten* und *initiierten Radikalisierungsmuster* zählten 8 bzw. 6 Personen. Die übrigen Personen (*n* = 3) konnten keinem dieser Typen zugeordnet werden.

Da die Typen mit verstärkten und initiierten Radikalisierungsmustern inhaltlich starke Überschneidungen aufwiesen und gegenüber der Anzahl der Personen, die dem Typus der bestätigten Radikalisierungsmuster zuzurechnen waren, innerhalb der Stichprobe unterrepräsentiert waren, wurden diese beiden Typen für die Vergleichsrechnungen zwischen den Typen zu einer Kategorie zusammengefasst. Tabelle 7 zeigt an dieser Stelle die Zusammenfassung der statistisch signifikanten Ergebnisse dieser Berechnungen.

Tabelle 7: *Deskriptive Werte und Mittelwertvergleiche (t-Tests) mit statistisch signifikanten Ergebnissen innerhalb der Interviewstichprobe zwischen BRM und IRM / VRM.*

	BRM			IRM / VRM					
	n	*M*	*SD*	*n*	*M*	*SD*	*t*	*p*	*d*
Verträglichkeit	24	3.8	1.1	14	5.0	0.9	-3.33	.002	-1.12
Nationalsozialistische Ideologie	21	2.7	1.0	11	2.0	0.6	2.15	.040	0.80
Gewaltbilligung	23	2.7	1.1	14	1.7	0.9	2.72	.010	0.92
Gewaltbereitschaft	23	3.2	0.9	14	1.9	1.0	3.71	.001	1.30
Die Stimmung in der Gesellschaft	22	2.9	1.5	12	4.2	0.8	-3.08	.004	-0.95
Die Stimmung in der medialen Berichterstattung	22	2.6	1.5	12	4.2	1.3	-3.08	.004	-1.11
Das Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen	22	2.7	1.5	12	4.0	1.0	-2.85	.008	-0.91
Die gesetzliche Lage in diesem Land	23	2.5	1.4	12	4.5	0.7	-5.61	<.001	-1.63

Anmerkungen: BRM = Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern, IRM = Personen mit initiierten Radikalisierungsmustern, VRM = Personen mit verstärkten Radikalisierungsmustern, *n* = Stichprobengröße, *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *t* = t-Wert, *p* = Signifikanzwert (*zweiseitig,* statistisch signifikantes Testergebnis bei $p < .05$), *d* = Effektstärke (Cohen's d).

Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern zeigten demnach weit niedrigere Ausprägungen auf der Dimension *Verträglichkeit* (als Teil der klassischen Persönlich-

keitsmerkmale) gegenüber Personen mit anderen Radikalisierungsmustern sowie höhere Ausprägungen bei den Aussagen zu *Gewaltbilligung* und *-bereitschaft*. Diese Ergebnisse waren insofern zu erwarten, als die Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern in den biografischen Interviews über eine teils lange Geschichte von Straftaten, Gewalttaten und dissozialem Verhalten im Allgemeinen berichteten. Wichtig ist zu erwähnen, dass die starke Gewaltbilligung und -bereitschaft gegenüber der Normpopulation (vgl. vorheriger Abschnitt 5.5.1) vor allem in den Ausprägungen der Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern begründet lag. Weiterhin stimmten diese Personen stärker *neo-nationalsozialistischen* Aussagen zu, was durch ihre teils langjährigen Erfahrungen mit Strukturen der extremen Rechten erklärt werden kann.

Im Vergleich zu den Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern maßen die Personen mit verstärkten und initiierten Radikalisierungsmustern vier der fünf Radikalisierungsfaktoren eine höhere Bedeutung für ihr Handeln zu (*Stimmung in der Gesellschaft*, *Stimmung in der medialen Berichterstattung*, *Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen, die gesetzliche Lage in diesem Land*). Personen mit verstärkten und initiierten Radikalisierungsmustern bezogen sich also in besonderem Maße auf die gesellschaftlichen Ereignisse im Rahmen der zunehmenden Fluchtmigration einschließlich der öffentlichen Reaktionen sowie auf die institutionellen Gegebenheiten (z.B. mangelnden Schutz der eigenen Bevölkerung durch das staatliche System). Anzumerken ist, dass sie ihre *eigenen Einstellungen und Fähigkeiten* zwar auch als wichtigen Radikalisierungsfaktor nannten, allerdings nicht signifikant häufiger als die Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern. Die Personen mit bestätigten Radikalisierungsmustern betrachteten diesen Faktor deskriptiv als etwas wichtiger als die anderen Faktoren, was ein Hinweis auf ihr Selbstbild hinsichtlich ihrer Ideologie und ihrer Persönlichkeitsausprägungen sein könnte.

5.5.3 Einordnung der Ergebnisse der standardisierten Inhaftiertenbefragung

Die standardisierte Befragung deckte mit ihren Items die proximalen Radikalisierungsprozesse des Modells nach Beelmann und Kollegen (2018) bzw. Beelmann (2019, 2020) ab. Für die vier Bereiche, die das Modell benennt, bestätigten die Befunde die Unterschiede zwischen der Interviewstichprobe und verschiedenen Vergleichsgruppen. So tendierten die Interviewpartner*innen dazu, sich als Opfer zu sehen (*Identitätsprobleme*), und sie wiesen ausgeprägte *Vorurteilsstrukturen* auf, z.B. durch die Abwertung von Fremdgruppen wie Muslimen sowie eine generell höhere soziale Dominanzorientierung. Ebenso lag ihre Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen über denen der Vergleichsbevölkerung (*politische oder religiöse Ideologie*) und sie stimmten der Anwendung von Gewalt zu (*Dissozialität*).

Wenngleich die Befragung nicht im Sinne eines psychologisch-diagnostischen Gutachtens zu betrachten ist, zeigten die straffälligen Personen im Vergleich mit repräsentativen Gruppen zahlreiche Merkmale und Einstellungen, die konsistent mit dissozialem und strafrechtlich relevantem Verhalten in Verbindung gebracht werden (z.B.

niedrige *Verträglichkeit*), sodass wir tatsächlich von einer besonders belasteten Gruppe ausgehen können.

In Bezug auf die beiden Hauptfragestellungen der Studie konnte den Ergebnissen der schriftlichen Befragung zunächst eine deutliche Zustimmung zu flüchtlingsfeindlichen Einstellungen entnommen werden. Diese Einstellungen konnten in den Narrativen der Anti-Asyl-Agitation beobachtet werden (vgl. Kap. 5.1). Dafür sprechen ebenfalls die Befunde zur erhöhten Gewaltbereitschaft, die auch als Teil einer vermeintlich notwendigen Selbstverteidigung ausgelegt werden können. Zudem zeigten sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen der Radikalisierungsmuster. Für alle Typen waren über die Interviewstichprobe hinweg stark ausgeprägte neurechte und flüchtlingsfeindliche Einstellungen zu finden. Jedoch wies die Gruppe mit bestätigten Radikalisierungsmustern, welche in den Interviews über langfristige Aktivitäten und Vernetzungen mit Bezug zur extremen Rechten berichtete, z.B. eine stärkere neo-nationalsozialistische Ideologisierung gegenüber den anderen Typen auf. Für die Typen mit verstärkten und initiierten Radikalisierungsmustern war hingegen die Wahrnehmung der aktuellen gesellschaftlichen Lage (z.B. in den Medien) für ihr Handeln relevanter. Diese Befunde bestätigten die Erkenntnisse der qualitativen Analysen (vgl. Kap. 5.3).

5.6 Auswertungen zu den Fachkräftebefragungen

5.6.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Rahmen der Fachkräftebefragung wurde zunächst erfasst, wie vorgegebene Radikalisierungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (individuell, gesellschaftlich, institutionell) hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit eingeschätzt wurden. Dabei stand im Fokus, inwieweit die Antworten von der subjektiven Perspektive der Befragten abhingen. Im Folgenden sollen zunächst die allgemeinen Zustimmungswerte zu den unterschiedlichen Faktoren und Maßnahmen aufgeführt und die Ergebnisse nach Professionszugehörigkeit, selbsteingeschätzter Expertise und Berufserfahrung aufgeschlüsselt werden. In der folgenden Diskussion werden diese quantitativen Daten mit beispielhaften Zitaten der Fachkräfte aus den qualitativen Interviews verknüpft.

Für die Auswertungen wurden die fünfstufigen Antwortskalen (von *unwichtiger Einflussfaktor* bis *maßgeblicher Einflussfaktor* bzw. *unbedeutende Maßnahme* bis *zentrale Maßnahme*) in eine binäre Skala rekodiert, indem die drei niedrigsten Bewertungsmöglichkeiten und die beiden höchsten als Ablehnung bzw. als Zustimmung zusammengefasst wurden (vgl. Tabelle 10 bis Tabelle 12 im Anhang).

Die höchsten Zustimmungen mit Werten von über 70% der Befragten für die potentiellen *Radikalisierungsfaktoren* fanden sich vor allem für soziale und gesellschaftliche Faktoren und einige individuelle Faktoren: Populistisch geführte Diskussionen (z.B. zu Einwanderung, deutscher Kultur, Werten, 78.2% Zustimmung), soziale Ungleichheit/soziale Desintegration (z.B. steigende Kluft zwischen Arm und Reich, 76.8% Zustimmung), Anti-Asyl-Agitation von Parteien, Bewegungen und Privatpersonen (74.4% Zustimmung), Anti-Asyl-Stimmung bzw. Stimmungsmache in den Medien und in der Gesellschaft (72.9% Zustimmung), mediale Berichterstattung bestimmter Ereignisse und Phänomene (z.B. Ausländerkriminalität, 72.4% Zustimmung), Fake News (Falschmeldungen z.B. über Asylmissbrauch, 71.5% Zustimmung) sowie Entwicklungs- und Einstellungsprobleme (z.B. Identitätsfindung, Vorurteile, 70.6% Zustimmung).

Die höchsten Zustimmungen bezüglich *Präventionsmaßnahmen* fanden sich vor allem für individuelle, aber auch für soziale und gesellschaftliche Maßnahmen: Förderung sozialer Kompetenzen und Zivilcourage (82.,6% Zustimmung), Demokratiebildung (81.2% Zustimmung), allgemeine Jugendarbeit (kommunale Angebote in Sport, Kunst, Freizeitgestaltung, 80.9% Zustimmung), interkulturelle Bildung (79.1% Zustimmung), mehr Sozialarbeiter*innen/ Psycholog*innen an Schulen (75.9% Zustimmung), Fortbildungen von Lehrer*innen und anderen Betreuungspersonen (z.B. mit Broschüren, Workshops, 72.4% Zustimmung), historische und politische Bildung (71.5% Zustimmung) sowie sozialpolitische Maßnahmen (Arbeitsmarkt, finanzielle Absicherung von Privatpersonen verbessern, 70.3% Zustimmung).

Demnach sahen die Fachkräfte insbesondere Faktoren der öffentlichen Kommunikation und der medialen Aufbereitung migrationsbezogener Ereignisse als maßgeblich für Radikalisierungsprozesse. Um dem zu begegnen sprach sich die Fachkräftestichprobe insgesamt für Maßnahmen im individuellen Bereich aus.

Diese Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Fachkräfte bestätigten sich auch in den durchgeführten Fachkräfteinterviews. Auch dort wurden insbesondere gesellschaftliche und mediale Faktoren als wichtige Radikalisierungsgründe benannt. So bezogen sich mehrere unserer Fachkräfte-Interviewpartner*innen auf allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, die aus ihrer Sicht Auswirkungen auf individuelle Radikalisierungsverläufe haben. Dabei nannten die Fachkräfte vor allem das gesellschaftliche Klima sowie die aktuelle politische Stimmung in Deutschland. In einigen Fällen wurde von einem wahrgenommenen „Rechtsruck" bzw. einer stärker gesellschaftlich sichtbaren und offensiv auftretenden (extremen) Rechten gesprochen, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

> *„[D]ass es einen deutschlandweiten Rechtsruck gibt beziehungsweise eine Lockerung des Bekenntnisses zu einer rechten Gesinnung oder zu einer rechteren Gesinnung. Ähm das haben uns ja jetzt nicht nur die Wahlen in der verschiedenen Fassung gezeigt, ob jetzt neue Parteien auf dem Markt sind oder auch europaweit. Dass ein gewisses nationales Denkmuster auf einmal wieder verstärkt auftritt.*" (E03, 42)

Den von E03 hier angesprochenen Aspekt eines allgemeinen Rechtsrucks sprach auch E04 an und betonte dabei, dass dieser Rechtsruck insbesondere auch parteiförmig in Form der AfD zum Ausdruck komme:

> *„[A]lso es hat ja immer schon extreme Strömungen gegeben, aber diese (...), diese (..) ich würde sagen so deutliche Verhärtung, nichts ist mehr irgendwo in der Mitte, sondern, selbst die AfD […] also ähm, DAS war früher undenkbar.*" (E04, 366)

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der „Rechtsruck" wurden zudem auch in den Gefängnissen wahrgenommen, wie dieses Zitat verdeutlicht:

> *„Ähm (..) allerdings habe ich den Eindruck, dass es schon in der Gesamtgesellschaft, es ist naja, es ist akzeptabler auch, ich sag jetzt mal nicht rechts zu sein, aber schon rechte Ideen zu äußern, das wird nicht mehr so stark sanktioniert, das sieht man ja auch, dass in ganz Europa so ein Rechtsruck stattfindet. Und ich habe schon auch den Eindruck, dass (..) viele Dinge mittlerweile ausgesprochen werden, die früher, die die Leute sich früher so nicht getraut hätten, (..) das ist schon meine Beobachtung. Das merke ich auch unter den Gefangenen.*" (E05, 78)

Als weitere Radikalisierungsursachen tauchten in den Fachkräfteinterviews des Öfteren die Darstellung von migrationsbezogenen Ereignissen in den Medien und die Berichterstattung über Geflüchtete auf. Dabei wurde vor allem die generelle Bedeutung von Medien für Radikalisierungsverläufe im Besonderen, aber auch für die politische Meinungsbildung im Allgemeinen hervorgehoben:

> *„B: Also es ist ja immer, es hat ja immer was auch mit Medien zu tun und ähm ich denke, das ist so eine Saison also so so dieses, nicht, dass man sagt, ähm ja ähm, dann das aber jedes zu seiner Zeit hm*

I2: Ja

B: also so wo diese ganze Flüchtlingskrise war, war es vielleicht auch so, dass der eine oder andere vielleicht so gesagt hat, ja ne, die Flüchtlinge da war es großes Thema“ (E01, 2646)

Auch E05 betonte die generelle Bedeutung von Medien:

„Also die [Medien, Anm.] sind natürlich ein wichtiges Instrument ne, weil die (..), die geben Meinung wieder. Die machen natürlich auch Meinung, indem ich, indem ich Informationen so oder so darstelle. Ja, kann ich Dinge in einem ganz anderen Licht darstellen. Ich, ich habe sowohl Beispiele für eine, für eine, für eine gute Berichterstattung im Kopf als auch Beispiele für eine wirklich katastrophale Berichterstattung. Und das geht in beide Richtungen.“ (E05, 213)

Als weiteren inhaltlichen Schwerpunkt sprachen die Fachkräfte psychologische Facetten von Radikalisierung an. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung von narzisstischen Auffälligkeiten von mehreren der Fachkräfte herausgestellt, wie dieses Zitat verdeutlicht:

B: Also ich könnte (..) ja, ich würde sagen, dass Persönlichkeitsstörungen da oft eine Rolle spielen, ähm

[…]

B: Genau, hauptsächlich Narzissmus. Genau das, was ich ja eben sagte, es geht auch viel um Anerkennung ne und Narzissten sind ja (..) sehr, sehr frustrierend, was, was das Bedürfnis der Anerkennung angeht und suchen die und haben da natürlich einen wunderbaren Raum ne.“ (E05, 298)

Zudem wurden „anti-soziale“ Auffälligkeiten und der Zusammenhang mit einer Hinwendung zu menschenfeindlichen Einstellungen von den Fachkräften angesprochen:

„B: Ähm wir haben natürlich nicht bei jedem Klienten, bei jedem Klienten, ein Gutachten das uns das bescheinigt, aber es ist schon so, dass diese antisozialen Einstellungen ähm diese, diese psychischen das sind, das sind, ja auch psychisch belegbare ähm Sachen, diese narzisstischen Sachen, dass das das (..) bedingt sich schon

I2: bedingt sich hm?

B: Also dass man einen, ich sage mal, normal denkenden Menschen hat, der sagt, also ich bewege mich ähm ganz normal im Leben, ich arbeite hier regelmäßig und ähm engagiere mich am Nachmittag gegen Ausländer und ähm (..) das ist eher dann so, dass die eben nicht richtig im Leben stehen“ (E01, 800)

5.6.2 Unterschiede im Antwortverhalten in der schriftlichen Fachkräftebefragung

In weiteren Auswertungen sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die Fachkräfte in ihrem Antwortverhalten unterschieden. Dazu wurden zunächst χ^2-Tests durchgeführt, welche zeigen sollten, inwieweit das Antwortverhalten von den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Fachkräfte abhängig war. Dabei wurde zwischen den Bereichen *Soziale Arbeit und Prävention*, *Sicherheit und Justiz*, *Bildung und Forschung* sowie *Andere* unterschieden (vgl. Abbildung 3 im Abschnitt 3.2 Stichprobenbeschreibung des Fachkräftesamples). Insgesamt zeigten sich für die Mehrzahl der vorgeschlagenen Faktoren und Maßnahmen zwischen den Tätigkeitsfeldern keine Unterschiede im Antwortverhalten.

Tabelle 8: *Vergleich des Zustimmungsverhaltens in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren (Auswahl der Aussagen mit signifikanten Unterschieden nach einem X²-Test)*

	Soziale Arbeit und Prävention	Sicherheit und Justiz	Bildung und Forschung	Andere	X^2	*p*	*V*
Mangelndes Politikinteresse	39.0[a]	36.6[a]	26.8[a]	62.2[b]	12.67	.005	.20
Mangelnde Bildung	44.1[a]	62.7[a]	31.8[b]	66.7[a]	18.13	<.001	.24
Zu viele Ausländer*innen/ Asylbewerber*innen	29.2[b]	55.4[c]	25.6[b]	40.5[a]	18.19	<.001	.24
Konflikthaftes Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Kulturen	35.5[a]	60.2[b]	31.8[a]	39.1[a]	15.84	.001	.23
Konflikte zwischen Ost- und Westdeutschland/ Probleme der Wiedervereinigung	39.3[a]	20.0[b]	40.9[a]	35.6[a]	9.71	.021	.18
Mangelnder Schutz durch die Polizei	16.5[a]	30.6[b]	14.0[a]	16.3[a]	8.35	.039	.16

Anmerkungen: *n* = 340, fehlende Fälle bei allen Aussagen zwischen *n* = 24 und 47. Das Zustimmungsverhalten ist in Prozent angegeben. X^2 = Chi-Quadrat-Wert für Test auf Unterschiedlichkeit, *p* = Wahrscheinlichkeitsmaß (Test wird signifikant ab $p < .05$), *V* = Cramér's V (Effektstärkemaß). Es wurden Post-Hoc-Tests mit Bonferroni-Korrekturen berechnet, um zu zeigen, welche Tätigkeitsfelder sich unterschieden. Die entsprechenden Zellen wurden mit Buchstaben markiert. Werte mit gleichen Buchstaben unterschieden sich nicht, Werte mit ungleichen Buchstaben waren signifikant unterschiedlich.

So ergaben sich statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen den Tätigkeitsfeldern bei sechs der zweiundvierzig vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren (siehe Tabelle 8): Die Post-hoc-Tests zeigten dabei, dass Fachkräfte aus *Sicherheit und Justiz* eher als Fachkräfte aus den übrigen Bereichen dazu neigten, einen steigenden Ausländer*innenanteil, ein konflikthaftes Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Kulturen und mangelnden Schutz durch die Polizei als wichtige Faktoren für Radikalisierungsprozesse zu identifizieren, während sie den Konflikten zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. den Problemen der Wiedervereinigung signifikant weniger Bedeutung zumaßen. Fachkräfte aus der *Sozialen Arbeit und Prävention* sahen hingegen signifikant geringere Probleme durch zu viele Ausländer*innen/ Asylbewerber*innen; für Fachkräfte aus *Bildung und Forschung* war der Faktor mangelnde Bildung weniger bedeutsam. Fachkräfte aus dem Bereich *Andere* stimmten stärker als die übrigen Fachkräfte dem Einfluss von mangelndem Politikinteresse zu.

Unter den vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen gab es signifikante Unterschiede zwischen den Tätigkeitsfeldern für fünf der vorgeschlagenen dreiundzwanzig Maßnahmen (vgl. Tabelle 9): Die vorgenommenen Post-hoc-Tests zeigten, dass Fachkräfte aus dem Bereich *Sicherheit und Justiz* Fortbildungen von Lehrer*innen und anderen Betreuungspersonen (z.B. mit Broschüren, Workshops) und den Einsatz von mehr Sozialarbeiter*innen/ Psycholog*innen an Schulen als signifikant weniger bedeutend empfanden als Fachkräfte aus den übrigen Bereichen. Eine verschärfte Asylgesetzgebung und die konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen schätzten sie als bedeutsamer ein. Für Fachkräfte aus der *Sozialen Arbeit und Prävention* war das Antwortverhalten konträr. Sie stimmten stärker den pädagogisch orientierten Maßnahmen zu und weniger einer verschärften Asylgesetzgebung und konsequenter Abschiebung. Letzteres galt auch für Fachkräfte aus dem Bereich *Bildung und Forschung*. Überraschenderweise setzten sich diese auch signifikant weniger stark für De-Radikalisierungsarbeit als Instrument einer gezielten Präventionsstrategie ein.

Tabelle 9: *Vergleich des Zustimmungsverhaltens in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen in Prozent (Auswahl der Aussagen mit signifikanten Unterschieden nach einem X²-Test)*

	Soziale Arbeit und Prävention	Sicherheit und Justiz	Bildung und Forschung	Andere	X^2	*p*	*V*
Verstärkte Inklusionsbemühungen (z.B. integrativer und kooperativer Unterricht)	60.3[b]	40.5[a]	47.6[a]	51.2[a]	8.68	.034	.17
De-Radikalisierungsarbeit als gezielte Prävention	63.6[a]	66.7[a]	40.5[b]	61.9[a]	8.93	.030	.17
Fortbildungen von Lehrer*innen und anderen Betreuungspersonen (z.B. mit Broschüren, Workshops)	81.1[b]	64.7[c]	77.8[a]	69.0[a]	8.52	.036	.16
Mehr Sozialarbeiter*innen/ Psycholog*innen an Schulen	87.9[b]	65.5[c]	79.5[a]	73.2[a]	16.72	.001	.23
Verschärfte Asylgesetzgebung und konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen	25.2[c]	51.8[b]	16.3[c]	31.0[a]	23.25	<.001	.27

Anmerkungen: *n* = 340, fehlende Fälle bei allen Aussagen zwischen *n* = 24 und 47. Das Zustimmungsverhalten ist in Prozent angegeben. X^2 = Chi-Quadrat-Wert für Test auf Unterschiedlichkeit, *p* = Wahrscheinlichkeitsmaß (Test wird signifikant ab $p < .05$), *V* = Cramér's V (Effektstärkemaß). Es wurden Post-Hoc-Tests mit Bonferroni-Korrekturen berechnet, um zu zeigen, welche Tätigkeitsfelder sich unterschieden. Die entsprechenden Zellen wurden mit Buchstaben markiert. Werte mit gleichen Buchstaben unterschieden sich nicht, Werte mit ungleichen Buchstaben waren signifikant unterschiedlich.

Insgesamt ergab sich aus den skizzierten Unterschieden im Antwortverhalten der Fachkräfte der Befund, dass Fachkräfte aus *Sicherheit und Justiz* dazu tendierten, in verstärkten Migrationsbewegungen eine Ursache für verschärfte Konflikte zwischen verschiedenen Kulturen sowie aktuell unzureichende Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu sehen. Dies ist vermutlich ihrem Tätigkeitsfeld geschuldet, in dem sie, im Vergleich zu den übrigen Berufsgruppen, verstärkt mit Konfliktsituationen konfrontiert werden. Das Zustimmungsverhalten zu angemessenen Präventionsmaßnahmen bestätigte die Ergebnisse der Befragung zu den Radikalisierungsfaktoren. Während sich Fachkräfte aus der *sozialen Arbeit und Prävention* für Maßnahmen wie Fortbildungen

von pädagogischem Personal und eine höhere sozialpädagogische und psychologische Personaldichte an Bildungseinrichtungen einsetzten, tendierten *Sicherheits- und Justizfachkräfte* dazu, striktere Maßnahmen im Bereich der Asylgesetzgebung vorzunehmen. Die Hälfte (51.8%) der Fachkräfte aus dem Bereich *Sicherheit und Justiz* stimmten solchen Maßnahmen zu, über die gesamte Stichprobe hinweg sind es im Vergleich nur 33.7%. Auch dieser Effekt hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass diese Fachkräfte sich stärker mit strafrechtlich auffälligen Bevölkerungsteilen konfrontiert sehen und beruflich verstärkt konflikthaftes Verhalten erleben. Die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen waren allerdings insgesamt klein (mit Cramér's V zwischen $V = .16$ und $V = .27$).

In einem weiteren Auswertungsschritt wurden Zusammenhänge zwischen dem Antwortverhalten der Fachkräfte und der selbsteingeschätzten fachlichen Expertise untersucht. Die ermittelten Korrelationen waren insgesamt gering. Unter allen vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren wurden nur bei den Faktoren mangelnde Bildung (r (313) = -.14, $p = .015$) und konflikthaftes Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen (r (313) = -.11, $p = .049$) signifikant negative Zusammenhänge gefunden, d.h. bei höherer fachlicher Expertise wurde die Bedeutung der genannten Faktoren als geringer eingeschätzt. Bei den vorgegebenen Maßnahmen war nur der Zusammenhang mit der interkulturellen Bildung signifikant (r (313) = -.15, $p = .006$). Insgesamt zeigte sich damit, dass die selbsteingeschätzte Fachexpertise unter den befragten Fachkräften wenig Einfluss auf das Antwortverhalten hatte.

Zuletzt wurden Zusammenhänge zwischen der beruflichen Erfahrung (gemessen an den Jahren der Berufstätigkeit) und dem Zustimmungsverhalten der Fachkräfte betrachtet. Dabei zeigte sich, dass Fachkräfte mit höherer Berufserfahrung den Einfluss von Fake News (r (318) = -.14, $p = .011$) etwas geringer einschätzten. Etwas höher bewerteten sie jedoch den Einfluss von Straf- und Gewalttaten sowie einfachen Vergehen von Asylbewerber*innen, von konflikthaftem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, mangelndem Schutz durch die Polizei, mangelndem Schutz durch Verfassungsschutz und Nachrichtendienste, zu geringer Abschreckung durch juristische Sanktionen und einer zu großzügigen Asylgesetzgebung. Außerdem tendierten sie eher dazu, einen hohen Ausländer*innenanteil, Werteverfall in der Gesellschaft und übertriebene ‚political correctness' als wichtige Radikalisierungsfaktoren zu identifizieren. Die Zusammenhänge waren dabei mit Korrelationen zwischen $r = .12$ und $r = .17$ jedoch relativ gering.

Für die Zusammenhänge zwischen angemessenen Präventionsmaßnahmen und der beruflichen Erfahrung wurden weitere Ergebnisse ermittelt, die dem bisherigen Antwortmuster entsprachen. So stimmten Fachkräfte mit längerer Berufserfahrung Maßnahmen wie Parteien- und Vereinsverboten und Verboten von Symbolen (r (318) = .14, $p = .011$), einer Verschärfung der Polizeigesetze (r (318) = .19, $p = .001$), einer verschärften Asylgesetzgebung und der konsequenten Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen eher zu (r (318) = .29, $p = <.001$). Auch dabei waren die Zusammenhänge in der Regel eher gering. Weniger stimmten sie Maßnahmen wie interkul-

tureller Bildung, der Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage, historischer und politischer Bildung, Fortbildungen von Lehrer*innen und anderen Betreuungspersonen (z.B. mit Broschüren, Workshops) sowie sozialpolitischen Maßnahmen (Arbeitsmarkt, finanzielle Absicherung von Privatpersonen verbessern) zu, ebenfalls mit geringen Korrelationen zwischen r = -.12 und r = -.14.

Somit zeigte sich, dass Fachkräfte mit längerer beruflicher Erfahrung dazu tendierten, einem härteren strafrechtlichen Vorgehen eher zuzustimmen. Auch sprachen sie sich im Vergleich zu Fachkräften mit weniger Berufserfahrung etwas weniger für pädagogische Maßnahmen aus. Es ist anzunehmen, dass Fachkräfte, die länger in ihrem Beruf tätig sind, anders als jüngere Fachkräfte bereits mit schwierigen und strafrechtlich relevanten Situationen konfrontiert gewesen sein können und möglicherweise mangelnde Unterstützung bei diesen Problemen durch staatliche Behörden wahrgenommen hatten. Wie bei den anderen Vergleichsanalysen auch, ergaben sich aber für die Mehrzahl der vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen keine Unterschiede.

5.6.3 Zusammenfassung der schriftlichen Fachkräftebefragung und Fachkräfteinterviews

Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass die Unterschiede zwischen den Fachkräften nur wenige der insgesamt vorgeschlagenen Faktoren und Maßnahmen betrafen und die in den Auswertungsschritten gefundenen Zusammenhänge eher gering waren. Unter den vorgeschlagenen Faktoren standen die Faktoren, in deren Bewertung sich die Fachkräfte unterschieden, auch nicht an erster Stelle (vgl. die deskriptiven Zustimmungswerte zu Beginn von Abschnitt 5.6). Diese wenigen unterschiedlichen Ansichten waren aufgrund der Diversität der Berufsfelder und damit zusammenhängende Erfahrungswerte nachvollziehbar.

Bei der Mehrzahl der vorgeschlagenen Faktoren für Radikalisierungsprozesse und Präventionsmaßnahmen waren sich die Fachkräfte in ihren Einschätzungen hingegen einig. Für die Fachkräfte waren vorrangig gesellschaftliche Phänomene (z.B. soziale Ungleichheit) sowie das Verhalten und die Kommunikation in Bezug auf die vermeintliche „Flüchtlingskrise“ beschleunigende Faktoren für Radikalisierungsprozesse. Dabei sahen sie als primäre Faktoren die öffentliche Debattenkultur, gefolgt von aktiver „Stimmungsmache“ von verschiedenen Seiten sowie die Art der öffentlichen Berichterstattung und das Verbreiten von Fake News. Ergänzend wurden auch individuelle Merkmale auf Persönlichkeits- und Sozialisationsebene mit einer hohen Zustimmungsrate als Ursachen benannt. Dabei wurden vor allem Entwicklungs- und Einstellungsprobleme (70.6%) sowie eine fehlende Sozialkompetenz (67.1%) als bedeutsam angesehen. Faktoren auf institutioneller Ebene wurden durchweg seltener als entscheidende Faktoren betrachtet. So lag hier die höchste Zustimmung (für „Zu geringe Abschreckung durch juristische Sanktionen“) bei nur 43.5% und damit unter den meisten übrigen Zustimmungsraten.

Als effektive Prävention sahen die Fachkräfte mehrheitlich Maßnahmen wie die Förderung sozialer Kompetenzen und Zivilcourage sowie interkulturelle, historische, politische sowie Demokratiebildung auf der individuellen Ebene, allgemeine Jugendarbeit auf der gesellschaftlichen Ebene und sozialpolitische Maßnahmen auf der institutionellen Ebene an. Gesetzes- und Strafverschärfungen stimmten die Fachkräfte insgesamt wenig zu (z.B. nur 20.6% Zustimmung zur Verschärfung der Polizeigesetze). Selbst in der Untergruppe der Fachkräfte aus *Sicherheit und Justiz* wurde solchen Gesetzesmaßnahmen zwar verstärkt aber nicht zuvorderst zugestimmt.

Untermauert wurde das Zustimmungsverhalten in der schriftlichen Befragung der Fachkräfte durch die Einschätzungen in den Fachkräfteinterviews, in denen die Rolle der Medien und das öffentliche Wirken von Parteien und Personen in Bezug auf rechtsorientierte Agitationen hervorgehoben wurde.

Bei der Betrachtung der gesamten Stichprobe zeichnete sich demnach ab, dass die Radikalisierungsursachen vorwiegend im gesellschaftlichen Bereich bzw. in der Wahrnehmung und Rezeption gesellschaftlicher Ereignisse (z.B. in den Medien) liegen. Die Fachkräfte sprachen sich jedoch besonders für die Stärkung individueller Kompetenzen (z.B. über Bildungsmaßnahmen) aus, um den Radikalisierungsursachen entgegen zu wirken. Dies ist nicht als Widerspruch zu werten; vielmehr kann nach Einschätzung der Fachkräfte die Stärkung individueller sozialer Kompetenzen und eine umfassende politische Bildung Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, gesellschaftliche Ereignisse wie die sogenannte „Flüchtlingskrise“ und die damit einhergehenden öffentlichen Debatten reflektiert einzuordnen und hierzu abgewogene Positionen zu beziehen. Die Aussagen und Zustimmungswerte der Fachkräfte bestärkten damit die Ergebnisse aus den biografischen Interviews mit den Straftäter*innen, in deren Erzählungen die Rolle und Wirkung von Agitation im Rahmen von Fluchtmigration ebenfalls betont wurden.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, wie sehr sich anti-demokratische Orientierungen wie menschenfeindliche und rassistische, rechtsextreme, rechtspopulistische und neurechte Einstellungen nicht nur in Einstellungen und Agitationen, sondern immer stärker auch in einer gestiegenen Gewaltbereitschaft und -billigung sowie manifesten rechtsextremen Taten bis hin zu rechtsterroristischen Anschlägen ausdrücken. Die Taten richteten und richten sich vor allem auf Geflüchtete und Asylunterkünfte, die im Zentrum einer Anti-Asyl-Agitation stehen und weite Kreise der deutschen Gesellschaft erreicht haben. Die Zahl der Straftaten geht aktuell nicht zurück. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat registrierte 2019 22342 Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet wurden. Diese Zahl bedeutet einen Anstieg um 9,4% gegenüber dem Vorjahr (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020).

Ein Großteil dieser Straftaten geht seit Jahren auf Propagandadelikte und Volksverhetzungen, also rechtlich relevante Agitationen, zurück, aber auch der Anteil der Gewaltdelikte ist ansteigend. Dies sind eindeutige rechtsextreme Taten. Verschiedene wissenschaftliche Studien, Nichtregierungsorganisationen wie auch Behörden beobachten seit drei Jahren eine gestiegene Gewaltaffinität. Die rechtsterroristischen Anschläge in Halle (Saale) und Hanau sowie die engen digitalen und analogen Netzwerke rechtsextremer Gruppierungen scheinen nach Lage der Sicherheitsbehörden und der Forschung stabil und weit verbreitet. Zugleich scheint es immer deutlicher zu werden, dass auch die menschenfeindlichen, rechtspopulistischen wie rechtsextremen Meinungen und Stimmungen in zunächst nicht-extremistisch organisierten Milieus, also der ‚Normalbevölkerung' aggressiver und gewaltorientierter geworden sind (vgl. Zick, Küpper & Berghan, 2019). Die Mitte-Studien zeigen, dass zwar insgesamt die Einstellungen in der Bevölkerung nicht rechtsextremer, rechtspopulistischer und menschenfeindlicher geworden sind, aber die genannten Orientierungen stärker als zuvor mit einer Gewaltbilligung und -bereitschaft einhergehen, zumindest auf der Ebene von einstellungsbezogenen Handlungsabsichten. Zudem gibt es mit Blick auf die Anti-Asyl-Agitation eine Ausnahme: Vorurteile gegen Asylsuchende, Geflüchtete, Muslime wie auch Sinti und Roma sind in den letzten Jahren angestiegen in der Bevölkerung, wie einige Studien zeigen (vgl. etwa Best et al., 2018; Decker & Brähler, 2018; Zick, Küpper & Berghan, 2018).

Diese Beobachtungen lassen die Frage nach dem Zusammenhang zwischen einer Anti-Asyl-Agitation – hier im weitesten Sinne als ‚menschenfeindliche Agitation' verstanden (siehe oben) – und gewalttätigen Straftaten unter zunächst nicht eindeutig und klar extremistisch orientierten Personen und Gruppen als besonders relevant erscheinen. Mit unserer Studie konnten wir einige Aspekte der Entwicklung und der Dynamiken der Verbindung von Anti-Asyl-Agitation und feindseligen Haltungen gegenüber Geflüchteten (Flüchtlingsfeindlichkeit) sowie anderen Orientierungen mit gewaltorientierten bzw. strafrechtlich relevanten Handlungen genauer analysieren.

Auf der Basis unserer Analysen zu den untersuchten Straftätern konnten wir feststellen, dass die Personen eine in vielerlei Hinsicht auffällige oder gar deviante biografische Entwicklungsgeschichte aufwiesen, auch wenn sie vor ihrer Inhaftierung nicht einschlägig straffällig aufgefallen waren. Die Biografien waren zwar durch eine hohe Diversität gekennzeichnet, dennoch ließen sich in allen Fällen individuelle Belastungen, Identitätskrisen, Vorurteilsmuster, dissoziales Verhalten oder ein problematischer Umgang mit gesellschaftspolitischen Fragen und problematische demokratie- sowie menschenfeindliche Einstellungsmuster finden. Insgesamt konnten wir keine Formen von Ad-hoc-Radikalisierung oder eine rasche Radikalisierung innerhalb kurzer Zeiträume, die allein durch eine Anti-Asyl-Agitation ausgelöst worden wäre, feststellen. Vielmehr bestätigte sich der Eindruck, dass die untersuchte Gruppe von Personen für Anti-Asyl-Agitationen und andere mediale und gesellschaftspolitische Einflüsse vor der Straftat besonders empfänglich war. Dies steht durchaus im Einklang mit der internationalen Forschung zu Radikalisierungsprozessen und Kriminalitätsursachen, die davon ausgehen, dass eine Entwicklung in die extremistische und fremdenfeindliche Straftat biografische Vorläufer hat, die in der Regel auf ein dynamisches Zusammenspiel von negativen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren zurückzuführen sind (vgl. z.B. Beelmann et al., 2018; Böckler et al., 2018; Schmid, 2013).

Insofern hat eine Radikalisierung, die von der Entwicklung menschenfeindlicher Einstellungen bis zu einer rechtsextremen Straftat reicht, viele Pfade und Einflussfaktoren im Kontext der jeweiligen Milieus und Lebensumstände von radikalisierten Personen. Das Projekt hat mit Blick auf bereits vorhandene Studien und wissenschaftlich einschlägige Modelle diese Faktoren genauer untersucht und geprüft. Dabei spielen die im Modell von Beelmann (2019) als zentral zusammengefassten Faktoren Identität, Vorurteile, Narrative und Ideologien sowie Dissozialität eine wechselseitig beeinflussende Rolle und bieten eine gute Grundlage zum Verständnis der biografischen Entwicklungsprozesse. Die Radikalisierungsverläufe der einzelnen untersuchten Personen unterschieden sich je nachdem in welchen sozialen Kontexten die Personen ihre Überzeugungen entwickelten. Bei einigen Personen spielen biografische Brüche eine größere Rolle, bei anderen prekäre Lebensumstände, bei weiteren eine insgesamt problematische Sozialentwicklung mit Devianz. Diese biografischen Besonderheiten äußerten sich auch in stabilen Unterschieden in persönlichkeitsbezogenen Merkmalen und politischen Einstellungsmustern, mit denen sich die untersuchten Straftäter mit zum Teil großen Differenzen von der Normalbevölkerung unterschieden.

Auf persönlichkeitspsychologischer Ebene lagen die Unterschiede vor allem in einer geringeren Sozialverträglichkeit, einem geringeren interpersonellen Vertrauen, einer höheren Opfersensitivität, einer geringeren Tätersensitivität sowie einer höheren sozialen Dominanzorientierung und kennzeichnen damit Persönlichkeitsstrukturen, die sich insbesondere in problematischen sozialen Einstellungsmustern und deviantem Sozialverhalten niederschlagen können. Vor allem eine hohe Neigung, sich schnell als Opfer von (tatsächlicher oder vermeintlicher) Ungerechtigkeit zu empfinden scheint bei dieser Personengruppe ausgeprägt zu sein und deckt sich mit neueren Studien zu

diesem Thema (vgl. Jahnke et al., 2020). Mit Blick auf relevante Überzeugungen konnten wir feststellen, dass sich die untersuchten Straftäter in nahezu allen gemessenen Einstellungsdimensionen von Vergleichsgruppen in einem negativen Sinne unterschieden. Sie weisen höhere rechtsextreme Einstellungen, ein stärkeres negatives Demokratiemisstrauen, höhere kollektive Bedrohungsgefühle, eine höhere Gewaltbilligung und -bereitschaft sowie höhere Werte im Ethnozentrismus und weiteren Merkmalen auf.

Wir können somit davon ausgehen, dass biografische Entwicklungen, Persönlichkeitsfaktoren bzw. Dispositionen, die sich im frühen Lebensverlauf entwickeln, eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass sich Personen von radikalen und extremistischen Gruppen oder von entsprechenden Ideologien und Narrativen extremistischer Gruppen wie deren Agitation angesprochen oder angezogen zu fühlen. Die Einbindung in Gruppen, die radikale, wenn auch nicht per se extremistische Orientierungen teilen, stellt dann einen weiteren entscheidenden Schritt im fortschreitenden Radikalisierungsprozess dar.

Dieser Prozess wird nach unseren Analysen ganz wesentlich von der Anti-Asyl-Agitation beeinflusst. Die digital wie auch analog produzierten Argumentationen stellen insbesondere die Legitimationsgrundlagen der Taten bereit und liefern zugleich mit der Gruppenanbindung Identitätskonstruktionen. Auf diese Weise verbindet die Anti-Asyl-Agitation, schafft Gemeinschaft, Nähe und ein vermeintliches Verständnis von Zusammenhängen wie auch Kontrolle und beschleunigt Radikalisierungsprozesse, wenn sie mit Gefühlen von Ungerechtigkeit der Behandlung der Bezugsgruppen verbunden wird. So wird die soziale Einbindung bzw. Gemeinschaft zentral für die Radikalisierung von der Anti-Asyl-Agitation zur Tat.

Wir können feststellen, dass die politisierten und polarisierten gesellschaftlichen Debatten, die während der sogenannten Flüchtlingskrise geführt und von unterschiedlichsten Formen der Anti-Asyl-Agitation begleitet wurden, einen signifikanten Einfluss auf Personen mit bereits belasteten Biografien oder problematischen Einstellungen, Handlungsdispositionen und Persönlichkeitsmerkmalen hatten. Dabei wirkte die Anti-Asyl-Agitation bei den untersuchten Straftätern je nach Radikalisierungsgrad nicht gleich. Es kristallisierten sich in unserem Untersuchungssample drei Gruppen heraus, bei denen unterschiedliche Dynamiken festgestellt werden konnten. Für eine größere Gruppe diente die Anti-Asyl-Agitation als Bestätigung und Rechtfertigung ihrer Einstellungen und Handlungen und war auf diese Weise an fortgeschrittenen Radikalisierungsprozessen beteiligt. Daneben zeichneten sich eine weitere Gruppe von Straftätern ab, für die die Anti-Asyl-Agitation direkt und verstärkend auf ihre (bislang weniger akzentuierten) Radikalisierungsprozesse wirkte. Schließlich konnten wir eine Gruppe von Personen ausmachen, die ebenfalls biografisch belastet war, bei denen jedoch die Anti-Asyl-Agitation auf Radikalisierungsprozesse initiierend im Sinne von auslösend einwirkte.

Unabhängig von diesen Unterschieden spielten Rechtfertigungsnarrative in den Gruppen und für die Personen eine ganz erhebliche Rolle für eine voranschreitende Radikalisierung, wie die qualitativen Interviews deutlich gemacht haben. Dies wird bei fast

allen analysierten Fällen deutlich. Radikalisierungen im Kontext der Anti-Asyl-Agitation können vorangetrieben werden, wenn Personen gewissermaßen ständig für sie schlüssige Erzählungen der gerechtfertigten Gewalt erzeugen können und die Agitation selbst nicht nur menschenfeindliche Einstellungen produziert, sondern jene, die sie teilen, auch instand setzt, Legitimationen der Gewalt zu erzeugen. Flüchtlingsfeindlichkeit, Muslim- und Islamfeindlichkeiten, Antisemitismus und viele andere Vorurteile gegenüber Gruppen, die scheinbar das eigene Land (die Nation) in ungerechte Zustände versetzen, wirken dann radikalisierend, wenn sie mit sogenannten legitimierenden Mythen der Höherwertigkeit der eigenen Gruppe (Volk, Nation, ‚Rasse'), wie auch der Diskriminierung, Abwehr und Bestrafung von ‚Fremden' verbunden werden können, die sich eben auch in Volksverhetzungen oder Anschlägen äußern. Dabei spielen Vorstellungen der ‚Dissozialität der Anderen' – der Geflüchteten – eine große Rolle und sie werden besonders stark wahrgenommen und in die Anti-Asyl-Agitation eingebunden. Zugleich bilden moralische Narrative sowie Bedrohungs- und Ungerechtigkeitsnarrative eine gesellschaftliche Grundlage für die Normalisierung von Flüchtlingsfeindlichkeit und Rassismus und werden zur Legitimation von Straftaten gegen Geflüchtete. Die Fallanalysen zeigten, dass die Rechtfertigung nicht nur aus extremistischen oder populistischen Gruppen beschafft wird, sondern immer wieder der Verweis, dass auch andere die Meinungen teilen, scheinbar Legitimität herstellt. Das bedeutet, dass jegliche Reproduktion dieser Narrative und darin enthaltener Bilder und Codes einer solchen Legitimierung Vorschub leistet. Zugleich ist zu beachten, dass in den Rechtfertigungsnarrativen, die in den Interviews überaus deutlich wurden, nicht nur die Legitimität der eigenen Radikalität und Radikalisierung hergestellt wird und die Existenz der anderen, v.a. der Asylsuchenden, infrage gestellt wird, sondern sich auch eine starke Distanz zur Legitimität der Demokratie und ihrer Repräsentation zeigt. Die Rechtfertigungsnarrative sind auch Narrative der Illegitimität der Einwander*innen wie der des Systems.

Die empirischen Analysen des Forschungsprojektes lassen einige evidenzbasierte Überlegungen zu möglichen handlungsrelevanten Schlussfolgerungen für die unterschiedlichen Bereiche der behördlichen Handlungen, politischen Diskussion sowie möglichen präventiven und interventiven Handlungsstrategien zu. Dazu greifen wir im Folgenden auch Überlegungen von behördlichen und wissenschaftlichen Expert*innen auf, die in einem Arbeitsworkshop im Februar 2020 festgehalten wurden.

Zunächst ist daran zu denken, dass Formen der primären oder universellen Prävention gestärkt werden sollten, die an den bekannten Risikofaktoren im biografischen Prozess ansetzen. Hierzu könnten alle Ansatzpunkte genutzt werden, die in Abbildung 1 an gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Risiken genannt wurden und sich – zumindest partiell – auch bei den von uns untersuchten Personen zeigten. Konkreter formuliert wären z.B. Maßnahmen gegen gesellschaftliche Problemstellungen (z.B. soziale Ungleichheit), soziale Probleme wie etwa Gewalt in Familien oder auch Maßnahmen gegen individuelle Risiken wie etwa Selbstwertprobleme geeignete Strategien. Zugleich ist bekannt, dass die genannten Risiken nur in ihrer Summe ein Entwicklungs-

risiko bergen, d.h. als Einzelfaktoren nur einen geringen Anteil zu Radikalisierungsprozessen beitragen. Das bedeutet, dass singuläre Strategien – unabhängig davon, auf welcher Ebene sie implementiert werden – für die Radikalisierungsprävention nicht zielführend sind. Aussichtsreicher sind dagegen Strategien, die sich auf die Kernprozesse von Radikalisierungen und die proximalen Entwicklungsfaktoren beziehen (Beelmann, 2019, 2020, vgl. Abbildung 2), also Identitätskrisen, Vorurteilsstrukturen, dissoziale Entwicklungen sowie die Ausbildung von Ideologien präventiv in den Blick nehmen. Im Bereich der Prävention bei islamistisch orientierten jungen Menschen sind solche Vorhaben längst bekannt (vgl. Ceylan & Kiefer, 2020).

Wir haben bereits an anderer Stelle ausführlich über solche Möglichkeiten informiert (Beelmann, 2017; Beelmann, Lutterbach & Rickert, 2019, 2020), so dass an dieser Stelle nur eine Auflistung geeigneter Präventionsansätze erfolgen soll, die mit Blick auf die hier durchgeführte Studie im Besonderen erfolgversprechend sein könnten. Unseres Erachtens sollten folgende Handlungsfelder gestärkt werden, weil sie auch vor dem Hintergrund einer aussagekräftigen Forschung versprechen, einen substanziellen Beitrag zu leisten, um Radikalisierungen im Entwicklungsverlauf grundsätzlich zu vermeiden und den Agitationen und Ideologisierungsbemühungen extremistischer Gruppen selbst bei problematischer sozialer Ausgangslage zu widerstehen.

1. Training sozialer Kompetenz mit Schwerpunkt auf der Förderung von Empathiefähigkeit und Perspektivenübernahme (Beelmann & Lösel, 2020)
2. Kontaktmaßnahmen zur Reduktion von Vorurteilen und zur positiven Erfahrung von sozialer und kultureller Diversität (Beelmann & Lutterbach, 2020)
3. Identitätsstiftende Aktivitäten durch qualitativ hochwertige Jugendarbeit sowie Maßnahmen zur positiven Jugendentwicklung
4. Medienschulungen insbesondere zur Aufdeckung von antidemokratischen und extremistischen Ideologien und Agitationen, Fake News und Verschwörungskampagnen
5. Eltern- und Lehrer*innentraining insbesondere zum Umgang mit ‚schwierigen' Jugendlichen und Schüler*innen (bei gleichzeitiger Ausstattung von Schulen mit Sozialarbeiter und psychologischer Betreuung)
6. Moderne Formen der Demokratiepädagogik und politischer Bildung

Selbstverständlich können die präventiven Möglichkeiten hier nur skizziert werden und bedürfen darüber hinaus einer guten Umsetzung und Implementation (Beelmann et al., 2018). Ebenso empfehlen wir, wie im Bereich der islamistischen Radikalisierung, eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse von bereits geförderten Programmen und Projekten. Mit dem Werkzeug von MAPEX, einem vom BMBF geförderten, aber fokussierten und in der Erhebung abgeschlossenen Projekt wäre dies einfach möglich, wenn entsprechende Daten erhoben und dort eingefügt werden

(http://www.mapex-projekt.de). Dabei warnen wir vor Schnellschüssen, wie sie etwa durch Pilotprojekte oder zeitlich begrenzten Maßnahmenausschreibung schnell initiiert werden. Sicherlich ist nach Anschlägen wie denen in Halle (Saale) oder Hanau der öffentliche wie politische Druck enorm, allerdings zeigt gerade die hier durchgeführte Studie, dass längerfristige und nachhaltige Maßnahmen angemessen gewesen wären. Die genannten Handlungsoptionen müssen in die reguläre Bildung und Versorgung junger Menschen in Schulen und Jugendarbeit, aber auch in Familien, kirchlicher wie religionsgemeinschaftlicher Arbeit und in Vereinen eingebunden werden, um auch die nötige Nachhaltigkeit der Strategien zu sichern. Ebenso sind neue Wege der Gemeinwesenarbeit sinnvoll, weil sich radikale Ideologien im lokalen Raum recht früh bemerkbar machen, es dann aber an geeigneter Prävention fehlt. Grundsätzlich ist das Potential, für politische und religiöse Radikalisierung relevante Entwicklungsprozesse nachhaltig und im Sinne einer positiven Entwicklung zu beeinflussen, vorhanden. Es wird darauf ankommen, dass politische Entscheidungsprozesse auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden zu einer gemeinsamen Willensbildung und Handlungsabsicht kommen.

Die genannten Formen von primärer Prävention mit dem Ziel der grundsätzlichen Verhinderung von Vulnerabilitäten für Radikalisierungsprozesse können allerdings Personen, die bereits deutliche Anzeichen für einen solchen Entwicklungspfad aufweisen, vermutlich nicht erreichen. Unsere Analysen zur Bedeutung der Anti-Asyl-Agitation für die darauf basierenden Narrative mit ihren Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse, wie wir sie in den Biografien der Straftäter gefunden haben, erlauben jedoch auch eine Ableitung von Handlungsstrategien, die auf den Einsatz zu späteren Zeitpunkten der Radikalisierungsverläufe einsetzen. Die Frage ist, inwieweit in politischen oder medialen Öffentlichkeiten solche Narrative und/oder ihre Versatzstücke wie Parolen und medial wirksame Bilder von vermeintlichen Bedrohungen und Gefahren durch Migration, also solchen Versatzstücken wie wir sie in den Interviews bei späteren Tätern identifiziert haben, unkommentiert gelassen oder sogar in Teilen mit Absicht aufgegriffen werden. In den Narrativen der straffällig gewordenen Personen finden sich teilweise ähnliche Argumente, wie wir sie in etablierten politischen und medialen Diskursen antreffen. Sätze aus den Hauptnarrativen zu den moralisierenden und bedrohungsfokussierten wie ungerechtigkeitsorientierten Rechtfertigungsnarrativen wie auch den unterstützenden Narrativen zu Identität und Gesellschaft (siehe oben) basieren auf einer problematischen Wechselwirkung zwischen den extremistischen Milieus und scheinbar ‚normalen' Diskursen. Sicherlich ist es nicht möglich, in Debatten um konfliktreiche Themen wie Migration und Flucht zu vermeiden, dass extremistische Milieus sie aus dem Kontext nehmen und für sich okkupieren, allerdings bedarf es mehr als nur eines ‚Fingerspitzengefühls', vielmehr muss die Distanz zu sozialen Vorurteilen und Ideologien auch in der Mehrheitsgesellschaft immer gewahrt wie befragt werden.

Die interviewten Straftäter und die anfälligen Personen für extremistische Orientierungen bedienen sich auffallend deutlich solchen Argumenten, die vor allem aus ihrem rechtspopulistischen, aber eben auch ihrem ‚normalen' Umfeld stammen. Die von ihnen ideologisch verzerrten Bilder und Argumentationen über Moral, Bedrohungen

durch Fremde, Ungerechtigkeiten, Identitäten wie Gesellschaftsordnungen tauchen auch in der Mehrheitsgesellschaft auf. Vorurteile und menschenfeindliche Einstellungen stellen eine Brücke zwischen den sich radikalisierenden Personen, ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft dar. Die untersuchten Fallbeispiele deuten darauf hin, dass die interviewten Personen Anleihen in den Rechtfertigungsnarrativen in der Mitte gemacht haben, sich dadurch ermächtigt und normal gefunden haben und in den extremistisch orientierten Gruppen, an denen sie sich dann orientiert haben, die Narrative mit Aggressionen und Gewaltabsichten aufgeladen wurden. Insofern ist auch die Frage zu stellen, warum die soziale Umwelt nicht früher widersprochen oder sogar eingegriffen hat. Ein Teil einer fehlenden frühen Prävention gegen soziale Vorurteile mag im Kontext des Rechtsextremismus auf einen schleichenden Rückgang von Zivilcourage zurückgehen (Zick & Hövermann, 2013). Die Einzelfallanalysen machen deutlich, wie schwer es dem nicht-radikalisierten sozialen Umfeld der Befragten fällt, Gegenrede zu halten, d.h. sich direkt oder indirekt couragiert zu verhalten. Wir plädieren daher auch für eine

7. Stärkung von Zivilcourage und Mündigkeit im Umgang mit menschenfeindlichen Ideologien

Angesichts dessen, was die genaue Analyse der Biografien und Radikalisierungsverläufe der einzelnen Personen gezeigt hat, könnte auch die Beschäftigung mit den Verläufen, die Lektüre der Fälle und der Zusammenhänge zu den psychologischen Faktoren wie den Verbreitungen in der sog. Mehrheitsbevölkerung die Reflexion befördern. Es scheint so zu sein, dass eine intensivere Beschäftigung mit Radikalisierungsfällen auch präventive Wirkung hat, auch wenn es sicherlich nicht hinreichend schützend ist, sich mit extremistischen Radikalisierungen zu beschäftigen. Wir plädieren daher auch für eine

8. Stärkung der Möglichkeiten, genaue Einzelfallanalysen durchzuführen, jenseits von behördlich notwendigen Analysen, also unter Einbindung von Expert*innen der Grundlagenforschung wie Praxis

Im Rahmen des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention (FNRP) haben wir solche Fallforen etabliert und führen sie kontinuierlich durch. Beide hier involvierten Forschungseinrichtungen haben allerdings kaum die Möglichkeit, dies jenseits von Drittmittelprojekten zu tun. Dabei wäre eben ein zentrales Thema, welches sich immer wieder stellt: Wo kommen die Rechtfertigungen der untersuchten Täter genau her, wo werden sie produziert, wie werden sie beschafft?

Hierbei spielt dann eine weitere Frage eine Rolle: Wie können normative Gegenpositionen, auch sog. Gegennarrative, sinnvoll und wirksam gestaltet werden? Einerseits braucht es neben der Vermeidung der Reproduktion von Rechtfertigungsnarrativen

eine klare Positionierung gegen den gegen Rechtsextremismus und gegen jegliche ideologische Extremismen, Mythen und Ideologien. Andererseits müssen Gegenpositionen entwickelt und rechtlich gesichert sein. Als positives Beispiel für eine Rechtsstärkung kann die im Februar 2020 geänderte Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zitiert werden. In §37a heißt es dort nun: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen" (RND, 2020). Mit der Rechtnorm ist es nun möglich, Projekte und Maßnahmen sowie den Schutz vor Agitation besser und konsequenter zu etablieren. Es umfasst nicht nur das Verurteilen von Straftaten, sondern ebenso von rassistischen Narrativen. Einer vorschnellen wie leichtfertig entlastenden Parallelisierung von Extremismen, etwa dem Linksextremismus, wird hier Grenzen gesetzt.

Mit Blick auf die Frage von Gegenpositionierung ist in der Forschung umstritten, ob Gegennarrative (Counter Narratives), also die projekt- und evidenzbasierte Konstruktion von überzeugenden und positiven Bildern und Erzählungen, die mit extremistischen Narrativen inkompatibel sind, ein wirksames Mittel sind (Baker-Beall et al., 2015; Gielen, 2017, vgl. als interessantes Beispiel aus Vancouver, Kanada, auch Macnair & Frank, 2017). Allerdings scheint es nach Analyse jener Einzelfälle bzw. Personen, denen nach der Tat eine Distanzierung mehr oder minder gelungen ist, darauf anzukommen, dass radikalisierte Personen Argumente aus Gegennarrativen wahrnehmen wie auch aufnehmen und darüber reflektieren. Das kann die Entwicklung von Gegennarrativen sinnvoll machen. Radikalisierte Personen müssen gewissermaßen in die Gelegenheit kommen, andere Narrative wahrzunehmen, die nicht nur ihren Ideologien widersprechen, sondern ihnen sinnvoll erscheinen und frei sind von extremistischen Abwertungen von anderen. Es ist zumindest nach den Befunden des Projektes sinnvoll, über neue Narrative im öffentlichen Diskurs nachzudenken (vgl. auch die Empfehlungen bei Briggs & Feve, 2013).

Um das gesellschaftliche Klima zu verändern, braucht es neue Arten von Narrativen im öffentlichen Diskurs, die für Menschen, wie sie hier im Projekt untersucht wurden, wahrnehmbar und adaptierbar sind und eine andere politische Verarbeitung von Informationen erzeugen. Hierbei müsste viel stärker das Wissen aus der Forschung zur Informationsverarbeitung und Einstellungsbildung sowie politischen Bewusstseinsbildung vor dem Hintergrund von entwicklungs- und prozessorientierten Modellen eingebunden werden (vgl. Zick, 2020). Wir plädieren dafür

9. Projekte, die intelligente und geprüfte Ansätze zu Gegennarrativen entwickeln, zu stärken. Insbesondere erscheinen uns Ansätze, die intelligente und sozial wirksame Online-Kommunikationsformen (z.B. Memes, Social Media) erzeugen, zu fördern

Dabei kommt es auch darauf an, dass Präventions- wie Interventionsmaßnahmen lebensnah sein müssen, wie die Analysen der Einzelfälle deutlich gemacht hat. D.h. die Triade von mikro-, meso- und makro-sozialer Ebene der Radikalisierung – Individuum, Bezugsgruppen und Gesellschaft – muss genauer berücksichtigt werden. Die Frage, an welchen Stellen in der Lebenswelt der hier untersuchten Personen die Radikalisierung hätte unterbrochen werden können, ist auch für alle Projekte und Maßnahmen zur Prävention und Intervention relevant und immer wieder zu stellen: Wann, wo und bei wem hätte eine Radikalisierung ‚unterbrochen' werden können? Welche persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen hätten sie abhalten können? Die hier vorgestellten, recht aufwendigen wie schwierigen Analysen in einem schwer zugänglichen Feld machen einige der begünstigenden Faktoren kenntlich.

Die hier durchgeführte Studie hatte aufgrund der Zeit und Ausstattung viel mehr Möglichkeiten und Raum als es behördliche Analysen oder auch schnell zu entwickelnde Interventionen in der Praxis haben. Umso mehr plädieren wir mit Nachdruck auf eine

10. Stärkung der empirischen und wissenschaftlich unabhängigen Radikalisierungs- und Präventionsforschung. Es hat sich u.E. gezeigt, dass interdisziplinäre Fallanalysen, die in ein Mixed-Methods-Design eingebettet sind, ein guter Weg zur Entwicklung einer Evidenz sind, die auch Ansätze für die Prävention und Intervention bietet. Diese Fallarbeit kann gestärkt und etabliert werden, ebenso wie eine darauf aufbauende systematische wissenschaftliche Erforschung von Präventionsansätzen

Der Forschungsprozess hat auf methodologische Grenzen aufmerksam gemacht. Wir benötigen bessere Methoden zur Erfassung der Persönlichkeits- und Überzeugungsstrukturen, der individuellen Biografien, Entwicklungsprozesse und Pfade der Radikalisierung von Personen aus der ‚Mitte' an den extremen Rand. Die Anwendung von etablierten Messinstrumenten aus der Forschung weist darauf hin, dass es einerseits möglich ist, Vergleiche mit Normstichproben vorzunehmen, andererseits weitaus bessere Instrumente entwickelt werden könnten. So wäre es äußerst sinnvoll, Prozesse der kognitiven und emotionalen Verarbeitung von analog wie digital kursierenden Informationen genauer zu erfassen.

Ebenso empfiehlt es sich, die Gruppendynamiken und -prozesse von extrem rechten Gruppen genauer zu analysieren (Zick, 2020). Sie standen im vorliegenden Projekt nicht primär im Vordergrund, sondern die radikalisierten Individuen. Allerdings ist hinreichend deutlich geworden, dass die soziale Identifikation der Individuen mit radikalisierten Gruppen ein entscheidender Faktor ist und individuelle Faktoren nur dann wirken, wenn sie mit den Dynamiken und Prozessen, Normen, Werten und Bedürfnissen von radikalen Bezugsgruppen kompatibel sind. Die im Bericht besonders hervorgehobenen Narrative sind ebenso Rechtfertigungsinstrumente, die radikal orientierte Personen an Gruppen binden und die es den hier untersuchten Personen ermöglichen, sich Sinn und Legitimität ihrer Straftaten zu beschaffen.

Am Ende sollen auch die Opfer der im Projekt analysierten Straftäter und der Anti-Asyl-Agitation nicht aus dem Blick geraten, auch wenn die Opferperspektive nicht im Fokus des Projektes stand. Die Bekämpfung von Anti-Asyl-Agitation, Flüchtlingsfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist dann besonders erfolgreich, wenn sich die Verhältnisse für die betroffenen Gruppen verbessern (Hechler & Stuve, 2015). Hierfür sollten Opferverbände und Migrant*innenselbstorganisationen unterstützt werden sowie Kapazitäten genutzt werden, um ihre Forderungen und Bedürfnisse sichtbar zu machen. Auch die Analyse der Täter-Opfer-Konstellation und der Tatabläufe wie Wirkungen auf die Opfer gehört letztendlich zu einem vollständigen Bild der Ausgangsfragestellung des Projekts.

Literatur

Ahrens, P.-A. (2017). *Skepsis und Zuversicht. Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge?* Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der EKD. Verfügbar unter: https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/06/Skepsis_und_Zuversicht.pdf [20.04.2020].

Albrecht, Y. (2016). Forschen als Spiel? Kreative Facetten innerhalb des zirkulären Forschungsprozesses mit der GTM und die Möglichkeit der Innovation mittels Abduktion und dem Serendipity-Prinzip. In C. Equit & C. Hohage (Hrsg.). *Handbuch Grounded Theory: Von der Methodologie zur Forschungspraxis* (S. 240-257). Weinheim: Beltz Juventa.

APA Dictionary of Psychology (-). *Critical Life Event.* Verfügbar unter: https://dictionary.apa.org/critical-life-event [20.04.2020].

Baker-Beall, C., Heath-Kelly, C. & Jarvis, L. (Hrsg.). (2015). *Counter-Radicalisation: Critical perspectives*. London: Routledge.

Baur, N., Kelle, U. & Kuckartz, U. (2017). Mixed Methods. Stand der Debatte und aktuelle Problemlagen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69*(2), 1-37.

Beelmann, A. (2017). *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus.* Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie und: Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Online verfügbar unter: www.lpr.niedersachen.de.

Beelmann, A. (2019). Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In C. Heinzelmann & E. Marks (Hrsg.), *Prävention und Demokratieförderung* (S. 181-210). Godesberg: Forum Verlag

Beelmann, A. (2020, im Druck). A Social Developmental Model of Radicalization. A Systematic Integration of Existing Theories and Empirical Research. *International Journal of Conflict and Violence*.

Beelmann, A. & Lösel, F. (2020, im Druck). A comprehensive meta-analysis of randomized evaluations on the effect of child social skills training on antisocial behavior. *Journal of Developmental and Life-course Criminality.*

Beelmann, A. & Lutterbach, S. (im Druck). Prevention of prejudice and the promotion of intergroup relations. In L. Benuto, M. Duckworth, A. Masuda & W. O´Donohue (Hrsg.), *Prejudice, stigma, privilege, and oppression. A behavioral health handbook.* New York: Springer.

Beelmann, A., Lutterbach, S. & Rickert, M. (2019). Entwicklungsorientierte Prävention des Rechtsextremismus: Konzepte und Evaluationsergebnisse. In F. Lüttig & J. Lehmann (Hrsg.), *Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft* (S. 229-258). Baden-Baden: Nomos.

Beelmann, A., Lutterbach, S. & Rickert, M. (2020, im Druck). *Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention. Theorie und praktische Anwendung*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration

Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen. Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik,* 29 (4), 440-449.

Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2018). Radikalisierung und Extremismusprävention. In A. Beelmann (Hrsg.). *Toleranz und Radikalisierung in Zeitensozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften* (S. 90 - 106). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

Beelmann, A., Malti, T., Noam, G. & Sommer, S. (2018). Innovation and integrity: Desiderata and future directions for prevention and intervention science. *Prevention Science, 19,* 358-365.

Beelmann, A., Noack, P., Dingfelder, J., Schmidtke, F., Lutterbach, S. & Schulz, A. (2019). *Thüringen-Monitor Integration. Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten.* Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.

Beierlein, C., Baumert, A., Schmitt, M., Kemper, C. J., Kovaleva, A. & Rammstedt, B. (2014). Ungerechtigkeitssensibiliät-Skalen-8 (USS-8). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen*. doi:10.6102/zis36

Beierlein, C., Kemper, C., Kovaleva, A. J. & Rammstedt, B. (2014). Interpersonales Vertrauen (KUSIV3). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen.* doi:10.6102/zis37

Beierlein, C., Kovaleva, A., László, Z., Kemper, C. & Rammstedt, B. (2014). Eine Single-Item-Skala zur Erfassung der Lebenszufriedenheit. Die Kurzskala Lebenszufriedenheit-1 (L-1). *GESIS-Working Papers 33, 2014. doi: 10.6102/zis229*

Benček, D. & Strasheim, J. (2016). Refugees welcome? A dataset on anti-refugee violence in Germany. *Research & Politics* 3, 1-11.

Bergmann, K., Diermeier, M. & Niehues, J. (2017). Die AfD. Eine Partei der sich ausgeliefert fühlenden Durchschnittsverdiener? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 48, 57-75.

Best, H., Niehoff, S., Salheiser, A. & Vogel, L. (2017). *Thüringens ambivalente Mitte: Soziale Lagen und politische Einstellungen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2017*. Jena: Universität Jena, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus. Verfügbar unter:

https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/thuringen-monitor_2017_schlussfassung.pdf [29.04.2020]

Böckler, N., Leuschner, V., Zick, A. & Scheithauer, H. (2018). Same but Different? Developmental Pathways to Demonstrative Targeted Attacks – Qualitative Case Analyses of Adolescents and Young Adults committing Targeted School Attacks and Islamist Terrorist Attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science, 12 (1-2)*, 5-24.

Borkenau, P. & Ostendorf, F. (2008). *NEO-FFI: NEO-Fünf-Faktoren-Inventar nach Costa und McCrae, Manual* 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Borum, R. (2011). Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research. *Journal of Strategic Security,* 4 (4), 37-62.

Briggs, R. & Feve, S. (2013). *Review of programmes to counter narratives of violent extremism: What works and what are the implications for government?* London: Institute for Strategic Dialogue.

Bukow, W.-D. & Spindler, S. (2006). Die biographische Ordnung der Lebensgeschichte – Eine einführende Diskussion. In W.-D. Bukow, M. Ottersbach, E.Tuider & E. Yildiz (Hrsg.), *Biographische Konstruktionen im multikulturellen Bildungsprozess. Individuelle Standortsicherung im globalisierten Alltag* (S. 19-35). Wiesbaden: VS.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2018). Anti-Asyl-Agitation durch Rechtsextremisten und Instrumentalisierung der Thematik durch Linksextremisten. Verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2015-08-anti-asyl-agitation [21.04.2020].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). *Leistungsbeschreibung des Bundesministeriums des Innern*. Berlin.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). *Verfassungsschutzbericht 2016. Fakten und Tendenzen. Kurzzusammenfassung.* Verfügbar unter https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2016-kurzzusammenfassung.pdf [21.04.2020].

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2018). *Anti-Asyl-Agitation durch Rechtsextremisten und Instrumentalisierung der Thematik durch Linksextremisten*. https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2015-08-anti-asyl-agitation

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2019). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2020). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen.* https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf;jsessionid=9C6A06EC2177D6D7E78B71A06765927B.2_cid373?__blob=publicationFile&v=10

Bundesregierung (2016). *Drucksache 18/7465. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/7304. Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2015.* Verfügbar unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/074/1807465.pdf [20.04.2020].

Bundesregierung (2017). *Drucksache 18/11298. Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/11085. Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2016.* Verfügbar unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/112/1811298.pdf [20.04.2020].

Bundesregierung (2018). Drucksache 19/889. Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/672. Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2017. Verfügbar unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/008/1900889.pdf [20.04.2020].

Ceylan, R. & Kiefer, M. (2020). *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neo-Salafismus*. Wiesbaden: Springer VS.

Charmaz, K. (2014). *Constructing Grounded Theory* (2. Aufl.). Los Angeles u.a.: Sage.

Dalbert, C. (2001). *The Justice Motive as a Personal Resource. Dealing with Challenges and Critical Life Events*, New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers.

Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.). (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Deitelhoff, N. (2013). Viel Lärm um nichts? Rechtfertigungsnarrative in politischen Verhandlungsprozessen. In A. Fahrmeir (Hrsg.), *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen* (S.101-116). Frankfurt/New York: Campus.

Della Porta, D. (2018). Radicalization. A Relational Perspective. *Annual Review of Political Science,* 21 (1), 461-474.

Dietrich, K. (2016). Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung als pädagogische Arbeitsfelder. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236720/paedagogische-arbeitsfelder [21.04.2020].

Digman, J. M. (1990). Personality structure: Emergence of the five-factor model. Annual Review of Psychology, 41, 417-440.

Dizri, A. (2018). *Wir brauchen einen weiteren Begriff von Radikalisierung. Aber nicht immer und überall! PRIF- BLOG vom 12.4.2018.* Verfügbar unter: https://blog.prif.org/2018/04/12/wir-brauchen-einen-weiteren-begriff-von-radikalisierung-aber-nicht-immer-und-ueberall/ [21.04.2020].

Doosje, B., Moghaddam, F. M., Kruglanski, A., de Wolf, A., Mann, L. & Feddes, AR (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Current Opinion in Psychology, 11, 79-84.*

Fährmann, J. & Knop, J: (2017). Forschungsfreiheit im Strafvollzug: Mehr als eine hohle Phrase? *NK Neue Kriminalpolitik 29*, 3, 251-261.

Fahrmeir, A. (2013). Einleitung. In A. Fahrmeir (Hrsg.), *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen* (S. 7-10). Frankfurt/New York: Campus.

Flick, U. (2011). Das Episodische Interview. In G. Oelerich & H.-U. Otto (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch* (S. 273-280). Wiesbaden: Springer VS.

Flick, U. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (6. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Forst, R. (2013). *Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs.* Normative Orders Working Paper 03/2013. Verfügbar unter http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/29806 [21.04.2020].

Foucault, M. (1973). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Franz, C., Fratzscher, M. & Kritikos, A. (2018). German right-wing party AfD finds more support in rural areas with aging populations. *DIW Rep.* 8, 70-79.

Gagné, J., Hilmer, R. & Müller-Hilmer, R. (2017). *Soziale Lebenslagen, Desintegration und politische Entfremdung*. Hans-Böckler-Stiftung

Gaspar, H. A., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J. & Sold, M. (2018). *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs.* PRIF Report, 5/2018. Frankfurt a. Main: HSFK.

Gielen, A.-J. (2017). Countering violent extremism: A realist review for assessing what works, for whom, in what circumstances, and how? *Terrorism and Political Violence, 6,* 1149-1167.

Glaser, B. & Strauss, A. (1969). *The Discovery of Grounded Theory*. Chicago: University of Chicago Press.

Glaser, B. & Strauss, A. (2010). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung* (3. Aufl.). Bern: Huber.

Goebel, J., Grabka, M. M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C., Schupp, J., (2019). The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics 239 (2), 345-360.

Golec de Zavala, A., Cichocka, A., Eidelson, R. & Jayawickreme, N. (2009). Collective narcissism and its social consequences. *Journal of personality and social psychology*, *97*(6), 1074-1096.http://dx.doi.org/10.1037/a0016904

Hambauer, V. & Mays, A. (2018). Wer wählt die AfD? – Ein Vergleich der Sozialstruktur, politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD-WählerInnen und der WählerInnen der anderen Parteien. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 12, 133-154.

Hechler, A. & Stuve, O. (2015). Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen: Budrich.

Heitmeyer, W. (2005). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 3* (S. 13-38). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Heitmeyer, W., Zick, A., Kühnel, S., Schmidt, P., Wagner, U., Mansel, J. & Reinecke, J. (2013). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF-Survey 2011).* GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5576 Datenfile Version 1.0.0, doi:10.4232/1.11807

Hempel, C.G. & Oppenheim, P. (1936). *Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik*. Leiden: A.W.Sijt Hoff´s Uitgeversmaatschappij N.V.

Hofinger, V. (2013). Desistence from Crime. Neue Konzepte in der Rückfallforschung. Neue Kriminalpolitik 25 (4), 317-325.

Hsieh, H.-F. & Shannon, S. E. (2005). Three Approaches to Qualitative Content Analysis. *Qualitative Health Research*, *15* (9), 1277-1288.

Imhoff, R. & Lamberty, P. K. (2017). Too special to be duped: Need for uniqueness motivates conspiracy beliefs. *European Journal of Social Psychology*, *47*(6), 724-734. 10.1002/ejsp.2265

Jäger, M. (2017). Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In B. Milbradt, F. Biskamp, Y. Albrecht, & L. Kiepe (Hrsg.), *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien* (S. 73-98). Berlin/Toronto: Budrich.

Jahnke, S., Schröder, C. P., Goede, L. R., Lehmann, L., Hauff, L. & Beelmann, A. (2020). Observer Sensitivity and Early Radicalization to Violence Among Young People in Germany. *Social Justice Research*, 1-23.

Jones, S. E. Miller, J. D. & Lynam, D.R. (2011). Personality, antisocial behavior, and aggression: A meta-analytic review. *Journal of Criminal Justice*, *39*, 329-337. doi: 10.1016/j.jcrimjus.2011.03.004

Jowett, G. S. & O'Donell, V. (2015). *Propaganda & Persuasion* (6. Aufl.). Thousand Oaks, CA: Sage.

Jussen, B. (2013). Bilderhorizonte: Wege zu einer Ikonologie nationaler Rechtfertigungsnarrative. In A. Fahrmeir & A. Imhausen (Hrsg.), *Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive* (S. 79-107). Frankfurt/New York: Campus.

Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS.

Keller, R., Hirseland, A., Schneider, W. & Viehöver, W. (2001). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In Dies. (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (S. 7-28). Opladen: Leske + Budrich.

Kluge, S. (1999). *Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske und Budrich.

Koller, H.-C. (1999). *Bildung und Widerstreit. Zur Struktur biographischer Bildungsprozesse in der (Post-)Moderne*. München: Fink.

Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren.* Wiesbaden: Springer VS.

Kurtenbach, S. (2018). *Ausgrenzung Geflüchteter. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Bautzen.* Wiesbaden: Springer.

Küsters, I. (2009). *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Laub, J.H. & Sampson, R.J. (2001). Understanding Desistance from Crime. *Crime and Justice* 28, 1-69.

Leithold, D. & Oesingmann, K. (2016). Institutionelle Grundlagen zum Asylrecht und zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland. *ifo Schnelldienst 69*, 1, 29-37.

Lenz, C. & Ruchlak, N. (2001). *Kleines Politik-Lexikon*. München/Wien: Oldenbourg.

Lösel, F., King, S., Bender, D. & Jugl, I. (2018). Protective Factors Against Extremism and Violent Radicalization. A Systematic Review of Research. *International Journal of Developmental Science 12,* 89-102.

Lynn, M. & Snyder, C. R. (2002). Uniqueness seeking. In C. R. Snyder & S. J. Lopez (Hrsg.). *Handbook of positive psychology* (S. 395-410). Oxford University Press.

Martínez, M. (Hrsg.). (2017). *Erzählen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.

Mayring, P. (1991). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. Flick, E. von Kardoff, H. Keupp, L.von Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (S. 209-213). München: Beltz – Psychologie Verl. Union.

Mayring, P. (2000). Qualitative Content Analysis. *Forum: Qualitative Social Research 1* (2).

Mayring, P. (2004). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch,* 3. Auflage (S. 468-474). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Macnair, L. & Frank, R. (2017) Voices Against Extremism: A case study of a community-based CVE counter-narrative campaign. *Journal for Deradicalization, 10*, 147-174

McCauley, C.R. (1972). Extremity Shifts, Risks Shifts and Attitude Shifts after Group Discussion. *Eruopean Journal of Social Psychology* 2 (4), 417-436.

McCauley, C.R. & Moskalenko, S. (2008). Mechanisms of Political Radicalization. Pathways toward Terrorism. *Terrorism and Political Violence* 20 (3), 415-433.

McCauley, C. R. & Moskalenko, S. (2017). Understanding political radicalization: The two-pyramids model. *American Psychologist, 72*(3), 205-216.

McCrae, R. R. & Costa, P. T. (2008). The Five-Factor Theory of personality. In O. P. John, R. W. Robins, & L. A. Pervin (Hrsg.), *Handbook of personality: Theory and research* (3. Auflage, S. 159-181). New York, NY: Guilford Press.

Meiering, D., Dziri, A. & Foroutan, N. (2018). *Brückennarrative. Verbindende Elemente in der Radikalisierung von Gruppen.* PRIF Report 7/2018. Frankfurt a. Main: HSFK.

Moghaddam, F. M. (2005). The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration. *American Psychologist, 60*(2), 161-169.

Moscovici, S. & Zavalloni, M. (1969). The group as a polarizer of attitudes. *Journal of Personality and Social Psychology, 12*(2), 125-135.

Mutz, M. (2013). Patriots for three weeks. National identification and the European Football Championship 2012. *Berliner Journal Für Soziologie*, *22*(4), 517-538.

Neumann, P. (2013). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Berlin: Bpb. 63(29-31), 3-10.

Niedrig, H. & Seukwa, L. H. (2010). Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: Eine postkoloniale Re-Lektüre. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 2, 181-193.

Parker, C. S. (2010). Symbolic versus blind patriotism: Distinction without difference? *Political Research Quarterly, 63*(1), 97-114. doi: 10.1177/1065912908327228

Perry, R. & Sibley, C. G. (2011). Social dominance orientation: Mapping a baseline individual difference component across self-categorizations. *Journal of Individual Differences*, *32*(2), 110-116. 10.1027/1614-0001/a000042

Piatkowska, S. J. & Hövermann, A. (2018). A Culture of Hostility and Crime Motivated by Bias: A Cross-National Multilevel Analysis of Structural Influences. *International Criminal Justice Review*, *29* (2), 141-167.

Pickel, G. & Yeldell, A. (2018). Religion als konfliktärer Faktor im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindschaft und AfD-Wahl. In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (S. 217-244). Gießen: Psychoszial-Verlag.

Pohn-Lauggas, M. (2017). Zur Interaktion von Biographie und Diskurs. Methodologische und methodische Überlegungen am Beispiel von ‚Trümmerfrauen'. In T. Spies & E. Tuider (Hrsg.), *Biographie und Diskurs, Theorie und Praxis der Diskursforschung* (S. 269-287). Wiesbaden: Springer VS.

Quent, M. (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er uns über die Gesellschaft verrät.* Weinheim/Basel: Beltz.

Ransiek, A. (2016). Zum Verhältnis von Interaktion, Narration und Diskurs. Implikationen für eine Verbindung von Diskursanalyse und biographischen Fallkonstruktionen. In S. Bosančić & R. Keller (Hrsg.), *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung* (S. 279-297). Wiesbaden: Springer VS.

Rees, J. H., Rees, Y. P. M., Hellmann, J. H. & Zick, A. (2019). Climate of Hate. Similar Correlates of Far Right Electoral Support and Right-Wing Hate Crimes in Germany, *Frontiers in Psychology* 10 (23-28).

Reiser, M., Best, H., Salheiser, A. & Vogel, L. (2018). Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Heimat Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2018. Verfügbar unter: https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2018_mit_anhang.pdf [21.04.2020].

RND (2020). *Sachsen-Anhalt hat jetzt eine antifaschistische Verfassung*. Verfügbar unter: https://www.rnd.de/politik/sachsen-anhalt-hat-jetzt-eine-antifaschistische-verfassung-ZWRTCIIKSI4XWPS3RDQHWO2S6U.html [21.04.2020].

Rosenthal, G. (2002). Biographische Forschung. In D. Schaeffer & G. Müller-Mundt (Hrsg.), *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung* (S. 221-232). Bern: Huber.

Sackmann, R. (2013). *Lebenslaufanalyse und Biografieforschung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Schmid, A. (2013). *Radicalisation, Deradicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Overview.* International Centre for Counter-Terrorism. Verfügbar unter http://bit.ly/1oIVSoU [21.04.2020].

Schröder, M. (2018). AfD-Unterstützer sind nicht abgehängt, sondern ausländerfeindlich. *SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research, 975.* Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis 13*(3), 183-293.

Schupp, J. & Gerlitz, J.-Y. (2014). Big Five Inventory-SOEP (BFI-S). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen*. doi:10.6102/zis54

Sevillé, A. (2019). Vom Sagbaren zum Machbaren? Rechtspopulistische Sprache und Gewalt. *Aus Politik und Zeitgeschichte,* 49 -50/, 33-38.

Shooman, Y. (2014). *„...weil ihre Kultur so ist". Narrative des antimuslimischen Rassismus.* Bielefeld: transcript.

Six, B. (1996). Generalisierte Einstellungen. In M. Amelang (Hrsg.), *Temperaments- und Persönlichkeitsunterschiede* (Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Serie VIII, Bd. 3) (S. 1-50). Göttingen: Hogrefe.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), (2019). *Daten für die Jahre 1984-2018.* Version 34, SOEP. doi: 10.5684/soep.v34.

Spies, T. (2009). Diskurs, Subjekt und Handlungsmacht. Zur Verknüpfung von Diskurs- und Biographieforschung mithilfe des Konzepts der Artikulation. *Forum: Qualitative Sozialforschung 10*, 2.

Srowig, F., Roth, V., Pisoiu, D., Seewald, K. & Zick, A. (2018). *Radikalisierung von Individuen. Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze.* PRIF Report, 6/2018. Frankfurt a. Main: HSFK.

Statistisches Bundesamt (2018). *Zahl der Ausländer in den Bundesländern laut Ausländerzentralregister (AZR) im Jahr 2018.* Berlin: Statista.

Staud, T. (2018). *Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken?* Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken [21.04.2020].

Stefanowitsch, A. (2015). *Kurze Geschichte eines Unworts: Asylkritiker*. Verfügbar unter http://www.sprachlog.de/2015/08/01/kurze-geschichte-eines-unworts-asylkritiker

Stern & Amadeu-Antonio-Stiftung. (2018). Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. Verfügbar unter: https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle [20.04.2020].

Strauss, A. L. (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.

Strauss, A. L. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Weinheim: Beltz.

Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of intergroup relations, (2. Auflage, S*. 7-24). Chicago: Nelson-Hall.

Tilly, C. (2003). *The Politics of Collective Violence*. Cambridge: Cambridge University Press.

Vandenberg, R. J. (2019). Legitimating Extremism: A Taxonomy of Justifications for Political violence. *Terrorism and Political Violence*, 1-19 doi: 10.1080/09546553 .2019.1606800

Vize, C. E., Miller, J. D. & Lynam, D. R. (2018). FFM facets and their relations with different forms of antisocial behavior: An expanded meta-analysis. *Journal of Criminal Justice*, *57*, 67-75. doi: 10.1016/j.jcrimjus.2018.04.004

Völter, B. (2006). Die Herstellung von Biografie(n). Lebensgeschichtliche Selbstpräsentationen und ihre produktive Wirkung. In G. Burkhardt (Hrsg.), *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematisierung?* (S. 261-284). Wiesbaden: Springer VS.

Vom Orde, H. (2016). Flucht und Asyl in den Medien. Ausgewählte Forschungsergebnisse. *Televizion, 29*, 2, 11-13.

Von Collani, G. (2014). *Modifizierte deutsche Versionen des Narcissistic Personality Inventory (NPI-d)*. *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen.* Verfügbar unter: https://zis.gesis.org/skala/von%20Collani-Deutsche-Versionen-des-Narcissistic-Personality-Inventory-(NPI-d) [29.04.2020]

Walther, E. (2014). Wie gefährlich ist die Gruppe? Eine sozialpsychologische Perspektive kriminalitäts-bezogener Radikalisierung. *Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik, 9*, 393–401.

Weiss, H., Donat, E. & Latcheva, R. (2014). Nationalismus (Wien). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS). doi*: 10.6102/zis93

Wiedemann, P. M. (1989). *Erzählte Wirklichkeit: Zur Theorie und Auswertung narrativer Interviews.* Weinheim: Beltz.

Wikström, P.-O. H., Oberwittler, D., Treiber, K. & Hardie, B. (2017). Situational Action Theory. In: T.R. McGee & P. Mazerolle (Hrsg.), *Developmental and Life-course Criminological Theories* (S. 125-172). London/New York: Routledge.

Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2019). A Field-Wide Systematic Review and Meta-analysis of Putative Risk and Protective Factors for Radicalization Outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 1-41.

Zick, A. (2014). Spielarten des Rassismus. *VIA Magazin* XIV (1), S. 22-31.

Zick, A. (2017). Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen. In J. Hoffmann & N. Böckler (Hrsg.), *Radikalisierung und extremistische Gewalt: Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement* (S. 15 - 36). Frankfurt a. Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Zick, A. (2020, im Druck). Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusforschung*. Wiesbaden.

Zick, A. & Henry, P. J. (2009). Nach oben buckeln, nach unten treten - der deutsch-deutsche Autoritarismus. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *7. Deutsche Zustände* (S. 190-204). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Zick, A. & Hövermann, A. (2013). Zwischen Widerstand und Befürwortung – zivilcouragierte Einstellungen gegenüber dem lokalen Rechtsextremismus. In A. Grau & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden* (S. 93-111). Weinheim: Juventa.

Zick, A. & Klein, A. (2014): Fragile Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz.

Zick, A. & Böckler, N. (2015). Radikalisierung als Inszenierung: Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der Radikalisierung und die Prävention. *Forum Kriminalprävention, 03/2015,* 6-16.

Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.) (2015). *Wut, Verachtung und Abwertung: Rechtspopulismus in Deutschland*. Bonn: Dietz.

Zick, A. & Küpper, B. (2016). Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen. In F. Virchow, A. Häusler, & M. Langebach (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 83-113). Wiesbaden: Springer VS.

Zick, A., Küpper, B. & Krause, D. (2016). *Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016.* Bonn: Dietz.

Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Berlin: Dietz.

Anhang
Erhebungsmaterialien

Liste der verwendeten Items in der standardisierten schriftlichen Befragung der Inhaftierten

Einführungstext zur standardisierten schriftlichen Befragung

> *„Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen Fragen zu Ihren Einstellungen gegenüber verschiedenen persönlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Die Aussagen können dabei mehr oder weniger auf Sie zutreffen. Nehmen Sie sich für die Beantwortung so viel Zeit, wie Sie brauchen. Versuchen Sie aber, nicht zu lang zu überlegen, sondern möglichst „aus dem Bauch“ heraus zu antworten. Wenn Sie bei einer Frage Hilfe benötigen, können Sie sich gern an die Interviewer*innen wenden. Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym und vertraulich behandelt. Es wird nach der Erhebung nicht möglich sein, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.*
>
> *Sie sich zu einer Frage nicht äußern können oder wollen, können Sie ‚k. A.‘ für „keine Angabe“ ankreuzen. Beachten Sie, dass die Fragen zum Teil unterschiedliche Antwortformate haben.“*

Persönlichkeitsmerkmale

Allgemeine Persönlichkeitsmerkmale (Big-Five-Inventory, BFI-S, 7 Antwortstufen, Schupp & Gerlitz, 2014):

Ich bin jemand, der…
gründlich arbeitet. (*G*)
kommunikativ, gesprächig ist. (*E*)
manchmal etwas grob zu anderen ist. (*V*-)
originell ist, neue Ideen einbringt. (*O*)
sich oft Sorgen macht. (*N*)
zurückhaltend ist. (*E*-)
verzeihen kann. (*V*)
eher faul ist. (*G*-)
aus sich herausgehen kann, gesellig ist. (*E*)
künstlerische Erfahrungen schätzt. (*O*)
leicht nervös wird. (*N*)
Aufgaben wirksam und effizient erledigt. (*G*)
rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umgeht. (*V*)
eine lebhafte Phantasie, Vorstellungen hat. (*O*)
entspannt ist, mit Stress gut umgehen kann. (*N*-)

(*G* = Gewissenhaftigkeit, *E* = Extraversion, *V* = Verträglichkeit, *O* = Offenheit, *N* = Neurotizismus bzw. emotionale Labilität, - = invertierte Aussage)

Narzissmus (Narcissistic Personality Inventory, NPI-d, angepasste Version, 5 Antwortstufen, von Collani, 2014):

Es fällt mir leicht, andere zu manipulieren.
Ich wünschte, jemand würde eines Tages meine Biografie schreiben.
Ich werde einmal ein bedeutender Mensch werden.
Ich kann mich meistens aus allen unangenehmen Situationen herausreden.
Ich werde niemals zufrieden sein, bevor ich nicht alles das bekomme, was mir zusteht.
Ich bin fähiger als andere Leute.
Ich bin ein außergewöhnlicher Mensch.
Ich habe einen starken Machtwillen.
Ich möchte es in den Augen der Welt zu etwas bringen.
Ich halte mich selbst für einen guten Führer.
Ich erteile anderen gerne Anweisungen.
Ich werde ein erfolgreicher Mensch sein.

Interpersonales Vertrauen (KUSIV3, 5 Antwortstufen, Beierlein et al., 2014):

Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Menschen gute Absichten haben.
Heutzutage kann man sich auf niemanden mehr verlassen.
Im Allgemeinen kann man den Menschen vertrauen.

Rechtsorientierter Autoritarismus (4 Antwortstufen, Zick, Küpper & Krause, 2016):

Verbrechen sollten härter bestraft werden.
Um Recht und Ordnung zu bewahren, sollte man härter gegen Außenseiter und Unruhestifter vorgehen.

Soziale Dominanzorientierung (4 Antwortstufen, Heitmeyer et al., 2011):

Einige Bevölkerungsgruppen sind nützlicher als andere.
Die Gruppen, die in unserer Gesellschaft unten sind, sollen auch unten bleiben.
Es gibt Gruppen in der Bevölkerung, die weniger wert sind als andere.

Bedürfnis nach Einzigartigkeit (SANU, 5 Antwortstufen, Snyder & Lynn, 2002)

Ich bevorzuge es, mich … von anderen Leuten zu unterscheiden.
(nicht, etwas, mittelmäßig, sehr, extrem)
Unverwechselbar zu sein ist … wichtig für mich.
(nicht, etwas, mittelmäßig, sehr, extrem)
Ich mache … absichtlich Dinge, um mich von den Leuten um mich herum abzuheben.
(nie, selten, manchmal, oft, immer)
Ich habe ein … Bedürfnis nach Einzigartigkeit.
(schwaches, geringes, mittelmäßiges, starkes, sehr starkes)

Ungerechtigkeitssensibilität (USS-8, 6 Antwortstufen, Beierlein et al., 2014):

Als erstes geht es um Situationen, in denen andere einen Vorteil und Sie einen Nachteil haben. (*O*)
Es ärgert mich, wenn es anderen unverdient besser geht als mir.
Es macht mir zu schaffen, wenn ich mich für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.
Jetzt geht es um Situationen, in denen sie beobachten oder erfahren, dass jemand anderes unfair behandelt wird. (*B*)
Ich bin empört, wenn es jemandem unverdient schlechter geht als anderen.
Es macht mir zu schaffen, wenn sich jemand für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.
Jetzt geht es um Situationen, in denen Sie einen Vorteil und andere einen Nachteil haben. (*N*)
Ich habe Schuldgefühle, wenn es mir unverdient besser geht als anderen.
Es macht mir zu schaffen, wenn mir Dinge in den Schoß fallen, für die andere sich abrackern müssen.
Zuletzt geht es um Situationen, in denen Sie selbst jemanden unfair behandeln, benachteiligen oder ausnutzen. (*T*)
Ich habe Schuldgefühle, wenn ich mich auf Kosten anderer bereichere.
Es macht mir zu schaffen, wenn ich mir durch Tricks Dinge verschaffe, für die sich andere abrackern müssen.

(*O* = Opferfacette, *B* = Beobachterfacette, *N* = Nutznießerfacette, *T* = Täterfacette)

Allgemeine Lebenszufriedenheit (L-1, 11 Antwortstufen, Beierlein et al., 2015)

Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?
Wie zufrieden waren sie, alles in allem, mit ihrem Leben VOR der Straftat? (angepasst)

Nationale Identität

Nationalstolz (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Ich bin stolz darauf, Deutsche/Deutscher zu sein.

Symbolischer Patriotismus (5 Antwortstufen, Weiss et al., 2014):

Wenn ich die deutsche Fahne sehe, fühle ich mich…
(überhaupt nicht stolz – sehr stolz)
Wenn ich die Nationalhymne höre, fühle ich mich…
(überhaupt nicht stolz – sehr stolz)

Kollektiver Narzissmus (7 Antwortstufen, Golec de Zavala et al., 2009):
Deutschland verdient es, besonders behandelt zu werden.
Ich bin niemals ganz zufrieden, bis Deutschland die Anerkennung erhält, die es verdient.
Es macht mich wirklich wütend, wenn andere Deutschland kritisieren.
Wenn Deutschland viel in der Welt zu sagen hätte, wäre die Welt ein sehr viel besserer Ort.

Nicht allzu viele Menschen scheinen die Wichtigkeit Deutschlands voll zu Verstehen.

Kollektive Bedrohung (4 Antwortstufen, Heitmeyer et al., 2013):

Die hier lebenden Ausländer bedrohen unsere Freiheiten und Rechte. (*A*)
Die hier lebenden Ausländer bedrohen unsere Kultur.
Die hier lebenden Muslime bedrohen die deutsche Kultur
Die hier lebenden Ausländer bedrohen unseren Wohlstand. (*A*)
Die hier lebenden Ausländer bedrohen unsere Sicherheit.
(*A* = in Analysen verwendet)

Politische Einstellungen

Rechtsextreme Einstellungen (4 Antwortstufen, Best et al., 2017):

Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.
Andere Völker mögen Wichtiges vollbracht haben, an deutsche Leistungen reicht das aber nicht heran.
Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.
Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.
Ausländer sollten grundsätzlich ihre Ehepartner unter den eigenen Landsleuten auswählen.
Es gibt wertvolles und unwertes Leben.
Wie in der Natur sollte sich auch in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.
Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.
Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.

Muslimfeindlichkeit (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.

Islamverschwörung (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Der Islam hat in Deutschland zu viel Einfluss.

Gewaltbilligung (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Wenn sich andere bei uns breitmachen, muss man ihnen unter Umständen unter Anwendung von Gewalt zeigen, wer Herr im Hause ist.

Gewaltbereitschaft (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Manchmal muss ich Gewalt einsetzen, um nicht den Kürzeren zu ziehen.
Ich bin bereit, mich mit körperlicher Gewalt gegen Fremde durchzusetzen.

Demokratiemisstrauen (4 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Die demokratischen Parteien zerreden alles und lösen die Probleme nicht.
Politiker umgehen die bestehenden Gesetze, wenn es um ihre eigenen Vorteile geht.
Politiker nehmen sich mehr Rechte heraus als normale Bürger.

Anti-Establishment (5 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Die Regierung verschweigt der Bevölkerung die Wahrheit.
Die regierenden Parteien betrügen das Volk.

Aufruf zum Widerstand (5 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Man muss sich gegen die aktuelle Politik wehren.
Es ist Zeit, mehr Widerstand gegen die aktuelle Politik zu zeigen.

Unterstellung eines Meinungsdiktats (5 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

In Deutschland darf man nichts Schlechtes über Ausländer sagen, ohne gleich als Rassist beschimpft zu werden.
In Deutschland kann man nicht mehr frei seine Meinung äußern, ohne Ärger zu bekommen.

Nationale Rückbesinnung gegen die EU (5 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Deutschland wäre ohne die EU besser dran.

Kollektive Wut (5 Antwortstufen, Zick et al., 2016):

Wir sollten keine Ausländer hier integrieren, sondern sie in ihre Heimatländer zurückbringen und dort unterstützen.
Die Wut der Bürger auf die Zuwanderung ist absolut verständlich.
Man kann mir nicht zumuten, neben einem Asylantenheim zu wohnen.

Demokratie in Deutschland (7 Antwortstufen, Gagné et al., 2017):

Mir ist es wichtig, in einem Land zu leben, das demokratisch regiert wird.
Alles in allem betrachtet: Deutschland halte ich für demokratisch.

Politische Deprivation (7 Antwortstufen, Gagné et al., 2017):

Für Leute wie mich tut die Politik weniger als für andere Gruppen in der Bevölkerung.
Bei uns werden Ausländer bevorzug und Deutsche benachteiligt.

Radikalisierungsfaktoren (5 Antwortstufen):

Wenn Sie die folgenden Punkte lesen: was finden Sie, hat Sie besonders in der Entscheidung zu Ihrer Straftat beeinflusst?
Die Stimmung in der Gesellschaft (*GE*)
Die Stimmung in der medialen Berichterstattung (*GE*)
Das Auftreten von Parteien und öffentlichen Personen (*GE*)
Meine eigenen Einstellungen und Fähigkeiten (*IE*)
Die gesetzliche Lage in diesem Land (Asyl, Schutz der Bevölkerung) (*GIE*)
(*GE* = Gesellschaftliche Ebene, *IE* = individuelle Ebene, *RE* = gesetzliche / institutionelle Ebene)

Leitfaden für biografische Straftäterinterviews
Vorgespräch mit dem Gefangenen

> *„Bei einem narrativ-biografischen Interview handelt es sich nicht um ein Interview im klassischen Sinn, sondern ich werde Sie gleich bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Es geht darum, dass Sie mir das erzählen, was Sie selbst in Ihrem Leben für wichtig erachten. Ich werde vor allem Zuhören. Wenn mir etwas unklar ist, werde ich es mir aufschreiben und Sie im Anschluss danach fragen. Das Interview wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – aufgenommen. Alle Angaben, die Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen, werden anonymisiert. Das hier Gesagte wird für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Darf ich das Interview aufnehmen?“* (Einverständniserklärung)

Eingangsfrage des narrativ-biografischen Interviews

> *„Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Bitte beginnen Sie bei ihrer Kindheit und Ihrem Elternhaus, über Ihre Straftat bis zur heutigen Zeit. Mich interessiert insbesondere, wie es zu Ihrer Straftat gekommen ist. Meine Rolle wird insbesondere die der Zuhörerin sein. Dabei ist für mich alles wichtig, was auch für Sie wichtig ist.“*

Leitfaden für das episodische Interview

Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, soziale Netzwerke (on-und offline)

- Wenn Sie sich zurückerinnern, was verbinden Sie mit Ihrer Kindheit?
- Wie haben Sie Ihr Familienleben erlebt?
- Wenn Sie sich zurückerinnern, wie würden Sie die Einstellung Ihrer Familienmitglieder zu Geflüchteten/ Asylbewerbern beschreiben?
- Gibt es Situationen, an denen Sie dies verdeutlichen können?

- Was verbinden Sie mit der Wohngegend, in der Sie aufgewachsen sind?
- Wenn Sie sich zurückerinnern, inwiefern gab es Konflikte in Ihrer Wohngegend?
- Würden Sie mir von Situationen erzählen, an denen das deutlich wird?

- Was verbinden Sie mit Ihrer Schulzeit?
- Wie haben Sie Ihre Jugend erlebt?
- Gibt es Situationen, die Ihnen aus Ihrer Schulzeit und Jugend insbesondere in Erinnerung geblieben sind? Würden Sie mir diese erzählen?

- Haben Sie sich bestimmten Gruppen zugehörig gefühlt? Welche waren das?
- Wie sind Sie auf diese Gruppen aufmerksam geworden?
- Wie genau sah Ihr Mitwirken in der Gruppe aus? Woran haben Sie sich beteiligt und woran nicht?
- Inwiefern hat sich Ihre Meinung durch die Gruppe verändert?
- Inwiefern wurde Ihr Alltag dadurch beeinflusst?
- Gibt es Situationen, an denen Sie dies verdeutlichen können?
- Inwiefern war das Thema Asyl in Ihrer Bezugsgruppe relevant?

- Inwiefern haben das Internet und soziale Netzwerke wie Facebook in Bezug auf Ihre Einstellungen eine Rolle gespielt?
- Welche digitalen sozialen Netzwerke waren dies vor allem?
- Würden Sie mir erzählen, wie Ihre Beteiligung an diesen Netzwerken aussah?
- Würden Sie mir von Situationen erzählen, an denen Sie dies verdeutlichen können?

- Wie haben Sie den Übergang in das Erwachsenenleben erlebt?
- Gibt es Situationen, die Ihnen aus dieser Zeit insbesondere in Erinnerung geblieben sind?

Straftat und zugrundeliegende Einstellung

- Würden Sie mir erzählen, wie es zu Ihrer Straftat gekommen ist?
- Wie ist die Straftat abgelaufen?
- Was wollten Sie damit erreichen? Warum haben Sie gerade dieses Mittel gewählt, um Ihre Ziele zu erreichen?
- Warum hat sich Ihre Tat gegen Geflüchtete gerichtet?
- Was ist das für Sie, ein Flüchtling/“Asylant“? Was verbinden Sie mit dem Begriff?
- Deutsche Behörden würden Sie und Ihre Taten als rechtsextrem motiviert bezeichnen. Wie würden Sie sich selbst bezeichnen?
- Was läuft Ihrer Meinung nach schief in der Gesellschaft? Was müsste sich ändern?
- Was ist das für Sie, Gewalt? Was verbinden Sie mit dem Begriff Gewalt?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit Gewalt gemacht? Gibt es Situationen, die Sie mir erzählen können?

Radikalisierung / fördernde und hemmende Faktoren

- Sie haben eben erzählt, was Sie mit Ihrer Tat erreichen wollten. Warum sind Sie dagegen nicht schon früher aktiv geworden? Was hat Sie früher davon abgehalten?
- Wie kam es zu dieser Veränderung?
- Inwiefern gab es in Ihrem Leben Wendepunkte? Würden Sie mir Situationen erzählen, die Ihnen dazu einfallen? (*Diese Frage nur stellen, wenn die Frage zuvor nicht mit der Erzählung von Wendepunkten beantwortet wurde*)

- Welche Ideen und Einstellungen waren besonders prägend für Sie?
- Inwiefern würden Sie in dieser Hinsicht von Propaganda sprechen?
- Was genau hat Sie daran fasziniert?
- Welche Personen waren dabei für Sie relevant?
- Was hat Sie in ihrem Handeln bestärkt?
- Inwiefern gab es manchmal auch Zweifel an den Aktionen?
- Wie beurteilen Sie Ihre Tat aus der heutigen Perspektive?

- Gibt es etwas, das Sie gerne noch ansprechen möchten? Haben wir etwas vergessen?

Demografische Angaben

Dauer des Gefängnisaufenthaltes, Alter, Geschlecht, regionale Herkunft/ Wohnort, Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Konfession, Familienstand, Politische Orientierung anhand der Parteipräferenz, Hobbies

Leitfaden für Fachkräfteinterviews

Einstieg

- Ich würde gerne als Erstes etwas über Ihren Arbeitsbereich erfahren. Können Sie mir erzählen, wo Sie arbeiten und was dort Ihre Aufgaben sind?
- Inwiefern haben/hatten Sie im Arbeitskontext mit Personen zu tun, die Taten gegen Geflüchtete begangen haben oder sich gegen Geflüchtete positionieren?

Radikalisierungsfaktoren

- Was verbinden Sie mit dem Begriff „Radikalisierung“?
- Was sind Ihrer Meinung nach grundsätzliche Ursachen für Radikalisierung?
- Denken Sie, dass es momentan eine verstärkte Radikalisierung in der Gesellschaft gibt? Wenn ja, woran liegt das Ihrer Meinung nach? Wie bewerten Sie die aktuellen gesellschaftlichen Debatten um das Thema Migration und Flucht?

- Wie kommt es Ihrer Meinung nach dazu, dass sich momentan so viele Menschen gegen Geflüchtete positionieren?
- Was sind Ihrer Einschätzung nach die entscheidenden Faktoren, die dazu führen, dass jemand nicht nur auf „Anti-Asyl“-Demonstrationen geht, sondern dann auch eine Straftat begeht?
- Ein großer Teil der Straftaten gegen Geflüchtete/Asylunterkünfte wird von Menschen begangen, zu denen bislang keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorlagen. Wie kommt es Ihrer Einschätzung nach dazu, dass diese Menschen nun diese Straftaten begehen? Können sich Ihrer Einschätzung nach Radikalisierungsprozesse ad hoc / in sehr kurzer Zeit vollziehen?
- Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach die Medien für Radikalisierungsprozesse? (Bzw. die Berichterstattung über Geflüchtete?)
- Welche Rolle spielen soziale Medien?
- Welche Rolle spielen nach Ihrer Einschätzung psychische Krankheiten im Radikalisierungsprozess?
- Beobachten Sie Geschlechterunterschiede bei den Täter*innen?
- Was unterscheidet Menschen, die jetzt (nach Beginn der sog. Flüchtlingskrise) auffällig werden von denen, die bereits vorher auffällig waren?

Fallbezogene Fragen

- Können Sie mir von einem spezifischen Fall (eines Straftäters/einer Straftäterin) erzählen, den Sie im Rahmen Ihrer Arbeit begleitet haben?
- Wie kam es Ihrer Einschätzung nach hier zur Radikalisierung?
- Können Sie mir etwas über die Kindheit und Jugend der Person erzählen?

- Was waren Ihrer Einschätzung nach die ausschlaggebenden Aspekte, die dazu beigetragen haben, dass die Person dann auch eine Straftat begangen hat?
- Hat diese Person sich selbst als „rechtsextrem“ gesehen oder als „normaler Bürger/normale Bürgerin“?
- Wie konnte/kann in diesem Fall eine Deradikalisierung erfolgen?

Wissenschaft und Praxis

- Was bräuchte es Ihrer Meinung nach für eine gute Präventionsarbeit gegen Radikalisierung? (insbesondere in Bezug auf eine Radikalisierung, die zu Straftaten gegen Geflüchtete führt)
- Was ist wichtig für die Interventionsarbeit?
- Vor welchen Problemen und Herausforderungen steht die Prä- und Interventionsarbeit Ihrer Meinung nach?
- Wie sollte Ihrer Meinung nach in diesem Themenbereich die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis aussehen?
- Was ist Ihrer Meinung nach noch wichtig für unser Forschungsprojekt? Wonach sollten wir Sie noch Fragen?

Vorgeschlagene Radikalisierungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen in der schriftlichen Fachkräftebefragung (inklusive Zustimmungswerte)

Tabelle 10: *Liste der vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren im Anti-Asyl-Kontext sowie auf der individuellen Ebene sowie die absolute und prozentuale Zustimmung der Fachkräfte zu diesen Faktoren als Ursache für Radikalisierung.*

Radikalisierungsfaktoren	*absolute Zustimmung*	*prozentuale Zustimmung*
Anti-Asyl-spezifische Aussagen		
Anti-Asyl-Stimmung bzw. Stimmungsmache in den Medien und der Gesellschaft	248	72.9
Anti-Asyl-Stimmung bzw. Stimmungsmache in der Nachbarschaft (z.B. auf Bürgerversammlungen)	185	54.4
Aktivitäten (auch im Internet) durch rechtsgerichtete Organisationen und Bewegungen	208	61.2
Wahrnehmung der Medien als „Lügenpresse“	171	50.3
Straf- und Gewalttaten sowie einfache Vergehen von Asylbewerber*innen	160	47.1
Asylbewerber*innen in der Nähe des Wohnorts und damit einhergehende Veränderungen (z.B. Lärm)	116	34.1
Kinder von Asylbewerber*innen in Schulklassen und damit einhergehende Ängste von Eltern	70	20.6
Angst, als Deutsche selbst zur Minderheit im eigenen Land zu werden	159	46.8
Angst vor Verlust der deutschen Identität und Kultur	161	47.4
Wahrgenommene Gefahr für die „eigene“ Bevölkerung (z.B. Frauen und Kinder)	177	52.1
„Übertriebene“ Willkommenskultur	89	26.2
Individuelle Ebene		
Entwicklungs- und Einstellungsprobleme (z.B. Identitätsfindung, Vorurteile)	240	70.6
Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Narzissmus, Ängstlichkeit)	170	50.0
Fehlende Sozialkompetenz (z.B. Empathie, Perspektivenübernahme)	228	67.1
Psychische Probleme	72	21.2
Fehlendes Vertrauen in den Staat	192	56.5
Mangelndes Politikinteresse	126	37.1
Mangelndes Sozialengagement	125	36.8
Mangelnde Bildung	169	49.7
Persönliche Gewalterfahrungen	102	30.0
Angst vor Verlust des gesellschaftlichen Status	199	58.5

Anmerkungen: *n* = 340, absolute und prozentuale Zustimmung bezogen auf ein dichotomes Antwortformat (0 = keine Zustimmung; 1 = Zustimmung), hier sind alle Fälle mit dem Wert 1 (Zustimmung) abgebildet.

Tabelle 11: *Liste der vorgeschlagenen Radikalisierungsfaktoren auf den gesellschaftlichen und institutionellen Ebenen sowie die absolute und prozentuale Zustimmung der Fachkräfte zu diesen Faktoren als Ursache für Radikalisierung.*

Radikalisierungsfaktoren	*absolute Zustimmung*	*prozentuale Zustimmung*
Soziale und gesellschaftliche Ebene		
Folgen der Globalisierung (z.B. hoher Konkurrenzdruck, zunehmende Wanderungsbewegungen)	141	41.5
Großer Einfluss der Wirtschaft auf die Politik (z.B. starke Lobbyverbände)	100	29.4
Zu viele Ausländer*innen/ Asylbewerber*innen	124	36.5
Konflikthaftes Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Kulturen	142	41.8
Werteverfall in der Gesellschaft	155	45.6
Soziale Ungleichheit/soziale Desintegration (z.B. steigende Kluft zwischen Arm und Reich)	261	76.8
Konflikte zwischen Ost- und Westdeutschland/ Probleme der Wiedervereinigung	112	32.9
Übertriebene „political correctness"	96	28.2
Mediale Berichterstattung bestimmter Ereignisse und Phänomene (z.B. Ausländerkriminalität)	246	72.4
Anti-Asyl-Agitation von Parteien, Bewegungen und Privatpersonen	253	74.4
Populistisch geführte Diskussionen (z.B. zu Einwanderung, deutscher Kultur, Werten)	266	78.2
Fake News (Falschmeldungen z.B. über Asylmissbrauch)	243	71.5
Einfluss extremistischer Gruppen im sozialen Umfeld (auch im Internet)	213	62.6
Verbreitung von gewaltlegitimierenden Ideologien (auch im Internet)	204	60.0
Konflikte in der Familie	88	25.9
Keine oder nicht ausreichende Wertevermittlung durch Familie und Schule	180	52.9
Institutionelle und juristische Ebene		
Mangel an direktdemokratischer Mitbestimmung (z.B. durch Bürgerbeteiligung, Volksentscheide)	92	27.1
Mangelnder Schutz durch die Polizei	70	20.6
Mangelnder Schutz durch Verfassungsschutz und Nachrichtendienste	52	15.3
Zu geringe Abschreckung durch juristische Sanktionen	148	43.5
Zu großzügige Asylgesetzgebung	107	31.5

Anmerkungen: *n* = 340, absolute und prozentuale Zustimmung bezogen auf ein dichotomes Antwortformat (0 = keine Zustimmung; 1 = Zustimmung), hier sind alle Fälle mit dem Wert 1 (Zustimmung) abgebildet.

Tabelle 12*: Liste der vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen sowie die absolute und prozentuale Zustimmung der Fachkräfte zu diesen Maßnahmen.*

Präventionsmaßnahmen	*absolute Zustimmung*	*prozentuale Zustimmung*
Individuelle Maßnahmen		
Aufklärungsprogramme zu Rechtsextremismus	207	60.9
Demokratiebildung	276	81.2
Allgemeine Gewaltprävention	230	67.6
Interkulturelle Bildung	269	79.1
Förderung sozialer Kompetenzen und Zivilcourage	281	82.6
Historische und politische Bildung	243	71.5
Soziale und gesellschaftliche Maßnahmen		
Länderübergreifende Austauschprogramme in Schulen	178	52.4
Verstärkte Inklusionsbemühungen (z.B. integrativer und kooperativer Unterricht)	171	50.3
De-Radikalisierungsarbeit als gezielte Prävention	197	57.9
Allg. Jugendarbeit (kommunale Angebote in Sport, Kunst, Freizeitgestaltung)	275	80.9
Stärkung von sozialen Aktivitäten in Vereinen, Kirchen, Verbänden	234	68.8
Medienkampagnen (z.B. mit populären Vorbildern)	159	46.8
Stärkung von Kulturangeboten (z.B. interkulturelle Feste)	155	45.6
Fortbildungen von Lehrer*innen und anderen Betreuungspersonen (z.B. mit Broschüren, Workshops)	246	72.4
Politische Arbeit gegen rechte Gruppen (aktive Gegenreden im Internet, Aufmachen Gegenöffentlichkeit, Demonstrationen)	202	59.4
Mehr Sozialarbeiter*innen/ Psycholog*innen an Schulen	258	75.9
Institutionelle und juristische Ebene		
Stärkere Internet- und Social-Media-Kontrolle (z.B. von rechten, extremistischen Inhalte)	201	59.1
Parteien- und Vereinsverbote, Verbote von Symbolen	134	39.4
Strafverschärfung (z.B. höhere Strafen, Waffengesetzgebung)	125	36.8
Verschärfung der Polizeigesetze	70	20.6
Verbesserte Eingriffsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte an Schulen (z.B. mehr Möglichkeiten zur Disziplinierung)	126	37.1
Sozialpolitische Maßnahmen (Arbeitsmarkt, finanzielle Absicherung von Privatpersonen verbessern)	239	70.3
verschärfte Asylgesetzgebung und konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen	112	32.9

Anmerkungen: *n* = 340, absolute und prozentuale Zustimmung bezogen auf ein dichotomes Antwortformat (0 = keine Zustimmung; 1 = Zustimmung), hier sind alle Fälle mit dem Wert 1 (Zustimmung) abgebildet.